



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2019/834
- öffentlich -		Datum:	13.02.2019
FB 1 Zentrale Dienste		Ansprechpartner/in:	Weide, Gitta
		Bearbeiter/in:	Weide, Gitta
Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
07.03.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachstand über die Umsetzung der Beschlüsse aus den öffentlichen Hauptausschusssitzungen Januar und Februar 2019 sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

- Stand: 13.02.2019-

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	17.01.2019	Fraktionen benennen der Verwaltung geeignete Akteure aus den Bereichen Kultur, Sport, Vereine und den Tourismus- und Wirtschaftsverbänden für eine Teilnahme an der Festveranstaltung "30 Jahre Deutsche Einheit" im September 2020 im Landkreis Havelland Nach Vorliegen dieser Informationen wird über eine Beteiligung und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln des Kreises im nächsten HA entschieden.	FB 1 FB 1	15.02.2019	Fraktionen schlagen geeignete Akteure aus den Bereichen Kultur, Sport, Vereine und den Tourismus- und Wirtschaftsverbänden für eine Teilnahme vor und leiten diese Vorschläge an die Verwaltung.
2		Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019 ; Bedarfsabfrage iPad Vorstellung des Ergebnisses und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen im nächsten HA	FB 1/ FD 1.2 FB 1/FD 1.2	22.01.2019	Erstreckt sich auf Anzahl Tablets des Typs „iPad Pro“ mit einer Displaygröße von 12,9 / 11,0 oder 10,5 Zoll inkl. Stift, Tastatur und einem (Tastatur)cover
4	07.02.2019	Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln 2019	FB 1	07.02.2019	Leitlinien werden für 2019 angewendet.
5		Antrag auf Unterstützung für den Verein W.I.R. für Rendsburg e. V.“ 2019 wird mit 15.500 gefördert.	FB 1		Förderung i. H. v. 15.500 Euro für 2019 wird zugestimmt. Erlassdatum Förderbescheid angefordert
6		Antrag der Diakonie Rendsburg-Eckernförde zur weiteren Durchführung des Internationalen Frauentreffs „WIR“	FB 1		Förderung des Projektes mit 30.000 Euro in 2019 wird zugestimmt. Erlassdatum Förderbescheid angefordert
7		Abschluss Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem IT-Zweckverband kommunit und dem Kreis	FB 1/ FD 1.2	11.02.2019	Vertragsabschluss



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage nichtöffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2016/980-005
- nichtöffentlich -	Datum:	04.02.2019
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen im Regionalverkehr: Angebotsumfang		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.02.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung
07.03.2019	Hauptausschuss	Beratung
25.03.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Hauptausschuss und dieser sodann im Nachgang dem Kreistag zu empfehlen, den im Zielkonzept dargestellten Angebotsumfang als Angebotsgrundlage in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung der Regionalverkehre aufzunehmen.

2 Der Hauptausschuss beschließt auf Empfehlung des Regionalentwicklungsausschusses, dem Kreistag zu empfehlen, den im Zielkonzept dargestellten Angebotsumfang als Angebotsgrundlage in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung der Regionalverkehre aufzunehmen.

3. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den im Zielkonzept dargestellten Angebotsumfang als Angebotsgrundlage in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung der Regionalverkehre aufzunehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Aus Gründen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit sind die Informationen zum Angebotsumfang im Rahmen der Ausschreibung erst mit der Vorabinformation im EU-Amtsblatt Dritten gegenüber bekannt zu machen und solange nichtöffentlich zu behandeln. Diese Sichtweise ist mit der Nah.SH abgestimmt.

2. Sachverhalt:

I. Hintergrund

Der Regionalentwicklungsausschusses hat am 01.11.2016 den Beschluss gefasst, das Busnetz vor der anstehenden Ausschreibung gutachterlich untersuchen und neu konzeptionieren zu lassen. Das aus dieser Untersuchung resultierende Ergebnis soll in der Folge die wesentliche Grundlage für die Beschreibung des Angebotsumfangs der Ausschreibung bilden.

Für die Durchführung der Ausschreibung der Verkehrsleistung ist es erforderlich, zum einen die geforderte Angebotsqualität (z.B. Fahrzeuge, Personal) und zum anderen den Angebotsumfang (Linien, Takte, Fahrpläne) in die Vorabbekanntmachung der Vergabe aufzunehmen. In seiner Sitzung vom 24.10.2018 hat der REA bereits die geforderte **Angebotsqualität** beschlossen. Ausstehend ist jetzt der Beschluss über den **Angebotsumfang**.

II. Angebotsumfang

Eine Darstellung Planungsergebnisse ist der Anlage beigefügt. Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass die neuen Fahrplankonzepte die entscheidende Grundlage für ein attraktives ÖPNV-Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde legen werden. Der bereits implementierte Taktgedanke im SPNV wird dadurch erstmals systematisch in die „Fläche“ verteilt und für alle relevanten Wohnstandorte des Kreises ein attraktives, leicht zugängliches Gesamtangebot geschaffen. Die Einbindung der einzelnen ÖPNV-Angebote in einen Integralen Taktfahrplan ist schließlich der Garant für eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung, eine steigende Inanspruchnahme und schließlich eines nachhaltigen Verkehrssystems. Der Masterplan Mobilität der KielRegion erhält dadurch seine verkehrspolitisch konsequente und logische Fortführung für den ÖPNV.

Das Zielkonzept umfasst eine geplante Fahrleistung von 7,2 Mio. km/a. Die Fahrplanentwürfe und die Liniennetzkarte sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://nele.sht.de/drive/s/6WXvW2c0hz>

In den Fahrplanentwürfen sind zum einen die Fahrten des Zielkonzeptes dargestellt (inklusive integrierter Schulfahrten). Zum anderen werden in den Entwürfen die zusätzlichen Fahrten dargestellt, welche den optionalen Bausteinen zugeordnet werden können und im Zielkonzept nicht enthalten sind. Für einen Überblick auf die einzelnen Bausteine wird auf die Anlage dieser Vorlage verwiesen.

III. Weiteres Vorgehen

Der zu beschließende Angebotsumfang wird neben der bereits beschlossenen Angebotsqualität Bestandteil der Vorabbekanntmachung. Der Zeitplan für die Ausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der geplante Mitteleinsatz für die Umsetzung des Zielkonzeptes entspricht in etwa dem heutigen Kreislaufaufwand. Die Kosten für das Zielkonzept sowie die Kosten der optionalen Bausteine stellen sich wie folgt dar:

	Fahrleistung (Mio. km/a)	Kosten (Mio. €/a)
Status-Quo	5,3	7,3
Zielkonzept	7,2	7,4
Option 1*	+ 0,9	+ 1,7
Option 2*	+ 0,5	+ 1,0
Option 3*	+ 0,15	+ 0,3
Option 4*	+ 0,09	+ 0,1

*den Optionen sind im Gegensatz zum Zielkonzept keine Fahrgeldmehrerlöse gegengerechnet, da etwaige Mehreinnahmen nicht stichfest vorausgeschätzt werden können.

Die ermittelten Kosten entsprechen den kalkulatorischen, unter Wettbewerbsbedingungen ermittelten Kosten. Diese können von den tatsächlichen, mit Abgabe der Angebote feststehenden Kosten abweichen.

Anlage/n:
Kurzbericht



1

16. Januar 2019

Arbeitsstand

1. **Umsetzung der Hinweise** in Fahrplänen
 - a. Schülerbeförderung
 - b. Befahrbarkeit von Haltestellen
 - c. sonstige Wünsche
2. **Abschluss der Kapazitätsplanung** im Schülerverkehr
3. **Finanzierbarkeit**
 - a. beim Abgleich der Fahrpläne umgesetzt
 - b. Abschätzung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt
4. **Optionale Bausteine** zur Verbesserung der Anbindung

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BfV | spitzenkraft.berlin ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

2

16. Januar 2019

Mitteleinsatz

3

		heute	Planung	Diff. [%]	Anmerkungen
Fahrleistung	[Mio. km/a]	5,3	7,2	+ 36%	
Fahrgelderlöse	[Mio. €/a]	10,2 (2016)	11,8	+ 16%	Steigerung beinhaltet Inflation und Nachfragesteigerung
Aufwand Kreis	[Mio. €/a]	7,3	7,4	+/- 0	Wert „Planung“ geschätzt unter Ausschreibungsbedingungen

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

3

16. Januar 2019

Zielangebot

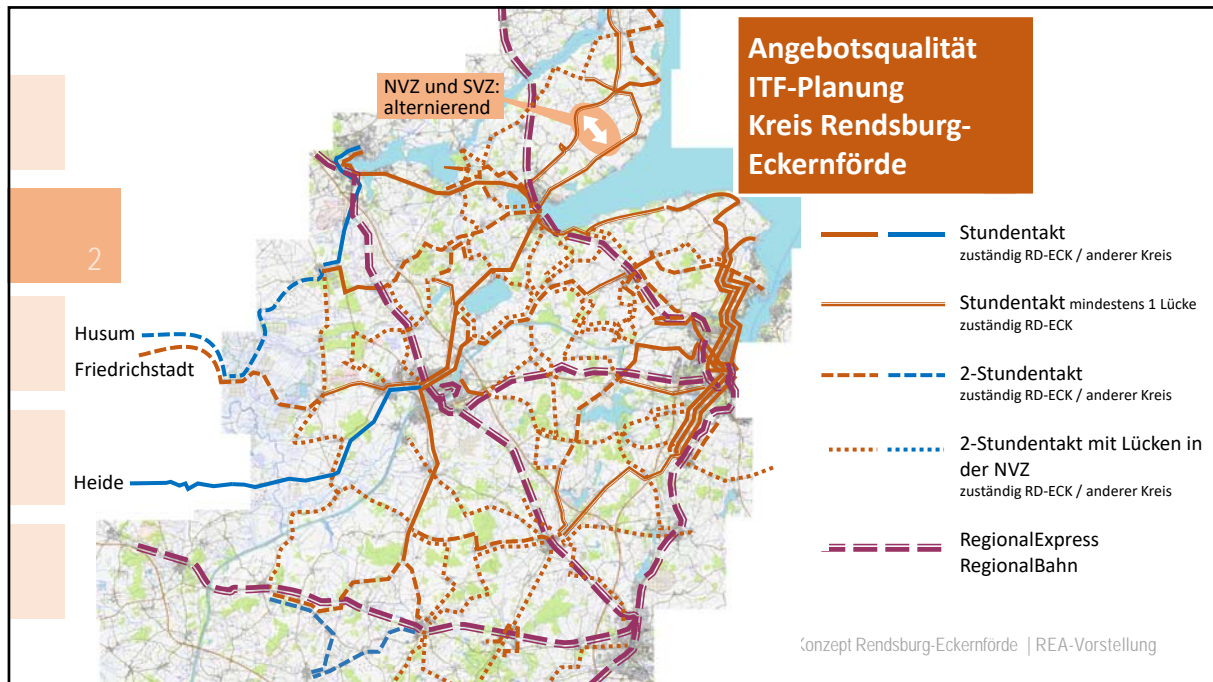
4

1. **neue ganztägige Angebote** im gesamten Kreisgebiet und über Kreisgrenzen hinweg
2. **Schaffen von Verbindungsachsen** zwischen zentralen Orten
3. **zügige Verbindungen** durch neue Anschlussknoten
4. **Erschließung** aller größeren Orte mindestens im 2-Stunden-Takt
5. **Nachfragestärkere Strecken teils durch Linienüberlagerungen**
6. **neue Querverbindungen über den NOK** mit durchgehenden Linien oder via Fährpassagen

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

4



5

16. Januar 2019

Ziele des Kreises

- ✓ Attraktivität, einfache Zugänglichkeit und verständliche Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV in allen Teilen des Kreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen,
- ✓ Stärkung der Beförderungsanteile des ÖPNV im Interesse einer Verringerung der durch den Straßenverkehr hervorgerufenen CO₂-Emissionen und weiterer Umweltbelastungen,
- ✓ Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Hinblick auf Schülerbeförderung und touristische Belange,
- ✓ Integration der unterschiedlichen Verkehrsträger durch Verknüpfung, Vernetzung und Gewährleistung abgestimmter Umsteigebeziehungen; anzustreben ist ein Fahrplan nach dem ITF-Konzept,
- ✓ Stärkung der Zubringerfunktion zum SPNV und systematische Verknüpfungen,
- ✓ Sicherung eines bedarfs- und qualitätsorientierten Angebotes für die Verkehrsbedürfnisse im ländlichen Raum / Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

6

16. Januar 2019

Optionale Bausteine

7

1. **Nebennetz:** zusätzliche Fahrten im Nebennetz (primär am Vormittag)
2. **Spätverkehrsangebot Mo-Fr:** Ausweitung des Taktverkehrs im Abendverkehr (primär im Hauptnetz)
3. **Touristisch relevante Regionen:** Verbesserung der Angebotsqualität
4. **Spätverkehrsangebot Fr und Sa:** zusätzliche Fahrten

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

7

16. Januar 2019

Option 1: Zusätzliche Fahrten im Nebennetz (Ziel: durchgehender Takt)

8

Ausgangslage

- Vorhandensein von Taktunterbrechungen im Nebennetz (zumeist am Vormittag)

Ziele

- Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Optimierung ÖPNV-Angebot für Bewohner und besonders auch Touristen, Sicherstellung der Erreichbarkeit

Problem

- Vormittägliche Versorgungsfahrten, Arzt- und Amtsbesuche, touristische Wegezwecke im Nebennetz nicht immer möglich

Lösungsvorschlag

- Ergänzungsfahrten auf einigen Linien

Aufwand / Kosten

- KOM: keine Änderung
- + 0,9 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 1,7 Mio. €/a

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

8

16. Januar 2019

Option 2: Verlängerung Betriebszeit im Abendverkehr

9

Ausgangslage

- gestreckte Takte und Betriebsschluss im Abendverkehr (nach 19 Uhr) reduzieren
- Verbindungsqualität (betrifft überwiegend das Hauptnetz)

Ziele

- Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Optimierung ÖPNV-Angebot für Alle, Stärkung als Zubringer zur Bahn, Sicherstellung der Erreichbarkeit

Problem

- ÖPNV für Menschen mit Fahrtwunsch in Abendstunden je nach Reisezeit nicht attraktiv

Lösungsvorschlag

- Verschiebung des durchgängigen Taktangebots um 1-2h auf den Hauptlinien und einzelne Ergänzungen zusätzlicher Fahrten

Aufwand / Kosten

- KOM: keine Änderung, + 0,5 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 1,0 Mio. €/a

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

9

10

Option 2: Verlängerung Betriebszeit im Abendverkehr Mo-Fr

— Abendfahrten
- - - Abendfahrt in eine Richtung

Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

10

16. Januar 2019

Option 3: zusätzliche Fahrten in touristisch relevanten Regionen

11

Ausgangslage

- nur teilweise nutzbares Angebot in touristischen Orten

Ziele

- Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Optimierung touristischer Belange

Problem

- Regelantrag v.a. im Sommer nicht ausreichend

Lösungsvorschlag

- zusätzliche Fahrten auf relevanten Relationen in der Sommersaison (Verstärkung teils zum Stundentakt, teils zum 2-Stundentakt und teils Einzelfahrten)

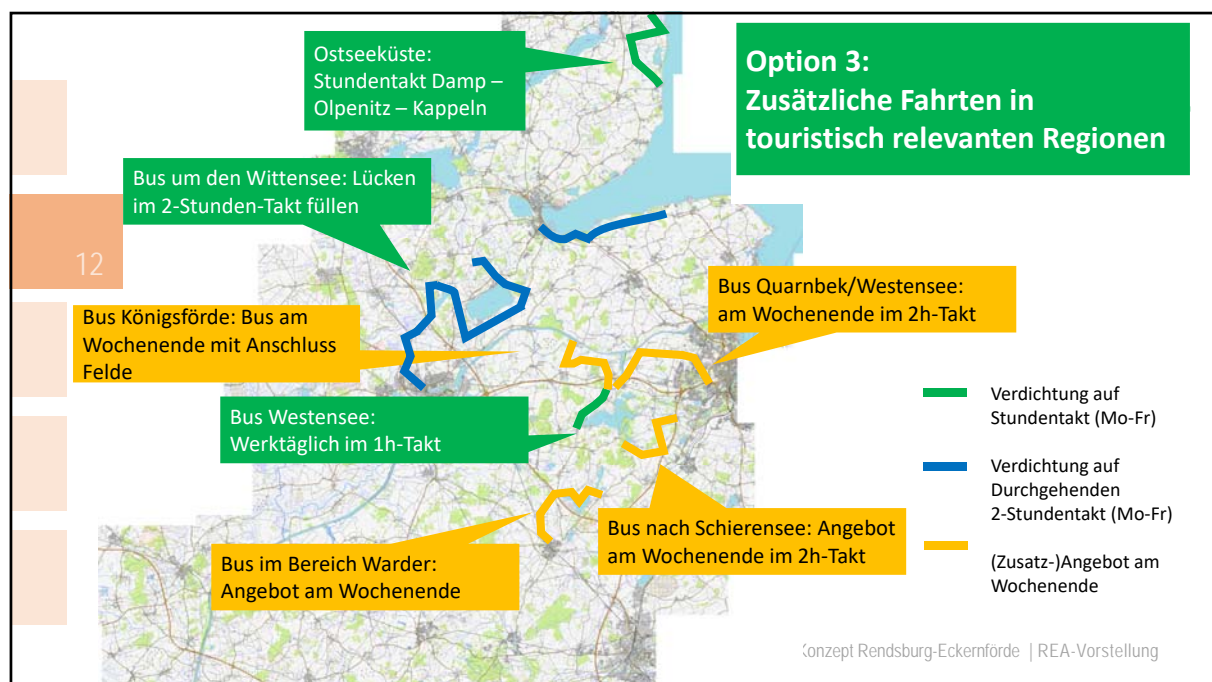
Aufwand / Kosten

- KOM: keine Änderung
- + 0,15 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 0,3 Mio. €/a

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

11



12

16. Januar 2019

Option 4: Einführung eines Spätverkehrsangebotes an Fr und Sa

13

Ausgangslage

- Betriebsschluss lässt eine ÖPNV-Nutzung in den Abendstunden nicht zu

Ziele

- Attraktivität erhöhen, Beförderungsanteile stärken, Sicherstellung der Erreichbarkeit

Problem

- ÖPNV für die Rückfahrten in den Abendstunden (in der Regel nach 22 Uhr) nicht nutzbar, da kein Angebot vorhanden ist

Lösungsvorschlag

- Ergänzende Fahrten auf den Hauptlinien, die bspw. einen Theater- oder Kinobesuch mit dem ÖPNV ermöglichen (Hin- und Rückfahrt)

Aufwand / Kosten

- + 0,09 Mio. km/a
- Mehraufwand in Höhe von geschätzten 0,1 Mio. €/a

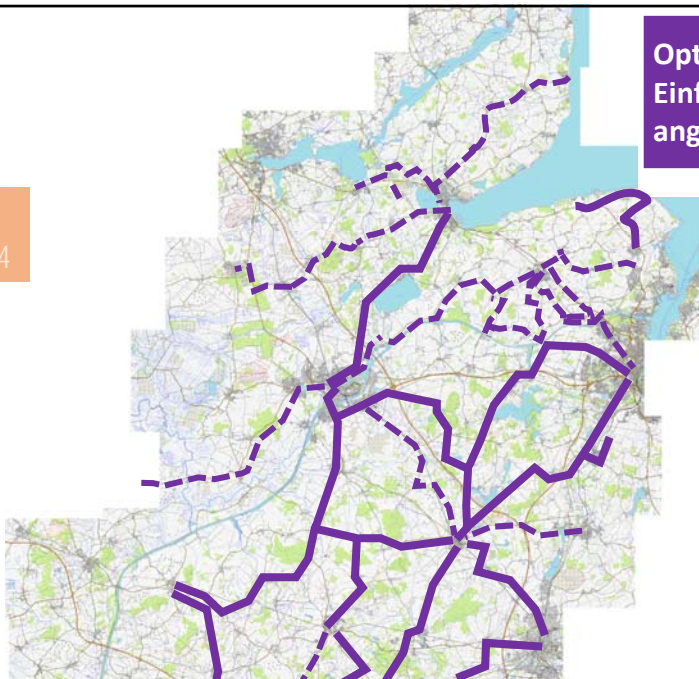
Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

13

14

Option 4: Einführung eines Spätverkehrs- angebotes an Fr und Sa



- Spätangebot
- - Spätangebot nur in eine Richtung

Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

14

16. Januar 2019

Zusammenfassung

15

		Mio. km/a	Mio. €/a
Zielkonzept		7,2	19,2
Option 1	Verdichtung zur NVZ	0,9	1,7
Option 2	Erweiterung im Abendverkehr	0,5	1,0
Option 3	Verdichtungen touristische Schwerpunkte	0,2	0,3
Option 4	Ergänzungen Spätverkehr an Fr/Sa	0,1	0,1
Summe		8,8	22,4

[Summenfehler sind Rundungsfolgen]

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

15

16. Januar 2019

Priorisierung der Optionen

16

1. Umsetzen von Option 3 und 4 in Abhängigkeit von Kooperationen mit Kultur und Tourismus
2. Umsetzung von Option 1 und 2 für die weitere Verbesserung der Nutzbarkeit in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit; Priorität sehen wir bei Option 1

Interlink | Fahrplangesellschaft — mit BVV | spitzenkraft.berlin

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung

16

16. Januar 2019

17

Kontakt

ARGE ÖPNV-KONZEPT RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

C/O INTERLINK GMBH

WALLSTRASSE 58

10179 BERLIN

TEL. 030 – 280 351 410 UND 0163 – 5793561

MAIL: MICHELMANN@INTERLINK-VERKEHR.DE

[Interlink](#) | [Fahrplangesellschaft](#) — mit [BfV](#) | [spitzenkraft.berlin](#)

ÖPNV-Konzept Rendsburg-Eckernförde | REA-Vorstellung



ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kurzbericht

Stand: 4. Februar 2019

Ausgangslage und Ziele

Die Zahl der Menschen, die aufgrund sinkender Einkommen oder gesundheitlicher Einschränkungen wesentlich auf Bus und Bahn angewiesen sind, steigt stetig — und gleichzeitig geht in ländlichen Regionen das Angebot zurück. Die Gefahr der räumlichen und gesellschaftlichen Exklusion wächst. Dabei liegt der Schlüssel zur Problemlösung genau in der umgekehrten Richtung: Mit dem Erhalt und der Stärkung des ÖPNV über den Schülerverkehr hinaus ließe sich die Erreichbarkeit von Einrichtungen verbessern, Versorgung sicherstellen, gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten und damit insgesamt die Lebensqualität in ländlichen Regionen erhöhen.

Um diesen Paradigmenwechsel einzuleiten hat der Regionalentwicklungsausschusses am 01.11.2016 den Beschluss gefasst, das Busnetz vor der anstehenden Ausschreibung gutachterlich untersuchen und neu konzeptionieren zu lassen. Das aus dieser Untersuchung resultierende Ergebnis soll in der Folge die wesentliche Grundlage für die Beschreibung des Angebotsumfangs der Ausschreibung bilden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hielt eine Überarbeitung des ÖPNV-Angebotes für erforderlich vor dem Hintergrund der folgenden Ziele:

- Attraktivität, einfache Zugänglichkeit und verständliche Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV in allen Teilen des Kreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen,
- Stärkung der Beförderungsanteile des ÖPNV im Interesse einer Verringerung der durch den Straßenverkehr hervorgerufenen CO₂-Emissionen und weiterer Umweltbelastungen durch Lärm und Schadstoffe sowie im Interesse einer erhöhten Verkehrssicherheit,
- Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Hinblick auf Schülerbeförderung und touristische Belange,
- Integration der unterschiedlichen Verkehrsträger (einschließlich alternativer Bedienformen) durch Verknüpfung und Vernetzung und Gewährleistung abgestimmter Umsteigebeziehungen; anzustreben ist ein Fahrplan nach dem ITF-Konzept im Kreisgebiet,
- Stärkung der Zubringerfunktion zum SPNV und systematische Verknüpfung zwischen Bus/Bahn und Bus/Bus,
- Sicherung eines bedarfs- und qualitätsorientierten Angebotes für die Verkehrsbedürfnisse im ländlichen Raum / Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Lösungsansatz

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein neues Liniennetz in Auftrag zu geben und mit den beauftragten Planungsbüros gemeinsam zu entwickeln. Das ÖPNV-Konzept wurde nach dem Prinzip des Integralen Taktfahrplans (ITF) geplant, Liniennetz und Fahrpläne als Ergebnis des Planungsprozesses liegen in einer aktuellen Entwurfsfassung vor.

Vorgehen

Die seit Spätsommer 2017 laufende Bearbeitung war und ist gegliedert in drei Phasen:

- (1) Bestandsaufnahme: Bestandsaufnahme und Analyse des bisherigen ÖPNV-Angebotes sowie der die Konfiguration des heutigen und künftigen Angebotes bestimmenden Parameter wie z. B. Unterrichtszeiten und Schulstandorte.
- (2) Grobkonzeption: Festlegung von Standards für das künftige ÖPNV-Angebot bzgl. Betriebszeiten, Angebots- und Erschließungsdichte sowie parallel dazu die Erarbeitung von Grundzügen eines ITF-Konzeptes und erste Diskussionen mit den Ebenen vor Ort über lokale Anforderungen und Besonderheiten.
- (3) Feinplanung: Verfeinerung der Planungsarbeiten bis in die Linien- und Fahrplan-/Fahrtenebene und weitere Abstimmung mit den Ebenen vor Ort zur Passfähigkeit der Planung. Abschließend folgt die Fertigstellung des Konzeptes bis in die Fahrplanebene und Abschätzung der damit verbundenen Kosten.

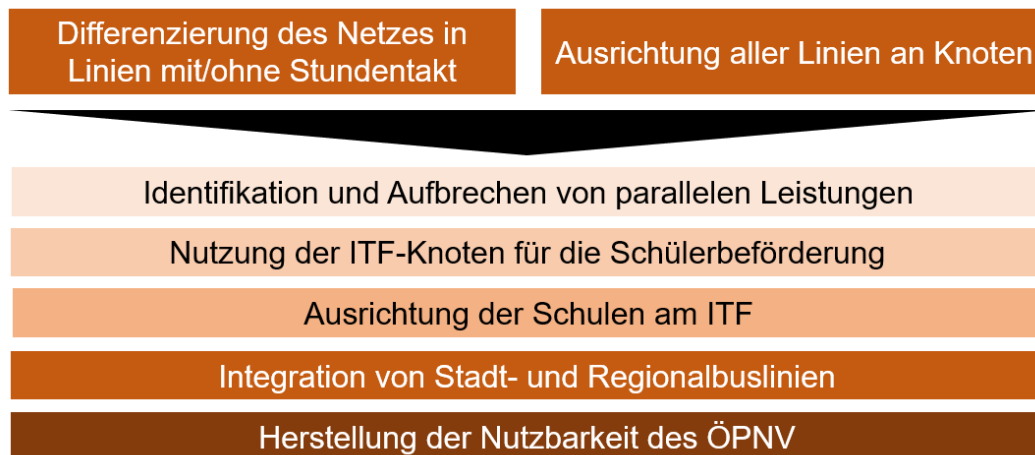


Abbildung 1: Vorgehensweise bei der ITF-Planung

In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von Projektteamsitzungen, Lenkungskreissitzungen und Vor-Ort-Gesprächen geführt, der Regionalentwicklungsausschuss wurde in mehreren Sitzungen über den Stand der Bearbeitung informiert.

Zielkonzept

Das Zielkonzept weist drei wesentliche Merkmale auf:

- Neue ganztägige Angebote im gesamten Kreisgebiet und über Kreisgrenzen hinweg,
- neue Verbindungsachsen zwischen zentralen Orten und zügige Verbindungen durch neue Anschlussknoten, sofern nicht ohnehin Eisenbahnangebote bestehen (auch durch neue Querverbindungen über den NOK mit durchgehenden Linien oder via Fährpassagen) und
- Erschließung aller größeren Orte an Wochenarbeitsdagen mindestens im 2-Stunden-Takt (teils durch eine Linie, teils durch Linienüberlagerungen).

Grundlage der Planung ist der Integrale Taktfahrplan. Taktfahrpläne führen grundsätzlich zu einer erhöhten Fahrleistung gegenüber rein nachfrageorientierten Verkehren, die lediglich eine bedarfsgerechte Bedienung zu den Schulen und ggf. in einzelnen wichtigen Pendlerlagen berücksichtigen. Dies entspricht keinem attraktiven ÖPNV-Angebot nach den allgemeinen Standards, wie sie heute in vielen Regionen gelten.

	Vorher	Nachher	
	Unregelmäßige Bedienung mit Angebotslücken im Tagesgang	Taktfahrplanangebote im 1h oder 2h-Takt auf den Haupt- und Nebenlinien	
		Taktlücken zu Gunsten einer späten letzten Fahrtmöglichkeit auf Hauptlinien und Taktlücken im Nebennetz	
	Keine systematischen Zuganschlüsse	Systematische Verknüpfungen zwischen Bus und Bahn	
	Betriebsschluss häufig gegen 20:00 Uhr	Betriebsschluss auf den Hauptlinien (Lastrichtung) zwischen 22:00 – 23:00 Uhr	
		Nebennetz weiterhin 20:00 Uhr	
	Stark eingeschränkte bzw. nicht vorhandene Bedienung am Wochenende / Schulferien	Grundvertaktung auch am Wochenende (halber Takt). Taktfahrten auch durchgängig während der Schulferien	
	teils außerhalb des Schulbusverkehrs gar kein Angebot außerhalb der Mittelzentren	Neue Verkehrsbeziehungen über Knotenpunkte in der Fläche	
	Ausrichtung der Verkehre auf Schulverkehrszeiten	Durchgängiges Angebot für Pendler- und Freizeitverkehre	
	Schwer verständliche Linienführungen und Fahrplanausnahmen	Einheitliche und merkbare Taktverkehre	
	i.d.R. für den Schülerverkehr passgenaue Angebote vorhanden	Änderungen auf Grund von Aufgabe von „Rundkursen“ und Taktzwängen möglich	
	... für Nicht-Schüler dagegen nicht	... dafür attraktive Angebote für Jedermann	

Tabelle 1: Vergleich Status quo mit Zielkonzept

Mobilitätsentscheidungen für einzelne Verkehrsträger orientieren sich stets an der Verfügbarkeit des Angebots. Eine leichte Zugänglichkeit zum System des ÖPNV ist ausschlaggebend, um eine Mobilitätsentscheidung für die Nutzung von Bus und Bahn treffen zu können. Mobilitätsketten zwischen Bus und Bahn, bzw. auch zwischen Bus und Bus, müssen problemlos funktionieren. Erst dann können Mobilitätsentscheidungen vermehrt zugunsten des ÖPNV getroffen werden. Dies ist heute innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde in weiten Teilen nur eingeschränkt der Fall.

ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

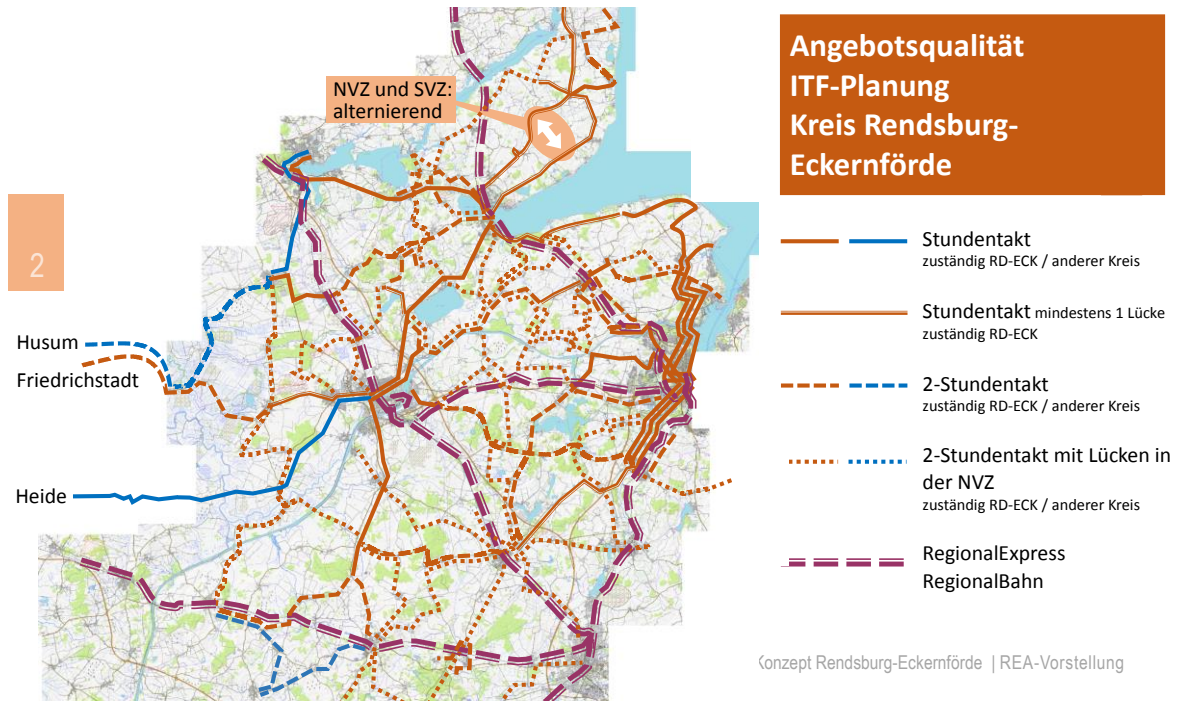


Abbildung 1: Liniennetz im Zielkonzept (Haupttrouten im Taktverkehr der 1. und 2. Netzebene)

Die verschiedenen Anforderungen hängen konzeptionell zusammen und müssen teilweise iterativ bearbeitet werden, was im Zusammenhang mit den Vor-Ort-Gesprächen eine sehr intensive Einbeziehung und Bearbeitung erforderte und in einzelnen Details noch erfordert.

Nicht jeder räumliche Punkt im Untersuchungsgebiet kann bei begrenzten finanziellen Mitteln mit der gleichen Qualität bedient werden. Daher müssen verschiedene Qualitätsstufen der Bedienung mit Buslinienverkehr sinnvoll und nachvollziehbar differenziert werden können.

Der Masterplan Mobilität der KielRegion trifft bereits Aussagen über mögliche unterschiedliche Takthäufigkeiten verschiedener Linien. Solche Aussagen orientieren sich an bestimmten Eigenschaften der skizzierten Achsen. Zusätzlich gibt es planerische Ansätze, die von einer Differenzierung von Netzebenen und Produkten ausgehen und in der Folge zu verschiedenen Bedienungsqualitäten führen. Diese Differenzierung umfasst z. B.:

ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Planungsprioritäten bei der Festlegung der Linienwege (schneller bis langsamer, direkter bis mehr erschließend, mehr Haltestellen bis weniger Haltestellen u. a. m.),
- Fahrtenhäufigkeit bzw. Taktfolge,
- Toleranz im Taktsystem bei Abweichungen für die Belange der Schülerbeförderung,
- Bedienungszeiträume (Betriebsbeginn, Betriebsende, differenziert nach Verkehrstagen Schultage, Ferientage, Samstag, Sonn- und Feiertag).

Planerische Ansätze, vorliegende konzeptionelle Überlegungen in Nachbarregionen (Kiel) sowie Einschätzungen aus Diskussionen vor Ort und in den Gremien führten zu folgenden Angebotsstandards.

Thema	gewählter Standard
Netzstruktur	Anbindung von allen raumbedeutsamen Orten
Taktdichte	60- oder 120-Minuten-Takt auf den Hauptlinien
Linienweg	möglichst direkt und ohne Umwege
Betriebszeit	Mo-Fr 5 bis 22 Uhr Sa, So, F 9 bis 22 Uhr
Abweichungen	für Schülerbeförderung nur in Ausnahmen erlaubt

Die Anwendung dieser Standards und der Grundsätze aus der ITF-Planung führt zu anderen Fahrplanstrukturen (s. nachfolgende Fahrplantabellen).

ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Hinweise	69										69										69										69																																																																																																													
Eckernförde, Wulfsteert/Schule											13: 05																																																																																																																																	
Eckernförde, ZOB/Bahnhof	5: 40										7: 10										7: 25										11: 30										12: 20										12: 40										13: 15										13: 30										14: 10										15: 15										17: 38										18: 57																													
Eckernförde, Jes-Kruse-Skolen											7: 20																				12: 25										13: 20										13: 21										14: 16										14: 25										15: 20																																																											
Eckernförde, Schulzentrum											7: 20																				12: 25										13: 20										13: 21										14: 16										14: 25										15: 20																																																											
Eckernförde, Windebyer Weg/Bornbrook	5: 42										7: 27										7: 33										11: 33										12: 42										13: 20										13: 32										14: 10										15: 15										17: 40										18: 59																																							
Eckernförde, Windebyer Weg/Karl-Sammer-Ring	5: 43										7: 28										7: 33										11: 34										12: 43										13: 20										13: 33										14: 10										15: 15										17: 41										19: 00																																							
Eckernförde, Wulfsteert/Schule											7: 23																				12: 28										13: 23										13: 23										14: 18										14: 28										15: 22																																																											
Windeby, Siedlung	5: 44										7: 25										7: 29										11: 35										12: 30										12: 44										13: 25										13: 34										14: 20										14: 31										15: 23										17: 42										19: 01																			
Kochendorf, Frohsein											11: 37																				12: 47										13: 42										14: 28										14: 38										15: 32																																																																					
Kochendorf, Eiche											11: 41																				12: 55										13: 50										14: 35										15: 29																																																																															
Kochendorf, Siedlung											11: 43																				12: 50										13: 45										14: 31										15: 25																																																																															
Windeby, Abzw. Kochendorf	5: 46										7: 27										7: 31										11: 46										12: 31										12: 46										13: 26										13: 27										13: 36										14: 22										14: 43										15: 35										17: 44										19: 03									
Windeby, Friedland											7: 29										7: 33										11: 47										12: 43										13: 28										13: 38										14: 23										14: 45										15: 37										17: 46										19: 05																													
Osterby (Eckernförde), Dewiek	5: 49																														12: 41										13: 36																																																																																																			
Osterby (Eckernförde), Alte Schule	5: 50										7: 31										7: 35										11: 50										12: 40										12: 50										13: 35										13: 31										13: 40										14: 26										14: 47										15: 39										17: 48										19: 07									
Osterby (Eckernförde), Krog	5: 51										7: 32										7: 36										11: 51										12: 37										12: 51										13: 32										13: 32										13: 41										14: 27										14: 48										15: 40										17: 49										19: 08									
Osterby (Eckernförde), Kindergarten																															12: 39										13: 34																																																																																																			
Oberhütten, Abzw.	5: 53										7: 34										7: 38										11: 53										12: 53										13: 35										13: 43										14: 30										14: 50										15: 42										17: 51										19: 10																													
Damendorf											7: 37										7: 41										11: 56										12: 56										13: 46										14: 34										15: 50										17: 54										19: 13																																																	
Damendorf, Abzw.	5: 54										7: 38										7: 42										11: 57										12: 57										13: 37										13: 47										14: 32										14: 59										15: 51										17: 55										19: 14																													
Hütten, Kirche											7: 40										7: 44										12: 59										13: 49										15: 00										15: 52										17: 57										19: 16																																																											
Ascheffel, Dorfstraße											6: 34										7: 42										7: 46										11: 59										13: 01										13: 40										13: 51										14: 35										15: 02										15: 54										17: 59										19: 18																			
Ascheffel, Post/Schule											6: 35										7: 43										7: 47										12: 00										13: 02										13: 41										13: 52										14: 36										15: 03										15: 55										18: 00										19: 19																			
Ascheffel, Wilsterberg	5: 56										6: 37										7: 45										7: 49										13: 04										13: 43										13: 54										14: 38										15: 05										15: 59										18: 02										19: 21																													
Bistensee, Baumgarten	5: 57										6: 38										7: 46										7: 50										13: 05										13: 44										13: 55										14: 39										15: 06										16: 00										18: 03										19: 22																													
Ahlefeld, Abzw.	5: 59										6: 39										7: 47										7: 51										13: 06										13: 45										13: 56										14: 40										15: 07										16: 01										18: 04										19: 23																													
Brekendorf, Am Hang											6: 45										7: 53										7: 57										13: 12										13: 51										14: 02										14: 46										15: 11										16: 05										18: 10										19: 29																													
Brekendorf, Op de Barg											6: 46										7: 54										7: 58										13: 13										13: 52										14: 03										14: 47										15: 12										16: 06										18: 11										19: 30																													
Owschlag, Abzw. Westermoor											6: 47										7: 55										7: 59										13: 14										13: 54										14: 04										14: 49										15: 14										16: 08										18: 12										19: 31																													
Owschlag, Ramsdorf											6: 48										7: 56										8: 00										13: 15										13: 55										14: 05										14: 50										15: 15										16: 11										18: 13										19: 32																													
Owschlag, ZOB/Bahnhof	6: 06										6: 51										7: 59										8: 03										13: 19										14: 00										14: 08										14: 55										15: 20										16: 15										18: 16										19: 35																													
Zug nach Rendsburg/Kiel (134)	ab										6: 16										7: 16										8: 16										8: 16										13: 43										14: 16										14: 16										15: 16										16: 16										18: 16										20: 16																													
Zug nach Schleswig (134)	ab										6: 43										7: 43										8: 43										8: 43										13: 43										14: 43										15: 43										16: 43										18: 43										19: 43																																							

69 - Fahrt Haltestellen in anderer Reihenfolge an
 F - Verkehrt nur an Ferientagen
 S - Verkehrt nur an Schultagen
 S108 - Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag an Schultagen
 S16 - Mittwoch an Schultagen
69 - Kleinbus

L15 (4R)

	zwischen ascheffel und Ahlefeld als Linie 16																																								nur Nacht Fr zu Sa																																																																															
ZOB/Bahnhof, Eckernförde	05:02										07:02										09:02										11:02										13:02										14:02										15:02										15:32										17:02										19:02										21:02										23:28									
Rendsburger Straße/Windebyer Weg, Eckernförde	05:04										07:04										09:04										11:04										13:04										14:04										15:04										15:34										17:04										19:04										21:04										23:30									
Windebyer Weg/Bornbrook, Eckernförde	05:05										07:05										09:05										11:05										13:05										14:05										15:05										15:35										17:05										19:05										21:05										23:31									
Windebyer Weg/Karl-Sammer-Ring, Eckernförde	05:06										07:06										09:06										11:06										13:06										14:06										15:06										15:36										17:06										19:06										21:06										23:32									
Schule am Noor, Eckernförde	05:07										07:07										09:07										11:07										13:07										14:07										15:07										15:37										17:07										19:07										21:07										23:33									
Windeby	05:08										07:08										09:08										11:08										13:08										14:08										15:08										15:38										17:08										19:08										21:08										23:34									
Kochendorf Abzw., Windeby	05:09										07:09										09:09										11:09										13:09										14:09										15:09										15:39										17:09										19:09										21:09										23:35									
Friedland, Windeby	05:10										07:10										09:10										11:10										13:10										14:10										15:10										15:40										17:10										19:10										21:10										23:36									
Dewiek, Osterby b Eckernförde	05:11										07:11										09:11										11:11										13:11										14:11										15:11										15:41										17:11										19:11										21:11										23:37									
Alte Schule, Osterby b Eckernförde	05:14										07:14										09:14										11:14										13:14										14:14										15:14										15:44										17:14										19:14										21:14										23:40									
Krog, Osterby b Eckernförde	05:15										07:15										09:15										11:15										13:15										14:15										15:15										15:45										17:15										19:15										21:15										23:41									
Strepel, Osterby	05:16										07:16										09:16										11:16										13:16										14:16										15:16										15:46										17:16										19:16										21:16										23:42									
Oberhütten Abzw., Hütten b Ascheffel	05:17										07:17										09:17										11:17										13:17										14:17										15:17										15:47										17:17										19:17										21:17										23:43									
Kirche, Hütten b Ascheffel	05:19										07:19										09:19										11:19										13:19										14:19										15:19										15:49										17:19										19:19										21:19										23:45									
Dorfstraße, Ascheffel	05:21										07:21										09:21										11:21										13:21										14:21										15:21										15:51										17:21										19:21										21:21										23:47									
Post/Schule, Ascheffel	05:23										07:23										09:23										11:23										13:23										14:23										15:23										15:53										17:23										19:23										21:23										23:49									
Oberschotthorst, Ascheffel	05:24										07:24										09:24										11:24										13:24										14:24										15:24										15:54										17:24										19:24										21:24										23:50									
Tirol, Brekendorf	05:26										07:26										09:26										11:26										13:26										14:26										15:26										15:56										17:26										19:26										21:26										23:52									
Am Wald, Brekendorf	05:28										07:28										09:28										11:28										13:28										14:28										15:28										15:58										17:28										19:28										21:28										23:54									
Lehmberger Weg, Brekendorf	05:29										07:29										09:29										11:29										13:29										14:29										15:29										15:59										17:29										19:29										21:29										23:55									
Am Hang, Brekendorf	05:30										07:30										09:30										11:30										13:30										14:30										15:30										16:00										17:30										19:30										21:30										23:56									
Ahlefeld Ort, Ahlefeld-Bistensee																															11:53										13:53																																																																															
Am Hang, Brekendorf																															11:58										13:58																																																																															
Op de Barg, Brekendorf	05:32										07:32										09:32										11:32										12:00										13:32										15:32										16:02										17:32										19:32										21:32										23:58									
Abzw. Westermoor, Owschlag	05:33										07:33										09:33										11:33										12:01										13:33										15:33										16:03										17:33										19:33										21:33										23:59									
Abzw. Ramsdorf, Owschlag	05:34										07:34										09:34										11:34										12:02										13:34										15:34										16:04										17:34										19:34										21:34										00:00									
Norby Abzw., Owschlag	05:36										07:36										09:36										11:36										12:04										13:36										15:36										16:06										17:36										19:36										21:36										00:02									
ZOB/Bahnhof, Owschlag	05:40										07:40										09:40										11:40										12:08										13:40										15:40										16:10										17:40										19:40										21:40										00:06									
ZOB/Bahnhof, Owschlag											07																																																																																																													

Kosten

Ein systembedingtes Merkmal von ITF-Fahrplänen ist eine Reduzierung der Kosten je gefahrenem Kilometer, da i. d. R. die Fahrleistung steigt, die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge jedoch weitgehend gleichbleibt oder sogar sinkt. Im Fall des Kreises Rendsburg-Eckernförde steht darüber hinaus ein Vergabeverfahren zur Ausschreibung von Busverkehrsleistungen bevor, das – analog zu vergleichbaren Ausschreibungen in vergleichbaren Räumen – zu Reduzierungen auf der Kostenseite führen dürfte. Ermittelt wurden die sich ergebenden Fahrleistungen auf den einzelnen Buslinien, abgeschätzt wurden auf dieser Basis die unter Wettbewerbsbedingungen entstehenden Kosten. Dies führt unter konservativer Berücksichtigung von zu erwartenden Fahrgelderlösen zu folgenden Mengen und Kosten für den Kreis:

	Fahrleistung [Mio. Fpl-km/a]	Kosten für Kreis [Mio. €/a]
Bestand	5,3	7,3
Zielkonzept	7,3	7,4

Abbildung 3: Mengen und Kosten Bestand und Zielkonzept

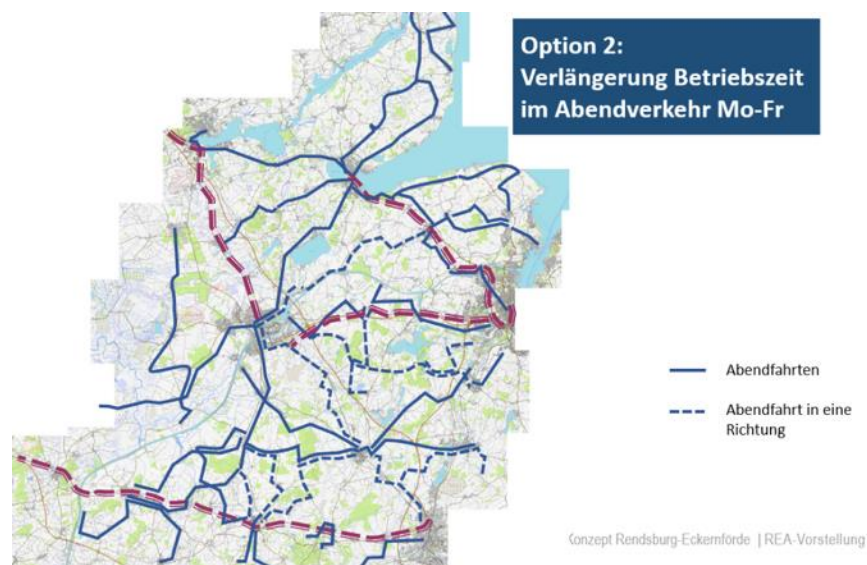
Der geplante Mitteleinsatz für die Umsetzung des Zielkonzeptes entspricht in etwa dem heutigen Aufwand für den Kreis. Die ermittelten Kosten entsprechen den kalkulatorischen und für Wettbewerbsbedingungen ermittelten Kosten. Diese können von den tatsächlichen mit Abgabe der Angebote feststehenden Kosten abweichen.

Optionen

Das Zielkonzept erfüllt die Ziele des Kreises, setzt aber dennoch die Wirtschaftlichkeit des Angebotes in den Mittelpunkt der Planung. Daher wurden optionale Bausteine entworfen, die an verschiedenen Punkten der Konzeption ansetzen:

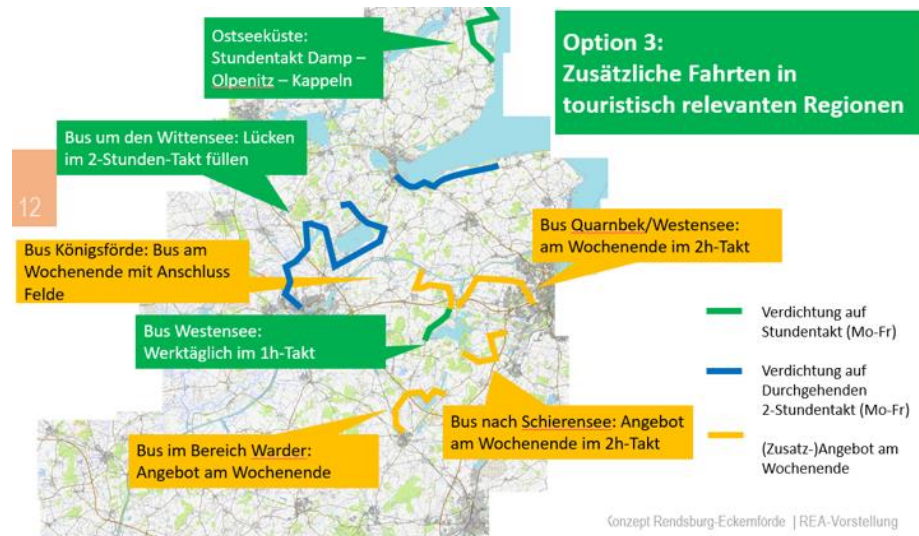
- Option 1: Zusätzliche Fahrten im Nebennetz (primär am Vormittag)

- Auf einigen Linien wird der Fahrplan durch ergänzende Fahrten soweit ausgedehnt, dass ein durchgängiges Takt-Angebot vorliegt.
- Option 2: Ausweitung im Abendverkehr (primär im Hauptnetz)
 - Auf verschiedenen Linien (überwiegend Hauptlinien) wird der Betriebsschluss montags bis freitags um eine bzw. zwei Stunden nach hinten verlegt. Es bedarf nicht zwingend eines stündlichen Angebotes, Priorität liegt im Angebot einer späten letzten Fahrt.

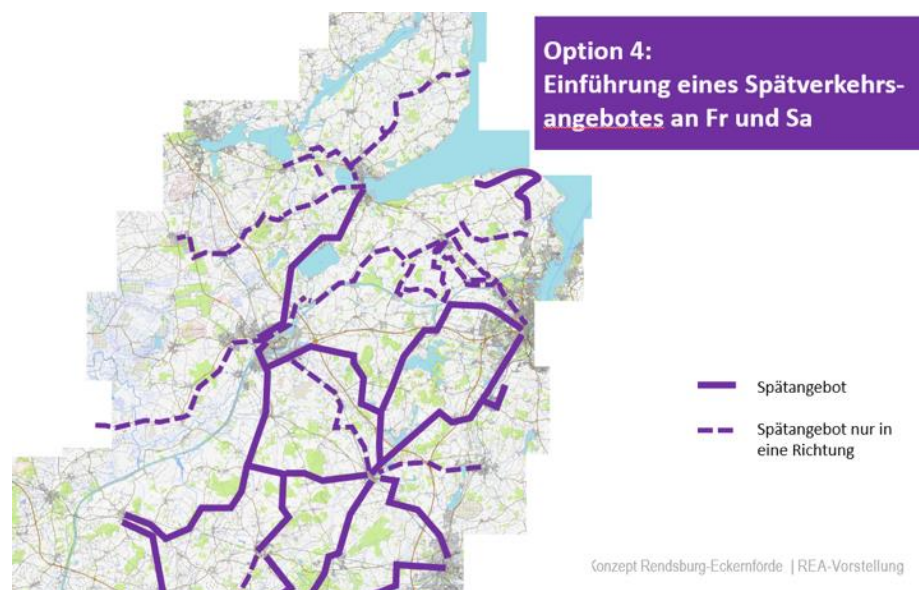


- Option 3: Verbesserung der Angebotsqualität in touristisch relevanten Regionen
 - Zusätzliche Fahrten auf relevanten Relationen im Sommerhalbjahr von Ostern bis Herbst (Verstärkung teils zum Stundentakt, teils zum 2-Stundentakt und teils mit Einzelfahrten)

ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde



- Option 4: Zusätzliche Fahrten im Spätverkehrsangebot Fr und Sa
 - Vorgeschlagen werden ergänzende Fahrten oder ergänzende Fahrtenpaare auf den Hauptlinien. Insbesondere die Rückfahrt sollte so angelegt sein, dass ein Kino- oder Theaterbesuch möglich sein kann. Aufgrund der üblichen Nachfrage sind diese Angebote zunächst nur am Wochenende bzw. vor Feiertagen vorgesehen. Für eine Auswertung auf die Nächte Do/Fr wird eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen.



ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Kosten für die einzelnen Optionen wurden abgeschätzt und in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.

	Fahrleistung [Mio. Fpl-km/a]	Kosten für Kreis [Mio. €/a]
Bestand	5,3	7,3
Zielkonzept	7,3	7,4
Option 1	+ 1,0	+ 1,8
Option 2	+ 0,5	+ 1,0
Option 3	+ 0,2	+ 0,3
Option 4	+ 0,1	+ 0,2

Abbildung 4: Mengen und Kosten der Optionen¹

¹ Den Optionen sind im Gegensatz zum Zielkonzept vorliegend keine Fahrgeldmehrerlöse gegengerechnet, da etwaige Mehreinnahmen derzeit nicht genügend sicher vorausgeschätzt werden können.

Beteiligung

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die Fahrplanentwürfe in einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit der örtlichen Ebene diskutiert. Zwischen März und Dezember 2018 wurden bisher 30 Vor-Ort-Termine mit den Ämtern und amtsfreien Gemeinden abgehalten. Zusätzlich wurden zwei Regionalforen für die Öffentlichkeitsbeteiligung und zwei Lenkungskreise für die Beteiligung der Fachöffentlichkeit durchgeführt. Daneben gab es eine Reihe an Abstimmungsterminen mit benachbarten Aufgabenträgern.

In den Vor-Ort-Terminen stand weit überwiegend der Schülerverkehr im Fokus. Im Ergebnis ist festzustellen, dass seitens der Ämter und Gemeinden nicht durchgängig Verständnis für die Zwänge der Taktverkehre aufgebracht wird und die erheblichen positiven Effekte des ITF und der Angebotsausweitung z.T. nur am Rande gewürdigt werden, die im Tagesgang letztlich auch den Schülern zugutekommen (Freizeitverkehre; Unabhängigkeit vom Elterntaxi; Stundenplanausfälle). Gerade durch die konsequente Vertaktung erwachsen aber die Zukunftschancen für ein besseres Mobilitätsangebot für Alle.

Die Verwaltung und Gutachter waren daher sehr stark gefordert, Lösungen für die vorgetragenen Einwände zu finden. Dieses ist bereits in vielen Bereichen weitgehend gelungen. Fehler, die bei der Fülle der Fahrpläne nicht ausbleiben können, wurden zwischenzeitlich korrigiert und Nachbesserungen eingearbeitet. Das Konzept wird dennoch bis zur anvisierten Umsetzung zum 01.01.2021 kontinuierlich Änderungen und Anpassungen im Bezug zum Schülerverkehr erfahren müssen. Den Ämtern wurde zugleich die Zusage gegeben, die Feinjustierung und Abstimmung der Schülerverkehre in dieser Zeit durchzuführen.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag - öffentlich - FD 5.3 Regionalentwicklung	Vorlage-Nr:	VO/2016/980-005-001
	Datum:	11.02.2019
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
Ausschreibung der ÖPNV-Leistung im Regionalverkehr: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.02.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung
07.03.2019	Hauptausschuss	Beratung
25.03.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Antrag SPD-Kreistagsfraktion



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Martin Tretbar-Endres
Verkehrspolitischer Sprecher

Rendsburg, 10. Februar 2019

Antrag für den REA am 20. Februar 2019

**TOP (nichtöffentlich): Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen im
Regionalverkehr: Angebotsumfang**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass

1. die Option 1 (zusätzliche Fahrten im Nebennetz) aus dem Kurzbericht zum ÖPNV-Konzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 4. April als Angebotsumfang in die Vorabbekanntmachung der Ausschreibung aufgenommen wird;
2. die Option 2 (Ausweitung im Abendverkehr) aus dem o.g. Kurzbericht als Angebotsumfang in die Vorabbekanntmachung aufgenommen wird;
3. die Optionen 3 (Verbesserung der Angebotsqualität in touristisch relevanten Regionen) sowie 4 (Zusätzliche Fahrten im Spätverkehrsangebot Fr und Sa) als mögliche Optionen in die Vorabbekanntmachung aufgenommen werden.

Begründung erfolgt mündlich

Gez. Martin Tretbar-Endres



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2016/980-005-002
- öffentlich -	Datum:	12.02.2019
FD 5.3 Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Nevermann, Malte
Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen im Regionalverkehr: Fraktionsanträge		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.02.2019	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung
07.03.2019	Hauptausschuss	Beratung
25.03.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der gemeinsame Fraktionsantrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Fraktionsantrag



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-359
Fax: 04331 / 202-563
wilhelm.eggert@gmx.de



Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
armin.roesener@web.de

An

- die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Anke Götttsch (an-goettsch@gmx.de)
- Frau Ilona Pomrehn z. K. (Ilona.Pomrehn@kreis-rd.de; regionalentwicklung@kreis-rd.de)

11.02.2019

Antrag für den Regionalentwicklungsausschuss am 20.02.2019

Angebotsumfang zum ÖPNV

hier: optionale Bausteine, vorgestellt am 16.01.2019 von der Interlink GmbH

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die oben genannten Fraktionen beantragen folgende Bausteine in den Ausschreibungsumfang aufzunehmen:

- Baustein 1) Die Erweiterung des Nebennetzes ist im Sinne der vorgestellten Option zu begrüßen und dahingehend zu prüfen, ob eine preiswertere Möglichkeit z. B. Ruftaxi etc. den gleichen Effekt bei verringerten Kosten erreicht. Bei substantieller Reduzierung der veranschlagten 1,7 Mio. € soll eine Verdichtung des Nebennetzes vorgenommen werden.
- Baustein 2) Eine Verlängerung der Betriebszeiten auf ausgewählten Routen wird als vorteilhaft für insbesondere Berufstätige gesehen. In einem Probejahr sollte diese Leistung getestet werden. Bei (auch finanziellem) Erfolg bis 21.00 Uhr sollte eine Erweiterung bis 22.00 Uhr geprüft werden. Bei Erfolglosigkeit ist diese Leistung abzubestellen.
- Baustein 3) Zusätzliche Fahrten in touristisch relevanten Regionen sind aufzunehmen. Eine gemeinsame Planung dieser Routen ist ggf. mit den Tourismusverbänden, AktivRegionen und der KielRegion durchzuführen. Die Strecke Damp-Kappeln ist ggf. zu verlängern(?). Frage: Ist der Bereich Bordesholm ausreichend abgedeckt?
- Baustein 4) Die Einführung eines Spätverkehrsangebotes ist vorzunehmen.

Erläuterungen erfolgen mündlich.

Eike Fandrey
CDU-Fraktion

Holger N. Koch
FDP-Fraktion

Klaus Langer
Bündnis 90/ Die Grünen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/783-001
- öffentlich -	Datum:	15.02.2019
FD 1.2 IT- Management	Ansprechpartner/in:	Rix, Svend
	Bearbeiter/in:	Rix, Svend
Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Tablets nebst Zubehör nach dem Ergebnis der Abfrage unter den Mandatsträgern entsprechend zu beschaffen, zu installieren und an die Mandatsträger auszugeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die am 17.02.2019 im Hauptausschuss beschlossene Bedarfsabfrage unter den Mandatsträgern hat folgenden Bedarf an Tablets ergeben:

Variante A = 10 Stück

Variante B = 20 Stück

Variante C = 52 Stück

Eigene Geräte möchten insgesamt 21 Mandatsträger nutzen, die Unterlagen in Papier möchten weiterhin 24 Mandatsträger erhalten. Von 4 Mandatsträgern liegt keine Rückmeldung vor.

Die Betriebssysteme von Tablets sind nicht Multiuser fähig, d.h. eine Nutzung von Tablets durch mehrere Mandatsträger als „Pool-Lösung“ ist datenschutzrechtlich keine Option. Das Risiko, durch „Fehlbedienungen“ an die Daten / Informationen eines anderen Mandatsträgers zu gelangen, ist sehr hoch. Die rechtliche Verantwortung für die Geräte sollte eindeutig einem Mandatsträger zugewiesen sein. Diese eindeutige Verantwortung ist für „Pool-Geräte“ nicht gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die gesamt Maßnahme belaufen sich nunmehr auf ca. 94.000,- €.

Im Teilhaushalt 111102 – Fraktionen stehen investive Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € (25.000 € aus 2018; 30.000 € aus 2019) zur Verfügung. Im Rahmen des Budgets 12101 (IT-Service), zu dem der Teilhaushalt 111102 gehört, könnte nach aktueller Abschätzung eine Deckung der zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 39.000 € möglich sein. Abschließend lässt sich dies allerdings erst im Rahmen der Abwicklung des Haushaltsjahres 2019 beurteilen. Sollten sich die Mittel im Rahmen des Budgets als nicht auskömmlich erweisen, wird die Verwaltung zu gegebener Zeit einen überarbeiteten Deckungsvorschlag vorlegen.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag - öffentlich - FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2019/783-002 Datum: 18.02.2019 Ansprechpartner/in: Weide, Gitta Bearbeiter/in: Weide, Gitta	
Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019 Kostenfreie Bereitstellung von iPads für nicht-politische Mitglieder des Jugendhilfeausschusses -Antrag der CDU-Kreistagsfraktion-		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

Anlage/n:



1 **Vorsitzenden des Hauptausschusses**

2 **Herrn Thorsten Schulz**

3 **per Mail an**

4 **post@thorsten-schulz.net**

5

6 14.2.2019

7

8 Sehr geehrter Herr Schulz,

9 der Kreis Rendsburg-Eckernförde plant zum Sommer 2019 die Umstellung auf papierlose
10 Sitzungsunterlagen. Eine entsprechende Abfrage ist bei den Kreistagsabgeordneten und
11 bürgerlichen Mitgliedern bereits erfolgt. Der Kreis bietet jedem die Nutzung von
12 kreiseigenen Tablets an.

13 Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gemäß seiner Satzung §5 nicht nur aus politischen
14 Ausschussmitgliedern zusammen. Eine Abfrage in der Sitzung vom 13.2.19 hat gezeigt,
15 dass auch hier Interesse an papierlosen Unterlagen besteht.

16 **Antrag:**

17 Die CDU-Fraktion beantragt, allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses kreiseigene
18 Tablets zur Verfügung zu stellen. Eine analoge Abfrage bei den nichtpolitischen
19 Mitgliedern sollte hier zeitnah erfolgen. Auch die Nutzung eigener Hardware oder der
20 weitere Papierversand sollte möglich sein. Nur so ist eine Gleichbehandlung aller
21 Ausschussmitglieder gegeben.

22 Die CDU-Fraktion bittet den Hauptausschuss dem Antrag zuzustimmen.

23

24 Beate Nielsen

25 -stellv. Fraktionsvorsitzende-



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag - öffentlich - FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/2019/845
	Datum:	20.02.2019
	Ansprechpartner/in:	Rix, Svend
	Bearbeiter/in:	Campos Sorroche, Mandy
Fraktionsantrag WGK - Vermögensschadenversicherung für Mandatsträger		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit dem ULD aufgenommen. Eine Stellungnahme des ULD liegt voraussichtlich zum Sitzungstermin vor.

Anlage/n:



An den Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herrn Thorsten Schulz

WGK Kreistagsfraktion

Dr. Susanne Kirchhof
Dr. Reinhard Jentzsch

Kontakt:

Kirchhof@wgk-net.de
Jentzsch@wgk-net.de

Bürgerliche Mitglieder

Dr. Andreas Höpken
Rainer Böttcher
Ingrid Schäfer-Jansen
Arno Jöhnk
Hans-Werner Last
Frank Frühling

19.2.2019

Sitzung des Hauptausschusses am 7.3.2019

Die Fraktion der WGK stellt den Antrag zu prüfen, ob die Mandatsträger des Kreises als öffentliche – verantwortliche - Stelle oder als private – verantwortliche - Stelle eingeordnet werden.

Sollten die Mandatsträger als private – verantwortliche - Stellen eingeordnet werden, erweitert die WGK den Antrag dahingehend, dass von Seiten der zuständigen Organe des Kreises eine Versicherung od. dergl. abgeschlossen wird um alle Mandatsträger in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten dahingehend zu versichern, bzw. diese von potentiell vermögensschädigenden Risiken freizustellen (Vermögensschadenversicherung).

Begründung:

in der „Grundlagenvereinbarung Digitaler Sitzungsdienst“ wird unter Punkt 8 Datenschutz darauf hingewiesen, dass Mandatsträger als „Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO“ gelten. Es ist daher offenbar durchaus möglich, dass Mandatsträger – bei Verstößen gegen die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) - auch von Bußgeldern nach DSGVO (die in die Millionen Euro gehen) betroffen sein könnten.

Es wird in o.g. Grundlagenvereinbarung auf eine Stellungnahme der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Schleswig-Holstein verwiesen (Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz [ULD]). Aus dieser geht zudem hervor, dass Mandatsträger über ihre Verantwortung hätten aufgeklärt werden müssen. (Anlage: Stellungnahme des ULD).

Nicht dargelegt wird in den o.g. Dokumenten, ob es sich bei den Mandatsträgern - die als „verantwortliche Stelle“ im Sinne der DSGVO gesehen werden - um öffentliche oder private (verantwortliche) Stellen handelt. Dies ist insofern sehr bedeutend, da öffentliche Stellen auch in Schleswig-Holstein gesetzlich von Bußgeldern ausgenommen sind (Vgl. § 19 Abs. 1 LDSG SH: „Gegen



Behörden oder sonstige öffentliche Stellen im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 werden keine Geldbußen verhängt.“ Private (verantwortliche) Stellen können hingegen bis zum vollen Bußgeldrahmen betroffen sein (Vgl. auch Art. 83 DSGVO). (Ein Auszug aus der DSGVO zu Bußgeldern befindet sich daher anbei).

Die Fraktion der WGK stellt daher den Antrag zu prüfen, ob die Mandatsträger des Kreises als öffentliche – verantwortliche - Stelle oder als private – verantwortliche - Stelle eingeordnet werden.

Sollten die Mandatsträger als private – verantwortliche - Stellen eingeordnet werden, erweitert die WGK den Antrag dahingehend, dass von Seiten der zuständigen Organe des Kreises eine Versicherung od. dergl. abgeschlossen wird um alle Mandatsträger in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten dahingehend zu versichern, bzw. diese von potentiell vermögensschädigenden Risiken freizustellen (Vermögensschadenversicherung).

Zudem regt die WGK an, alle Mandatsträger zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die Mandatstätigkeit nach DSGVO zu schulen (so wie in der Stellungnahme des ULD gefordert : „Unabhängig von der gewählten Konstellation sind die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger schriftlich zu informieren, zu schulen und zu sensibilisieren.“

Anlagen: Stellungnahme ULD, Auszug aus der DSGVO zu Bußgeldern (Art. 83)

Ratsinformationssysteme und mobile Datenverarbeitung durch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Stand 13.03.2018

Ratsinformationssysteme

Ein Ratsinformationssystem ist ein IT-gestütztes Informations- und Dokumentenmanagementsystem, das die Gremienarbeit in Kommunen unterstützt. Es hilft den politischen Gremien und kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Gleichzeitig erleichtert es der Verwaltung die Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit der Gremien. Typischerweise organisiert ein Ratsinformationssystem einen Workflow für die Informationen, die für die kommunalen Gremien von Belang sind. So bereitet die Verwaltung die Sitzung vor (Aufstellung der Tagesordnung, Versand von Einladungen etc.) und hinterlegt die benötigten Unterlagen und Informationen im System; teilweise tun dies Mandatsträgerinnen, Mandatsträger und Fraktionen auch selbst. Vor, während und nach der Sitzung greifen die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf die Unterlagen zu. Mit Hilfe des Systems wird nach der Sitzung das Protokoll erstellt und verteilt. Die Ergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung können im Internet veröffentlicht werden. Schließlich kann das System dazu genutzt werden, die Umsetzung der Beschlüsse zu überwachen.

Zu den mithilfe eines Ratsinformationssystems verarbeiteten Informationen gehören regelmäßig auch personenbezogene Daten. Dies sind einerseits Daten in Dokumenten mit personenbezogenen Inhalten, andererseits – unabhängig vom Inhalt der Dokumente – Daten über die Nutzenden (Protokolldaten beim Log-In, Abrufe, Webstatistiken). Bei der Datenverarbeitung sind die Vorgaben zu den technisch-organisatorischen Maßnahmen nach den Datenschutzgesetzen zu beachten. Bevor konkrete technisch-organisatorische Hinweise zur Konfiguration von Ratsinformationssystemen gegeben werden können, ist festzustellen, wer in den verschiedenen Konstellationen die Verantwortung für die Verarbeitung personenbezogener Daten trägt.

Die grundsätzlichen Anforderungen an ein Ratsinformationssystem hinsichtlich Benutzerauthentifizierung, rollenbasierter Zugriffsrechte, sicherer Übertragung von Daten und datenschutzkonformem Speichern sowie an Anwendungssoftware für Computer oder mobile Geräte sind dementsprechend hoch und müssen je nach Nutzungsszenario ergänzt werden. Die eingesetzte Software muss dafür ausgelegt sein, den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu genügen und die Rechte von betroffenen Personen zu schützen.

Wer ist für welche Datenverarbeitung verantwortlich?

„Verantwortlicher“ ist nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) „die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“.

Nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO ist „der Verantwortliche“ für die Einhaltung der Grundsätze der Datenverarbeitung verantwortlich und muss ihre Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).

Nach Art. 24 Abs. 1 DSGVO setzt der Verantwortliche „unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrschein-

lichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt“.

Das eigentliche Ratsinformationssystem wird von der Kommune betrieben. Daher ist die Kommune insoweit zunächst Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Allerdings kommt es in verschiedenen Szenarien zu einem mehr oder weniger klar definierten Übergang der Verantwortung für die Verarbeitung der im System zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind, anders als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung, nicht als Bestandteil der Verwaltung anzusehen. Den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sind Aufgaben und Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung zugewiesen (VGH Mannheim, KommJur 2017, 457). Sie unterliegen einer eigenständigen Verschwiegenheitspflicht (§ 21 Abs. 2 Gemeindeordnung [GO], für Kreistagsabgeordnete i. V. m. § 27 Abs. 3 Kreisordnung [KrO]).

Den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern werden für die Zwecke der Ausübung ihres Mandats personenbezogene Daten von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Haben die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die personenbezogenen Daten danach vollständig in ihrer Verfügungsgewalt, so können sie von diesem Zeitpunkt an die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen und sind demnach Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Dies ist z. B. der Fall, wenn die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die personenbezogenen Daten in Papierform erhalten und z. B. in ihren häuslichen Bereich einbringen. Nichts anderes gilt, wenn der Zugang zu den Daten über ein Web-Frontend des Ratsinformationssystems ermöglicht wird und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Daten auf ihre privaten Computer herunterladen und dort speichern. Auch die weitere Bearbeitung von Daten, z.B. bei der Erstellung von Änderungsanträgen, gehört dazu.

In diesen Konstellationen haben die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger selbst die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dazu gehört die Gewährung der Rechte der Betroffenen (Art. 12 ff.) und die Umsetzung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Art. 24 ff.). Die Verwaltung der Kommune hat ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Möglichkeit, auf die Datenverarbeitung Einfluss zu nehmen und verliert insoweit für die bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern befindlichen Daten die Eigenschaft als Verantwortliche.

Konstellationen bei der Nutzung mobiler Endgeräte

Häufig stellen Ratsinformationssysteme die Möglichkeit zur Verfügung, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mittels mobiler Endgeräte (zumeist „Tablets“) auf die Informationen zugreifen. Dazu wird eine „App“ auf dem Endgerät installiert, die in der Regel über eine verschlüsselte Verbindung (https-Kanal) auf den Server des Ratsinformationssystems zugreift. Die App kann es ermöglichen, die Unterlagen nur zu betrachten oder diese auch lokal abzuspeichern.

Im Hinblick auf den Eigentumsstatus der mobilen Endgeräte gibt es im Wesentlichen drei Szenarien:

1. Von der Kommunalverwaltung bereitgestelltes Endgerät, private Nutzung verboten und technisch unmöglich gemacht;
2. Von der Kommunalverwaltung bereitgestelltes Endgerät, private Nutzung erlaubt;
3. Privates Endgerät wird für die Gremienarbeit zugelassen - „Bring Your Own Device“ (BYOD).

Im Hinblick auf die eigenständige Rechtsstellung der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ist keine dieser Konstellationen per se unzulässig. Allerdings ergeben sich daraus unterschiedliche Konsequenzen im Hinblick auf die Verantwortlichkeit im Sinne des Datenschutzrechts für die mobilen Endgeräte (unabhängig von der Verantwortung der Kommune für das von ihr betriebene zentrale Ratsinformationssystem).

In der **ersten Konstellation** bleibt die Kommune Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts. Dies gilt jedenfalls solange, wie die personenbezogenen Daten das mobile Endgerät nicht verlassen. Dieses ist als Teil des von der Kommune administrierten Ratsinformationssystems anzusehen.

In der **zweiten Konstellation** kann es zu einer gemeinsamen Verantwortlichkeit von Verwaltung einerseits und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger andererseits im Sinne von Art. 26 DSGVO kommen, da beide Stellen jeweils teilweise die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung festlegen können. Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 DSGVO haben dann beide in einer Vereinbarung festzulegen, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß dieser Verordnung erfüllt, insbesondere was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person angeht.

In der **dritten Konstellation** ist die kommunale Mandatsträgerin bzw. der Mandatsträger Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Hier gilt nichts anderes als in den oben angesprochenen Konstellationen, in denen die Mandatsträgerin bzw. der Mandatsträger die Daten vollständig in seinem Verfügungsbereich hat. Mit der Nutzung eines privaten Tablets vergleichbar ist auch die Nutzung eines eigenen PCs oder Notebooks.

Gefährdungen bei der Nutzung mobiler Endgeräte

Aus der Nutzung von IT-Systemen können Gefahren für einen unbefugten Zugriff resultieren – sei es durch unbefugte Zugriffe auf die Datenbestände im zentralen Ratsinformationssystem (z. B. durch erratene oder ausgespähte Passwörter) oder unbefugte Zugriffe auf Kopien in den Endgeräten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Mobile Endgeräte sind dabei besonders gefährdet, da sie leichter verloren oder gestohlen werden können, einige Betriebssysteme verhältnismäßig leicht angreifbar sind und Daten möglicherweise bei Defekt, Aussonderung, Verkauf oder Weitergabe der Geräte versehentlich an Dritte übergeben werden.

Um ein Ratsinformationssystem mit mobilen Endgeräten datenschutzkonform betreiben und nutzen zu können, sind Pflichten und Zuständigkeiten der Verwaltung einerseits und der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger andererseits zu klären und schriftlich niederzulegen. Dies betrifft neben der Nutzung auch die Gestaltung (u. a. Art. 25 DSGVO) und die sichere Konfiguration und den Betrieb (Art. 32 DSGVO). Sie hängen, wie oben dargestellt, vom Einsatzszenario ab. Die klarste Regelungen und Trennungen zwischen Mandatstätigkeit einerseits und Privattätigkeit andererseits ergibt sich, wenn die Verwaltung die Geräte beschafft und ausschließlich eine dienstliche Nutzung zugelassen ist (Konstellation 1).

Es bieten sich dazu individuelle Nutzungsvereinbarungen oder eine verpflichtende zentrale Regelung, etwa im Annex zu einer Geschäftsordnung, an. Wesentliche Punkte hierbei sind:

- Endgeräte-Auswahl und -Beschaffung (Wer? Welche Geräte)
- Einrichtung eines Zugangsschutzes (PIN, Passwort einschließlich Längenvorgabe)
- Einrichtung einer Verschlüsselung auf dem Endgerät (ohne Zugriffsmöglichkeit durch die Hersteller des Gerätes)
- Einbindung in eine zentrale Verwaltungsplattform (Mobile Device Management, MDM)
- Installation von Betriebssystem/Firmware-Updates auf den Endgeräten (Wer? Wann?)
- Installation eines Schutzprogramms vor Schadsoftware (herstellerabhängig) (Wer? Wann?)
- Installation von Apps (Zulässigkeit? Durch wen?)
- Nutzung von Druckfunktionen (Zulässigkeit? Wer?)
- Zulässigkeit der E-Mail-Nutzung (E-Mail-Adresse durch Verwaltung bereitgestellt; private E-Mail-Adresse)
- Zulässigkeit der Internetnutzung (im Rahmen der Mandatstätigkeit; privat)
- Verbot eines administrativen Zugangs zum Endgerät („rooten“, „Jail-Breaking“) oder Nutzung nicht unterstützter Betriebssysteme
- Verpflichtende Nutzung einer Ratsinformations-App
- Speicherung von Daten aus dem Ratsinformationssystem in Bereichen, die anderen Gerätebenutzern nicht zugänglich sind (kontrolliert durch die App), optimal verschlüsselt auf austauschbaren Datenträgern
- Verbot der Speicherung von Daten des Ratsinformationssystems außerhalb eines von der App kontrollierten Bereichs
- Benutzersupport für das Ratsinformationssystem und das Endgerät; Ansprechpartner in der Verwaltung
- Meldungen, Meldewege und Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen
- Auskunfts-, Korrektur- und Löschersuchen (Art. 15-18 DSGVO)
- Informationspflichten bei Datenschutzvorfällen (Artikel 33, 34 DSGVO)
- Maßnahmen bei Wartung/Reparatur des Endgerätes (insb. Entfernen externer Datenträger)
- Maßnahmen bei Verlust/Diebstahl des Endgerätes (insb. Löschen)
- Maßnahmen bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit (Löschen, Rückgabe)
- Maßnahmen bei der Entsorgung oder Weitergabe der Geräte
- Maßnahmen bei Verstößen gegen Nutzungsvereinbarungen/Nutzungsbedingungen
- Kontrollmöglichkeiten durch die Verwaltung (inkl. automatisierter Überprüfung durch eine MDM)
- Maßnahmen beim Ausfall des Ratsinformationssystems, einzelner Geräte oder anderer Infrastruktur (z. B. WLAN)

Diese Punkte sind in erster Linie für mobile Endgeräte wie Tablets und Smartphones formuliert, lassen sich aber auch auf andere Endgeräte wie Notebooks und Arbeitsplatz-PCs übertragen. Je nach Einsatzszenario ist zu klären, wer für die Umsetzung der Punkte zuständig ist (Verwaltung oder Mandatsträger) und ob bestimmte Nutzungen (etwa Privatnutzungen oder Nutzungen durch Dritte) zulässig sind oder nicht.

Zur Durchsetzung der Regelungen und zur Unterstützung der Mandatsträger sollten die Geräte in eine technische Verwaltungslösung (Mobile Device Management) eingebunden sein. Unabhängig von der gewählten Konstellation sind die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger schriftlich zu informieren, zu schulen und zu sensibilisieren.

Ein Verzicht auf die Durchsetzung technisch-organisatorischer Maßnahmen in den Endgeräten kommt nur infrage, wenn sicher ausgeschlossen ist, dass mit ihnen personenbezogene Daten aus dem Ratsinformationssystem verarbeitet werden. Dies wäre etwa der Fall, wenn Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht elektronisch abrufbar sind und ausschließlich in Papierform an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger übergeben werden. Zu beachten ist, dass es zudem Informationen wie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gibt, die zwar nicht dem Datenschutzrecht unterfallen, aber gleichfalls schutzbedürftig sind.

Bei Fragen oder Beratungswünschen können Sie sich gerne an uns wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: +49 (0) 431 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Art. 83 DSGVO Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

1. Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 4, 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.
2. ¹Geldbußen werden je nach den Umständen des Einzelfalls zusätzlich zu oder anstelle von Maßnahmen nach Artikel 58 Absatz 2 Buchstaben a bis h und j verhängt. ²Bei der Entscheidung über die Verhängung einer Geldbuße und über deren Betrag wird in jedem Einzelfall Folgendes gebührend berücksichtigt:
 1. Art, Schwere und Dauer des Verstoßes unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs oder des Zwecks der betreffenden Verarbeitung sowie der Zahl der von der Verarbeitung betroffenen Personen und des Ausmaßes des von ihnen erlittenen Schadens;
 2. Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit des Verstoßes;
 3. jegliche von dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter getroffenen Maßnahmen zur Minderung des den betroffenen Personen entstandenen Schadens;
 4. Grad der Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters unter Berücksichtigung der von ihnen gemäß den Artikeln 25 und 32 getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen;
 5. etwaige einschlägige frühere Verstöße des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters;
 6. Umfang der Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, um dem Verstoß abzuhelpen und seine möglichen nachteiligen Auswirkungen zu mindern;
 7. Kategorien personenbezogener Daten, die von dem Verstoß betroffen sind;
 8. Art und Weise, wie der Verstoß der Aufsichtsbehörde bekannt wurde, insbesondere ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter den Verstoß mitgeteilt hat;
 9. Einhaltung der nach Artikel 58 Absatz 2 früher gegen den für den betreffenden Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in Bezug auf denselben Gegenstand angeordneten Maßnahmen, wenn solche Maßnahmen angeordnet wurden;
 10. Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln nach Artikel 40 oder genehmigten Zertifizierungsverfahren nach Artikel 42 und
 11. jegliche anderen erschwerenden oder mildernden Umstände im jeweiligen Fall, wie unmittelbar oder mittelbar durch den Verstoß erlangte finanzielle Vorteile oder vermiedene Verluste.
3. Verstößt ein Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter bei gleichen oder miteinander verbundenen Verarbeitungsvorgängen vorsätzlich oder fahrlässig gegen mehrere Bestimmungen dieser Verordnung, so übersteigt der Gesamtbetrag der Geldbuße nicht den Betrag für den schwerwiegendsten Verstoß.
4. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 10 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:
 1. die Pflichten der Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter gemäß den Artikeln 8, 11, 25 bis 39, 42 und 43;
 2. die Pflichten der Zertifizierungsstelle gemäß den Artikeln 42 und 43;
 3. die Pflichten der Überwachungsstelle gemäß Artikel 41 Absatz 4.

5. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:
 1. die Grundsätze für die Verarbeitung, einschließlich der Bedingungen für die Einwilligung, gemäß den Artikeln 5, 6, 7 und 9;
 2. die Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 12 bis 22;
 3. die Übermittlung personenbezogener Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation gemäß den Artikeln 44 bis 49;
 4. alle Pflichten gemäß den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Kapitels IX erlassen wurden;
 5. Nichtbefolgung einer Anweisung oder einer vorübergehenden oder endgültigen Beschränkung oder Aussetzung der Datenübermittlung durch die Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 2 oder Nichtgewährung des Zugangs unter Verstoß gegen Artikel 58 Absatz 1.
6. Bei Nichtbefolgung einer Anweisung der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 2 werden im Einklang mit Absatz 2 des vorliegenden Artikels Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.
7. Unbeschadet der Abhilfebefugnisse der Aufsichtsbehörden gemäß Artikel 58 Absatz 2 kann jeder Mitgliedstaat Vorschriften dafür festlegen, ob und in welchem Umfang gegen Behörden und öffentliche Stellen, die in dem betreffenden Mitgliedstaat niedergelassen sind, Geldbußen verhängt werden können.
8. Die Ausübung der eigenen Befugnisse durch eine Aufsichtsbehörde gemäß diesem Artikel muss angemessenen Verfahrensgarantien gemäß dem Unionsrecht und dem Recht der Mitgliedstaaten, einschließlich wirksamer gerichtlicher Rechtsbehelfe und ordnungsgemäßer Verfahren, unterliegen.
9. ¹Sieht die Rechtsordnung eines Mitgliedstaats keine Geldbußen vor, kann dieser Artikel so angewandt werden, dass die Geldbuße von der zuständigen Aufsichtsbehörde in die Wege geleitet und von den zuständigen nationalen Gerichten verhängt wird, wobei sicherzustellen ist, dass diese Rechtsbehelfe wirksam sind und die gleiche Wirkung wie die von Aufsichtsbehörden verhängten Geldbußen haben. ²In jeden Fall müssen die verhängten Geldbußen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. ³Die betreffenden Mitgliedstaaten teilen der Kommission bis zum 25. Mai 2018 die Rechtsvorschriften mit, die sie aufgrund dieses Absatzes erlassen, sowie unverzüglich alle späteren Änderungsgesetze oder Änderungen dieser Vorschriften.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2019/801
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 17.01.2019
		Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in: Brück, Mira
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,

- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung ob,

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

nach Durchsicht des geänderten Jahresabschlusses 2017 zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Ursache für die wesentliche Beanstandung im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 wurde korrekt beseitigt.

Die weiteren maßgeblichen Einwendungen bei den Verbindlichkeiten und Forderungen wurden zutreffend aus Gründen der Verwaltungsökonomie noch nicht beseitigt. Sie heben sich gegenseitig weitestgehend ergebnisneutral auf.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2017 nunmehr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist der Landrat ermächtigt,

über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	3.102.711,85	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	16.073.199,74	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	319.195,40	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	2.712.285,04	
Zusammen	22.207.392,03	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.030.687,95	39.689,81
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	224.734,29	37.496,97
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.881.671,41	0,00
Zusammen	9.137.093,65	77.186,78

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
12101	IT Services	111.900,00	175.410,75	63.510,75
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	351.056,74	406.408,73	55.351,99
23101	Zuwanderung	2.768.800,00	3.423.108,14	654.308,14
25103	Brandschutz	212.500,00	333.627,00	89.295,66
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.872.286,25	244.970,45
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	6.977.027,20	443.427,20
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.386.500,00	2.464.420,90	77.920,90
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	430.200,00	1.365.697,99	411.698,40
51502	Liegenschaften	2.948.800,00	3.388.694,16	360.906,36
51502	Liegenschaften	0	62.473,26	62.473,26
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.758.867,67	192.384,77
53702	Bauplanung	10.600,00	66.637,16	56.037,16
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				2.712.285,04
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	351.056,74	410.008,73	58.951,99
12101	IT-Service	111.900,00	207.284,29	95.384,29
22501	Umweltschutzmaßnahmen	146.500,00	1.041.151,31	763.399,98
25103	Brandschutz	212.500,00	297.662,24	52.790,16
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.908.593,97	386.940,77
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	7.047.533,23	513.933,23
32601	Amtsvormundschaften	14.500,00	5.847.224,85	313.496,81
54201	BBZ RD-ECK	80.400,00	133.138,17	52.738,17
54201	BBZ RD-ECK	1.883.600,00	2.046.155,00	98.733,53
54205	Schule am Noor	406.200,00	578.906,72	172.706,72
54206	Schule Hochfeld	570.300,00	718.229,20	147.929,20
54207	Schule an den Eichen	421.100,00	565.111,53	144.011,53
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	412.100,00	546.597,64	134.497,64
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.488.800,00	5.261.801,46	768.993,48
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.736.158,44	177.163,91
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.881.671,41

*)Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden sind.

c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € ist zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 € zu verwenden. Der Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017
- Schlussbilanz 2017 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2017



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	- 4 -
2	Vorlage des Jahresabschlusses	- 4 -
3	Lagebericht	- 5 -
4	Art und Umfang der Prüfung:	- 6 -
5	Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahr 2017	- 6 -
6	Jahresabschluss 2017	- 7 -
6.1	ERGEBNISRECHNUNG	- 7 -
6.1.1	Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018	- 7 -
6.1.2	Stand nach Anpassung 19.12.2018.....	- 8 -
6.1.3	Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):.....	- 10 -
6.2	FINANZRECHNUNG	- 11 -
7	Planabweichungen.....	- 12 -
7.1	Liegenschaftsmanagement - Teilplan 111403	- 12 -
7.2	Büro des Landrates - Teilplan 111408	- 12 -
7.3	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten - Teilplan 122101.....	- 13 -
7.4	Zuwanderung - Teilplan 122103	- 13 -
7.5	Verkehrsangelegenheiten - Teilplan 122201.....	- 13 -
7.6	Eingliederungshilfe - Teilplan 311301	- 14 -
7.7	Hilfe zur Gesundheit - Teilplan 311401	- 14 -
7.8	Grundsicherung für Arbeitsuchende - Teilplan 312101	- 15 -
7.9	Hilfen für Asylbewerber - Teilplan 313101	- 15 -
7.10	Dezentrale Betreuung Asylbewerber - Teilplan 313901.....	- 15 -
7.11	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen - Teilplan 361101	- 16 -
7.12	Hilfe zur Erziehung - Teilplan 363301	- 16 -
7.13	Inobhutnahmen - Teilplan 363402	- 17 -
7.14	Beistandschaft, Amtsvormundschaft - Teilplan 363501	- 17 -
7.15	Gesundheitspflege - Teilplan 414101	- 17 -
7.16	Bauaufsicht - Teilplan 521102	- 18 -
7.17	Abfallwirtschaft - Teilplan 537101	- 18 -
7.18	Umweltschutzmaßnahmen - Teilplan 561101.....	- 19 -
7.19	Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Teilplan 571101	- 19 -
7.20	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Teilplan 611101 -	19 -
7.21	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilplan 612101	- 19 -
8	Bilanzsumme Schlussbilanz zum 31.12.2017	- 20 -

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

9	AKTIVA.....	- 21 -
9.1	Anlagevermögen.....	- 22 -
9.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	- 22 -
9.1.2	Sachanlagen.....	- 23 -
9.1.3	Finanzanlagen.....	- 29 -
9.2	Umlaufvermögen.....	- 32 -
9.2.1	Vorräte.....	- 32 -
9.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	- 32 -
9.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	- 34 -
9.2.4	Liquide Mittel.....	- 34 -
9.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	- 35 -
10	PASSIVA.....	- 37 -
10.1	Eigenkapital.....	- 38 -
10.2	Sonderposten.....	- 39 -
10.3	Rückstellungen.....	- 43 -
10.3.1	Pensionsrückstellung.....	- 44 -
10.3.2	Beihilferückstellung.....	- 44 -
10.3.3	Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit.....	- 45 -
10.3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten.....	- 45 -
10.3.5	Altlastenrückstellung.....	- 47 -
10.3.6	Steuerrückstellung.....	- 47 -
10.3.7	Verfahrensrückstellungen.....	- 47 -
10.4	Verbindlichkeiten.....	- 47 -
10.4.1	Anleihen.....	- 47 -
10.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	- 47 -
10.4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.....	- 48 -
10.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	- 48 -
10.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	- 48 -
10.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	- 49 -
10.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	- 50 -
10.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	- 51 -
11	Schlussbemerkung.....	- 53 -
11.1	Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018.....	- 53 -
11.2	Finale Schlussbemerkung.....	- 54 -

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-EckernfördeSchlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde**1 Prüfungsauftrag**

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 95 n Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Ziel der Prüfung ist es damit festzustellen, ob der vorgelegte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Rendsburg-Eckernförde vermittelt und erläutert.

Bei der Rechnungslegung sind alle Tatbestände zu berücksichtigen und gegebenenfalls im Anhang anzugeben, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sind. Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung haben, können vernachlässigt werden. Eine Definition zum Begriff der Wesentlichkeit oder eine allgemeingültige Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen gibt es nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

2 Vorlage des Jahresabschlusses

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die ersten Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses am 02.05.2018 zugeleitet. Die weiteren Unterlagen einschließlich des Lageberichtes wurden am 18.05.2018 zur Verfügung gestellt.

Damit lagen die erforderlichen Unterlagen so früh vor wie in keinem der Haushaltsjahre zuvor. Die damit erkennbar in die richtige Richtung gehenden Anstrengungen werden vom Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich begrüßt.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt hat in einem vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 festgestellt, dass die Prüfung entsprechend des o. g. Auftrages zu maßgeblichen Einwendungen geführt hat.

Der Jahresüberschuss war deutlich zu hoch ausgewiesen worden. Dies führte zur Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt hat. Aufgrund dessen wurde es erforderlich, den Jahresabschluss 2017 in einem verwaltungsökonomisch angemessenen Umfang anzupassen.

Die daraufhin angepassten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 19.12.2018 übergeben.

Zur Nachvollziehbarkeit der erfolgten Anpassungen und der Gründe dafür wurde im Folgenden der vorläufige Bericht an den von den Anpassungen betroffenen Stellen entsprechend der Erkenntnisse der neuerlichen Prüfung ergänzt.

3 Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2017 vorgelegte Lagebericht entspricht grundsätzlich den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik. Hinsichtlich der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises wird an dieser Stelle bereits auf die Schlussbemerkung verwiesen.

Folgende Einschätzungen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Kreisfinanzen wurden seitens des Landrates und der Leiterin der Stabsstelle Finanzen getroffen und werden vom Rechnungsprüfungsamt geteilt:

- Der Kreisumlagesatz von 31. v. H. wird nach Abwägung aller Interessen als angemessen angesehen.
- Die kreiseigenen Liegenschaften sind noch nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard.
- Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2017 in finanziell geordneten Verhältnissen.

4 Art und Umfang der Prüfung:

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2016 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

5 Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahr 2017

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2017 war die am 12.12.2016 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Kreisblatt Nr. 9/2017.

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2017 folgende Beträge festgesetzt:

	Euro
... im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	360.655.800,00
einem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	360.655.800,00
einem <u>Jahresüberschuss</u> i. H. v.	0,00
... im Finanzplan	
einem Gesamtbetrag der	
<u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	354.213.500,00
einem Gesamtbetrag der	
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> auf	349.678.900,00
und	
einem Gesamtbetrag der	
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</u> auf	4.244.200,00
einem Gesamtbetrag der	
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</u> auf	10.772.200,00

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

6 Jahresabschluss 2017**6.1 ERGEBNISRECHNUNG****Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils **grau** hervorgehoben.**6.1.1 Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018**

Nr.	Bezeichnung Ertrags- / Aufwandart	Planung	Buchung	mehr/weniger
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68
3	Sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.323.700,00	7.337.291,44	3.013.591,44
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	3.855.603,79	3.855.603,79
10	Ordentliche Erträge	358.338.100,00	390.028.349,18	31.690.249,18
11a	Personalaufwendungen	37.168.800,00	35.589.817,31	1.578.982,69
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.188.900,00	3.439.354,83	-2.250.454,83
12a	Versorgungsaufwendungen	162.700,00	159.452,06	3.247,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem HHJ 2016	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

15	Transferaufwendungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem HHJ 2016	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	101.296.000,00	105.972.609,38	-4.676.609,38
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	870.900,00	3.967.272,17	-3.096.372,17
17	Ordentliche Aufwendungen	360.543.356,74	373.596.389,64	-13.053.032,90
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.205.256,74	16.431.959,54	18.637.216,28
19	Finanzerträge	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	485.800,00	804.458,06	-318.658,06
21	Finanzergebnis	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34
22	Ordentliches Ergebnis	-373.356,74	17.154.627,20	17.527.983,94
23	Außerordentliche Erträge	0	869.196,20	869.196,20
	Jahresergebnis	-373.356,74	18.023.823,40	18.397.180,14

6.1.2 Stand nach Anpassung 19.12.2018

Nr.	Bezeichnung Ertrags- / Aufwandart	Planung	Buchung	mehr/weniger
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68
3	Sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	3.855.603,79	3.855.603,79
10	Ordentliche Erträge	358.338.100,00	389.667.647,54	31.329.547,54
11a	Personalaufwendungen	37.168.800,00	35.589.817,31	1.578.982,69
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.188.900,00	3.439.354,83	-2.250.454,83
12a	Versorgungsaufwendungen	162.700,00	159.452,06	3.247,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem HHJ 2016	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81
15	Transferaufwendungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem HHJ 2016	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	101.296.000,00	105.972.609,38	-4.676.609,38
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	870.900,00	9.180.826,40	-8.309.926,40
17	Ordentliche Aufwendungen	360.543.356,74	378.809.943,87	-18.266.587,13
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.205.256,74	10.857.703,67	13.062.960,41
19	Finanzerträge	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	485.800,00	804.458,06	-318.658,06
21	Finanzergebnis	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34
22	Ordentliches Ergebnis	-373.356,74	11.580.371,33	11.953.728,07
23	Außerordentliche Erträge	0	869.196,20	869.196,20
	Jahresergebnis	-373.356,74	12.449.567,53	12.822.924,27

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Bei den Außerordentlichen Erträgen (Nr. 23) handelt es sich um den Rückzahlungsbetrag für eine 1992 gestundete Grundstückskaufpreisforderung. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist versäumt worden, diesen Betrag als Forderung einzustellen. Stundungszinsen sind vereinbarungsgemäß jährlich geleistet worden.

Während zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung von einem Jahresüberschuss von **0 €** (ohne übertragene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016) ausgegangen wurde, weist die Ergebnisrechnung einen **Jahresüberschuss i. H. v. 12.449.567,53 €** aus.

6.1.3 Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bezeichnung Ertrags- / Aufwandart	nach Euro	vor Euro	Veränderung Euro
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.976.589,80	7.337.291,44	-360.701,64
10 Ordentliche Erträge	389.667.647,54	390.028.349,18	-360.701,64
16b Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.180.826,40	3.967.272,17	5.213.554,23
17 Ordentliche Aufwendungen	378.809.943,87	373.596.389,64	5.213.554,23
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.857.703,67	16.431.959,54	-5.574.255,87
22 Ordentliches Ergebnis	11.580.371,33	17.154.627,20	-5.574.255,87
Jahresergebnis	12.449.567,53	18.023.823,40	-5.574.255,87

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Jahresüberschuss hat sich somit durch die erforderlichen Anpassungen von zuvor **18.023.823,40 €** um **5.574.255,87 €** auf **12.449.567,53 €** reduziert.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

6.2 FINANZRECHNUNG

Nr.	Bezeichnung	Planung	Buchung	mehr/weniger
		Euro	Euro	+/- Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	182.292.300,00	195.835.538,54	13.543.238,54
3	Sonstige Transfereinzahlungen	7.322.800,00	15.444.177,66	8.121.377,66
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.001.000,00	6.411.163,22	410.163,22
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.408.200,00	18.055.807,59	647.607,59
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	135.764.400,00	141.335.416,99	5.571.016,99
7	Sonstige Einzahlungen	3.107.100,00	3.682.239,76	575.139,76
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	2.317.700,00	2.158.056,57	-159.643,43
9	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	354.213.500,00	382.922.400,33	28.708.900,33
10	Personalauszahlungen	37.168.700,00	35.456.567,30	1.712.132,70
11	Versorgungsauszahlungen	162.700,00	159.452,06	3.247,94
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen inkl. übertragene Auszahlungen aus dem HHJ 2016	4.632.100,00	4.718.274,27	-86.174,27
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	485.800,00	811.010,99	-325.210,99
14	Transferauszahlungen inkl. übertragene Auszahlungen aus 2016	206.146.656,74	214.285.554,41	-8.138.897,67
15	Sonstige Auszahlungen	101.456.300,00	103.551.946,11	-2.095.646,11
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	350.052.256,74	358.982.805,14	-8.930.548,40
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.161.243,26	23.939.595,19	19.778.351,93

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

18	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.034.085,05	-434.094,25	7.599.990,80
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.009.700,00	-7.445.285,00	-3.435.585,00

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 die Auszahlungen um **4.534.600,00 €** (lt. Haushaltssatzung – ohne übertragene Ermächtigungen) übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung einen positiven Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **23.939.595,19 €** aus.

7 Planabweichungen

Bei folgenden Teilergebnisplänen ergaben sich erhebliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Als erheblich kann dabei aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes eine Differenz von mindestens 250.000,00 € zwischen Ergebnis und dem geplanten Unter- oder Überschuss des Teilhaushaltes angesehen werden.

Die Fachdienste haben diese Abweichungen näher erläutert.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Aufgrund der Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 wurden gegenüber dem vorläufigen Schlussbericht zwei Planabweichungen (Ziffern 7.17 und 7.21) ergänzt.

7.1 Liegenschaftsmanagement - Teilplan 111403

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.907.900,00 €
Buchungssumme	-1.251.054,99 €
Verbesserung:	656.845,01 €

Ursächlich für die Verbesserung ist der bereits erwähnte außerordentliche Ertrag i. H. v. 869.169,20 € (Rückzahlung einer 1992 gestundeten Grundstückskaufpreisforderung). Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist versäumt worden, diesen Betrag als Forderung einzustellen, so dass die Einnahme nun als Ertrag zu buchen war. Demgegenüber stehen mit Zustimmung des Hauptausschusses erfolgte außerplanmäßige Mehraufwendungen und Investitionen für Maßnahmen an verschiedenen Liegenschaften. Diese haben auch die Abweichungen bei den internen Leistungsbeziehungen zur Folge.

7.2 Büro des Landrates - Teilplan 111408

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-481.700,00 €
Buchungssumme	-130.830,51 €
Verbesserung:	350.869,49 €

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 wurden von der Politik als Pauschalbetrag i. H. v. 1 % des Personalbudgets für flexible Personalbewirtschaftung

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

333.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung erfolgte im Teilhaushalt 111408 – Büro des Landrats, die tatsächliche Verwendung erfolgte nach Entscheidung durch den Landrat im Rahmen des Personalbudgets in den sachlich richtigen Teilhaushalten. Die Mittel wurden daher nicht im Teilhaushalt 111408 in Anspruch genommen.

7.3 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten - Teilplan 122101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-232.800,00 €
Buchungssumme	55.132,14 €
Verbesserung:	287.932,14 €

Gründe für die Verbesserung sind die gestiegene Zahl der beantragten/bewilligten kleinen Waffenscheine und die nicht vorhersehbare hohe Anzahl von erstmals über 100 Prüflingen zur Jägerprüfung. So sind Mehreinnahmen bei den Prüfungsgebühren und beim Jagdschein angefallen. Zudem wurden Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 204.000,00 € aufgelöst.

7.4 Zuwanderung - Teilplan 122103

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.393.000,00 €
Buchungssumme	-2.882.990,60 €
Verschlechterung:	-1.489.990,60 €

Die Verschlechterung ist aufgrund einer Falschbuchung bei der Integrationsaufnahmepauschale überzeichnet. Auf der Aufwandsseite wurden die noch nicht ausgezahlten Mittel der Pauschale aus 2017 i. H. v. 1.277.750,00 € Ende des Jahres doppelt als Verbindlichkeit gebucht (siehe dazu auch unten Ziff. 10.4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten).

Zudem wurden dem Kreis 2017 weniger Asylsuchende zugewiesen als angenommen. Der Erstattungsbetrag des Landes fiel auf der Ertragsseite knapp 735.000,00 € geringer aus als geplant.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Verbindlichkeit i. H. v. 1.277.750,00 € ist aufzulösen.

7.5 Verkehrsangelegenheiten - Teilplan 122201

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	2.800.600,00 €
Buchungssumme	3.882.893,01 €
Verbesserung:	1.082.293,01 €

Gegenüber der Planung weist der Jahresabschluss hier höhere Erträge aus.

Geplant waren Einnahmen i. H. v. 70.000,00 €, aufgrund der geplanten Zuständigkeitsänderung bei den Genehmigungen im Schwerlastverkehr. Ursprünglich sollte diese Aufgabe ab 01.01.2016 vom Land wahrgenommen werden. Tatsächlich er-

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

folgte die Änderung der Zuständigkeit zum 01.07.2017. Es wurden dadurch Mehreinnahmen von 177.386,00 € erzielt.

Die Abrechnung der gemeinsamen Geschwindigkeitsmessungs-Anlage mit der Polizei ist positiver ausgefallen als geplant. Da mehr Verwarn- als Bußgelder verhängt wurden, erfolgte eine höhere Erstattung an den Kreis.

Im Bereich der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten konnten durch die Blitzanlage auf der Rader Brücke und Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei im Baustellenbereich der Autobahn statt geplant 2.800.000,00 € tatsächlich 3.452.040,00 € eingenommen werden.

7.6 Eingliederungshilfe - Teilplan 311301

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-12.896.200,00 €
Buchungssumme	-11.730.498,44 €
Verbesserung:	1.165.701,56 €

Die Verbesserung hat verschiedene Ursachen – unsichere Prognosen, Gesetzesänderungen, Planungsfehler:

Die verschiedenen Hilfearten in der Eingliederungshilfe werden auf Grundlage der Halbjahresergebnisse 2016 geplant, wobei vielfältige Prognosen zu weiteren Entwicklungen getroffen werden müssen. Bei einigen Aufwendungen wurden erst zum Ende des Haushaltsjahres erfolgende pauschale Umbuchungen der Gesamtausgaben in der Planung nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss der Haushaltsplanung wurde am 29.12.2016 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) veröffentlicht. Bereits 2017 durften Vermögen und Einkommen nur in geringerem Umfang als 2016 herangezogen werden.

Für Transferaufwendungen wurden statt geplant 66,5 Mio. € tatsächlich nur 64,8 Mio € aufgewendet. Bei den sonstigen Transfererträgen, wie Kostenbeiträgen, Unterhalt und Pflegeversicherung, wurden gut 4,2 Mio. € geplant, tatsächlich aber nur 3,5 Mio. € eingenommen.

Da geringere Einnahmen den Kosten gegenüberstehen, fällt die Kostenerstattung durch das Land höher als geplant aus.

7.7 Hilfe zur Gesundheit - Teilplan 311401

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-439.000,00 €
Buchungssumme	-1.442.913,87 €
Verschlechterung:	-1.003.913,87 €

Die Quartalsabrechnungen der Krankenkassen gehen nur mit zeitlichem Verzug ein. Eine periodengerechte Abrechnung im Haushaltsjahr war nicht möglich, so dass eine Verbindlichkeit i. H. v. 1,2 Mio. € gebucht wurde.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

7.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende - Teilplan 312101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-21.847.200,00 €
Buchungssumme	-19.614.090,18 €
Verbesserung:	2.233.109,82 €

Der Gesetzgeber hat Ende 2016 nach Abschluss der Haushaltsplanung entschieden, dass Kreise und kreisfreie Städte durch die fluchtbedingten Übertritte von Menschen ins Arbeitslosengeld II nicht zusätzlich belastet werden sollen. Dadurch erhöhte sich die Quote der Bundesbeteiligung für die dadurch entstehenden Kosten der Unterkunft mit Rückwirkung zum 01.01.2017 von 2,7% auf 8%.

7.9 Hilfen für Asylbewerber - Teilplan 313101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-5.160.800,00 €
Buchungssumme	-832.174,40 €
Verbesserung:	4.328.625,60 €

Höheren Erträgen (+3.620.205,20 €) bei den Transfererträgen und Kostenerstattungen durch das Land standen geringere Aufwendungen bei den Transferleistungen (-708.420,40 €) gegenüber.

Die ausgewiesenen Beträge können noch nicht als abschließend betrachtet werden, da die Abrechnung mit dem Land (das sich mit 90% bzw. 70% an den Aufwendungen nach dem AsylbLG beteiligt) noch nicht abgeschlossen ist.

Die Abweichungen sind insbesondere dadurch begründet, dass sich die Kriterien, die der Haushaltsplanung im August 2016 zugrunde gelegt wurden, anders entwickelt haben. Längere Verfahrensdauern beim BAMF bis zur Erstentscheidung über die Asylanträge haben eine höhere Landesbeteiligung an den Transferaufwendungen zur Folge (90% statt 70%). Eine geringere Anerkennungsquote führt zu längerem Leistungsbezug. Dazu kam eine geringere Zahl zugewiesener Flüchtlinge und von freiwilligen Rückkehrern.

7.10 Dezentrale Betreuung Asylbewerber - Teilplan 313901

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-216.256,74 €
Buchungssumme	-489.076,23 €
Verschlechterung:	-272.819,49 €

Bei der Planung des Teilhaushaltes 2017 war ein Integrationsfestbetrag von 1.615.000,00 € als Zuwendung vom Land eingeplant. Der Betrag wurde in drei Tranchen ausgezahlt. Im Dezember 2016 überwies das Land dem Kreis bereits den ersten Teilbetrag für 2017 i. H. v. 380.000,00 €. Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde bereits festgestellt, dass die zu jenem Zeitpunkt erforderliche passive Rechnungsabgrenzung nicht gebucht wurde, wodurch der Teilplan 2016 eine entsprechende Abschlussverbesserung auswies.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2017 wurden folgerichtig lediglich die zweite und dritte Tranche i. H. v. jeweils 617.500,00 € gebucht, insgesamt lediglich 1.235.000,00 € statt 1.615.000,00 €.

7.11 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen - Teilplan 361101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-8.271.200,00 €
Buchungssumme	-8.926.845,78 €
Verschlechterung:	-655.645,78 €

Die höheren Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes fallen geringer aus als die Steigerung der Transferaufwendungen.

Ausgaben für die Sozialstaffel sind nicht konkret zu prognostizieren. Ursache für die höheren Aufwendungen sind Gebührenerhöhungen bei den Kommunen und mehr anspruchsberechtigte Eltern. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf soziale Ermäßigung für die Gebühren der Kindertagesstätten.

Die Gesamtausgabe reduziert sich um die zusätzlichen Mittel für die Mehrausgaben von Flüchtlingskindern i. H. v. 532.000,00 €, von denen 237.500,00 € im Haushalt des Kreises verbleiben.

7.12 Hilfe zur Erziehung - Teilplan 363301

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-17.423.600,00 €
Buchungssumme	-12.065.596,66 €
Verbesserung:	5.358.003,34 €

Die ausgewiesene Verbesserung resultiert aus gegenüber der Planung mehr als doppelt so viel gebuchten Erträgen (+6,7 Mio. €) bei einem Anstieg der Aufwendungen um 1,3 Mio. €.

Die höheren Transferaufwendungen wurden aufgrund gestiegener Fallzahlen erbracht.

Auf der Ertragsseite wurde Ende des Jahres eine vom Fachdienst nicht erwartete Abschlagszahlung durch das Landesjugendamt i. H. v. 3.850.446,00 € für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jahren 2016/2017 gebucht.

Die aus Sicht des Fachdienstes gegenüber dem Landesjugendamt für die Jahre 2016 und 2017 bestehenden Forderungen für die Unterbringung dieser Flüchtlinge wurden i. H. v. 2.783.565,41 € ebenfalls gebucht und noch nicht ausgeglichen, da zum Zeitpunkt 31.12.2017 die angekündigten schriftlichen Anerkennnisse über die Höhe der anzuerkennenden Kostenerstattungsbeträge noch nicht vorlagen. Diese gingen erst laufend ab Januar 2018 ein.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Ob die Höhe der Abschlagszahlungen ausreichend war, um die Forderungen zu decken, war zwar ungewiss. Da eine Abschlagszahlung aber geleistet wurde und kein Anerkenntnis über die Höhe der anzuerkennenden Kostenerstattungsbeiträge vorlag, hätten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine weiteren Forderungen eingebucht werden dürfen. Siehe dazu entsprechend Ziffer 9.2.2 („Forderungen“).

Dadurch reduziert sich die positive Planabweichung um die Höhe der Forderungen von 2.783.565,41 €. Die Forderungen sind entsprechend zu berichtigen.

7.13 Inobhutnahmen - Teilplan 363402

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-918.200,00 €
Buchungssumme	330.608,67 €
Verbesserung:	1.248.808,67 €

Die um 1.271.876,63 € deutlich über dem Planwert liegenden Erträge sind vor allem durch Erstattungen des Landesjugendamtes für den Bereich der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Jahren 2016/17 entstanden. In der Planung für 2017 war eine Erstattung der Unterbringungskosten von 60 Flüchtlingen für bis zu 30 Tage i. H. v. ca. 337.000,00 € berücksichtigt.

7.14 Beistandschaft, Amtsvormundschaft - Teilplan 363501

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-913.000,00 €
Buchungssumme	-1.168.669,68 €
Verschlechterung:	-255.669,68 €

Aufgrund eines Laufbahnwechsels von zwei Beamten ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Ergebnis deutlich höher ausgefallen als geplant.

7.15 Gesundheitspflege - Teilplan 414101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.886.600,00 €
Buchungssumme	-2.137.145,37 €
Verschlechterung:	-250.545,37 €

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen weichen die Ergebnisse sowohl bei der Auflösung als auch bei der Zuführung aufgrund von verschiedenen personellen Veränderungen erheblich von der Haushaltsplanung ab.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

7.16 Bauaufsicht - Teilplan 521102

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-654.900,00 €
Buchungssumme	-286.146,32 €
Verbesserung:	368.753,68 €

Maßgeblich für die Verbesserung des Ergebnisses sind um fast 350.000,00 € höhere Erträge als geplant, vor allem für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide.

7.17 Abfallwirtschaft - Teilplan 537101**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 wurden hierzu keine Ausführungen gemacht, da die Abweichung bei lediglich 19.800,00 € lag. Dies stellt sich nach den Anpassungen nun anders dar. Siehe dazu auch Ziffer 10.2 (Passiva, Sonderposten).

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-19.800,00 €
Buchungssumme	718.792,00 €
Verbesserung:	738.592,00 €

Bisherige Praxis war es, den Teilhaushalt 537101 (Abfallwirtschaft) auszugleichen. Hierzu wurden anlässlich der Aufstellung der Jahresabschlüsse dem Teilhaushalt Überschüsse entnommen und seine Defizite ausgeglichen. Dies erfolgte jeweils durch Zuführungen zum Sonderposten oder Auflösungen des bilanziellen Sonderpostens zum Gebührenaussgleich. Im zuerst vorgelegten Jahresabschluss 2017 wurde der Teilhaushalt durch Entnahme des Überschusses und seine Zuführung zu diesem Sonderposten i. H. v. 1.016.516,07 € vollständig ausgeglichen.

Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassungen des Jahresabschlusses wurde erkannt, dass ein notwendiger Überschuss für die Nachsorgerücklage bislang fehlte, um die Nachsorgerückstellung mit entsprechender Liquidität zu hinterlegen. Der Nachsorgerücklage sind Finanzmittel i. H. v. 718.792,00 € zuzuführen. Damit schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss im Ergebnisplan in Höhe dieser benötigten Finanzmittel am Jahresende ab. In dieser Höhe fiel die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich damit zu hoch aus. Sie war mithin um diesen Betrag zu verringern, so dass der Teilhaushalt mit einem positiven Jahresergebnis in dieser Höhe abschließt.

Als Folge verringert sich innerhalb der Bilanz die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich um 718.792,00 € auf 297.724,07 €.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

7.18 Umweltschutzmaßnahmen - Teilplan 561101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-1.407.800,00 €
Buchungssumme	-1.131.178,89 €
Verbesserung:	276.621,11 €

Die Verbesserung des Ergebnisses kommt im Wesentlichen durch die Auflösung von Verfahrensrückstellungen i. H. v. von etwas über 200.000,00 € zustande.

7.19 Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Teilplan 571101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	2.336.800,00 €
Buchungssumme	1.465.711,91 €
Verschlechterung:	-871.088,09 €

Die mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für 2017 vereinbarte Ausschüttung an den Kreis erfolgte in zwei Tranchen, die erste im Dezember 2017 und die zweite erst im Mai 2018.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Da die Höhe der zweiten Tranche der vereinbarten Ausschüttung in der Höhe konkret feststand und nur der Zahlungszeitpunkt in das Folgejahr verlegt wurde, hätte hier eine Forderung in Höhe der zweiten Tranche (841.750,00 €) gebucht werden müssen.

7.20 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Teilplan 611101

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	147.546.300,00 €
Buchungssumme	153.478.555,83 €
Verbesserung:	5.932.255,83 €

Die endgültige Festsetzung des Finanzausgleichs 2017 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 07.12.2017 unter Berücksichtigung aller den kommunalen Finanzausgleich betreffenden Daten und Entscheidungen konnte bei der Planung nicht berücksichtigt werden.

Insbesondere wurde eine um 90,0 Mio. € erhöhte Masse zur Auszahlung gebracht, die sich aus vorgezogenen Teilabrechnungen der Finanzausgleichsjahre 2016 und 2017 zusammensetzte.

7.21 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Teilplan 612101**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 wurden hierzu keine Ausführungen gemacht, da die Abweichung bei lediglich 45.121,28 € lag. Dies stellt sich nach den Anpassungen nun deutlich anders dar. Siehe dazu auch Ziffer 10.3.4 (Passiva, Rückstellungen für später entstehende Kosten).

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	-479.800,00 €
Buchungssumme	-6.727.726,59 €
Verschlechterung:	-6.247.926,59 €

Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassungen wurde eine neue Berechnung der Nachsorgerückstellung vorgenommen.

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden. Die notwendige Rückstellungshöhe bestimmt sich nach den zu erwartenden Aufwendungen. Hierbei sind auch die zu erwartenden Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hat unter Zuhilfenahme eines Gutachters die zu erwartenden Aufwendungen bis einschließlich 2046 berechnet. Diese betragen 19.521.014,00 € zum Zeitpunkt 31.12.2017. In dieser Höhe sind Rückstellungen zum 31.12.2017 einzustellen. Die Rückstellung ist in den Folgejahren um die getätigten Aufwendungen oder, falls sich die zu erwartenden Kosten ändern, entsprechend anzupassen.

Bisher wurden für alle noch verbleibenden Jahre bis zum voraussichtlichen Ende der Nachsorge im Jahr 2046 von den zukünftig geplanten Entnahmen die geplanten Zuführungen subtrahiert und die Differenzen der einzelnen Jahre anschließend aufsummiert. Die sich so ergebende Gesamtsumme ergab den neuen Schlussbestand der Nachsorgerückstellung im jeweiligen Jahresabschluss. Nach dieser Berechnungsmethode hätte die Nachsorgerückstellung zum 31.12.2017 einen Bestand von 14.144.373,81 € gehabt. Tatsächlich war sie zum Stand des vorläufigen Schlussberichts vom 22.11.2018 aufgrund eines zusätzlichen Berechnungsformel-fehlers mit lediglich 13.227.966,13 € gebucht.

Rückstellung laut Bilanz zum 31.12.2017	13.227.966,13 €
Rückstellung auf Grund der Hochrechnung	19.521.014,00 €
Zu gering ausgewiesene Rückstellung	6.293.047,87 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Neben der Beseitigung des Formelfehlers in der bisherigen Berechnung der Nachsorgerückstellung zum 31.12.2017 wurden nun alle zu erwartenden Aufwendungen der Nachsorge i. H. v. 19.521.014,00 € ohne Berücksichtigung eventuell geplanter Zuführungen als Grundlage für die Bemessung der Nachsorgerückstellung angesetzt.

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

8 Bilanzsumme Schlussbilanz zum 31.12.2017

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22.002.959,95 € auf **239.376.533,73 €**.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

9 AKTIVA**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Anpassungen des Jahresabschlusses haben keine Auswirkungen auf die Aktivseite der Schlussbilanz.

Bezeichnung der Bilanzpositionen (3-stellig, >0 €)	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung +/- Euro
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.	471.213,01	495.970,00	-24.756,99
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	394.093,26	394.093,26	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.042.504,74	54.355.682,29	-1.313.177,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.809.104,67	39.305.830,02	-2.496.725,35
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.345.265,08	3.153.295,85	191.969,23
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.138.707,84	1.346.851,50	-208.143,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.525.381,79	1.312.714,22	1.212.667,57
1.3 Finanzanlagen	37.849.208,06	39.000.114,61	-1.150.906,55
Summe Anlagevermögen	135.575.481,45	139.364.554,75	-3.789.073,30
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	61.174,79	85.030,98	-23.856,19
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.593.502,70	13.096.132,85	5.497.369,85
2.4 Liquide Mittel	43.267.473,85	24.650.589,89	18.616.883,96
Summe Umlaufvermögen	61.922.151,34	37.831.753,72	24.090.397,62

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

3	Aktive Rechnungsabgrenzung	41.878.900,94	40.177.265,31	1.701.635,63
	Bilanzsumme:	239.376.533,73	217.373.573,78	22.002.959,95

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach § 37 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorzunehmen.

Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat das Rechnungsprüfungsamt angemerkt, dass die letzte komplette Bestandsaufnahme der Sachanlagen zuletzt im Jahr 2010 durchgeführt worden ist.

Die Stabsstelle 05 – Finanzen – hat nunmehr im Jahr 2017 eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Diese bezog sich jedoch nur auf das Kreishaus, Kaiserstraße 8 in Rendsburg. Sämtliche Außenstellen wie z. B. die Förderschulen, Zulassungsstelle Eckernförde, Umweltamt Kieler Str., Rendsburg, Jugend- und Sozialdienste Eckernförde und Nortorf wurden nicht erfasst.

Auch die dem IT-Bereich zuzuordnenden Sachanlagen (Drucker, Monitore u. a.) für das gesamte Anlagevermögen des Kreises wurden nicht erfasst, da hier eine Bestandsaufnahme direkt durch die IT-Abteilung erfolgen soll.

Die dem Abschlussbericht Inventur beigefügten Zähllisten sind nicht eindeutig auszuwerten. Bei vielen Anlagennummern ist keine Spalte der Zählliste ausgefüllt, sodass nur über die Anlagenbuchhaltung der Finanzsoftware MACH zu erkennen ist, ob das Gerät noch vorhanden ist bzw. in Abgang gebracht wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es für erforderlich, die noch nicht erfolgten Bestandsaufnahmen der Außenstellen und der dem IT-Bereich zuzuordnenden Sachanlagen zügig durchzuführen.

9.1 Anlagevermögen¹**9.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2017	471.213,01 €
Bilanzwert am 31.12.2016	495.970,00 €
Umsatzsaldo:	-24.756,99 €

¹ Die Gliederung der AKTIVA-Bilanzpositionen innerhalb der Ziffer 9 richtet sich nach der Bilanzpositions-Nummerierung gem. § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik!

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Dieser Saldo ergibt sich wie folgt:

Neu erworbene Software-Lizenzen	159.253,10 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-182.106,09 €
Wertberichtigung (Verkauf / Verschrottung)	-1.904,00 €
Summe:	-24.756,99 €

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen/Abgänge stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

9.1.2 Sachanlagen**9.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein unbebautes Grundstück veräußert.

9.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert am 31.12.2017	53.042.504,74 €
Bilanzwert am 31.12.2016	54.355.682,29 €
Umsatzsaldo:	-1.313.177,55 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Nachaktivierungen:		
1.	BBZ RD-ECK / Fischerkoppel Umbau Brandschutz – Anlage 39892	211.052,39 €
2.	BBZ RD-ECK / Kieler Straße Türwächter, Montage Türen, Maurerarbeiten – Anlage 37307	14.693,77 €
3.	Schule Hochfeld Rollladensystem – Anlage 39622	8.657,85 €
4.	Schule Hochfeld Garage – Anlage 39774	2.052,76 €
5.	Schule Hochfeld Garage – Anlage 39574	4.937,10 €
6.	Musikschule Berliner Straße Aufzug Restarbeiten – Anlage 10054	15.080,64 €
7.	Feuerwehrtechnische Zentrale Umbau Dachgeschoss; Neubau Fluchttreppe – Anlage 39587	191.350,03 €
Wertberichtigung		0,00 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abschreibungen:		
1.	Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	-11.756,00 €
2.	Gebäude Schulen	-378.137,01 €
3.	sonstige Gebäude	-1.371.109,08 €
Umsatzsaldo		-1.313.177,55 €

Der Bilanzwert zur Bilanzposition 1.2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	465.636,36 €
Schulen	17.448.901,15 €
Sonstige Gebäude	35.127.967,23 €
Summe:	53.042.504,74 €

Bei Baumaßnahmen an Gebäuden ist grundsätzlich zwischen Herstellungsaufwand und Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu unterscheiden. Die Zuordnung richtet sich nach § 255 Absatz 2 HGB. Lediglich der Herstellungsaufwand ist zu aktivieren.

Aufwendungen für ein Gebäude sind dann Herstellungsaufwand, wenn durch eine Baumaßnahme neues Sachvermögen geschaffen oder vorhandenes vermehrt wird, wenn es also in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird (z. B. durch An-, Auf- oder Umbau mit besseren Nutzungsmöglichkeiten, durch den Einbau von Aufzügen oder anderen mit dem Gebäude fest verbundenen technischen Einrichtungen).

Selbstständige Gebäudeteile sind gesondert (eigene Anlagennummer) zu erfassen. Ein selbstständiger Gebäudeteil liegt immer dann vor, wenn der Gebäudeteil einer eigenständigen Funktion dient und über eine ausreichende eigene statische Standfestigkeit verfügt.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:Zu 1.: Anlage 39882 (Umbau Brandschutz BBZ RD-ECK, Fischerkoppel)

Davon ausgehend, dass der Umbau Brandschutz eine erhebliche Verbesserung über den seinerzeitigen Standard hinaus darstellt, wäre dieser Aufwand bei der bestehenden Anlage (Gebäude Fischerkoppel) zu aktivieren. Der Brandschutzumbau stellt keine eigenständige Anlage dar. Der Abschreibungszeitraum bemisst sich nach der Restlaufzeit des betroffenen Gebäudes Fischerkoppel 8 (360 Monate).

Zu 2.: Anlage 37307 (BBZ RD-ECK Kieler Straße, Türwächter, Montage Türen Maurerarbeiten)

Bei dieser Nachaktivierung wurden Restarbeiten gebucht – die Fenstersanierung für das BBZ RD-ECK. Die Fenstersanierung ist kein eigenständiger Gebäudeteil

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

und ist beim Gebäude WSW Schulgebäude unter der Anlagen-Nr. 10018 nachzuaktivieren und wird somit über die Restlaufzeit (360 Monate) abzuschreiben.

Zu 3.: Anlage 39622 (Schule Hochfeld, Rollladensystem)

Hier wurde ein Vorbaurolladensystem für die Schule Hochfeld verbucht. Das Rollladensystem ist kein eigenständiger Gebäudeteil und ist beim Schulgebäude (Anlage 10039) nachzuaktivieren und wird somit über die Restlaufzeit des Gebäudes (360 Monate) abgeschrieben.

Zu 7.: Anlage 39587 Feuerwehrtechnische Zentrale, Dachgeschossausbau

Es wurde ein Dachgeschossausbau mit einer Fluchttreppe für die Feuerwehrtechnische Zentrale verbucht. Der Dachausbau ist kein eigenständiger Gebäudeteil und ist bei der Kreisschlauchpfliegerie (Anlage 10039) nachzuaktivieren und wird somit über die Restlaufzeit des Gebäudes (360 Monate) abgeschrieben.

Grundsätzliches :

Bei der Prüfung des Anlagevermögens ist aufgefallen, dass bei einigen Anlagen die Grunddaten nur ungenügend angegeben sind. Zum Beispiel fehlt bei einigen Anlagen die Angabe des genauen Standortes (z. B. Anlagen: 39892, 39622, 40027, ...). Dies erschwert die genaue Identifikation der Anlagen.

Darüber hinaus werden z.T. nichtselbstständige Gebäudeteile unter eigenen Anlagen-Nrn. (z. B. 10032, 36194, 36195, 37303, 37307, 37482, 38458, 39892, ...) geführt

Im Bereich der Anlagen der Krankenhäuser Rendsburg und Eckernförde (Anlagen: 17966 - 18028, 18034 - 18038, 18040 - 18044, 18091 - 18171, 18174 - 18189, 18191 - 18208) wird eine Vielzahl von Anlagen gesondert geführt, obwohl sie überwiegend unselbstständige Gebäudeteile sind.

Es wird zusammenfassend angeregt, die Anlagenbuchhaltung grundsätzlich zu überarbeiten und die zum Teil fehlenden Angaben, wie z. B. den Standort zu ergänzen.

9.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert am 31.12.2017	36.809.104,67 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.305.830,02 €
Umsatzsaldo:	-2.496.725,35 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Nachaktivierung:		
1.	Verkauf Überhangflächen an der K15 - Anlage 15750 K58 Anlagen 15809 und 15810	-119,35 €
2.	Bepflanzung Radweg K 21 – Anlage 33243	7.032,90 €
3.	Erweiterung Parkplatz Schule am Noor – Anlage 39522	54.851,52 €
4.	Radweg K74 – Anlage 33687	31.909,33 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Wertberichtigungen:	0,00 €
Abschreibungen:	-2.590.399,75 €
Umsatzsaldo:	-2.496.725,35 €

Der Bilanzwert zur Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ ergibt sich wie folgt:

Brücken, Tunnel	2.459.387,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.131.480,67 €
Straßen, Wege, Plätze	30.218.237,00 €
Summe:	36.809.104,67 €

Die den Bilanzpositionen 1.2.2 und 1.2.3 zuzuordnenden Belege wurden eingesehen.

9.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Bilanzwert steht weiterhin bei 0,00 €.

9.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzwert am 31.12.2017	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2016	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie je einen Gedenkstein in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

9.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2017	3.345.265,08 €
Bilanzwert am 31.12.2016	3.153.295,85 €
Umsatzsaldo:	+191.969,23 €

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	477.501,29 €
Zugang durch Umbuchungen	196.073,01 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-479.664,02 €
Wertberichtigungen (Verkauf/Verschrottung)	-1.941,05 €
Umsatzsaldo:	+191.969,23 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Es wurde festgestellt, dass der in dieser Bilanzposition aufgeführte Wert für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge nicht mit dem im Anlagespiegel genannten Betrag übereinstimmt. Die Differenz von 173.541,55 € ist darauf zurückzuführen, dass eine Anfang 2018 für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ auf die fertige Anlage (Anlagen-Nr. 39823) nicht mehr für das Haushaltsjahr 2017 in der Bilanz gebucht wurde.

Bei der Anlage 39548 (Mehrzweckfahrzeug für den Brandschutz) erfolgte die Buchung bei dem Konto 0731 (Fahrzeuge Fuhrpark). In der Anlagenbuchung wird das Fahrzeug richtigerweise bei den Fahrzeugen Brandschutz geführt.

Im Übrigen hat die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Anlagegüter keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Beschaffungen wurden richtig in das Anlagevermögen übernommen und die Abschreibungen in der richtigen Höhe vorgenommen. Die aufgrund der Inventur festgestellten Abgänge bei den Anlagegütern wurden ordnungsgemäß ausgebucht.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Anlagenbuchhaltung ist entsprechend zu korrigieren.

9.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2017	1.138.707,84 €
Bilanzwert am 31.12.2016	1.346.851,50 €
Umsatzsaldo:	-208.143,66 €

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	291.339,08 €
Zugang durch Umbuchung	1.438,30 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	-468.824,99 €
Wertberichtigung (Verkauf/Verschrottung)	-32.096,05 €
Umsatzsaldo:	-208.143,66 €

Bilanziert werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände, die den Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Gegenstände von geringerem Wert werden nach § 41 Abs. 5 GemHVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 beschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Die Wertberichtigung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Ende 2017 durchgeführte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur). Die danach nicht mehr vorhandenen und/oder ausgesonderten Vermögensgegenstände sind aus der An-

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

lagenbuchhaltung ausgebucht worden. Betragsmäßige Auswirkungen hat dies nur bei den zum Stichtag noch nicht voll abgeschriebenen Gegenständen.

9.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2017	2.525.381,79 €
Bilanzwert am 31.12.2016	1.312.714,22 €
Umsatzsaldo:	+1.212.667,57 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Sanierung Brücke K 27 - Anlage 33307 -	838.654,68 €
Dachsanierung Gebäude Löschzug in RD - Anlage 35702 -	110.453,82 €
Neubau Brücke Haaler Au - Anlage 37409 -	1.295.765,43 €
Errichtung Fluchttreppe - Anlage 39157 -	16.656,01 €
Einsatzleitwagen - Anlage 39699 -	90.310,30 €
Wechseladerfahrzeug - Anlage 39270 -	173.541,55 €
Summe:	2.525.381,79 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Dachsanierung bei dem Gebäude Löschzug in Rendsburg (Anlage 35702) wurde bereits 2015 abgeschlossen. Es ist nunmehr eine Umbuchung auf das fertige Anlagegut vorzunehmen.

Wie bei Bilanzposition 1.2.6 (siehe Ziffer 9.1.2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“) dargelegt, wurde festgestellt, dass der bei der Bilanzposition aufgeführte Wert für geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau nicht mit dem im Anlagespiegel genannten Betrag übereinstimmt. Die Differenz von 173.541,55 € ist darauf zurückzuführen, dass eine Anfang 2018 für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommene Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (Anlage 39270) auf die fertige Anlage (Anlage 39823) nicht mehr für das Haushaltsjahr 2017 in der Bilanz gebucht wurde.

Die Buchung ist für 2018 nachzuholen.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

9.1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2017	37.849.208,06 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.000.114,61 €
Umsatzsaldo:	-1.150.906,58 €

Der Umsatzsaldo der Finanzanlagen wird bei den nachstehenden Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5 näher erläutert.

9.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert am 31.12.2017	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2016	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist.

Im Jahr 2017 sind keine Veränderungen eingetreten.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften (Anteil)	Kreisanteil*
Imland GmbH Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg- Eckernförde mbH – WFG (96,16 %)	13.065.745,99 €
Umsatzsaldo:	32.007.812,89 €

(*nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode)

9.1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2017	128.093,78 €
Bilanzwert am 31.12.2016	128.093,78 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Gegenüber 2016 ist keine Veränderung eingetreten.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften (Anteil)	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein GmbH - RKiSH - (25,0 %)	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (21,0%)	52.134,29 €
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

KOSOZ AöR	2.500,00 €
Summe:	128.093,78 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. Die Beteiligungen sind nach anteiligem Wert des Eigenkapitals anzusetzen (größer 20 % und kleiner gleich 50 %). Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Unternehmen. Es ist unerheblich, ob die Beteiligungen verbrieft sind oder nicht.

Weist das Unternehmen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz kein positives Eigenkapital aus, so ist der Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

9.1.3.3 Sondervermögen

Der Bilanzwert steht weiterhin bei 0,00€

9.1.3.4 Ausleihungen**9.1.3.4.1 ... an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen**

Bilanzwert am 31.12.2017	2.949.313,83 €
Bilanzwert am 31.12.2016	2.949.313,83 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Gegenüber 2016 ist keine Veränderung eingetreten.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand
Darlehen an WFG	1.703.535,05 €
Darlehen an imland gGmbH	1.245.778,78 €
Summe:	2.949.313,83 €

9.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am.31.12.2017	2.763.987,56 €
Bilanzwert am 31.12.2016	3.914.894,11 €
Umsatzsaldo:	-1.150.906,55 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen	
a) Tilgungsleistungen und	-1.150.916,57 €
b) Sonstiger Zugang (Berichtigung)	+10,02 €
Umsatzsaldo:	-1.150.906,55 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand
Wohnungsbaudarlehen	
... an Gemeinden / Gemeindeverbände	359.696,15 €
... an öffentl. Sonderrechnungen	43.071,16 €
... an übrige Bereiche	1.889.825,48 €
Eigenkapitalersetzendes Darlehen Nordkolleg	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	3.437,51 €
Sonstige Darlehen an Gemeinden	26.529,85 €
Zwischensumme	2.322.562,15 €
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH“	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schleswig-Holsteinischem Landestheater und Sinfonieorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(213.333,40 €)
Summe:	2.763.987,56 €

Aufgrund der außerordentlichen Tilgung von rund 20 Wohnungsbaudarlehen

i. H. v. ca. 960.000,00 € mehr gegenüber der Planung hat sich der Bilanzwert erheblich verringert.

Die dem Nordkolleg Rendsburg GmbH in den Jahren 2005 bis 2010 gewährten eigenkapitalersetzenden Darlehen i. H. v. insgesamt 723.214,20 € sind nicht werthaltig und daher nur mit einem Erinnerungswert angesetzt worden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass beim Wohnungsbaudarlehen Az. 620/2013/185c die Rückbuchung einer Zins- und Tilgungsleistung (wegen Auflösung des Kontos) in voller Höhe bei den Zinsleistungen erfolgt ist. Dadurch wurde bei den Tilgungsleistungen ein Betrag von 272,12 € nicht ausgebucht. Im Anhang

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

zur Schlussbilanz in den Erläuterungen ist der richtige Tilgungsbetrag berücksichtigt worden. Die Erläuterungen zu den Darlehnsforderungen stimmen daher nicht mit der Bilanz überein.

2018 ist eine Berichtigung vorzunehmen.

9.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis verfügt weiterhin über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

9.2 Umlaufvermögen**9.2.1 Vorräte**

Bilanzwert am 31.12.2017	61.174,79 €
Bilanzwert am 31.12.2016	85.030,98 €
Umsatzsaldo:	-23.856,19 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z. B. Heizöl sowie Guthabenstand der Frankiermaschine), wurde zum 31.12.2017 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2017 liegen vor.

Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel soll alle drei Jahre ermittelt werden. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Die Bestandsaufnahme der Reinigungs- und Sanitätsartikel zum 31.12.2017 ergab einen neuen Festwert von 26.072,90 €.

Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden körperlich erfasst. Beim EDV-Bedarf wurde die Differenz zwischen fortgeschriebenem Bestand und der Inventur i. H. v. 3.949,75 € ausgebucht.

Beim Büromaterialbestand wurde eine Inventurdifferenz von 31.685,28 € ausgebucht.

9.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2017	18.593.502,70 €
Bilanzwert am 31.12.2016	13.096.132,85 €
Umsatzsaldo:	5.497.369,85 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Bilanzwert verteilt sich auf folgende Bereiche:

	31.12.2017	31.12.2016
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*	1.413.975,70 €	1.442.986,91 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**	17.072.384,11 €	10.479.780,15 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen***	102.531,51 €	89.707,35 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen****	3.625,80 €	1.082.922,70 €
Sonstige Vermögensgegenstände	985,58 €	735,74 €
Summe:	18.593.502,70 €	13.096.132,85 €

* z. B. Verwaltungsgebühren, davon allein eine Ausgleichszahlung für eine Windkraftanlage i. H. v. 875.226,00 €. Das Klageverfahren ist anhängig.

** z. B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB

*** z. B. Abfallentgelte

**** z. B. Forderung an die Kosoz (2016 an WFG und imland Klinik)

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2017 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 5.497.369,85 € erhöht. Hierin enthalten ist die Abrechnung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer mit dem Land i. H. v. rd. 3.600.000,00 € (in 2016 rd. 900.000,00 €).

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Stand 31.12.2017: 17.072.384,11 €) betragen zum 04.07.2018 noch rd. 745.000,00 €, davon allein rd. 500.000,00 € für den naturschutzrechtlichen Ausgleich für eine Windkraftanlage. Die Forderung wurde am 15.08.2018 durch Zahlung ausgeglichen.

Bei den Transferleistungen wurden rd. 3.500.000,00 € mehr an Forderungen eingestellt als 2016. Der größte Teil davon resultierte aus der Abrechnung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (s.o. bei Planabweichungen „Hilfen zur Erziehung“ Ziffer 7.12). Die Abrechnung wurde erst in 2018 abschließend vom Landesjugendamt geprüft. Dem standen gleichzeitig Abschlagszahlungen des Landes aus 2016 und 2017 gegenüber, die schon als Ertrag gebucht wurden. Ob die Höhe der Abschlagszahlungen ausreichend war, um die Forderungen zu decken, war zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten ungewiss. Deshalb hätten über die geleisteten Abschlagszahlungen hinaus keine Forderungen eingebucht werden dürfen. Dementsprechend ist das Jahresergebnis jedenfalls um 2.783.565,41 € zu hoch ausgefallen.

Die Erstattung der Mittel für die Grundsicherung durch den Bund für das 4. Quartal i. H. v. rd. 3.761.000,00 € ist um rd. 390.000,00 € gesunken und wird, wie im Vorjahr, weiterhin erst im Folgejahr erstattet.

Die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung des Feuerwehrwesens (3. Rate 2017) i. H. v. rd. 555.000 € ist erst am 04.01.2018 eingegangen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten eine Absetzung von einer Erstattungsposition i. H. v. rd. 281.000,00 €. Da die Rückzahlung erst in 2018 erfolgte, fließt der Betrag als negative Forderung in die Forderungen ein.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden und ergab folgendes für die Zwangsgelder:

Hier sind erwartungsgemäß ein Teil der Forderungen nicht werthaltig. Dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2017 waren zum Prüfungszeitpunkt (07/2018) noch rd. 67 % offen, rd. 18 % bezahlt und rd. 15 % ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte).

Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre wurden ca. 30 % der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die gegen das Landesjugendamt eingebuchten Forderungen bei den Hilfen zur Erziehung sind zu korrigieren.

Es wird weiterhin empfohlen, künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder vorzunehmen. Die Höhe sollte sich an dem Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

9.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis verfügt weiterhin über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

9.2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert am 31.12.2017	43.267.473,85 €
Bilanzwert am 31.12.2016	24.650.589,89 €
Umsatzsaldo:	18.616.883,96 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2017 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Barkasse		9.000,00 €
Sparkasse Mittelholstein	Datenträgeraustausch	258.311,20 €
Förde Sparkasse	Giro	231.278,23 €
HSH Nordbank	Giro	270.436,11 €
Sparkasse Mittelholstein	Giro	17.087.277,38 €
Deutsche Bundesbank	Giro	0.00 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Postbank	Giro	101.271,46 €
Förde Sparkasse	Tagesgeldkonto	5.240.000,00 €
Sparkasse Mittelholstein	Tagesgeldkonto	20.050.000,00 €
Handvorschüsse		17.279,27 €
Konten Tagesgruppen		2.620,20
		43.267.473,85

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo soll sich aus folgenden Beträgen ergeben:

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.939.595,19 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-434.094,25 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.445.285,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	2.558.104,91 €
Handvorschüsse	2.444,74 €
Konten Tagesgruppen	6,25 €
Summe:	18.620.771,84 €
Differenz zum bilanzierten Umsatzsaldo:	3.887,88 €

Es besteht eine Differenz von 3.887,88 € zwischen der Summe der dargestellten Salden und dem bilanzierten Umsatzsaldo der liquiden Mittel

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird empfohlen, die Ursache zu identifizieren und für die Zukunft zu korrigieren.

9.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2017	41.878.900,94 €
Bilanzwert am 31.12.2016	40.177.265,31 €
Umsatzsaldo:	1.701.635,63 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2017), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Als Beispiel sind hier zu nennen, die Ende Dezember ausgezahlten Transferleistungen (SGB II, Hilfen zum Lebensunterhalt u.a.) und die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2018, die als Aufwand dem Jahr 2018 zuzurechnen sind.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-EckernfördeSchlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Zu nennen sind hier die Zuweisungen an die Gemeinden und Ämter u.a. in folgenden Bereichen:

- Kindertagesstätten
- Brandschutz
- Schulbauförderung
- Gemeindewegebau

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Bei Stichproben wurde festgestellt, dass in Einzelfällen eine Abgrenzung unterblieben war; z. B. bei einem Softwarewartungsvertrag mit einem Jahrespreis von 5.950,00 € für die Laufzeit 01.11.2017 bis 31.10.2018. Der Zeitraum ab 01.01.2018 hätte mit 4.958,33 € abgegrenzt werden müssen.

Bei zwei Leasingfahrzeugen wurde die Leasingrate für Januar 2018 mit der Leasingrate im Dezember 2017 zusammen in 2017 gebucht.

Bei einer Rechnung der GEZ wurden die Rundfunkgebühren für den Zeitraum 11/2017-01/2018 insgesamt auf das Jahr 2017 gebucht.

Der Zuschuss für das Projekt "Integration von Flüchtlingsvätern" für den Zeitraum 11/17-10/18 i. H. v. 21.500,00 € hätte mit 17.916,66 € abgegrenzt werden müssen.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird angeregt, die für die Kontierung zuständigen Mitarbeiter in geeigneter Weise über das Erfordernis von Abgrenzungen bzw. die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zu informieren.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

10 PASSIVA**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben zu Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz geführt.

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils **grau** hervorgehoben.

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bezeichnung der Bilanzpositionen (einstellig)	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
1 Eigenkapital	57.501.715,38	39.477.891,98	18.023.823,40
2 Sonderposten	75.727.768,80	73.575.784,96	2.151.983,84
3 Rückstellungen	69.315.524,87	69.068.100,28	247.424,59
4 Verbindlichkeiten	36.437.690,10	30.786.552,53	5.651.137,57
5 Passive Rechnungsabgrenzung	393.834,58	4.465.244,03	-4.071.409,45
Bilanzsumme:	239.376.533,73	217.373.573,78	22.002.959,95

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bezeichnung der Bilanzpositionen (einstellig)	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
1 Eigenkapital	51.927.459,51	39.477.891,98	12.449.567,53
2 Sonderposten	75.008.976,80	73.575.784,96	1.433.191,84
3 Rückstellungen	75.608.572,74	69.068.100,28	6.540.472,46
4 Verbindlichkeiten	36.437.690,10	30.786.552,53	5.651.137,57
5 Passive Rechnungsabgrenzung	393.834,58	4.465.244,03	-4.071.409,45
Bilanzsumme:	239.376.533,73	217.373.573,78	22.002.959,95

Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bezeichnung der Bilanzpositionen (einstellig)	nach Euro	vor Euro	Veränderung Euro
1 Eigenkapital	51.927.459,51	57.501.715,38	-5.574.255,87
2 Sonderposten	75.008.976,80	75.727.768,80	-718.792,00
3 Rückstellungen	75.608.572,74	69.315.524,87	6.293.047,87

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

10.1 Eigenkapital²**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben beim Eigenkapital (Bilanzpositions-Nr. 1) zur Reduzierung des Jahresüberschusses (Bilanzpositions-Nr. 1.5) geführt.

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils **grau** hervorgehoben.

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	57.501.715,38 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.477.891,98 €
Umsatzsaldo:	+18.023.823,40 €

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	51.927.459,51 €
Bilanzwert am 31.12.2016	39.477.891,98 €
Umsatzsaldo:	+12.449.567,53 €

Veränderung des Bilanzwertes nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bilanzwert nach Anpassung	51.927.459,51 €
Bilanzwert vor Anpassung	57.501.715,38 €
Veränderung:	-5.574.255,87 €

Die Zusammensetzung des Eigenkapital-Bilanzwertes in den letzten 3 Jahren stellt sich nun wie folgt dar:

Bilanzposition und Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	45.739.212,38	45.739.212,38	45.739.212,38
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.261.320,40	-1.508.460,14	-7.305.527,55

² Die Gliederung der PASSIVA-Bilanzpositionen innerhalb der Ziffer 10 richtet sich nach der Bilanzpositions-Nummerierung gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik!

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12.449.567,53	-4.752.860,26	5.797.067,41
Summe:	51.927.459,51	39.477.891,98	44.230.752,24

Der in der Ergebnisrechnung des Kreises ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht dem Umsatzsaldo des Eigenkapitals i. H. v. 12.449.567,53 €. Vor der Anpassung betrug dieser 18.023.823,40 €.

Die Wesentlichkeit dieser Abweichung von knapp 31 % führte zur Erforderlichkeit der Anpassung des Jahresabschlusses (siehe dazu auch Ziffer 11 - Schlussbemerkungen).

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Jahresfehlbeträge sind zur besseren Transparenz gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GemHVO-Doppik vorzutragen, soweit ein Ausgleich durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage nicht möglich ist. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll die Ergebnisrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Eine Ergebnisrücklage wird in der Bilanz des Kreises seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Der in der Ergebnisrechnung des Kreises ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht dem Umsatzsaldo des Eigenkapitals i. H. v. 12.449.567,53 €.

In der Schlussbilanz des Kreises wird hingegen lediglich ein Jahresüberschuss i. H. v. 6.188.247,13 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich bereits um den Saldo aus dem nicht ausgewiesenen vorgetragenen Jahresfehlbetrag und dem tatsächlichen Jahresüberschuss.

Aufgrund des hohen Jahresüberschusses von 12.449.567,53 € besteht nunmehr die Möglichkeit, für das Haushaltsjahr 2018 eine Ergebnisrücklage zu bilden.

Soweit aus dieser in den Folgejahren Jahresfehlbeträge nicht mehr ausgeglichen werden können, ist in der Bilanz der vorgetragene Jahresfehlbetrag deutlich zu machen.

10.2 Sonderposten**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben bei den Sonderposten (Bilanzpositions-Nr. 2) zur Reduzierung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Bilanzpositions-Nr. 2.4) geführt. Siehe dazu auch oben Ziffer 7.17 (Planabweichung Teilplan 537101 Abfallwirtschaft).

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils **grau** hervorgehoben.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	75.727.768,80 €
Bilanzwert am 31.12.2016	73.575.784,96 €
Umsatzsaldo:	+2.151.983,84 €

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	75.008.976,80 €
Bilanzwert am 31.12.2016	73.575.784,96 €
Umsatzsaldo:	+1.433.191,84 €

Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bilanzwert nach Anpassung	75.008.976,80 €
Bilanzwert vor Anpassung	75.727.768,80 €
Veränderung:	-718.792,00 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Außerdem sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Bilanzwert der Sonderposten verteilt sich nun wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	607.544,00 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	70.854.448,16 €
Sonderposten für Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	3.546.984,64 €
Summe:	75.008.976,80 €

Vor der Anpassung betrug der Wert des Sonderpostens für die Gebührenaussgleichsrücklage 4.265.776,64 €, also 718.792,00 € mehr (s. o. Ziffer 7.17).

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Bisherige Praxis war es, den Teilhaushalt 537101 (Abfallwirtschaft) auszugleichen. Hierzu wurden anlässlich der Aufstellung der Jahresabschlüsse dem Teilhaushalt Überschüsse entnommen und seine Defizite ausgeglichen. Dies erfolgte jeweils durch Zuführungen zum Sonderposten oder Auflösungen des bilanziellen Sonderpostens zum Gebührenaussgleich. Im zuerst vorgelegten Jahresabschluss 2017 wurde der Teilhaushalt durch Entnahme des Überschusses und seine Zuführung zu diesem Sonderposten i. H. v. 1.016.516,07 € vollständig ausgeglichen.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassungen des Jahresabschlusses wurde erkannt, dass ein notwendiger Überschuss für die Nachsorgerücklage bislang fehlte, um die Nachsorgerückstellung mit entsprechender Liquidität zu hinterlegen. Der Nachsorgerücklage sind Finanzmittel i. H. v. 718.792,00 € zuzuführen. Damit schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss im Ergebnisplan in Höhe dieser benötigten Finanzmittel am Jahresende ab. In dieser Höhe fiel die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich damit zu hoch aus. Sie war mithin um diesen Betrag zu verringern, so dass der Teilhaushalt mit einem positiven Jahresergebnis in dieser Höhe abschließt.

Als Folge verringert sich innerhalb der Bilanz die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich um 718.792,00 € auf 297.724,07 €.

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Umsatzsaldo ergibt sich im Übrigen aus diesen Zu- und Abgängen:

Bilanz-Konto		
Zugänge		
	Erhaltene neue Zuschüsse (Zuwendung)	
23180	Spenden: - An den Kreis für den Einbau eines Fahrstuhles in der Musikschule Rendsburg von einer Privatperson i. H. v. 40.000,00 € (auf der Aktivseite der Bilanz wird der Fahrstuhl als Anlagevermögen nachgewiesen, Anlage 36575). - An die Schule an den Eichen für die Werkstatteinrichtung i. H. v. 10.000,00 €.	50.000,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen (Zuwendung)	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßen-/Brückenbau)	770.839,53 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	1.156.810,98 €
23214	Landesmittel Gemeindewegebau	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa, Katastrophenschutz)	3.925.561,72 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	0,00 €
23220	Zuwendungen von Gemeinden (z. B. Kreisstraßenbau)	50.420,16 €
	Summe Zuwendungen	6.390.732,39 €
2341	Zuführung Gebührenaussgleichrücklage; Abfallbeseitigung:	1.016.516,07 €
Summe Zugänge		7.407.248,46 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abgänge		
	Auflösung	0,00 €
	Zuschüsse und Zuwendungen	5.255.264,62 €
Summe Abgänge		5.255.264,62 €
Umsatzsaldo:		2.151.983,84 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:Konto 23219 - Bundesmittel für Bildung- und Teilhabe (BuT)

Es bestehen bei diesem Konto noch folgende Sonderposten:

• Abrechnung BuT-Mittel aus 2011	14.718,00 €
• Abrechnung BuT-Mittel aus 2013	177.012,42 €
• Abrechnung BuT-Mittel aus 2012 (Rückzahlung vom Land)	523.608,58 €
	= 715.339,00 €

Es ist seitens des Fachdienstes zu klären, wann diese Mittel aufgelöst und zweckbestimmt verwendet werden können.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:Konto 23214 – Landesmittel für den Gemeindefortbau

Der Kreis erhält nach § 15 FAG Zuweisungen für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungsweegen, seit 2010 jährlich 437.100,00 €. Bisher ist hierfür in voller Höhe ein Sonderposten gebildet worden, der über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Die Zuweisungen werden nach Auskunft des Fachdienstes Gebäudemanagement in der Regel für Bauunterhaltung verwendet. Sonderposten sind jedoch nur für Investitionen, also Um- und Ausbau von Gemeindestraßen, zu bilden.

In Zukunft ist darauf zu achten, dass nur Sonderposten für die Zuweisungen für den Aus- und Umbau von Gemeindeverbindungsweegen, nicht jedoch für die Unterhaltung, gebildet werden.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:Konto 23215 – Landesmittel für sonstige Bereiche

Festgestellt wurde, dass die Rückzahlungsbeträge für die Landeszuweisung zur pädagogischen Fachberatung (21.219,79 €) und zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (57.397,86 €) weiterhin mit Minusbeträgen in den Sonderposten enthalten sind (s. hierzu die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2016). Die Beträge sind nunmehr auszubuchen.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:**Konto 23220 – Zuweisungen der Gemeinden für Investitionen**

1. Der Kreis hat gem. Vereinbarung mit dem Amt Dänischenhagen vom 19.11.2015 / 03.12.2015 über die Mitbenutzung von IT-Komponenten des Kreises vom Amt Dänischenhagen eine einmalige aufzulösende Investitionskostenzuweisung für die Laufzeit der Vereinbarung (01.01.2016 – 31.12.2020) i. H. v. 50.000,00 € erhalten. Der hierfür gebildete Sonderposten hätte ab 2016 jährlich i. H. v. 10.000,00 € aufgelöst werden müssen (s. Bemerkung des RPA zum Schlussbericht 2016). Eine Auflösung des Sonderpostens ist bisher nicht erfolgt und ist nunmehr zu tätigen.
2. Verbucht wurde eine im Juli 2017 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zugesagte Zuweisung für den Einbau eines Fahrstuhles bei der Musikschule Rendsburg. Bisher ist die Zahlung der Zuweisung nicht erfolgt.

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Danach hätte die Zuweisung noch nicht als Sonderposten passiviert werden dürfen. Wenn sie erfolgt, wäre die Zuweisung beim Konto 23215 (Sonderprogramm Zuweisungen Land) zu buchen.

10.3 Rückstellungen**Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:**

Die Anpassungen des Jahresabschlusses vom 19.12.2018 haben bei den Rückstellungen (Bilanzpositions-Nr. 3) zu einer Erhöhung der Rückstellungen für später entstehende Kosten (Bilanzpositions-Nr. 3.4) geführt.

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils **grau** hervorgehoben.

Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	69.315.524,87 €
Bilanzwert am 31.12.2016	69.068.100,28 €
Umsatzsaldo:	247.424,59 €

Stand nach Anpassung 19.12.2018:

Bilanzwert am 31.12.2017	75.608.572,74 €
Bilanzwert am 31.12.2016	69.068.100,28 €
Umsatzsaldo:	6.540.472,46 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Veränderung nach/vor Anpassung (Stand 31.12.2017):

Bilanzwert nach Anpassung	75.608.572,74 €
Bilanzwert vor Anpassung	69.315.524,87 €
Umsatzsaldo:	6.293.047,87 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich nunmehr wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Pensionsrückstellung	48.480.332,00 €	47.386.050,00 €	1.094.282,00 €
Beihilferückstellung	7.179.937,14 €	7.069.998,66 €	109.938,48 €
Altersteilzeitrückstellung	0,00 €	18.816,89 €	-18.816,89 €
Rückstellung für später entstehende Kosten*	19.521.014,00 €	14.046.871,61 €	5.474.142,39 €
Verfahrensrückstellung	427.289,60 €	546.363,12 €	-119.073,52 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	75.608.572,74 €	69.068.100,28 €	6.540.472,46 €

* Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt

Vor der Anpassung betrug der Wert Rückstellungen für später entstehende Kosten lediglich 13.227.966,13 €, also 6.293.047,87 € weniger (s.o. Ziffern 7.21 und 10.3.4).

10.3.1 Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.094.282,00 € auf **48.480.332,00 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 86 aktive Beamte und 79 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

10.3.2 Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz1 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2016	2.780.759,00 €	389.880,95 €	
2015	2.816.200,96 €	451.650,16 €	
2014	2.732.897,74 €	391.790,33 €	
Durchschnitt	2.776.619,23 €	411.107,15 €	14,81

14,81 % vom Bilanzwert der Pensionsrückstellung i. H. v. 48.480.332,00 € für das Jahr 2017 ergibt eine Beihilferückstellung von **7.179.937,14 €**.

10.3.3 Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 befand sich kein Beschäftigter im Blockmodell der Altersteilzeit.

10.3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

In der Jahresrechnung 2017 wurde eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt passiviert. Siehe dazu auch oben Ziffer 7.21 (Planabweichung Teilplan 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

Die von den Anpassungen betroffenen Zeilen sind jeweils **grau** hervorgehoben.

Stand der Rückstellung vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018:

Stand zum 31.12.2016	14.046.871,61 €
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Konten 54551/7455 entstandene Aufwand für die Nachsorge i. H. v.	-458.203,84 €
Finanzertrag aus Auflösung zum 31.12.2017 TP 612101 Konto 45823	-360.701,64 €
Stand der Rückstellung zum 31.12.2017	13.227.966,13 €

Ausgehend vom Bilanzwert zum 31.12.2016 i. H. v. 14.046.871,61 € wurde unter Berücksichtigung der entstandenen Aufwendungen im Teilplan 537101 (Abfallwirtschaft) und einem Finanzertrag aus Auflösung i. H. v. 360.701,64 € der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie neu mit 13.227.996,13 € berechnet. Siehe hierzu die Ausführungen oben bei Ziffer 7.21.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden. Die notwendige Rückstellungshöhe bestimmt sich nach den zu erwartenden Aufwendungen. Hierbei sind auch die zu erwartenden Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hat unter Zuhilfenahme eines Gutachters die zu erwartenden Aufwendungen bis einschließlich 2046 berechnet. Diese betragen zum Zeitpunkt 31.12.2017 19.521.014,00 €. In dieser Höhe wären Rückstellungen

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

zum 31.12.2017 einzustellen gewesen. Die Rückstellung ist in den Folgejahren um die getätigten Aufwendungen oder, falls sich die zu erwartenden Kosten ändern, entsprechend anzupassen.

Rückstellung laut Bilanz zum 31.12.2017	13.227.966,13 €
Rückstellung auf Grund der Hochrechnung	19.521.014,00 €
Zu gering ausgewiesene Rückstellung	6.293.047,87 €

Da die Rückstellung zu gering ausgewiesen wurde, fällt das Jahresergebnis 2017 entsprechend zu hoch aus.

Die Rückstellung ist entsprechend anzupassen.

Die AWR hat die zur finanziellen Abwicklung notwendigen Finanzmittel („Nachsorgerücklage“) hochgerechnet.

Bei dieser Berechnung wurden künftig zu erwartende Zinsen und künftig aus dem Gebührenhaushalt (in den Jahren 2018 – 2025) noch zu erwirtschaftende Mittel berücksichtigt. Diese Mittel werden in der Bilanz nicht extra ausgewiesen. Sie dienen dazu, den für die Nachsorge zu erwartenden Aufwand mit finanziellen Mitteln zu unterlegen. Der Nachweis dieser Mittel erfolgt gesondert, um sicher zu stellen, dass diese aus dem Teilplan Abfallwirtschaft (Gebührenhaushalt) erwirtschafteten Mittel auch nur für den Zweck der Nachsorge verwendet werden. Der Bestand der „Nachsorgerücklage“ zum 31.12.2017 zzgl. der zu erwartenden Zinsen und der Zuführungen aus dem Gebührenhaushalt in den Jahren 2018 - 2025 entspricht vom Betrag der einzustellenden Rückstellung i. H. v. 19.521.014,00 €.

„Nachsorgerücklage" zum 31.12.2017	11.799.464,00 €
erwartete Zinsen in den Jahren 2018 bis 2046	2.344.910,00 €
Zuführungen aus dem Gebührenhaushalt (Abfallwirtschaft)	5.376.640,00 €
Erforderliche Finanzmittel bis 2046	19.521.014,00 €

Stand der Rückstellung nach Anpassung 19.12.2018:

Stand der Rückstellung zum 31.12.2016	14.046.871,61 €
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Konten 54551/7455 entstandene Aufwand für die Nachsorge i. H. v.	-458.203,84 €
Zuführung zur Rückstellung	5.932.346,23 €
Stand der Rückstellung zum 31.12.2017	19.521.014,00 €

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Wie oben bei Ziffer 7.21 ausgeführt wurden nun neben der Beseitigung eines Formelfehlers in der bisherigen Berechnung der Nachsorgerückstellung zum 31.12.2017 alle zu erwartenden Aufwendungen der Nachsorge i. H. v. 19.521.014,00 € ohne Berücksichtigung eventuell geplanter Zuführungen als Grundlage für die Bemessung der Nachsorgerückstellung angesetzt.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Anpassung ist korrekt erfolgt und entspricht der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes.

10.3.5 Altlastenrückstellung

Es werden weiterhin keine Altlastenrückstellungen passiviert.

10.3.6 Steuerrückstellung

Es werden weiterhin keine Steuerrückstellungen passiviert.

10.3.7 Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 119.073,52 € auf 427.289,60 €.

10.4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2017	36.437.690,10 €
Bilanzwert am 31.12.2016	30.786.552,53 €
Umsatzsaldo:	5.651.137,57 €

Ein Verbindlichkeitspiegel wurde von der Stabsstelle Finanzen als Anhang der Schlussbilanz beigefügt.

Die Umsatzsaldi der Verbindlichkeiten sind nachstehend entsprechend der Bilanzpositionen 4.1 bis 4.7 erläutert.

10.4.1 Anleihen

Der Kreis verfügt über keine Anleihen.

10.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber 2017:	Wert 31.12.2017	Wert 31.12.2016
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Investitionsbank, Bremer Landesbank	-1.550.786,38 €	6.799.939,20 €

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

4.2.2 Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunaler IT-Fonds, Kommunaler Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	0,00 €	122.020,02 €
4.2.3 Kredite vom privaten Kreditmarkt	Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL-Bank Westfälische Landschaft	2.899.431,27 €	4.987.563,43 €
	Summe:	4.450.217,65 €	11.909.522,65 €

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 7.459.305,00 € entspricht der Tilgungsleistung.

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	0,00 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	4.450.217,65€
Summe:	4.450.217,65€

10.4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Der Kreis hat keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

10.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Kreis hat keine Verbindlichkeiten dieser Art.

10.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2017	2.494.325,46 €
Bilanzwert am 31.12.2016	2.666.875,81 €
Umsatzsaldo:	-172.550,35 €

Der Bilanzwert am 31.12.2017 wird auf 4 Konten nachgewiesen.

Zum größten Teil handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2017 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Anfang des Haushaltsjahres 2018 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **988.867,22 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Gebäudemanagement = **998.207,03 €** / Bilanzkonto 3511005211).

10.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2017	8.776.062,91 €
Bilanzwert am 31.12.2016	4.469.125,14 €
Umsatzsaldo:	4.306.937,77 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen. Der Bilanzwert am 31.12.2017 wird auf 13 Konten nachgewiesen.

Zu nennen sind hier insbesondere folgende Verbindlichkeiten:

- Für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen (Konto 3611) betragen diese lt. Postensaldenliste **4.339.969,84 €**. Der Anstieg zum Vorjahr um 3.190.811,00 € kommt zum einen durch Nachzahlungen an die kreisangehörigen Kommunen (FAG 2017 – 2.549.347,20 €) und zum anderen durch einige höherer Zuweisungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (über 600.000,00 €) zustande.
- Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Konten 3611053312 und 3611053322) bestehen diese lt. Aufstellung des Fachdienstes i. H. v. **1.785.910,32 €**.
- Aus der Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Konten 36112 und 36113) beträgt die Restverbindlichkeit zum 31.12.2017 noch **422.674,52 €**.
- Für Zuwendungen an das BBZ Rendsburg-Eckernförde bestehen diese im Rahmen der Bauunterhaltung i. H. v. **310.000,00 €** (Konto 3611002332).
- Für die Abrechnung für Leistungsempfänger nach § 264 Abs. 2 SGB V sind Verbindlichkeiten von **1.200.000,00 €** gebucht (Konto 3611533212).

Die Verbindlichkeiten für Zuwendungen an Kindertagesstätten (Konto 3611036111) und Sprachförderung (Konto 3611036116) i. H. v. **660.595,78 €** (642.636,94 € + 17.958,84 €) aus den Jahren 2014-2016 bestehen nicht mehr.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Diese Verbindlichkeiten i. H. v. 660.595,78 € sind aufzulösen.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

10.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2017	20.717.084,08 €
Bilanzwert am 31.12.2016	11.741.028,93 €
Umsatzsaldo:	8.976.055,15 €

Der Bilanzwert am 31.12.2017 wird auf 28 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Konto 3791)	8.932.964,95 €
--	----------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor. Die Bezahlung und Ausbuchung erfolgte bis Ende März 2018.

Schülerbeförderungskosten (3791000290)	135.990,00 €
---	--------------

Noch zu zahlende Beträge aus der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten wurden auf diesem Konto gebucht. I. H. v. 66.000,00 € hätten die Verbindlichkeiten bereits früher aufgelöst werden können.

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (3791005452)	1.277.750,00 €
---	----------------

Hierbei handelt es sich um eine Doppelbuchung für Mittel der Integrations- und Aufnahmepauschale aus 2017 i. H. v. 1.277.750,00 €, die aufzulösen ist. Je kreisangehöriger Kommune wurden die passenden Einzelbeträge auch als sonstige Verbindlichkeit im Konto 3791 gebucht (siehe dazu oben Ziffer 7.4 - Planabweichung Zuwanderung).

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Verbindlichkeit i. H. v. 1.277.750,00 € ist aufzulösen.

Kosten des ÖPNV (3791005471)	1.182.873,56 €
-------------------------------------	----------------

Da noch nicht alle Rechnungen von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV vorlagen, wurde eine entsprechende Verbindlichkeit eingebucht.

Abrechnungen mit dem Land (3791054519)	4.006.502,98 €
---	----------------

Es wurden vor allem Verbindlichkeiten im Rahmen des Deckenerneuerungsprogramms 2017 (3.038.000,00 €) und für Radwegesanierungsmaßnahmen (906.800,00 €) gebucht. Sie konnten mittlerweile in 2018 ausgebucht werden.

Angelegenheiten der Förderzentren (3791221104)	115.817,02 €
---	--------------

Es wurden 2016 Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge eingebucht, die noch nicht aufgelöst werden können.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Berufsschulangelegenheiten (3791233108)	671.828,80 €
--	--------------

Es wurden Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge eingebucht.

Abrechnungen mit Land Sozialhilfe (3791540200)	898.230,00 €
---	--------------

Der Kreis hat 2017 ein um 1.796.460,17 € zu hohes Landesbudget erhalten. Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass dem Kreis davon mindestens die Hälfte (898.230,09 €) verbleibt. Für die andere Hälfte des nicht verbrauchten Landesbudgets ist die Verbindlichkeit eingetragen worden. Es ist möglich, dass diese Mittel vom Land zur Deckung von Ausgleichsforderungen anderer Sozialhilfeträger abgefordert wird.

Ausgleichszahlungen Natur (379161)	3.050.375,08 €
---	----------------

Für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung von Windkraftanlagen sind Ausgleichszahlungen für den Eingriff in die Natur zu leisten, die auf dem o.a. Konto als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege gefördert.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Bei der stichprobenweisen Prüfung der bei den Bilanzpositionen 4.5-4.7 (Nr. 10.4.5-10.4.7) ausgewiesenen Verbindlichkeiten konnte über die dargestellten Fälle hinaus festgestellt werden, dass noch weitere Beträge gebucht waren, die bereits hätten aufgelöst bzw. ausgebucht werden müssen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist die Budgetverantwortlichen deshalb nochmals darauf hin, dass die auf Veranlassung eines Fachdienstes gebuchten Verbindlichkeiten den Haushaltsgrundsätzen entsprechend abzuwickeln sind. Werden durch Buchung einer Verbindlichkeit bereitgestellte Haushaltsmittel nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt, ist durch den zuständigen Fachdienst unmittelbar eine entsprechende Auflösung oder Ausbuchung zu veranlassen. Dies sollte mit kontinuierlichen Prüfroutinen nachgehalten werden.

10.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2017	393.834,58 €
Bilanzwert am 31.12.2016	4.465.244,03 €
Umsatzsaldo	-4.071.409,45 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2017), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Folgende Beträge wurden im Haushaltsjahr 2017 passiv abgegrenzt.

Jahresgenehmigungen Baustellen für 2018	1.520,00 €
Renten 01/2018	392.314,58 €
Summe:	393.834,58 €

Im Bereich der sozialen Sicherungen wurden 392.314,58 € passiv abgegrenzt.

Davon waren 114.349,06 € als Zahlung in 2017 eingegangen. Größtenteils waren dies Zahlungen der Pflegekassen für den Monat Januar 2018 und wurden insoweit richtig passiv abgegrenzt.

277.965,52 € gingen jedoch erst in 2018 ein und hätten nicht passiv abgegrenzt werden dürfen. Ein Teil dieses Betrages hätte bereits als Forderungen in 2017 gebucht werden müssen.

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird empfohlen, künftig bei der periodengerechten Abgrenzung noch genauer darauf zu achten, welchem Haushaltsjahr der jeweilige Ertrag zuzurechnen ist. Hierbei ist u.a. zu berücksichtigen, dass z. B. Rentenzahlungen mit erstmaligem Bezug vor dem 31.03.2004 vorschüssig und Rentenzahlungen mit erstmaligem Bezug nach dem 31.03.2004 nachschüssig gezahlt werden. VBL-Renten und Zahlungen der Pflegekassen erfolgen hingegen vorschüssig.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.465.244,03 € waren aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

11 Schlussbemerkung**11.1 Stand vorläufiger Schlussbericht 22.11.2018**

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat zu folgenden maßgeblichen Einwendungen geführt:

Ziffer	Inhalt (zu weiteren Details siehe oben bei den Ziffern)	Auswirkung Jahresergebnis
7.4 / 10.4.7	Verbindlichkeiten sind aufzulösen	1.277.750,00 €
7.12 / 9.2.2	keine Forderung in der Höhe	-2.783.565,41 €
7.19	Forderung wäre zu buchen gewesen	841.750,00 €
10.3.4	Rückstellung zu gering ausgewiesen	-6.293.047,87 €
10.4.6	Verbindlichkeiten sind aufzulösen	660.595,78 €
Summe:		-6.296.517,50 €

Der Jahresüberschuss ist mit 18.023.823,40 € deutlich zu hoch ausgewiesen. Er wäre bei korrekter Darstellung dieser 5 Sachverhalte um 6.296.517,50 € niedriger ausgefallen. Dies entspricht einer Abweichung von knapp 35 %.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen deshalb nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Die Wesentlichkeit von Beanstandungen bemisst sich nach ihrer relativen Bedeutung. Dazu ist der Mangel in Beziehung zu einer geeigneten Größe gesetzt worden. Eine Abweichung um knapp 35 % bei einem achtstelligen Jahresüberschuss ist als wesentlich anzusehen.

Grundsätzlich führen Feststellungen der Prüfungsbehörde – schon aus verwaltungsökonomischen Gründen – nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses. Die Feststellungen sind grundsätzlich bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Folgejahres zu berücksichtigen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 ist jedoch in einem verwaltungsökonomisch angemessenen Umfang anzupassen, da die vorliegende Feststellung eine solche Dimension hat, dass er kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

des Lagebild vermittelt. (siehe dazu: Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik, Handbuch Gemeindehaushaltsrecht SH, Bräse/Hase/Leder, 14. Aufl.)

11.2 Finale Schlussbemerkung

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat nach Durchsicht des geänderten Jahresabschlusses 2017 zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Ursache für die wesentliche Beanstandung im vorläufigen Schlussbericht vom 22.11.2018 – eine zu geringe Rückstellung für später entstehende Kosten – wurde korrekt beseitigt.

Die weiteren maßgeblichen Einwendungen bei den Verbindlichkeiten und Forderungen haben aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund verwaltungswirtschaftlicher Überlegungen zutreffend noch zu keinen weiteren Anpassungen des Jahresabschlusses 2017 geführt. Sie heben sich gegenseitig weitestgehend ergebnisneutral auf. Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass eine Korrektur im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2017 nunmehr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 21. Januar 2019

Carsten Ludwig

Lagebericht
zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2017

A) Vorbemerkung	2
B) Haushaltsausgleich	3
1. Ergebnisrechnung	3
2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	5
3. Finanzrechnung	7
C) Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	8
1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	8
2. übertragene Ausgabeermächtigungen	9
D) Budgets	10
1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	10
E) Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	12
1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)	12
2. SGB XII und SGB II	12
3. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber	13
4. Jugendhilfe	13
F) Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	14
1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen	14
2. investive Auszahlungen	15
3. investive Einnahmen	17
G) Ausblick	19
1. Ergebnisentwicklung	19
2. Liquiditätsentwicklung	19
3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	21

A) Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

B) Haushaltsausgleich**1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2017 Euro	Ist 2017 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	363.915.700,00	395.687.840,74	+31.772.140,74
Gesamtbetrag der Aufwendungen	363.915.700,00	383.238.273,21	-19.322.573,21
übertragene Ansätze aus 2016	373.356,74		+373.356,74
ergibt einen Jahresfehlbetrag	-373.356,74	+12.449.567,53	+12.822.924,27

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2017.

Nach dem negativen Ergebnis für das Rechnungsjahr 2016 in Höhe von knapp 4,7 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2017 deutlich positiver ausgefallen als erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 373 T € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,45 Mio € erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	-373.357	-5.170.905	+2.415.271	+2.861.152	-454.047
Tatsächliches Rechnungsergebnis	+12.449.567	-4.752.860	5.797.067	-1.380.834	1.322.353
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)	12.822.924	418.045	3.381.796	-4.241.986	1.776.400

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächti- gung
1	2	3	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	3.855.603,79	3.855.603,79	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	358.338.100,00	389.667.647,54	31.329.547,54	0,00
50	11	Personalaufwendungen	38.357.700,00	39.029.172,14	-671.472,14	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	162.700,00	159.452,06	3.247,94	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81	
53	15	+ Transferaufwendungen	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	102.166.900,00	115.153.435,78	-12.986.535,78	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	360.543.356,74	378.809.943,87	-18.266.587,13	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	2.205.256,74	-10.857.703,67	13.062.960,41	0,00
46	19	+ Finanzerträge	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	485.800,00	804.458,06	-318.658,06	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	373.356,74	-11.580.371,33	11.953.728,07	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	869.196,20	869.196,20	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	869.196,20	869.196,20	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	373.356,74	-12.449.567,53	12.822.924,27	0,00

2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 500.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68	Bemerkung
	Teilplan 312101 - Grundsich. Arbeitssuchende	14.452.200,00	17.345.307,94	+ 2.893.107,94	
	Teilplan 313901 - Dezen. Betreuung Asylbewerber	1.854.400,00	356.489,67	-1.497.910,33	
	Teilplan 361101 - Förd. Kinder in Tageseinr.	7.198.200,00	10.792.321,83	+3.594.121,83	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	438.300,00	1.276.015,82	+ 837.715,82	
	Teilplan 611101 - Steuern, Allg. Zuw., Umlagen	147.546.300,00	153.478.555,83	+5.932.255,83	

3	sonstige Transfererträge	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	4.285.900,00	3.545.462,15	-740.437,85	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	300.000,00	1.441.835,16	+1.141.835,16	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	100.000,00	1.413.386,14	+ 1.313.386,14	

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00	
	Teilplan 122103 - Zuwanderung	2.535.000,00	1.786.552,89	-748.447,11	
	Teilplan 311201 - Hilfe zur Pflege	5.038.400,00	4.397.967,60	-640.432,40	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe	49.798.300,00	51.057.234,48	+1.258.934,48	
	Teilplan 311401 - Hilfe zur Gesundheit	1.456.400,00	936.971,14	-519.428,86	
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	18.908.400,00	19.648.296,16	+739.896,16	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	12.941.200,00	15.159.533,44	+ 2.218.333,44	
	Teilplan 313901 – dezentrale Betreuung Asylbewerber	143.200,00	1.269.470,98	+1.126.270,98	
	Teilplan 361101 – Förderung Kindertagesstätten	10.364.700,00	7.173.946,52	-3.190.753,48	
	Teilplan 363301 – Hilfen zur Erziehung	5.481.800,00	9.179.509,15	+3.697.709,15	
	Teilplan 363401 - Hilfen für junge Volljährige	1.520.600,00	2.367.597,77	+846.997,77	
	Teilplan 363402 – Inobhutnahmen	425.100,00	1.938.143,18	+1.513.043,18	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	850.000,00	18.908,07	-831.091,93	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	4.686.700,00	8.652.090,60	+3.965.390,60	

7	sonstige ordentliche Erträge	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80	
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.983.300,00	3.875.266,31	+891.966,31	Höhere Bußgeldeinnahmen

15	Transferaufwendungen	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.663.600,00	5.766.171,94	+897.428,06	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	66.533.800,00	64.800.410,67	+1.733.389,33	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.825.000,00	2.423.475,03	-606.975,03	
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	19.208.400,00	21.167.675,12	-1.959.275,12	
	Teilplan 313101 – Hilfe für Asylbewerber	18.161.400,00	17.452.508,84	+708.891,16	
	Teilplan 361101 - Förderung Kindertagesstätten	19.315.500,00	19.918.204,18	-602.704,18	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	20.189.000,00	21.525.327,57	-1.336.327,57	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	2.520.000,00	3.929.373,27	-1.409.373,37	

16	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.166.900,00	115.153.435,78	-12.986.535,78	
	Teilplan 122103 - Zuwanderung	2.768.800,00	3.428.528,26	-659.728,26	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	4.300,00	980.801,13	-976.501,13	
	Teilplan 312101 – GruSi Arbeitssuchende	36.156.600,00	36.823.163,19	-666.563,19	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	21.751.700,00	25.570.416,37	-3.818.716,37	
	Teilplan 612101 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	5.932.346,23	-5.932.346,23	Korrektur Nachsorge

3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	354.213.500,00	382.922.400,33	+28.708.900,33
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2016</i>	350.052.256,74	358.982.805,14	-8.930.548,40
	+4.161.243,26	+23.939.595,19	+19.778.351,93

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.292.300,00	195.835.538,54	-13.543.238,54	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	7.322.800,00	15.444.177,66	-8.121.377,66	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	6.001.000,00	6.411.163,22	-410.163,22	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.408.200,00	18.055.807,59	-647.607,59	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.764.400,00	141.335.416,99	-5.571.016,99	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.107.100,00	3.682.239,76	-575.139,76	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.317.700,00	2.158.056,57	+159.643,43	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	354.213.500,00	382.922.400,33	-28.708.900,33	
70	10	Personalauszahlungen	-37.168.700,00	-35.456.567,30	-1.712.132,70	
71	11	+ Versorgungsausz.	-162.700,00	-159.452,06	-3.247,94	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-4.632.100,00	-4.718.274,27	+86.174,27	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-485.800,00	-811.010,99	+325.210,99	
73	14	+ Transferauszahlungen	-206.146.656,74	-214.285.554,41	+8.138.897,67	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-101.456.300,00	-103.551.946,11	+2.095.646,11	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-350.052.256,74	-358.982.805,14	+8.930.548,40	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	4.161.243,26	23.939.595,19	-19.778.351,93	

C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2017 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	3.102.711,85	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	16.073.199,74	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	319.195,40	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	2.712.285,04	
Zusammen	22.207.392,03	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.030.687,95	39.689,81
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	224.734,29	37.496,97
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.881.671,41	0,00
Zusammen	9.137.093,65	77.186,78

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schreitung Euro
12101	IT Services	111.900,00	175.410,75	63.510,75
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	351.056,74	406.408,73	55.351,99
23101	Zuwanderung	2.768.800,00	3.423.108,14	654.308,14
25103	Brandschutz	212.500,00	333.627,00	89.295,66
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.872.286,25	244.970,45
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	6.977.027,20	443.427,20
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.386.500,00	2.464.420,90	77.920,90
41301	Eingliederungshilfe SGB XII	430.200,00	1.365.697,99	411.698,40
51502	Liegenschaften	2.948.800,00	3.388.694,16	360.906,36
51502	Liegenschaften	0	62.473,26	62.473,26
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.758.867,67	192.384,77
53702	Bauplanung	10.600,00	66.637,16	56.037,16
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				2.712.285,04
10301	Dezentrale Betreuung Asylbewerber	351.056,74	410.008,73	58.951,99
12101	IT-Service	111.900,00	207.284,29	95.384,29
22501	Umweltschutzmaßnahmen	146.500,00	1.041.151,31	763.399,98
25103	Brandschutz	212.500,00	297.662,24	52.790,16
31603	Jugendarbeit und KiTas	29.227.700,00	30.908.593,97	386.940,77
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.533.600,00	7.047.533,23	513.933,23
32601	Amtsvormundschaften	14.500,00	5.847.224,85	313.496,81
54201	BBZ RD-ECK	80.400,00	133.138,17	52.738,17
54201	BBZ RD-ECK	1.883.600,00	2.046.155,00	98.733,53
54205	Schule am Noor	406.200,00	578.906,72	172.706,72
54206	Schule Hochfeld	570.300,00	718.229,20	147.929,20
54207	Schule an den Eichen	421.100,00	565.111,53	144.011,53
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	412.100,00	546.597,64	134.497,64
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.488.800,00	5.261.801,46	768.993,48
53701	Schülerbeförderung	2.518.300,00	2.736.158,44	177.163,91
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.881.671,41

2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor

Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.). In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

D) Budgets

Die Budgetregelungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2016 neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu den Budgets verbunden.

Die Budgetergebnisse 2017 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

Der Haushalt 2018 wird mit einem Überschuss abschließen und mit einem Ergebnis in Höhe von 8,4 Mio € abschließen. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt 2018- Kreistag 18.12.2017).

1. Budgetergebnisse der Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 7.903 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 zugeschlagen.

Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	0
Sternschule (SprachheilGS)	1.915	0	1.534	3.626	0
Förderzentrum am Noor Eckernförde	3.301	195	5.748	1.459	0
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	1.435	0	2.607	608	0
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	1.252	0	1.721	365	700
Zusammen	7.903	195	11.610	6.058	700

2. Budgetergebnisse der Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Überschuss von 19.656,84 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch **Anlage 4**):

Ausschuss	Budgetergebnis 2017	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	4.499,87€	0,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	4.860,18€	0,00
Jugendhilfeausschuss	27.300,12€	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-12.518,38€	0,00
Regional- und Entwicklungsausschuss	-43.858,88€	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	39.373,93€	0,00
Summe	19.656,84 €	0,00

Die Budgetüberschüsse 2017 in Höhe von 19.656,84 € können aufgrund der voraussichtlich positiven Jahresergebnisse 2018 und 2019 übertragen werden. Allerdings kann lediglich für die Ausschüsse über eine Übertragung der Mittel nach 2018 entschieden werden, in denen Budgetüberschüsse erzielt wurden.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Dem Hauptausschuss werden die Budgetabrechnungen in einer späteren Sitzung vorgelegt.

3. Personalbudget

Ein Baustein des am 28.Juni 2010 vom Kreistag verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzeptes war der Beschluss zur Einführung eines gedeckelten Budgets für die Personalkosten in der Kreisverwaltung für die Jahre 2010 bis 2012. Die Regelungen des Personalkostendeckels 2010-2012 haben zu einer spürbaren Begrenzung bei den Personalaufwendungen in der Kreisverwaltung geführt. Für die Verwaltung bedeutete dieser Rahmen jedoch auch Planungssicherheit und eine gewisse Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung. Da die Bemessung des Budgets für die Folgejahre ab 2013 nicht mehr auskömmlich war, fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 18.Juni 2012 einen erneuten Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016. Nach Ablauf des Budgetzeitraumes wurde in der Kreistags-sitzung am 12. Dezember 2016 eine Neuregelung für das Personalbudget ab 2017 beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Der Ausgangswert für das Personalbudget ab 2017 beträgt 31.705.300 €. Zusätzlich wird ein flüchtlingsbedingter Mehraufwand in Höhe von 482.000 € berücksichtigt. Aufgrund des im Rahmen des Abstimmungsgespräches am 15.06.2016 vorgetragenen Personalmehraufwandes bedingt durch deutlich gestiegene Fallzahlen erhält der Fachbereich Jugend und Familie einen Steigerungsbetrag in Höhe von 132.300 € und der Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit einen Steigerungsbetrag in Höhe von 156.600 €. Insgesamt beträgt das Personalbudget ab 2017 somit 32.476.200 €. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 wurden durch die Politik insgesamt 1.161.500 € zur Verfügung gestellt, so dass sich das Personalbudget 2017 auf insgesamt **33.637.700 €** beläuft.

2. Als jährliche Steigerungsrate werden die tatsächlichen Tarifsteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse bzw. die tatsächlichen Besoldungserhöhungen aufgrund des jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetzes berücksichtigt.
3. Soweit sich aufgrund der Einführung einer neuen Entgeltordnung tarifwirksame Auswirkungen ergeben, ist hierzu eine Vereinbarung zu treffen.
4. Aus dem Personalbudget für die Jahre 2013 – 2016 werden Budgetüberschüsse in Höhe von maximal 1 Million € in das neue Personalbudget ab 2017 übertragen.
5. Aus dem Personalbudget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.
Erläuterung: Für die Fachbereiche, Stabsstellen und sonstigen Bereiche erfolgt die Deckung jeweils innerhalb der zugehörigen Personalaufwendungen. Nur wenn durch diese die Deckung nicht sichergestellt werden kann, erfolgt in Absprache der Bereiche untereinander die Deckung aus einem anderen Bereich innerhalb des vorgegebenen Gesamt-Personalbudgets.
6. Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse zur Wahrnehmung von weiteren Aufgaben über den heutigen Aufgabenbestand hinaus oder von bestehenden Aufgaben in größerem Maße oder von bestehenden Aufgaben in wesentlich anderer Qualität als bisher erfolgt eine Aufstockung des Personalbudgets. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die Gremien des Kreises zu dem Ergebnis kommen, dass durch einen erhöhten Personaleinsatz eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann (z.B. Verringerung von Transferaufwendungen).
7. Bei Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene oder aufgrund von Beschlüssen des Kreistages oder der Fachausschüsse, durch die bestehende Aufgaben reduziert oder abgebaut werden, erfolgt eine Kürzung des Personalbudgets. Ebenso wird das Personalbudget bei Maßnahmen der Verwaltung, die zu einer Umwandlung von Personalkosten in Verwaltungssachausgaben führen, gekürzt.
8. Überschüsse im Personalbudget ab 2017 dürfen maximal in Höhe von 1 Million € übertragen werden, Sollte die Übertragung von Budgetüberschüssen aus haushaltsrechtlichen Gründen bei unausgeglichenem Haushalt nicht zulässig sein (Vorrang des Haushaltsausgleiches), stellt die Verwaltung in geeigneter Weise sicher, dass die ersparten Personalaufwendungen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig über das Ergebnis des abgelaufenen Jahres.

Für das Jahr 2017 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2017	Ergebnis 2017	Überschuss 2017
33.637.700,00	32.301.440,87	1.336.259,13

Im Rahmen des Personalbudgets 2017 wurden durch die Politik insgesamt 1.161.500 € zur Verfügung gestellt. Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.03.2018 berichtet, wurden hiervon 823.962,52 € in Anspruch genommen, so dass von den bereitgestellten Mitteln 337.537,48 € nicht verbraucht wurden.

Überschuss 2017	1.336.259,13
Nicht verbrauchte Mittel Politik (Bericht im Hauptausschuss am 08.03.2018)	-337.537,48
2018 stehen der Verwaltung als Überschuss zur Verfügung	998.721,65

Es erfolgt keine Übertragung des Überschusses „Personalkosten“. Die Mittel werden im Rahmen eines Nachtrages oder über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 gesondert bereitgestellt.

E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	86.511.459	81.348.395	78.574.752	76.747.773	69.889.613
Zusätzliche Kreisumlage *)	0	0	0	232.406	225.224
Kreisschlüsselzuweisungen	64.357.296	48.978.276	47.841.156	45.873.170	41.000.040
Kreisanteil an FAG-Umlage	729.432	1.887.750	629.700	313.806	164.802
Zusammen	151.598.187	132.214.421	127.045.608	123.167.153	111.279.679
gegenüber Vorjahr	+19.383.766	+5.168.813	+3.878.455	+11.887.474	+5.914.080
Steigerungsrate (2013 = 100)	136	119	114	111	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.					

2. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2017					
Bezeichnung der Leistungen	Netto- aufwand Euro	Kreis Euro	Finanzierungsanteile		
			Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	100.618.399	18.802.917	0	61.245.689	19.648.252
SGB II *)	36.950.163	19.604.855	0	0	17.345.308
SGB XII und SGB II zusammen	137.568.562	38.407.772	0	61.245.689	36.993.560
Ergebnis 2016	133.908.875	41.492.110	0	59.620.875	31.175.740
Ergebnis 2015	130.546.836	41.029.735	21.269	58.670.776	29.855.883
Ergebnis 2014	124.312.693	32.070.537	4.785.971	60.652.630	26.758.554
Ergebnis 2013	124.038.592	39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352

*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II

3. Pflegewohnngeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegewohnngeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegewohnngeld (61 % der Transferaufwendungen)					
	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Kreisanteil am Pflegewohnngeld	2.446.543	2.247.560	2.249.606	2.302.728	2.228.020
Steigerungsrate (2013 = 100)	110	101	101	103	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315501 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber					
	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte abzgl. Betriebseinnahmen	172.187 126.017	338.341 254.836	3.329.578 18.127	444.074 -504	253.284 -3.329
Nettobetriebskosten Unterkünfte zzgl. persönliche Leistungen zzgl. Personal- und Sachaufwen- dungen TP 313101	46.170 16.039.123 41.071	83.505 27.724.330 40.925	3.311.451 13.290.539 821.227	444.578 6.231.491 29.796	256.613 3.842.004 28.192
Gesamtaufwand Asylbewerber abzgl. Landesanteil verbleibt Kreisanteil	16.126.364 15.246.261 880.103	27.848.760 21.244.901 6.603.859	17.423.217 14.425.172 2.998.045	6.705.865 4.694.106 2.011.759	4.126.809 2.888.766 1.238.043

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

4. Jugendhilfe

In der Jahresrechnung des Kreises werden für das Haushaltsjahr 2017 folgende Zahlen ausgewiesen:

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	1.290.597	1.244.194	1.091.213	748.654	363201
Hilfen zur Erziehung	12.347.020	14.193.064	14.371.081	13.560.568	363301
Hilfen für junge Volljährige	1.367.544	1.983.539	851.936	565.926	363401
Inobhutnahmen	-834.651	1.769.468	2.726.501	742.231	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	91.166	153.228	-91.105	2.165.397	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	842.903	763.778	519.501	497.400	363404
Sonstiges	-278.710	-340.430	-89.217	295.933	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	14.825.870	19.766.841	19.379.909	18.576.109	

Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern

F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.244.200,00	6.919.950,40	+2.675.750,40
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl.</i> <i>Übertragungen aus 2016</i>	12.278.285,05	7.354.044,65	+4.924.240,40
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2018 (investive Maßnahmen)		5.005.219,58	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2018 (Budgetüberschüsse der Schulen)		19.513	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	4.052.900,00	5.761.272,51	+1.708.372,51	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	4.363,42	+4.363,42	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	1.000,00	3.408,00	+2.408,00	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	190.300,00	1.150.906,47	+960.606,47	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.244.200,00	6.919.950,40	+2.675.750,40	

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	-7.182.137,25	-4.395.656,58	+2.786.480,67	
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-5.000,00	-42.613,71	-37.613,71	
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-2.500.915,50	-949.760,34	+1.551.155,16	
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.590.232,30	-1.966.014,02	+624.218,28	
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-12.278.285,05	-7.354.044,65	+4.924.240,40	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 . / . 34)	-8.034.085,05	-434.094,25	+7.599.990,80	

2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Umb. BBZ RD-Eck., Eckernförde	14.694	93.027	86.239	127.225
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD			197.199	
Anbau BBZ am NOK		14.626	188.551	1.260.899
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	58.958	12.987	55.742	111.408
Umbauarbeiten Förderzentr. RD	56.926			
Erweiterung Förderzentrum Nortorf		2.794	4.990	69.448
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.	27.919	247.608		
Erweiterung Telefonanlage				36.890
Dachsanieierung Löschzug		48.017	10.521	99.933
Brandschutz BBZ RD-Eck, Eck.		14.170	83.004	
Wechsellader, LZG	173.542			
Spielhaus, Schule Hochfeld		1.093	3.381	
Mannschaftstransportwagen, KatSch	222.595		297.376	
Hubschrauberlandeplatz	4.261			
Umbau Feuerwehrtechnische Zentr. Kreishaus, Rendsburg	152.452	14.695		
Einbau Überfallmeldeanlage			6.414	
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	1.297.281	33.659	108.920	445.113
Zusammen	2.008.628	482.676	1.042.337	2.150.916

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (0 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (0 €)

Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)				
Bezeichnung des Grundvermögens	2017	2016	2015	2014
Rettungswache Lillienstraße			1.256	975
Leibrente Aschberggrundstück				1.736
Musikschule Rendsburg			9.087	103.631
Sonstiges			3.640	
	0	0	13.983	106.342

Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Sternschule	192	4.284	5.810	3.845
Förderzentrum Eckernförde	20.153	7.504	49.247	6.676
Förderzentrum Rendsburg	2.418	24.261	18.516	18.998
Förderzentrum Nortorf	17.477	20.488	11.216	17.835
Schulen insgesamt	40.240	56.537	84.789	47.354
Brandschutz	278.938	248.282	39.619	112.156
Katastrophenschutz	166.063	166.947	224.905	155.175
Rettungsdienstangelegenheiten	137	25	175	1.010
Asylunterkünfte	0	1.492	1.637	3.579
Einrichtungen insgesamt	445.138	416.746	266.336	271.920
Ausstattung IT-Service allgemein	184.864	693.240	285.521	541.664
Allgemeine Büroausstattung	64.428	116.506	137.282	133.461
Ausstattung Liegenschaften	175.186	259.914	29.408	35.136
MACH Web 2.0	36.078	97.709		
Kassenautomat Kreishaus	1.946	63.837		
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen				3.524
Gesundheitsamt	1.880	850	3.982	16.057
Verwaltung insgesamt	464.382	1.232.056	456.193	729.842
Beschaffungen insgesamt	949.760	1.705.339	807.318	1.049.116

Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1)	101.488	100.152	98.847	97.572
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.	185.800	185.800	157.900	315.800
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	233.300	233.300	233.300	308.949
Zuschuss päd. Fachberatung u. Qualitätsentwicklung KiTa		78.618		
Jugendhaus Ascheffel				260.414
Einlage Kosoz		2.500		
Zuschuss Familienzentrum			40.193	
Zusammen	520.588	600.370	530.240	982.735

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

Zuweisungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Feuerlöschleinrichtungen	766.756	1.397.161	999.440	327.803
Kindertagesstättenausbau (U3)	2.765.892	2.146.717	842.118	1.877.638
UI/UA Gemeindeverb.straßen	342.421	389.323	545.692	516.728
Zusammen	3.875.069	3.933.201	2.387.250	2.722.169

3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Musikschule Rendsburg	40.000		80.000	
Erw. Förderzentrum Eckernförde				27.500
Kreisstraßen- und Radwegebau	750.700	272.000	64.317	48.518
Zusammen	790.700	272.000	144.317	76.018

Zuweisungen für Beschaffungen				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	123.212	172.224	71.625	26.331
Berufsbildungszentrum am NOK	33.900	33.900	33.900	33.900
Mitbenutzung IT-Komponenten		50.000		
Büromöbel BGM	2.474			
Zusammen	159.586	256.124	105.525	60.231

Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Feuerschutzsteuer	602.225	943.597	753.559	780.423
Kindertagesstättenbau (U 3)	3.771.662	1.951.117	862.197	1.613.901
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
Zusammen	4.810.987	3.331.814	2.052.856	2.831.424

Darlehensrückflüsse				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	0	101.168	97.669	94.304
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	1.123.719	199.484	292.335	303.020
Wirtschaftsförderungsgesellschaft				2.110.000
Zusammen	1.150.917	327.850	417.202	2.534.522

Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Brand-/Katastrophenschutz	3.303	152	2.587	3.800
Fuhrpark der Verwaltung		2.000	1.000	
IT-Service				17.969
Laptop Schule Hochfeld	105			
Zusammen	3.408	2.152	3.587	21.769

Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Eck., Seniorenheim		1.510.123		
Nortorf, Seniorenheim		850.000		
Jevenstedt, Seniorenheim		139.877		
Fläche Kreisel Osterrönhof				420.000
Büchereizentrale Rendsburg			600.000	
Schullandheim Wyk auf Föhr			1.850.000	
Unbebaute Grundstücke	4.363	3.040	143.721	
Zusammen	4.363	2.503.040	2.593.721	420.000

Veräußerung von Finanzanlagen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2017	2016	2015 Euro	2014 Euro
Rückzahlungsbetrag Wertpapiere				3.000.000
Zusammen	0	0	0	3.000.000

G) Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2017 hat sich besser entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2017	Geplanter Jahresfehlbetrag	373.356,74 €
Jahresabschluss 2017	Jahresüberschuss	12.449.567,53€

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wird somit vollständig abgetragen und wandelt sich in einen vorgetragenen Jahresüberschuss in Höhe von 6.188.247,13 €.

In den nächsten beiden Jahren 2018 und 2019 wird sich der vorgetragene Jahresüberschuss aufgrund erfolgreich durchgeführter Haushaltskonsolidierung auf rund 21 Millionen € erhöhen. (Stand: Haushaltsplan 2018) Dieser wird allerdings entsprechend in den Folgejahren der allgemeinen bzw. der Ergebnissrücklage zugeführt.

Nach derzeitigem Planungstand ist bis ins Jahr 2020 mit positiven Jahresabschlüssen zu rechnen. Erst im Jahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,2 Mio € erwartet. Trotz der positiven Planung sind weiterhin Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um die gute Entwicklung des Kreises sicherstellen zu können und zu halten.

2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 von 4,161 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2017 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2017 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 23,939 Mio. EUR ab (+19,778 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der negative Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 434.094 EUR und weicht damit erheblich vom negativen Planwert in Höhe von 8,03 Mio. EUR (+ 7,599 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 40.712.606,85 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (18,99 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2017, Vorbericht S.77) rd. 21,72 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2018 verringern. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2018 ein Bestand in Höhe von 23,22 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushalt 2018)

Am Jahresende 2018 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.570.500 Euro erwartet. In den Jahren 2019 und 2020 werden die liquiden Mittel weiterhin steigen. (Stand Haushalt 2018) Nach dem Stand des Haushalts für das Haushaltsjahr 2018 werden am Jahresende 2021 liquide Mittel in Höhe von rd. 33,49 Millionen Euro erwartet.

Dies zeigt, dass die unternommenen Anstrengungen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden bisher gut gefruchtet haben.

Die Bemühungen sollten dennoch weiter fortgeführt werden, um die Liquidität des Kreises auf diesem Niveau halten zu können.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2017:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.872.841,79	+23.505.500,94	+ 27.378.342,73
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	4.009.700,00	7.445.285,00	-3.435.585,00
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 . /. 39 . /. 40)	- 4.009.700,00	-7.445.285,00	-3.435.585,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 42)	-7.882.541,79	+16.060.215,94	+23.942.757,73
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.652.390,91	24.652.390,91	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 43 + 44)	16.769.849,12	40.712.606,85	+ 23.942.757,73

3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahresende 2018 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 1,43 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushalt 2018). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2017 beträgt 4,45 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2015 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden.
- Bezüglich der Personalaufwendungen ist mit der Politik gemeinschaftliche ein Budgetrahmen ab dem Jahr 2017 erarbeitet worden, der für 2018 rd. 35,2 Mio. € beträgt.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2017 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 17.12.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnis						
1) laufende Personal- und Sachaufwendungen						
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	11a Personalaufwendungen	593.100,00	619.443,46	26.343,46	
05101	Finanzwesen	11a Personalaufwendungen	1.287.900,00	1.320.559,71	32.659,71	
05101	Finanzwesen	16b sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	23.583,05	23.583,05	
12101	IT-Service	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	111.900,00	175.410,75	63.510,75	
10101	Datenschutz	11a Personalaufwendungen	231.800,00	235.905,76	3.459,11	646,65 Mehrerträge
10101	Datenschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.443,48	3.443,48	
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.800,00	4.295,13	2.495,13	
10301	Dezentrale Betreuung Asyl	15 Transferaufwendungen	351.056,74	406.408,73	55.351,99	
23101	Zuwanderung	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.600,00	19.582,75	10.982,75	
23101	Zuwanderung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.768.800,00	3.423.108,14	654.308,14	
23101	Zuwanderung	16b sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.420,12	5.420,12	
25101	Kommunalaufsicht	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.900,00	25.580,40	4.219,55	Rest. Mehrerträge 5.460,85
25102	Beteiligungsverwaltung	15 Transferaufwendungen	753.900,00	798.013,86	36.655,76	7.458,10 Mehrerträge
25102	Beteiligungsverwaltung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.100,00	116.380,74	5.280,74	
25102	Beteiligungsverwaltung	16b sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	247,23	247,23	
25103	Brandschutz	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	212.500,00	333.627,00	89.295,66	31.831,34 Mehrerträge
25301	Rechtsschutz	11a Personalaufwendungen	194.700,00	208.421,69	13.721,69	
25701	Wirtschaftsförderung	11a Personalaufwendungen	188.200,00	191.679,45	3.479,45	
31603	Jugendarbeit und KiTas	15 Transferaufwendungen	29.227.700,00	30.872.286,25	244.970,45	1.399.615,80 Mehrerträge
31603	Jugendarbeit und KiTas	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.533.600,00	6.977.027,20	443.427,20	
32601	Amtsvormundschaffen	15 Transferaufwendungen	14.500,00	20.011,61	404,90	
32601	Amtsvormundschaffen	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.000,00	42.330,66	13.330,66	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	11a Personalaufwendungen	2.386.500,00	2.464.420,90	77.920,90	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	430.200,00	1.365.697,99	411.698,40	523.799,59 Mehrerträge
50501	Klimaschutz	11a Personalaufwendungen	68.100,00	82.045,40	13.945,40	
51502	Liegenschaften, Straßenbau	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.948.800,00	3.388.694,16	360.906,36	78.987,80 Mehrerträge
51502	Liegenschaften, Straßenbau	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.315.000,00	16.358.940,72	43.940,72	
51502	Liegenschaften, Straßenbau	16b sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	62.473,26	62.473,26	
52701	Denkmalschutz	11a Personalaufwendungen	92.200,00	99.366,75	7.166,75	
52701	Denkmalschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.200,00	5.066,69	1.866,69	
53701	Schülerbeförderung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.518.300,00	2.758.867,67	192.384,77	48.182,90 Mehrerträge
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	11a Personalaufwendungen	80.400,00	125.741,56	45.341,56	
54202	Regionales Berufsbildungszentrum I	15 Transferaufwendungen	1.394.900,00	1.401.824,79	6.924,79	
54206	Schule Hochfeld	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	65.000,00	67.694,01	2.694,01	
54209	Kulturwesen	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.200,00	24.557,44	3.717,74	13.639,70 Mehrerträge
53702	Bauplanung	11a Personalaufwendungen	260.500,00	365.954,75	7.870,95	97.583,80 Mehrerträge
53702	Bauplanung	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.600,00	66.637,16	56.037,16	
Gesamt				3.031.480,44		
				319.195,40		pauschal bzw. gesondert genehmigt
				2.712.285,04		Kreistag

Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnisrechnung				
2) Zuführung an Rückstellungen und Sonderposten				
	Plan	Ist		
5051 Zuführung an Pensionsrückstellungen - Aktive	1.029.500,00	3.019.962,00	1.990.462,00	
5061 Zuführung an Beihilferückstellungen - Aktive	159.400,00	422.392,83	262.992,83	
50711 Zuführung an Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
5491 Zuführung an Nachsorgerückstellung Abfall	710.000,00	5.932.346,23	5.222.346,23	
5494 Zuführung an Verfahrensrückstellung	0,00	199.194,16	199.194,16	
54971 Zuführung an sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
5498 Zuführung an Sonderposten	0,00	297.724,07	297.724,07	
insgesamt	1.898.900,00	9.871.619,29	7.972.719,29	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnisrechnung						
3) Abschreibungen und Aufösungen / Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagen, Umlaufvermögen (nicht zahlungswirksame Aufwendungen)						
5101	Finanzwesen	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	9.800,00	64.814,19	-55.014,19	
12101	IT-Services	14 Bilanzielle Abschreibungen	417.300,00	434.353,08	-17.053,08	
21101	Ordnungswesen und Verkehr	14 Bilanzielle Abschreibungen	49.300,00	51.241,94	-1.941,94	
25101	Kommunalaufsicht	5471 - Wertveränderung Sachanlagen	0,00	900,03	-900,03	
25103	Brand- und Katastrophenschutz	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	1.022.600,00	1.080.802,94	-58.202,94	
31201	Förderung des Sportes	14 Bilanzielle Abschreibungen	113.200,00	113.963,54	-763,54	
32601	Amtsvormundschaften	14 Bilanzielle Abschreibungen	2.100,00	2.461,40	-361,40	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	32.661,39	-32.661,39	
42301	Soziale Sicherung	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	55.187,92	-55.187,92	
51502	Liegenschaften, Straßenbau und Denkmalschutz	5471 - Wertveränderung Sachanlagen	0,00	62.473,26	-62.473,26	
52501	Bauaufsicht	5471 - Wertveränderung Sachanlagen	0,00	86.659,32	-86.659,32	
53702	Bauplanung	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	400,00	14.745,52	-14.345,52	
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	14 Bilanzielle Abschreibungen	225.400,00	233.102,34	-7.702,34	
54205	Schule am Noor	14 Bilanzielle Abschreibungen	18.600,00	20.719,97	-2.119,97	
54207	Schule an den Eichen	14 Bilanzielle Abschreibungen	24.000,00	27.174,14	-3.174,14	
Gesamt					-343.546,79	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnisrechnung						
4) gedeckt durch Mehrerträge						
11101	Personal	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.797.500,00	1.850.266,15	52.766,15	58.131,48 Mehrerträge
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.932.346,23	5.932.346,23	5.932.255,83 Mehrerträge
21101	Ordnungswesen	11a Personalaufwendungen 15 Transferaufwendungen	2.769.100,00	2.853.907,48	84.807,48	1.476.505,43 Mehrerträge
22501	Umweltschutzmaßnahmen	13 Aufw. Für Sach- und Dienstl. 16a Sonstige ordnetl. Aufwundunge	322.600,00	402.984,16	80.384,16	316.891,54 Mehrerträge
22502	Abfallwirtschaft	16a Sonstige ordentl. Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	21.751.700,00	25.570.416,37	3.818.716,37	4.548.245,35 Mehrerträge
24101	Veterinäraufsicht	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	265.700,00	339.907,18	74.207,18	183.034,31 Mehrerträge
25101	Kommunalaufsicht	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 16a Sonstige ordentlich Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	291.000,00	306.408,80	15.408,80	19.628,35 Mehrerträge
30601	Prävention und Projekte	15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.188.400,00	1.210.579,37	22.179,37	40.283,18 Mehrerträge
33601	Jugendhilfe	15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	27.069.400,00	30.613.145,82	3.543.745,82	10.208.563,10 Mehrerträge
40301	Leistungen nach dem SGB II	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.156.600,00	36.823.163,19	666.563,19	2.893.143,74 Mehrerträge
42301	Soziale Sicherung	15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	61.046.100,00	61.776.361,66	730.261,66	3.959.827,32 Mehrerträge
43301	Gesundheitsdienste	13 Aufw. für Sach- und Dienstl. 16a Sonstige ordentliche Aufwendungen 16b sonstige ordentliche Aufwendungen	130.600,00	160.979,34	30.379,34	324.421,74 Mehrerträge

Anlage 1

Über-Außerplanmäßige Aufwendungen, Jahresrechnung 2016

54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	11a Personalaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	16a	4.900.900,00	4.922.863,65	21.963,65	33.962,18 Mehrerträge	
54211	Kreisarchiv	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.800,00	9.408,33	6.608,33	11.883,15 Mehrerträge	
53703	ÖPNV	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 15 Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	16a	7.174.900,00	7.448.970,01	274.070,01	282.380,92 Mehrerträge	
Gesamt							15.354.407,74	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Finanzrechnung						
1) laufende Verwaltungstätigkeit						
10101	Datenschutz	15 Sonstige Auszahlungen	0,00	3.273,27	3.273,27	
10301	Dezentrale Betreuung Asylbew.	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	1.800,00	4.232,21	2.432,21	
10301	Dezentrale Betreuung Asylbew.	14 Transferauszahlungen	351.056,74	410.008,73	58.951,99	
10301	Dezentrale Betreuung Asylbew.	15 Sonstige Auszahlungen	1.508.800,00	1.536.541,49	27.741,49	
12101	IT-Service	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	111.900,00	207.284,29	95.384,29	
22501	Umweltschutzmaßnahmen	15 Sonstige Auszahlungen	146.500,00	1.041.151,31	763.399,98	131.251,33 Mehreinzahlungen
22502	Abfallwirtschaft	15 Sonstige Auszahlungen	21.041.000,00	25.304.983,07	100,00	4.263.883,07 Mehreinzahlungen
25101	Kommunalaufsicht	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	12.500,00	14.376,08	1.876,08	
25101	Kommunalaufsicht	15 Sonstige Auszahlungen	15.900,00	35.566,27	15.853,61	3.812,66 Mehreinzahlungen
25103	Brand- und Katastrophenschutz	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	212.500,00	297.662,24	52.790,16	32.372,08 Mehreinzahlungen
25301	Rettungsdienst	10 Personalauszahlungen	194.700,00	207.546,58	12.846,58	
25701	Wirtschaftsförderung	10 Personalauszahlungen	188.200,00	191.733,50	3.533,50	
31603	Jugendarbeit und KITas	14 Transferauszahlungen	29.227.700,00	30.908.593,97	386.940,77	1.293.953,20 Mehreinzahlungen
31603	Jugendarbeit und KITas	15 Sonstige Auszahlungen	6.533.600,00	7.047.533,23	513.933,23	
32601	Amtsvormundschaften	14 Transferauszahlungen	14.500,00	5.847.224,85	313.496,81	5.519.228,04 Mehreinzahlungen
32601	Amtsvormundschaften	15 Sonstige Auszahlungen	29.000,00	36.467,59	7.467,59	
42301	Soziale Sicherung	15 Sonstige Auszahlungen	238.500,00	268.455,23	29.955,23	
52701	Denkmalschutz	10 Personalauszahlungen	92.200,00	98.143,58	5.943,58	
52701	Denkmalschutz	15 Sonstige Auszahlungen	3.200,00	4.771,79	1.261,45	310,34 Mehreinzahlungen
54201	Regionales Berufungszentrum I	10 Personalauszahlungen	80.400,00	133.138,17	52.738,17	
54201	Regionales Berufungszentrum I	14 Transferauszahlungen	1.883.600,00	2.046.155,00	98.733,53	63.821,47 Mehreinzahlungen
54202	Regionales Berufungszentrum II	10 Personalauszahlungen	64.900,00	101.870,88	36.970,88	
54205	Schule am Noor	10 Personalauszahlungen	406.200,00	578.906,72	172.706,72	
54206	Schule Hochfeld	10 Personalauszahlungen	570.300,00	718.229,20	147.929,20	11.338,56 Mehreinzahlungen
54207	Schule an den Eichen	10 Personalauszahlungen	421.100,00	565.111,53	144.011,53	
54207	Schule an den Eichen	15 Sonstige Auszahlungen	9.800,00	15.103,60	5.303,60	
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	10 Personalauszahlungen	412.100,00	546.597,64	134.497,64	
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	15 Sonstige Auszahlungen	4.488.800,00	5.261.801,46	768.993,48	4.007,98 Mehreinzahlungen
54209	Kulturwesen	15 Sonstige Auszahlungen	7.200,00	37.634,65	16.794,95	13.639,70 Mehreinzahlungen
54211	Kreisarchiv	10 Personalauszahlungen	97.900,00	113.684,16	12.725,67	3.058,49 Mehreinzahlungen
54211	Kreisarchiv	15 Sonstige Auszahlungen	2.800,00	8.942,43	6.142,43	

Anlage 1

Über-Außerplanmäßige Auszahlungen, Jahresrechnung 2015/16

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
53701	Schülerbeförderung	15 Sonstige Auszahlungen	2.518.300,00	2.736.158,44	177.163,91	40.694,53 Mehreinzahlungen
53702	Bauplanung	10 Personalauszahlungen	260.500,00	314.565,90	19.368,44	69.394,92 Mehreinzahlungen
53702	Bauplanung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	10.600,00	60.441,19	15.143,73	69.394,92 Mehreinzahlungen
Gesamt					4.106.405,70	

224.734,29 pauschal bzw. gesondert
 genehmigt
 3.881.671,41 Kreistag

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
2) investive Auszahlungen						
01102	Personalrat	28 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	105,76	105,76	
01101	Kreisorgane	30 Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	236,86	236,86	
01103	Gleichstellungsstelle	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	29,61	29,61	
02101	RPA	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	344,74	344,74	
10101	Datenschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	137,47	137,47	
11101	Personal	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	8.500,00	28.746,81	17.772,41	2.474,40 Mehreinzahlungen
21101	Ordnungswesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	6.917,00	6.917,00	
22501	Umweltschutzmaßnahme	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.938,74	1.938,74	
24101	Veterinärwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	600,67	600,67	
25101	Kommunalaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	167,59	167,59	
25301	Rettungsdienst	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	136,54	136,54	
30601	Prävention und Projekte	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	30,82	30,82	
31201	Förderung des Sports	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,19	0,19	
32601	UV AV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	885,60	885,60	
33601	Jugendhilfe	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.460,61	2.460,61	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.000,00	1.580,45	580,45	
42301	Soziale Sicherung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.495,78	2.495,78	
52501	Baufaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.075,26	1.075,26	
52701	Denkmalschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	64,70	64,70	
53204	Sternschule	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	192,09	192,09	
54208	Allgemeine Schulangelegenheit	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.772,36	2.587,81	748,79	66,66 Mehreinzahlungen
50501	Klimaschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	51,20	51,20	
53701	Schülerbeförderung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	128,39	128,39	
53702	Bauplanung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	322,51	322,51	
53703	ÖPNV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	73,19	73,19	
Gesamt				37.496,97		

37.496,97 pauschal genehmigt

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Finanzrechnung						
3) laufende Verwaltungstätigkeit - gedeckt durch Mehreinzahlungen						
05101	Finanzwesen	13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen 14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	136.100,00	163.078,53	26.978,53	97.335,23 Mehreinzahlungen
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	485.800,00	801.654,52	315.854,52	5.773.365,15 Mehreinzahlungen
11101	Personal	10 Personalauszahlungen 12 sonstige Auszahlungen	1.797.500,00	1.818.387,76	20.887,76	50.897,55 Mehreinzahlungen
21101	Ordnungswesen	14 Transferauszahlungen	94.100,00	100.835,00	6.735,00	534.368,54 Mehreinzahlungen
23101	Zuwanderung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	8.600,00	19.389,50	10.789,50	679.508,47 Mehreinzahlungen
24101	Veterinäramt	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen 14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	265.700,00	322.127,21	56.427,21	136.386,21 Mehreinzahlungen
25102	Beteiligungsverwaltung	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	865.000,00	912.375,38	47.375,38	70.118,91 Mehreinzahlungen
30601	Prävention und Projekte	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	1.188.400,00	1.192.514,59	4.114,59	6.623,89 Mehreinzahlungen
33601	Jugendhilfe	14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	27.069.400,00	30.721.566,95	3.652.166,95	6.952.621,29 Mehreinzahlungen
40301	Leistungen nach SGB II	15 Sonstige Auszahlungen	36.156.600,00	36.868.085,53	711.485,53	4.274.999,75 Mehreinzahlungen
41301	EGH SGB XII	10 Personalauszahlungen	2.386.500,00	2.403.789,02	17.289,02	60.618,99 Mehreinzahlungen
51502	Liegenschaften	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	2.948.800,00	3.011.049,85	62.249,85	856.323,21 Mehreinzahlungen
53703	ÖPNV	15 Sonstige Auszahlungen	235.000,00	333.334,11	98.334,11	271.718,42 Mehreinzahlungen
Gesamt					5.030.687,95	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
4) investive Auszahlungen - gedeckt durch Mehreinzahlungen						
51502	Liegenschaftsmanagement	28 Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken	5.000,00	42.613,71	37.613,71	1.023.761,22 Mehreinzahlungen
31603	Jugendarbeit und KiTa	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.076,10	2.076,10	790.063,42 Mehreinzahlungen
Gesamt					39.689,81	

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
1	2	3	5
1281-1-000 . 4141 Katastrophenschutz - Komplementärmittel des Landes	11.451,66	11.451,66	
1281-1-000 . 4487 Katastrophenschutz - Verkaufserlös Fahrzeuge	24.024,88	24.024,88	
	35.476,54	35.476,54	0,00

Der Übertragung von insgesamt 35.476,54 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

17.05.2018

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	3a	3b	3c	4	5
Bezeichnung	2				
1	0,00	-186,11	0,00		
1111-1-010 . 78321					
Büroausstattung Büro des Landrats					
1111-2-000 . 78321	0,00	-8,14	0,00		
Büroausstattung Fraktionen					
1111-3-000 . 78321	0,00	-86,90	0,00		
Büroausstattung Kreistag					
1112-1-010 . 78321	0,00	-167,59	0,00		
Büroausstattung Kommunalaufsicht					
1112-2-000 . 78321	0,00	-344,74	0,00		
Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung					
1112-3-000 . 78321	272,36	-705,97	0,00		
Büroausstattung Schulaufsicht					
1112-4-000 . 78321	0,00	-46,03	0,00		
Büroausstattung Beteiligungsverwaltung					
1113-1-000 . 78321	0,00	-105,76	0,00		
Büroausstattung Personalarat					
1113-2-000 . 78321	0,00	-29,61	0,00		
Büroausstattung Gleichstellungsstelle					
1114-1-xxx . 78321	0,00	-260,00	0,00		
Büroausstattung innerer Dienst					
1114-2-xxx . 7831 / 78321	7.000,00	-19.988,68	0,00		
Büroausstattung Personal					
1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312	356.568,46	181.382,96	24.649,92		24.649,92
Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften					
1114-3-000 . 7851	22.500,00	22.500,00	0,00		
Baumaßnahmen allgemein					
1114-3-xxx . 7821	0,00	-42.613,71	335.000,00	335.000,00	
allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften					
1114-3-015 . 7851	45.000,00	-11.951,34	0,00		
Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck.					
1114-3-028 . 7851	50.000,00	50.000,00	0,00		
Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf					
1114-3-029 . 7851	7.500,00	-49.080,64	0,00		
Errichtung PV Anlagen Schule Hochfeld					
1114-3-031 . 7851	30.000,00	-122.451,99	15.140,75		15.140,75
Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehrentechnische Zentrale					
1114-3-032 . 7851	219.698,29	219.698,29	170.000,00		170.000,00
Löschzug Gefahrgut					
1114-3-033 . 7851	95.000,00	95.000,00	80.000,00		80.000,00
BBZ am NOK					

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
20	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	50.000,00	50.000,00	75.787,96		75.787,96
22	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	12.586,63	12.586,63	80.886,90		80.886,90
23	1114-3-037 . 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	0,00	0,00	66.215,17		66.215,17
24	1114-3-043 . 7851 Heinrich de Haan Schule	30.000,00	30.000,00	0,00		
24	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	400.000,00	289.652,05	300.000,00		300.000,00
25	1114-5-010 . 78312 1114-5-020 . 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	267.500,00	192.984,06	117.000,00		117.000,00
27	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	0,00	0,00	-324,71		
28	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	97.709,42	59.110,03	19.412,76		19.412,76
27	1114-8-000 . 78321 Büroausstattung Controlling	0,00	0,00	-50,75		
28	1114-9-000 . 78321 Büroausstattung Datenschutz	0,00	0,00	-137,47		
29	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	0,00	0,00	-175,85		
30	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	0,00	0,00	-600,67		
30	1221-3-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Asyl	5.000,00	1.025,33	1.900,00		1.900,00
31	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	0,00	0,00	-6.416,44		
32	1261-1-010 . 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.103.913,27	2.337.157,32	2.012.680,42		2.012.680,42
	1261-1-010 . 7831/78321 Beschaffungen Feuerwehresen	29.274,11	29.026,53	0,00		
33	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrentrale (Budget)	292.043,31	50.393,67	56.470,13		56.470,13
35	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	490.812,62	453.805,84	248.668,13		248.668,13
	1261-1-030 . 7851 Löschzug Gefahrgut	0,00	0,00	-173.541,55		
35	1261-1-040 . 7831 / 78321 Beschaffungen für die Digitalfunk-Servicestelle	4.000,00	3.966,07	273.308,06		273.308,06
36	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	0,00	0,00	-136,54		
37	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	423.849,91	257.786,75	4.018,88		4.018,88
38	1281-1-000 . 7851 Katastrophenschutz	0,00	0,00	-222.594,82		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
39	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	101.600,00	111,99	0,00		
40	2211-1-000 . 7831778321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	0,00	-192,09	0,00		
41	2211-2-000 . 7831778321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	35.198,08	15.045,02	13.038,08		13.038,08
42	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor, Eckernförde	0,00	-2.006,94			
43	2211-3-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule Hochfeld	1.500,00	1.154,67	0,00		
44	2211-3-000 . 7831778321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg	22.250,00	19.832,03	20.412,31		20.412,31
45	2211-4-000 . 7831778321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	55.174,39	37.697,25	37.697,25		37.697,25
46	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	185.800,00	0,00	0,00		
47	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	233.300,00	0,00	0,00		
	2411-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schülerbeförderung	0,00	-128,39	0,00		
	2421-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Ausbildungsförderung	0,00	-151,83			
48	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.500,00	109,48	0,00		
49	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	2.262,84	2.001,90	2.262,84		2.262,84
50	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	0,00	-2.671,65	0,00		
51	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	0,00	-896,84	0,00		
52	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asyberberunterkunft	0,00	-47,55	0,00		
53	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00	-41,96	0,00		
55	. 78321 Büroausstattung FB Jugend und Familie	0,00	-3.357,19	0,00		
56	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-1.318,64	0,00		
59	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	2.893.600,00	127.708,38	0,00		
61	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-779,59	0,00		
62	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	1.000,00	620,98	0,00		
63	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	8.000,00	6.269,77	0,00		
64	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00	-322,51	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
65	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	0,00	-51,20	0,00		
67	5211-2-0xx / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	0,00	-1.075,26	0,00		
68	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	0,00	-205,57	0,00		
69	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-64,70	0,00		
70	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	0,00	-21,57	0,00		
71	5411-1-000 . 78125 - Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	544.923,98	202.502,98	202.502,98		202.502,98
72	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-104,63	0,00		
73	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	2.026.447,38	740.717,72	729.167,04		729.167,04
74	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radwege	0,00	-11.550,68	0,00		
75	5471-1-000 . 78321 Ausstattung ÖPNV	0,00	-73,19	0,00		
77	5421-1-0xx . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - Ill. BA (Radweg) - aus 2012	119.000,00	119.000,00	119.000,00		119.000,00
78	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	5.000,00	5.000,00	0,00		
79	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	0,00	-948,22	0,00		
80	5731-1-000 . 7831 Ausstattung Fuhrpark	1.500,00	88,77	0,00		
81	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	0,00	-990,52	0,00		
Summe		12.278.285,05	4.924.240,40	5.005.219,58	2.347.680,42	2.657.539,16

Investitionsvolumen 2017 gesamt (Finanzplanung)**12.278.285,05****4.924.240,40**

Planwert gemäß Ursprungshaushalt
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2016 gemäß Anhang
zur Schlussbilanz

6.262.800,00
6.015.485,05
12.278.285,05

Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer					
Bezeichnung					
übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 - Investitionen					
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	488.030,78				
Grunderwerb Recyclinghof Bordesholm	335.000,00				
MACH Web 2.0	19.412,76				
IT-Service	417.500,00				
Büroeinrichtung	28.312,76				
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.012.680,42				
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	582.465,20				
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	71.147,64				
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindeförderung I. Klasse (Landesmittel)	202.502,98				
Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	848.167,04				
	5.005.219,58				

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2		4	5
1		0,00		0,00
2				
		0,00	0,00	0,00

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
Summe		0,00	0,00	0,00

Budgetrechnung 2017
 Konten der freiwilligen Leistungen
 Stand: 07.05.2018

HH-Jahr 2017	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen		Freiwillige Aufwendungen	Dritt看ittel für freiwillige Aufwendungen		Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
			Plan	Ist		Plan	Ist				
11101	Personal	111103 Beiträge und Umlagen (Landkreisstag, Europa-Union) Beitrag Kommunitärer Arbeitsgeberverband (4.000€), Beitrag an KGSt (7.100€), Umlage Schulverein (15.500€), Berufe-SH.de (2.200€)	165.900,00	163.578,70	0,00	0,00	2.321,30	54292	HA	Personal, Organisation und allg. Dienste	
		29.400,00	29.889,30	0,00	0,00	-489,30	54292, 54299	HA			
12101	IT-Service	Zuschüsse an Kreisstagsfraktionen/Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	85.000,00	76.359,54	2.000,00	2.255,68	8.896,14	5318; 4488	HA	IT-Service	
21101	Ordnungswesen und Verkehr	Zuschuss Kreisverkehrswacht	4.100,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	5318	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	
24101		Integrationsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5315	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	Zuschüsse an Tierschutzvereine	27.000,00	33.063,58	0,00	0,00	-6.063,58	5318	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	
261101		Zuschuss Landestheater	505.600,00	505.921,98	0,00	0,00	-321,98	5316	HA		
25102	Beteiligungsverwaltung	Bürgerschaftsprovion (600 €), Beitrag nordkolleg (61.000€), Ertragszuschuss an das nordkolleg (133.400,00€)	194.400,00	194.333,00	600,00	690,29	157,29	54292; 4563, 5316	HA		
		Summe Hauptausschuss	1.011.400,00	1.007.245,10	2.600,00	2.945,97	4.499,87				
31201	Förderung des Sportes	Zuschüsse DLRG und Kreissportverband (320.500 €), Koordinierungsstelle (50.000,00€)	370.500,00	370.500,00	0,00	0,00	0,00	5318; 52917; 52915	SSKB	Kinder, Jugend, Sport	
53208	Allgemeine Schulangelegenheiten	Kapitaldienst Gem. Kronshagen (12.300 €) bzw. SV Gettorf (5.700 €)	18.000,00	17.905,75	0,00	0,00	94,25	5322	SSKB		
		Zuschuss Jüdisches Museum	33.200,00	33.200,00	0,00	0,00	0,00	5318	SSKB		
53209	Kulturwesen	Mietkosten fikt. (111.600 €), Zuschuss Musikschule (168.400 €)	280.000,00	274.354,26	0,00	0,00	5.645,74	5318	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- u. Kulturwesen	
		Zuschuss Abend VHS (79.400 €), dän. Erwachsenenbildung (2.000 €)	81.400,00	83.398,03	0,00	0,00	-1.996,03	5318; 54292	SSKB		
		Standbüchereien (312.400 €), Fahrbüchereien (126.200 €), Dän. Büchereiwesen (18.800 €)	457.400,00	457.335,64	0,00	0,00	63,36	5318; 54292	SSKB		
		Zuschüsse Patenschaftsarbeit Nordschleswig (1.500 €), Jugend Musiziert (2.500 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (1.500 €), Heimatgemeinschaft Eck (1.100 €), Kreisverband RD für Heimatkunde und Geschichte (1.100 €), Beiträge an Vereine und Verbände (7.100 €)	14.800,00	13.747,14	0,00	0,00	1.052,86	5318; 54292	SSKB		
		Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	1.255.300,00	1.250.439,82	0,00	0,00	4.860,18				
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und sozialpsychiatrischer Dienst	Zuschüsse Suchtgefährdethilfe (12.500 €), Drogenberatung und -prävention (120.000 €), Kommunalierte Landesmittel Suchtberatung und - prävention (112.700€), Droge 70 für Suchtberatung im Kreis (30.000 €)	297.700,00	294.311,19	112.700,00	112.724,20	3.413,01	5318 /4141 /	SoGA	Eingliederungshilfen u. sozialpsychiatrischer Dienst	
		Zuschuss Betreuungsverein	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	5318	SoGA		
		Zuschuss dezentrale Psychiatrie	98.600,00	98.600,00	64.100,00	64.098,07	-1,93	5318 / 4141	SoGA		
		Zuschüsse Kreisreioerrat (2.000 €), Frauenhaus (268.300 €), Frauenberatung (77.300 €), Landeszweigung Frauenhaus und Frauenberatung, Projekt KIK (14.400€)	362.000,00	387.019,54	360.000,00	385.030,00	10,46	5318; 4141	SoGA		
		Zuschüsse an die Nebenstellen	78.500,00	79.180,00	0,00	0,00	-680,00	5318	SoGA		

Budgetrechnung 2017
 Konten der freiwilligen Leistungen
 Stand: 07.05.2018

HH-Jahr 2017	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Budget- ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
42301	Soziale Sicherung	Zuschüsse Bahnhofsmissionen (5.600 €), Frauenselfhilfegruppe Via (25.000 €), Migrationssozialarbeit (5.200 €), Beitrag Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge (1.200 €)	47.800,00	65.454,03	0,00	2.328,71	-15.325,32	5318; 54292 4299	SoGA	Soziale Sicherung
43301	Gesundheitsdienste	Zuschuss Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Beiträge Schl.-Holst. Krebsgesellschaft und Gesellschaft zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	3.200,00	3.134,60	0,00	0,00	65,40	5318; 54292	SoGA	Gesundheitsdienste
		Summe Sozial- und Gesundheitsausschuss	937.800,00	977.699,36	536.800,00	564.180,98	-12.518,38			
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	Maßnahmen Aktionsprogramm Tagespflege bzw. Qualifikation Tagespflege	6.000,00	11.996,19	0,00	0,00	-5.996,19	5318	JHA	
		Zuschüsse Kreisjugendring (13.900 €), Streetworkprojekte (70.100 €), Projektförderung Jugendarbeit (33.800 €), Politische Jugendorganisationen (10.000 €), Jugendgruppen (84.400 €), Aufwandsentschädigung außerschul. Jugendarbeit (58.800 €), Jugendferienwerk (49.500 €), Mitarbeiterfortbildung KJR (16.200 €)	336.700,00	322.525,30	49.500,00	49.500,00	14.174,70	5318/ 4141;4142;	JHA	Kinder, Jugend, Sport
32601	Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde	Familienzentren	210.000,00	363.190,70	200.000,00	370.733,00	17.542,30	5318 / 4141; 4482; 4487;4488	JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde
33601	Jugendhilfe	Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pflinglinge	2.000,00	7.511,61	0,00	0,00	-5.511,61	5318	JHA	
		Zuschuss an Verein Treffpunkte Masbrook (203.700 €)	203.700,00	202.723,00	0,00	0,00	977,00	5318	JHA	
		Zuschuss Pflegeelternverein	2.500,00	3.300,00	0,00	0,00	-800,00	5318	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.500,00	3.403,00	0,00	0,00	97,00	54292	JHA	
		Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (464.400 €) und Kiel (72.400 €)	536.800,00	531.993,15	100,00	2.110,07	6.816,92	5318 / 4299	JHA	
		Summe Jugendhilfeausschuss	1.301.200,00	1.446.642,95	249.600,00	422.343,07	27.300,12			
22501	Umweltschutzmaßnahmen	Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (11.300 €)	11.300,00	13.759,18	0,00	0,00	-2.459,18	5317;5322	UVBA	Wasser, Bodenschutz und Abfall
26501	Untere Naturschutzbehörde	Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (12.000 €), Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-/FFH-Gebiete (40.000 €)	52.000,00	54.308,58	40.000,00	84.150,00	41.841,42	5318; 4141	UVBA	Untere Naturschutzbehörde
53503	Klimaschutz	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis	1.500,00	1.508,31	0,00	0,00	-8,31	54292	UVBA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		Summe Umwelt- und Bauausschuss	64.800,00	69.576,07	40.000,00	84.150,00	39.373,93			
25701	Wirtschaftsförderung, EU	Kreisanteil INTERREG IV a	114.900,00	158.758,88	0,00	0,00	-43.858,88	5312;5318	REA	Kommunalaufsicht und Feuerwehresen
50701	Naturparke	Beitrag Verband Deutscher Naturparke (79.200 €)	79.200,00	79.200,00	0,00	0,00	0,00	5318; 54292	REA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule
		Summe Regionalentwicklungsausschuss	194.100,00	237.958,88	0,00	0,00	-43.858,88			
		Summe Budgets gesamt	4.764.600,00	4.989.563,18	829.000,00	1.073.620,02	19.656,84			

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017		Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
			in €	in €				in €	in €
1	Anlagevermögen				1	Eigenkapital			
11	Immaterielle Vermögensgegenstände		495.970,00	471.213,01	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.211	Grünflächen		107.822,84	107.822,84	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.212	Ackerland		87.729,84	87.729,84	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-6.261.320,40	6.188.247,13
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08	Summe Eigenkapital			39.477.891,98	51.927.459,51
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50					
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2	Sonderposten			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		477.392,36	465.636,36	21	für aufzulösende Zuschüsse		584.379,65	607.544,00
1.222	Schulen		17.590.581,39	17.448.901,15	22	für aufzulösende Zuweisungen		69.742.144,74	70.854.448,16
1.223	Wohnbauten		0,00	0,00	24	für Gebührenaussgleich		3.249.260,57	3.546.984,64
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		36.287.708,54	35.127.967,23	Summe Sonderposten			73.575.784,96	75.008.976,80
123	Infrastrukturvermögen								
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.131.600,02	4.131.480,67	3	Rückstellungen			
1.232	Brücken und Tunnel		2.532.873,00	2.459.387,00	31	Pensionsrückstellungen		54.456.048,66	55.660.269,14
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		32.641.357,00	30.218.237,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		018.816,89	0,00
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		14.046.871,61	19.521.014,00
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.153.295,85	3.345.265,08	36	Verfahrensrückstellung		546.363,12	427.289,60
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.346.851,50	1.138.707,84	37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.312.714,22	2.525.381,79	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		0,00	0,00
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	32.007.812,89	Summe Rückstellungen			69.068.100,28	75.608.572,74
132	Beteiligungen		128.093,78	128.093,78					
134	Ausleihungen				4	Verbindlichkeiten			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		2.949.313,83	2.949.313,83	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.342	Sonstige Ausleihungen		3.914.894,11	2.763.987,56	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		6.799.939,20	1.550.786,38
135	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	422	vom öffentlichen Bereich		122.020,02	0,00
Summe Anlagevermögen			139.364.554,75	135.575.481,45	423	vom privaten Kreditmarkt		4.987.563,43	2.899.431,27
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017		Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
2	Umlaufvermögen				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		2.666.875,81	2.494.325,46
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		81.623,51	56.589,56	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.469.125,14	8.776.062,91
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		3.407,47	4.585,23	47	Sonstige Verbindlichkeiten		11.741.028,93	20.717.084,08
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Verbindlichkeiten			30.786.552,53	36.437.690,10
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		1.442.986,91	1.413.975,70					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		10.479.780,15	17.072.384,11	5	Passive Rechnungsabgrenzung		4.465.244,03	393.834,58
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		89.707,35	102.531,51					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		1.082.922,70	3.625,80					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		735,74	985,58					
24	Liquide Mittel		24.650.589,89	43.267.473,85					
Summe Umlaufvermögen			37.831.753,72	61.922.151,34					
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		40.177.265,31	41.878.900,94					
Gesamtbilanzsumme			217.373.573,78	239.376.533,73		Gesamtbilanzsumme		217.373.573,78	239.376.533,73

Nachrichtlich:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 24 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.005 T€
3. Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 2.909 T€

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20171. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 17.12.2018

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20171. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Bestand am 1.1.	99.868.467	109.767.037	113.817.106	115.942.081	121.251.737
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung + sonstige Zuführung *1)	2.940.827	2.127.177	3.638.864	3.315.200	2.154.079
- Verkauf der Seniorenheime Nortorf, Jevenstedt und Eckernförde		6.027.619	1.239.573		
- Verkauf Kreishaus Eckernförde					
- Verkauf ehem. Jugendaufbau- werk Hanerau-Hademarschen					
- Verkauf Fl.3, Flst. 99					286
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²					4.000
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim					2.068.084
- Verkauf Fläche Osterrönfeld				42.566	
- Verkauf Fläche Kreishafen Süd			1.121		
- Verkauf Schullandheim Wyk auf Föhr			1.661.449		
- Verkauf der Büchereizentrale			599.262		
- Verkauf Straßengrundstück K 77, Lütte Hede			33.472		
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.936.773	5.998.128	6.633.202	5.377.459	5.391.398
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)					
= Bestand am 31.12.	96.872.521	99.868.467	109.767.037	113.817.106	115.942.081

*1) 2015: a) Korrektur aus dem Verkauf des Kreiskinderheimes in Eckernförde (1.239.573,07€)

Die wesentlichen Veränderungen des Sachvermögens erfolgte durch die Einarbeitung der Daten aus der Inventur 2017 und die damit verbundene Aussonderung etlicher Vermögensgegenstände.

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2017

1. Erläuterungen

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2017 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2017					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31.12.2017 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen			1.883		3.438
Wohnungsbaudarlehen			1.121.554		2.079.532
Darlehen an die WFG			0,00		1.703.535
Imland GmbH			0,00		1.245.779
nordkolleg GmbH					2
Gemeinde Altenholz			26.667		213.333
sonstige Darlehen			531		26.530
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,00	1.150.635	0	5.272.149
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.212
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.746
GOES					9.345
Imland GmbH					18.942.067
Verkehrsservice-GmbH					868
Familienhorizonte gGmbH					52.134
RKiSH					1
ITVSH					2.500
KOSOZ	0,00				2.500
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.577.332
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	0,00	1.150.635	0,00	37.849.481

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 1.150.635
- Abgang wg. Eines Vergleichs bei einem Verkauf in einem Insolvenzverfahren 0,00
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,00 € 0,00

1.150.635

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Arbeitgeberdarlehen	3.438	5.321	8.553	12.697	19.598
Wohnungsbaudarlehen	2.079.532	3.201.086	3.379.738	3.747.506	4.043.632
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	0	0
Darlehen an die WFG	1.703.535	1.703.535	1.703.535	1.703.535	3.813.535
Darl. an Imland GmbH	1.245.779	1.245.779	1.346.947	1.444.615	1.538.919
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	239.863	267.061	294.258	321.455	348.653

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20171. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Zwischensumme Darlehen	5.272.149	6.422.784	6.733.033	7.229.811	9.764.339
Beteiligungen	32.577.332	32.577.332	32.574.832	32.574.832	32.572.332
Zusammen	37.849.481	39.000.116	39.307.865	39.804.643	42.336.671

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.590	81.624	100.064	94.660	86.000
Sonstige Vorräte	4.585	3.407	5.080	3.664	7.769
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	1.413.976	1.442.987	1.485.815	685.418	446.118
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	17.072.384	10.479.780	7.538.654	7.487.451	5.089.985
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	102.532	89.707	110.775	33.524	34.044
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	3.626	1.082.923	2.746.606	1.119.534	515.007
Sonstige Vermögensgegenstände	986	736	876	727	516
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>18.654.679</i>	<i>13.181.164</i>	<i>11.987.870</i>	<i>9.424.978</i>	<i>6.179.439</i>
Liquide Mittel	43.267.474	24.650.590	26.934.208	28.001.998	14.275.042
Zusammen	61.922.151	37.831.754	38.912.078	37.426.976	20.454.481

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der SGB XII.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 4.525.496 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 856.283 €) erfasst.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20171. Erläuterungen**B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten**1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnismrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2017				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnismrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2017	39.477.892	45.739.212	0	-6.261.320
Jahresüberschuss 2017	+ 12.449.568			+12.449.568
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2017	51.927.460	45.739.212	0	6.188.242

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2017				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenaussgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2017	73.575.785	584.380	69.742.145	3.249.261
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 6.743.612	+50.000	+ 6.395.888	+297.724
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)				
+ sonstige Zugänge **)				
- Abgänge Auflösung	-5.310.421	- 26.836	- 5.283.585	
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2017	75.008.976	607.544	70.854.448	3.546.985

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

***) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €)

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20171. Erläuterungen3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrück- stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2017	54.456.049	18.816	14.046.872	546.363	0	0
+ Zuführungen	3.439.355		555.706	199.194		
+ sonstige Zugänge *)			5.376.640			
- Verbrauch 2017		18.816	458.204	46.019		
- Auflösungen	2.235.134			272.249		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2017	55.660.270	0	19.521.014	427.289	0	0

*) Aufwendungen aus Korrektur der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2017	11.909.523	6.799.940	122.020	4.987.564	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	7.459.305	5.249.153	122.020	2.088.132	
Bestand am 31.12.2017	4.450.218	1.550.787	0	2.899.431	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	0				
Gesamt am 31.12.2017	4.450.218				

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Schuldenstand am 1.1.	12.409.523	16.541.220	19.771.639	22.185.403	26.601.647
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	7.959.296	4.131.697	3.230.419	2.413.764	4.416.244
Schuldenstand am 31.12.	4.450.218	12.409.523	16.541.220	19.771.639	22.185.403
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-7.959.296	-4.131.697	-3.230.419	-2.413.764	-4.416.244

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20171. Erläuterungen

b) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2017	2.666.876
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	988.867
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	998.207
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software des Umweltamtes	16.590
+ Verbindlichkeit für die Bewertung von Altstandorten	127.408
- Auflösungen durch Auszahlung	- 2.300.889
- Auflösungen durch Bestandveränderung	-2.734
Bestand am 31.12.2017	2.494.325

c) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2017	4.469.125
+ Zuführungen (offene Leistungen)	4.339.970
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2017)	310.000
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.762.635
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	4.000
+ Verbindlichkeiten Abrechnung SGB V	1.200.000
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	1.847
- Auflösungen durch Auszahlung	-3.185.560
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-125.954
Bestand am 31.12.2017	8.776.063

d) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen (3791400200)	0	0	765.278	902.449	698
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	0	0	0
Personalkostenabr. Handwerkskammer (3791005455)	0	0	1.276	1.276	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA (3791031210)	0	0	133.219	0	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger (3791540200)	898.230	0	95.196	30.976	75.831
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG (3791005451)	24.963	24.963	98.914	110.200	770.370
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) (3791005452)	0	0	128.216	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte (3791054519)	8.540	30.747	46.199	150.789	33.000
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität (3791005611)	0	0	0	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger (3791540900)	0	0	766.496	0	0
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Miete (3791000160)	4.715	4.715	0	0	0
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren (379133)	1.048	-871	-913	18.242	48.779

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2017

1. Erläuterungen

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur (3791161)	3.050.375	3.468.424	4.558.644	162.315	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung (3791181/82/83)	0	2.100	2.100	2.100	2.100
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel (379188)	0	0	0	0	0
Weiterzuleitende Abfallentgelte (3791005371)	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer) (3791922)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter (37915)	0	0	0	-324.296	0
Kreisbesoldung – Steuern (37919222)	0	0	0	0	0
Überstundenabgeltung (3791950999)	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen (3791052622)	12.131	3.803	22.479	19.467	12.823
Verbindlichkeit Einrichtung Repair-Cafe (379105458)	20.000	20.000	0	0	0
Allgemeines Innerer Dienst (3791922100)	0	0	-110	0	0
Projektkosten der Gleichstellungsstelle (3791000025)	6.000	6.000	6.000	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes (1691231/2/3)	-15.637	5.822	3.392	1.510	9.575
Personalkosten KOSOZ an Dataport (3791005458)	0	0	25.000	0	0
Landesmittel Katastrophenschutz (3791001281)	0	0	13.938	13.938	13.938
Unterhaltsleistungen (1691321)	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften (1691329)	46.192	32.498	42.291	34.827	35.602
Fachkraft WFBM (3791004002)	0	2.511	2.511	2.920	0
Gutachten Optimierung ÖPNV (3791543181)	0	0	110.055	0	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem. (3791005452)	-458	1.347	1.674.414	1.036.483	2.317.000
Schulkostenbeiträge an div. (3791221104/221105/233108/233202/243 101 ab 2016 vorher 3791005458)	789.340	1.697.113	683.639	794.272	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz (3791511101)	75.703	26.898	5.198	5.198	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft (3791254000)	0	0	0	0	6.177
Abr. für Schülerbeförderung (3791000290)	135.990	135.990	146.000	89.000	421.353
Abrechnungen ÖPNV (3791005471)	1.182.874	881.216	687.286	725.959	316.852
Nationaler Integrationsplan	0	0	0	35.000	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen (3791543181)	0	0	8.080	8.080	0
Studie zum Nationalsozialismus (3791543181)	-653	0	9.193	24.394	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten (3791281101)	25.952	19.148	26.367	26.367	0
Kosten für QR-Code und Web-Portal (3791543181)	-79	0	0	0	0
Sozialstaffel 2014	0	0	0	21.126	0
Restzahlungen Nachsorge an AWR 2015 (3791005455)	0	386.837	173.289	0	0
Supervision Schule an den Eichen 2015 (3791543181)	133	133	7.400	0	0
Abfallentsorgung Kreis Plön 2015 (3791005452)	0	0	22.609	0	0
Bewertung Altstandorte (3791543181)	90.899	66.349	0	0	0

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20171. Erläuterungen

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Auswahl Führungspersonen (3791543181)	45.000	0	0	0	0
Erstattung an Land wg. Qualitätsentwicklung in KiTas (3791054519)	41.711	41.711	0	0	0
Erstattung an Land zusätzliche Schäden an K82 (3791054519)	0	253.000	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden (379150100)	0	0	0	0	0
Landeszuschuss Erstbewertung Bodenschutz (3791054519)	0	550	0	0	0
Radwegsanierungsmaßnahmen (3791054519)	906.800	0	0	0	0
Deckenerneuerungsprogramm (3791054519)	3.038.000	0	0	0	0
Komplementärmittel KatSchutz (3791054519)	11.452	0	0	0	0
Integrationspauschale (3791005452)	1.277.750	0	0	0	0
Umzugskosten Akten FD 2.3 (3791054299)	32.000	0	0	0	0
Prozeßbegleitung FD 5.1	1.400	0	0	0	0
Kassenüberschüsse (37917)	1.648	675	349	359	126
Durchlaufende Gelder Verwahr (37919)	59.636	147.975	22.180	123.613	124.250
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.) (3791)	8.932.965	4.468.911	3.375.297	3.687.997	1.521.831
Summe:	20.717.084	11.741.029	13.673.946	7.717.025	5.722.768

2.1. Anhang
2.1.1. Forderungsspiegel

1	2 Art der Forderung	3 Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			8 Gesamtbetrag des Vorjahres
			4 bis zu 1 Jahr in EUR	5 1 bis 5 Jahre in EUR	6 mehr als 5 Jahre in EUR	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.413.975,70	1.413.975,70	0,00	0,00	1.442.986,91
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.072.384,11	17.072.384,11	0,00	0,00	10.479.780,15
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	102.531,51	102.531,51	0,00	0,00	89.707,35
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.625,80	3.625,80	0,00	0,00	1.082.922,70
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	985,58	985,58	0,00	0,00	735,74
	Summe	18.593.502,70	18.593.502,70	0,00	0,00	13.096.132,85

2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

1	2 Art der Verbindlichkeit	3 Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	4 mit einer Restlaufzeit von			8 Gesamtbetrag des Vorjahres
			4 bis zu 1 Jahr in EUR	5 1 bis 5 Jahre in EUR	6 mehr als 5 Jahre in EUR	
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.450.217,65	2.587.500,00	1.529.809,21	332.908,44	11.909.522,65
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.550.786,38	0,00	1.529.809,21	20.977,17	6.799.939,20
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	122.020,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.899.431,27	2.587.500,00	0,00	311.931,27	4.987.563,43
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.494.325,46	2.494.325,46	0,00	0,00	2.666.875,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.776.062,91	8.776.062,91	0,00	0,00	4.469.125,14
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.717.084,08	20.717.084,08	0,00	0,00	11.741.028,93
	Summe	36.437.690,10	34.574.972,45	1.529.809,21	332.908,44	30.786.552,53
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle Finanzen
Schlussbilanz 31.12.2017

2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2015 TEUR	Vorjahr 2016 TEUR	Rechnungs- jahr 2017 TEUR	

I. Sondervermögen

-	-	-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---	---

II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	---	---	--

III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0			Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0			Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0			Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0			Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	WFG Infrastruktur GmbH	3.000,0	2.884,8	96,16	1.879,6		Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	WFG GmbH & Co. KG	0,0	0,0	100,00			Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00			Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6			Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
9	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33			Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
10	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0			Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
11	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0			Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
12	AWR BioEnergie GmbH	500,0	255,0	51,0			Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
13	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0			
14	nordkolleg rendsburg GmbH	34,5	12,9	37,1	-	-	
15	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60			
16	HanseWerk AG	267.357,0	10.248,0	3,83			Kreisanteile sind der WFG gewidmet
17	Nahverkehrsbund Schleswig-Holstein GmbH	26,1	0,9	3,33			
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68			
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0			

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-			Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-			Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ

-	-	-	-	-			
---	---	---	---	---	--	--	--

VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	2	3	5
1	1281-1-000 . 4141 Katastrophenschutz - Komplementärmittel des Landes	11.451,66	
2	1281-1-000 . 4487 Katastrophenschutz - Verkaufserlös Fahrzeuge	24.024,88	
		35.476,54	0,00

Der Übertragung von insgesamt 35.476,54 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

17.05.2018

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Numer	3a	3b	3c	4	5
1	2	1			
Bezeichnung					
1111-1-010 . 78321	0,00	-186,11	0,00		
Büroausstattung Büro des Landrats					
1111-2-000 . 78321	0,00	-8,14	0,00		
Büroausstattung Fraktionen					
1111-3-000 . 78321	0,00	-86,90	0,00		
Büroausstattung Kreistag					
1112-1-010 . 78321	0,00	-167,59	0,00		
Büroausstattung Kommunalaufsicht					
1112-2-000 . 78321	0,00	-344,74	0,00		
Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung					
1112-3-000 . 78321	272,36	-705,97	0,00		
Büroausstattung Schulaufsicht					
1112-4-000 . 78321	0,00	-46,03	0,00		
Büroausstattung Beteiligungsverwaltung					
1113-1-000 . 78321	0,00	-105,76	0,00		
Büroausstattung Personalarat					
1113-2-000 . 78321	0,00	-29,61	0,00		
Büroausstattung Gleichstellungsstelle					
1114-1-xxx . 78321	0,00	-260,00	0,00		
Büroausstattung innerer Dienst					
1114-2-xxx . 7831 / 78321	7.000,00	-19.988,68	0,00		
Büroausstattung Personal					
1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312	356.568,46	181.382,96	24.649,92		24.649,92
Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften					
1114-3-000 . 7851	22.500,00	22.500,00	0,00		
Baumaßnahmen allgemein					
1114-3-xxx . 7821	0,00	-42.613,71	335.000,00	335.000,00	
allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften					
1114-3-015 . 7851	45.000,00	-11.951,34	0,00		
Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck.					
1114-3-028 . 7851	50.000,00	50.000,00	0,00		
Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf					
1114-3-029 . 7851	7.500,00	-49.080,64	0,00		
Errichtung PV Anlagen Schule Hochfeld					
1114-3-031 . 7851	30.000,00	-122.451,99	15.140,75		15.140,75
Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehrentechnische Zentrale					
1114-3-032 . 7851	219.698,29	219.698,29	170.000,00		170.000,00
Löschzug Gefahrgut					
1114-3-033 . 7851	95.000,00	95.000,00	80.000,00		80.000,00
BBZ am NOK					

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
20	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	50.000,00	50.000,00	75.787,96		75.787,96
22	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	12.586,63	12.586,63	80.886,90		80.886,90
23	1114-3-037 . 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	0,00	-4.261,07	66.215,17		66.215,17
24	1114-3-043 . 7851 Heinrich de Haan Schule	30.000,00	30.000,00	0,00		
24	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	400.000,00	289.652,05	300.000,00		300.000,00
25	1114-5-010 . 78312 1114-5-020 . 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	267.500,00	192.984,06	117.000,00		117.000,00
27	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	0,00	-324,71	0,00		
28	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	97.709,42	59.110,03	19.412,76		19.412,76
27	1114-8-000 . 78321 Büroausstattung Controlling	0,00	-50,75	0,00		
28	1114-9-000 . 78321 Büroausstattung Datenschutz	0,00	-137,47	0,00		
29	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	0,00	-175,85	0,00		
30	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	0,00	-600,67	0,00		
30	1221-3-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Asyl	5.000,00	1.025,33	1.900,00		1.900,00
31	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	0,00	-6.416,44	0,00		
32	1261-1-010 . 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.103.913,27	2.337.157,32	2.012.680,42		2.012.680,42
	1261-1-010 . 7831/78321 Beschaffungen Feuerwehresen	29.274,11	29.026,53	0,00		
33	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrentrale (Budget)	292.043,31	50.393,67	56.470,13		56.470,13
35	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	490.812,62	453.805,84	248.668,13		248.668,13
	1261-1-030 . 7851 Löschzug Gefahrgut	0,00	-173.541,55			
35	1261-1-040 . 7831 / 78321 Beschaffungen für die Digitalfunk-Servicestelle	4.000,00	3.966,07	273.308,06		273.308,06
36	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	0,00	-136,54	0,00		
37	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	423.849,91	257.786,75	4.018,88		4.018,88
38	1281-1-000 . 7851 Katastrophenschutz	0,00	-222.594,82			

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
39	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	101.600,00	111,99	0,00		
40	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	0,00	-192,09	0,00		
41	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	35.198,08	15.045,02	13.038,08		13.038,08
42	2211-2-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule am Noor, Eckernförde	0,00	-2.006,94			
43	2211-3-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule Hochfeld	1.500,00	1.154,67	0,00		
44	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg	22.250,00	19.832,03	20.412,31		20.412,31
45	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	55.174,39	37.697,25	37.697,25		37.697,25
46	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	185.800,00	0,00	0,00		
47	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	233.300,00	0,00	0,00		
	2411-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schülerbeförderung	0,00	-128,39	0,00		
	2421-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Ausbildungsförderung	0,00	-151,83			
48	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.500,00	109,48	0,00		
49	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	2.262,84	2.001,90	2.262,84		2.262,84
50	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	0,00	-2.671,65	0,00		
51	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	0,00	-896,84	0,00		
52	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asylbewerberunterkunft	0,00	-47,55	0,00		
53	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00	-41,96	0,00		
55	. 78321 Büroausstattung FB Jugend und Familie	0,00	-3.357,19	0,00		
56	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-1.318,64	0,00		
59	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	2.893.600,00	127.708,38	0,00		
61	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-779,59	0,00		
62	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	1.000,00	620,98	0,00		
63	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	8.000,00	6.269,77	0,00		
64	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00	-322,51	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
65	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	0,00	-51,20	0,00		
67	5211-2-0xx . / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	0,00	-1.075,26	0,00		
68	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	0,00	-205,57	0,00		
69	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-64,70	0,00		
70	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	0,00	-21,57	0,00		
71	5411-1-000 . 78125 - Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	544.923,98	202.502,98	202.502,98		202.502,98
72	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-104,63	0,00		
73	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	2.026.447,38	740.717,72	729.167,04		729.167,04
74	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radwege	0,00	-11.550,68	0,00		
75	5471-1-000 . 78321 Ausstattung ÖPNV	0,00	-73,19	0,00		
77	5421-1-0xx . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	119.000,00	119.000,00	119.000,00		119.000,00
78	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	5.000,00	5.000,00	0,00		
79	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	0,00	-948,22	0,00		
80	5731-1-000 . 7831 Ausstattung Fuhrpark	1.500,00	88,77	0,00		
81	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	0,00	-990,52	0,00		
Summe		12.278.285,05	4.924.240,40	5.005.219,58	2.347.680,42	2.657.539,16

Investitionsvolumen 2017 gesamt (Finanzplanung)

12.278.285,05 4.924.240,40

Planwert gemäß Ursprungshaushalt
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2016 gemäß Anhang
zur Schlussbilanz

6.262.800,00
6.015.485,05
12.278.285,05

Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2017	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer					
Bezeichnung					
übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 - Investitionen					
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	488.030,78				
Grundenwerb Recyclinghof Bordesholm	335.000,00				
MACH Web 2.0	19.412,76				
IT-Service	417.500,00				
Büroeinrichtung	28.312,76				
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.012.680,42				
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	582.465,20				
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	71.147,64				
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)	202.502,98				
Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	848.167,04				
	5.005.219,58				

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2	0,00		0,00
2				
		0,00	0,00	0,00

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	3	4	5
1			
2			
Summe	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle Finanzen
Schlussbilanz 31.12.2017

2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Zweck	Begünstigter	Ursprungshöhe - in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I Bürgschaften						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Imland GmbH		1.250	800	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	376	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.319	ca. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	386	30.08.2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	127	30.06.2031
Summe				4.583	3.008	
II Verpflichtungen						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

1	2	Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen													
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugangs- d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. abgeschriebene Abgänge in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.				
ANLAGENSPIEGEL																															
01	1.1	2.158.255,30	159.253,10	-21.209,30	0,00	2.296.299,10	1.662.285,30	182.106,09	0,00	1.825.086,09	471.213,01	495.970,00	20,5																		
1.2 Sachanlagen																															
02	1.2.1																														
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																															
021	1.2.1.1	107.822,84	0,00	0,00	0,00	107.822,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0		
022	1.2.1.2	87.729,84	0,00	0,00	0,00	87.729,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0		
023	1.2.1.3	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0		
029	1.2.1.4	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	86,9																		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																															
032	1.2.2.1	586.852,55	0,00	0,00	0,00	586.852,55	109.460,19	11.756,00	0,00	121.216,19	465.636,36	477.392,36	79,3																		
033	1.2.2.2	25.828.538,41	14.693,77	0,00	221.763,00	26.064.995,18	8.237.957,02	378.137,01	0,00	8.616.094,03	17.448.901,15	17.590.581,39	66,9																		
031	1.2.2.3	2.545,44	0,00	0,00	0,00	2.545,44	2.545,44	0,00	0,00	2.545,44	0,00	0,00	0,0																		
034	1.2.2.4	85.992.018,19	23.764,80	0,00	187.603,00	86.203.385,96	49.704.309,65	1.371.109,08	0,00	51.075.418,73	35.127.967,23	36.287.708,54	40,8																		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen																															
041	1.2.3.1	4.131.600,02	0,00	-119,35	0,00	4.131.480,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.131.480,67	4.131.600,02	100,0																		
042	1.2.3.2	4.829.861,94	0,00	0,00	0,00	4.829.861,94	2.296.988,94	73.466,00	0,00	2.370.474,94	2.459.387,00	2.532.873,00	50,9																		
043	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0																		
u. Sicherheitsanlagen																															
044	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0																		
045	1.2.3.5	82.790.089,30	7.032,90	0,00	86.761,00	82.863.883,05	50.148.732,30	2.516.913,75	0,00	52.665.646,05	30.216.237,00	32.641.357,00	36,5																		
und Verkehrslenkungsanlagen																															
046	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0																		
05	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0																		
06	1.2.5	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	100,0																		
07	1.2.6	6.415.449,78	477.507,29	-69.902,99	369.616,00	7.192.662,64	3.262.153,93	479.684,02	0,00	3.673.856,01	3.518.806,63	3.153.295,85	48,9																		
08	1.2.7	4.207.018,55	291.339,08	-302.608,84	1.438,00	4.197.187,09	2.860.167,05	468.824,99	0,00	3.058.479,25	1.138.707,84	1.346.851,50	27,1																		
09	1.2.8	1.312.714,22	1.967.241,63	-60.935,93	-867.181,00	2.351.840,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.351.840,24	1.312.714,22	100,0																		
1.3 Finanzanlagen																															
10	1.3.1	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	100,0																		
11	1.3.2	128.093,78	0,00	0,00	0,00	128.093,78	0,00	0,00	0,00	0,00	128.093,78	128.093,78	100,0																		
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0																		
13	1.3.4	2.949.313,83	0,00	0,00	0,00	2.949.313,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.949.313,83	2.949.313,83	100,0																		
13- 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen																															
13-	1.3.4.2	3.914.894,11	10,02	-1.150.916,57	0,00	2.763.987,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.763.987,56	3.914.894,11	100,0																		
14- 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																															

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.460.172,52	187.383.500,00	199.783.723,68	12.400.223,68	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.951.957,73	7.322.800,00	9.859.646,13	2.536.846,13	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.637.229,83	6.017.700,00	6.704.305,12	686.605,12	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.041.069,67	17.519.800,00	17.836.707,02	316.907,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.619.991,35	135.770.600,00	144.651.072,00	8.880.472,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	13.233.166,52	4.323.700,00	6.976.589,80	2.652.889,80	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	2.062.504,63	0,00	3.855.603,79	3.855.603,79	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	359.006.092,25	358.338.100,00	389.667.647,54	31.329.547,54	0,00
50	11	Personalaufwendungen	37.002.777,66	38.357.700,00	39.029.172,14	-671.472,14	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	140.399,19	162.700,00	159.452,06	3.247,94	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.372.794,45	4.632.100,00	5.206.377,70	-574.277,70	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.966.189,19	8.965.700,00	8.994.483,81	-28.783,81	
53	15	+ Transferaufwendungen	214.782.757,03	206.258.256,74	210.267.022,38	-4.008.765,64	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	98.828.959,56	102.166.900,00	115.153.435,78	-12.986.535,78	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	365.093.877,08	360.543.356,74	378.809.943,87	-18.266.587,13	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	6.087.784,83	-2.205.256,74	10.857.703,67	13.062.960,41	0,00
46	19	+ Finanzerträge	2.004.557,76	2.317.700,00	1.527.125,72	-790.574,28	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	669.633,19	485.800,00	804.458,06	-318.658,06	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	1.334.924,57	1.831.900,00	722.667,66	-1.109.232,34	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	4.752.860,26	-373.356,74	11.580.371,33	11.953.728,07	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	869.196,20	869.196,20	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	869.196,20	869.196,20	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	4.752.860,26	-373.356,74	12.449.567,53	12.822.924,27	0,00

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.235.367,49	3.259.900,00	3.623.871,28	363.971,28	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.235.367,49	3.259.900,00	3.623.871,28	-363.971,28	
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.297.451,96	182.292.300,00	195.835.538,54	13.543.238,54	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.922.176,14	7.322.800,00	15.444.177,66	8.121.377,66	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.255.752,46	6.001.000,00	6.411.163,22	410.163,22	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.241.960,18	17.408.200,00	18.055.807,59	647.607,59	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.652.151,70	135.764.400,00	141.335.416,99	5.571.016,99	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.595.927,86	3.107.100,00	3.682.239,76	575.139,76	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.999.906,93	2.317.700,00	2.158.056,57	-159.643,43	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	350.965.327,23	354.213.500,00	382.922.400,33	28.708.900,33	0,00
70	10	Personalauszahlungen	34.689.054,16	37.168.700,00	35.456.567,30	1.712.132,70	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	140.399,19	162.700,00	159.452,06	3.247,94	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.537.087,83	4.632.100,00	4.718.274,27	-86.174,27	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	646.503,17	485.800,00	811.010,99	-325.210,99	
73	14	+ Transferauszahlungen	217.886.406,58	206.146.656,74	214.285.554,41	-8.138.897,67	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	91.130.392,50	101.456.300,00	103.551.946,11	-2.095.646,11	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	350.029.843,43	350.052.256,74	358.982.805,14	-8.930.548,40	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	935.483,80	4.161.243,26	23.939.595,19	19.778.351,93	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	3.859.938,78	4.052.900,00	5.761.272,51	1.708.372,51	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.503.040,00	0,00	4.363,42	4.363,42	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2.152,00	1.000,00	3.408,00	2.408,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	327.849,11	190.300,00	1.150.906,47	960.606,47	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	6.692.979,89	4.244.200,00	6.919.950,40	2.675.750,40	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	4.571.070,86	7.182.137,25	4.395.656,58	2.786.480,67	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	374.068,64	5.000,00	42.613,71	-37.613,71	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.705.338,75	2.500.915,50	949.760,34	1.551.155,16	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.680,75	2.590.232,30	1.966.014,02	624.218,28	
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	184,07	0,00	0,00	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	6.716.843,07	12.278.285,05	7.354.044,65	4.924.240,40	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)	-23.863,18	-8.034.085,05	-434.094,25	7.599.990,80	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)	911.620,62	-3.872.841,79	23.505.500,94	27.378.342,73	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.617.378,08	4.009.700,00	7.445.285,00	-3.435.585,00	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 + 39 ./. 40 ./. 41 ./.)	-3.617.378,08	-4.009.700,00	-7.445.285,00	-3.435.585,00	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 43)	-2.705.757,46	-7.882.541,79	16.060.215,94	23.942.757,73	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	=	0,00	24.652.390,91	24.652.390,91	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 + 45)	24.652.390,91	-7.882.541,79	40.712.606,85	48.595.148,64	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	66.936,71
	+ Einzahlungen	195.399.803,63
	- Auszahlungen	192.841.698,72
	Bestand Haushaltsjahr	2.625.041,62

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.951.962,70	4.513.000,00	4.458.646,23
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung			
792..5	Außerordentliche Tilgung			



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr:	VO/2019/801-001
	Datum:	13.02.2019
	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017; Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Beratung
25.03.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung hat am 11.02.2019 über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 beraten.

Die Niederschrift über diese Sitzung befindet sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 11.02.2019



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

Sitzungstermin: Montag, 11.02.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 1

Vorsitz

Tank , Reimer

reguläre Mitglieder

Chilla , Sven-Michael

Entschuldigt

Koch , Holger Norbert

Lüth , Hans-Jörg

Storch , Susanne

von Milczewski Dr., Christine

Entschuldigt

Last , Hans-Werner

Verwaltung

Brück , Mira

Groeper , Sabine

Ludwig , Carsten

Tietgen , Johanna

Gäste

Rösener , Armin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2018
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 VO/2019/801
4. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben VO/2019/798
5. Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises - Rückblick 2018 und Ausblick 2019 ff

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2018

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 16.01.2018 wurden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift wurde mit drei Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 VO/2019/801

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Schlussbericht, Lagebericht und Anlagen) sowie auf die Beschlussvorlage.

Herr Ludwig wies darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses so früh wie in keinem der Haushaltsjahre zuvor dem Rechnungsprüfungsamt vorlagen.

Anschließend erläuterte er die Vorgehensweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Im vorläufigen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden maßgebliche Einwendungen festgestellt. Da der Jahresüberschuss zu hoch ausgewiesen worden war, war es erforderlich, den Jahresabschluss 2017 in einem verwaltungsökonomisch angemessenen Umfang anzupassen.

Im Zuge der Anpassungen wurde eine neue Berechnung der Nachsorgerückstellung vorgenommen. Die tatsächlich zu beziffernden Aufwendungen sind in die Rückstellungen mit aufzunehmen. Dafür wurden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft die zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung bis einschließlich 2046 in Höhe von 19.521.014,00 € berechnet. Bei dieser Berechnung wurden künftig zu erwartende Zinsen und künftig aus dem Gebührenhaushalt zu erwirtschaftende Mittel berücksichtigt.

Herr Lüth wies auf die mit der AWR geschlossene Vereinbarung im Zusammenhang mit der Übertragung von Pflichten gemäß § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) hin, die die Beteiligung der Anderen Herkunftsbereiche (AHB) an der Nachsorgerücklage durch die AWR regelt. Die Beantwortung der Frage von Herrn Lüth, ob und wie dies berücksichtigt wurde bei der Berechnung der Rückstellungen bzw. der Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises, sagten Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt mit dem Protokoll zu.

Antwort Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt:

Das Verhältnis der abgelagerten Abfallmengen der AHB zu den Gesamtablagerungsmengen der privaten Haushalte (17,27 zu 82,73 %) wurde auch bei der Rückstellung und Nachsorgerücklage beachtet.

Der Rückstellungsbetrag i.H.v. 19.521.014,00 € entspricht dem Anteil des Kreises von 82,73 %.

Anschließend wurden die Planabweichungen unter Ziffer 7 des Schlussberichtes vom Unterausschuss Rechnungsprüfung besprochen. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch die Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Herr Tank wies darauf hin, dass die Anlagenbuchhaltung nach Anregung des Rechnungsprüfungsamtes zu überarbeiten sei. Frau Groeper sicherte Erledigung zu.

Herr Lüth führte aus, dass bei Ermittlung der Forderungen auf Werthaltigkeit zu achten sei. Herr Ludwig ergänzte, dass das Rechnungsprüfungsamt die pauschale Wertberichtigung empfehle. Die Höhe sollte sich am Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 Kro zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.712.285,04 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.881.671,41 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 12.449.567,53 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.261.320,40 zu verwenden sowie den Differenzbetrag in Höhe von 6.188.247,13 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 4 **Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben** VO/2019/798

Der Vorsitzende verwies auf den übersandten Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, des Anhangs und des Lageberichtes des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

**zu 5 Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungs-
amtes des Kreises - Rückblick 2018 und Ausblick 2019
ff**

Herr Ludwig erläuterte die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises im vergangenen Jahr 2018 und gab einen Ausblick auf die Arbeit für die Jahre 2019 ff.

Zu den einzelnen Themen wird auf die Anlage zum TOP 5 der Niederschrift verwiesen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Vorsitz

Protokollführung



08.02.2019

**Unterausschuss Rechnungsprüfung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 11. Februar 2019**

TOP 5: Die Arbeit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises
Rückblick 2018 und Ausblick 2019 ff

1. 2018 fielen im Rechnungsprüfungsamt (RPA) vor allem folgende Aufgaben an:

- Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises 2017
- Prüfung des Jahresabschlusses des BBZ RDE 2016
- noch laufende Prüfung Jahresabschluss BBZ NOK 2016
- jährliche Prüfung Kasse und Finanzbuchhaltung des Kreises 2018
- Prüfung von knapp 150 Verwendungsnachweisen und Abrechnungen (inkl. 60 Beschaffungsvorgänge Feuerwehren kreisangehöriger Bereich)
- Beratung des Fachdienstes Gebäudemanagement bei Abrechnung und Kontrollsystem über die Kostentragung für Unterhaltung, Instandhaltung und Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen
- knapp 20 Vergabeproofungen nach VOL in Größenordnungen zwischen 3.000,00 und 118.000,00 €
- knapp 35 Vergabeproofungen nach VOB bei kreiseigenen Baumaßnahmen und Beauftragungen (40% > 100.000,00 €; 60 % > 50.000,00 €)
- Durchführung von 5 Inhouse-Workshops zum Vergaberecht

2. Aufgaben des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) 2018 vor allem (nachrichtlich):

- Schlussbericht über die überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Kasse) des Amtes Mittelholstein
- überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) der Gemeinde Altenholz mit Schlussbericht
- überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung und Finanzbuchhaltung) des Amtes Dänischenhagen mit Schlussgespräch
- 2-jährliche überörtliche Prüfungen der Kasse/Finanzbuchhaltungen der Ämter Achterwehr, Bordesholm, Dänischer Wohld, Eiderkanal, Flintbek, Jevenstedt und Schlei-Ostsee mit Bericht

- Technische Prüfung Amt Jevenstedt (Nachholung) mit Schlussgespräch
- Prüfung des Steuer-Istaufkommens in den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden als Grundlage für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

3. Ausblick auf die Arbeit 2019 ff. des RPA wie (nachrichtlich) des GPA

- Weiterentwicklungsprozess eingeleitet, um ein wichtiger Teil des Qualitätsmanagements des Kreises und der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden sind
- Einsatzmöglichkeiten neben klassischer Prüfung: Beratung und Begleitung
- Ansätze in Planung, Vorbereitung, Durchführung und Darstellung der Ergebnisse
- Zusammenarbeit mit den übrigen Kreis-RPÄ SH zur Gewinnung von Synergien
- Schaffung von Kapazitäten für Prüfungen (auch begleitend) und Beratungen der Kreisverwaltung
- nachrichtlich: kontinuierliche Reduzierung des Zeitraumes zwischen den überörtlichen Ordnungsprüfungen auf 6-7 Jahre bis 2022/23
- ggf. zukünftig wieder Fehlbetragsprüfungen bei Gemeinden

Carsten Ludwig
Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/401-001	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.3 Zuwanderung	Datum: 18.01.2019	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in: Petersen, Jörn	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Integrations- und Aufnahmepauschale für Flüchtlinge - Auszahlung nicht verausgabter Mittel 2018 für 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Restmittel der Integrations- und Aufnahmepauschale 2018 in Höhe von 723.591,00 Euro an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den Mittelwerten auszuführen, die sich aus der Berechnung nach der Anzahl der tatsächlich zugewiesenen Flüchtlinge der Jahre 2015-2018 und der Berechnung nach der Einwohnerquote ergeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 7. November 2016 (Kommunalpaket III) sieht vor, dass Ende des Jahres 2018 nicht verausgabte Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale den Kommunen für das Jahr 2019 noch im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Das Land hat deshalb bereits im Dezember 2018 den Kreisen Sonderzahlungen in einer Summe zur zeitnahen und vollständigen Weiterleitung an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden überwiesen.

Landesweit standen Restmittel in Höhe von rd. 7,49 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung durch das Land erfolgte entsprechend der Ausländer- und Aufnahmeverordnung, nach der sich 2018 die Verteilung der aufzunehmenden Personen gerichtet hat. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen 723.591,00 Euro. Seitens des Landes wurden keine Vorgaben zum weiteren Verteilungsschlüssel gemacht.

Es bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Aufteilung der Mittel auf Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden an – zum einen nach der tatsächlichen Verteilung der zugewiesenen Flüchtlinge in den Jahren 2015-2018 und zum anderen nach der Einwohnerquote.

Im vergangenen Jahr wurden die Restmittel aus 2017 nach folgendem Verteilungsschlüssel verteilt:

Die Verteilung der Restmittel erfolgte nach den Mittelwerten der beiden Berechnungsgrundlagen. Folglich zur Hälfte nach der tatsächlichen Verteilung in den Jahren 2015 – 2017 und zur Hälfte nach der Einwohnerquote. Hierdurch wird einerseits der bereits tatsächlich erfolgten flüchtlingsbedingten Belastung der Kommunen, andererseits aber auch der zunehmenden Angleichung an die Einwohnerquote bei der Aufnahme von neu zugewiesenen Flüchtlingen Rechnung getragen.

Die sich so je Stadt, Amt und amtsfreie Gemeinde ergebenden Beträge und Unterschiede der Berechnungsvarianten, auf Grundlage der Restmittel aus 2018, können der Anlage entnommen werden.

Dieses Vorgehen würde bei 11 der 19 Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, im Vergleich zur reinen Verteilung nach Einwohnerquote, zu Mehreinnahmen führen. Bis auf Rendsburg (6.259,65 Euro) läge der hierdurch entstehende Mindereinnahmen bei den übrigen sieben Städte/Ämter/Gemeinden bei maximal 736,79 Euro.

Eine abschließende Abstimmung mit dem Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städtetages konnte bisher in der Kürze der Zeit nicht vorgenommen werden. Bis zur Sitzung am 07.02.2019 wird diese erfolgt sein, sodass über dessen Ergebnis mündlich berichtet wird.

Da die Verteilung im letzten Jahr nach dem beschriebenen Verfahren von allen Beteiligten akzeptiert wurde, schlägt die Verwaltung für eine zügige Auszahlung der Mittel vor, die Verteilung der Restmittel 2018 in gleicher Form vorzunehmen.

Da es sich bei der Integrations- und Aufnahmepauschale um zugangszahlabhängige Beträge handelt, ist kein Eigenbehalt des Kreises möglich..

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Anlage

Stadt, Amt, Gemeinde	Alt. 1:		Alt. 2:		50 % Alt. 1	50 % Alt. 2	Überweisungs- betrag (Mittelwert)	Differenz zur Verteilung nach Einwohnerquote
	Nach Anteil tatsächlich aufgenommener Flüchtlinge 2015-2018		Nach Einwohnerquote in % 2018 (Stand 30.09.16)					
Stadt Büdelsdorf	185	25.610,17 €	3,74	27.083,75 €	12.805,08 €	13.541,88 €	26.346,96 €	- 736,79 €
Stadt Eckernförde	436	60.356,93 €	8,07	58.373,27 €	30.178,47 €	29.186,63 €	59.365,10 €	991,83 €
Stadt Rendsburg	448	62.018,13 €	10,30	74.537,44 €	31.009,07 €	37.268,72 €	68.277,78 €	- 6.259,65 €
Amt Achterwehr	229	31.701,23 €	4,18	30.242,72 €	15.850,62 €	15.121,36 €	30.971,98 €	729,25 €
Amt Bordesholm	294	40.699,40 €	5,25	37.995,36 €	20.349,70 €	18.997,68 €	39.347,38 €	1.352,02 €
Amt Dänischenhagen	177	24.502,70 €	3,35	24.275,48 €	12.251,35 €	12.137,74 €	24.389,09 €	113,61 €
Amt Dänischer Wohld	332	45.959,86 €	6,17	44.653,38 €	22.979,93 €	22.326,69 €	45.306,62 €	653,24 €
Amt Eiderkanal	240	33.224,00 €	4,72	34.172,18 €	16.612,00 €	17.086,09 €	33.698,09 €	- 474,09 €
Amt Flintbek	159	22.010,90 €	2,98	21.538,94 €	11.005,45 €	10.769,47 €	21.774,92 €	235,98 €
Amt Fockbek - Hohner Harde	382	52.881,53 €	7,11	51.449,56 €	26.440,77 €	25.724,78 €	52.165,55 €	715,98 €
Amt Hüttener Berge	273	37.792,30 €	5,34	38.622,37 €	18.896,15 €	19.311,19 €	38.207,34 €	- 415,04 €
Amt Jevenstedt	218	30.178,47 €	4,25	30.768,78 €	15.089,23 €	15.384,39 €	30.473,62 €	- 295,16 €
Amt Mittelholstein	490	67.832,33 €	8,84	63.992,47 €	33.916,17 €	31.996,23 €	65.912,40 €	1.919,93 €
Amt Molfsee	165	22.841,50 €	3,22	23.279,17 €	11.420,75 €	11.639,58 €	23.060,33 €	- 218,83 €
Amt Nortorfer Land	351	48.590,10 €	6,73	48.707,71 €	24.295,05 €	24.353,86 €	48.648,90 €	- 58,81 €
Amt Schlei - Ostsee	367	50.805,03 €	6,91	49.996,27 €	25.402,52 €	24.998,14 €	50.400,65 €	404,38 €
Gemeinde Altenholz	203	28.101,97 €	3,65	26.400,94 €	14.050,98 €	13.200,47 €	27.251,46 €	850,51 €
Gemeinde Kronshagen	235	32.531,83 €	4,33	31.302,80 €	16.265,92 €	15.651,40 €	31.917,32 €	614,52 €
Gemeinde Wasbek	43	5.952,63 €	0,86	6.198,39 €	2.976,32 €	3.099,20 €	6.075,51 €	- 122,88 €
Anteil Restmittel IAP 2018		723.591,00 €		723.591,00 €			723.591,00 €	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/835
- öffentlich -	Datum:	13.02.2019
FD 2.3 Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in:	Petersen, Jörn
Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde beim Land Schleswig-Holstein Zuwendungen als freiwillige Leistung zur Vorbereitung und Durchführung einer Einbürgerungskampagne beantragt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

In dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode (2017 bis 2022) des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben die regierungstragenden Parteien vereinbart, „die Schritte zur Nutzung der rechtlichen Spielräume zur Erleichterung der Einbürgerung“ fortzusetzen und „die Ermessenseinbürgerung weiter zu stärken“. Dazu sollen insbesondere bestimmte Zielgruppen in den Blick genommen werden: Kinder und Jugendliche, die hier zur Schule gegangen oder aufgewachsen sind und Personen mit besonders schneller oder guter Integration. Durch die Rechtsprechung aufgezeigte Ermessenspielräume sollen genutzt werden. Die Einbürgerungskampagne des Landes soll gestärkt werden. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) hat gemeinsam mit dem Städtetag und dem Landkreistag erstmals am 12.09.2018 ausgewählte Staatsangehörigkeitsbehörden / Ausländerbehörden in einem Praktikerworkshop“ über die ersten Vorstellungen zu einer Einbürgerungskampagne informiert und erforderliche Bedarfe ermittelt. Am 23.10.2018 wurde das Thema in einer Landrätekonferenz näher erläutert.

Ziel der Einbürgerungskampagne ist es, die Anzahl an Einbürgerungen im Land Schleswig-Holstein zu erhöhen und das sogenannte Einbürgerungspotential besser auszuschöpfen. Das Einbürgerungspotential beschreibt die Anzahl an ausländischen Personen, die die wesentliche Einbürgerungsvoraussetzung von acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet erfüllen.

Für eine tatsächliche Einbürgerung sind daneben die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen; dies sind regelmäßig u.a. Straffreiheit, Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigenes Einkommen und erbrachte Integrationsleistungen in Form von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Einbürgerungstest). Diese Voraussetzungen sind jedoch erst im Rahmen der operativen Einbürgerungsvorgänge zu überprüfen.

Die Einbürgerungskampagne ist vor dem Hintergrund der leicht rückläufigen Zahl der Einbürgerungen im Land Schleswig Holstein zu sehen:

Jahr	Einbürgerungen
2017	2714
2016	2864
2015	2934

Der Zahl der Einbürgerungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist schwankend:

Jahr	Einbürgerungen
2018	122
2017	173
2016	126
2015	140

Auch beim Kreis Rendsburg-Eckernförde ist ein zurzeit noch nicht näher zu bezifferndes Einbürgerungspotenzial, das bislang nicht durch gezielte Maßnahmen aktiv angesprochen und aktiviert wird.

Nach der vorliegenden Richtlinie soll sich die Einbürgerungskampagne über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken (vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021). Im Rahmen der Kampagne werden je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt 1,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 10 in Anlehnung an den TVÖD sowie 0,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 6 in Anlehnung an den TVÖD durch das Land finanziell gefördert.

Gemäß Ziffer 1 des Förderrichtlinienentwurfs ist Ziel der Förderung die aktive Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern über ihre Einbürgerungsmöglichkeiten und damit verbundene Teilhabechancen sowie die Erhöhung der Zahl der jährlichen Einbürgerungen.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen im Rahmen der Einbürgerungskampagne diverse Maßnahmen ergriffen werden. Hier sind insbesondere zu erwähnen:

- Erarbeitung eines regionalen Arbeitskonzepts, einschließlich einer standardisierten Bestandsaufnahme zur Ermittlung des aktuell vorhandenen und des prognostizierten Einbürgerungspotenzials sowie der Ermittlung von Zielgruppen und der geeigneten Vorgehensweise bei der Ansprache dieser Zielgruppen.
- Umsetzung des regionalen Arbeitskonzepts, u. a. durch
 - direkte (z. B. durch Anschreiben, Informationsveranstaltungen an Schulen, Aktivierung von Multiplikatoren) oder
 - indirekte (z. B. Werbekampagnen, Plakate, Flyer) Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern
 - Unterstützung der Einbürgerungsbehörde bei der Durchführung der operativen Einbürgerungsvorgänge.
 - Ermittlung von Anpassungsbedarfen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sowie Ausschöpfen von positiven Ermessensfaktoren in

Abstimmung mit dem MILI und den anderen Einbürgerungsbehörden im Land.

Das regionale Arbeitskonzept ist innerhalb von sechs Monaten nach Förderbeginn in enger Abstimmung mit dem MILI zu erarbeiten. Hierfür ist qualifiziertes Personal für den Gesamtprozess aus Kampagnenbegleitung und Einbürgerungsprozess zu gewinnen. Die Einbindung in bestehende operative Strukturen ist seitens des Landes ausdrücklich erwünscht. Das Förderangebot des Landes ist ausdrücklich nicht mit der Erwartung verknüpft, dass die Kreise, die eine Förderung in Anspruch nehmen, ihr Engagement nach Auslaufen der Förderung in gleichem Maße fortsetzen.

Die Aufgaben der Einbürgerungsbehörde sind aufgrund der besonderen Nähe zum Ausländerrecht beim Kreis Rendsburg-Eckernförde im Bereich der Zuwanderungsbehörde angesiedelt. Das aus der Einbürgerungskampagne geförderte Personal wird daher im Bereich der Zuwanderungsbehörde eingepplant.

Das politische Ziel, die Anzahl der Einbürgerungen zu steigern, ist grundsätzlich positiv zu werten. Die Einbürgerung stellt aus integrationspolitischer Sicht die Endstufe erfolgreicher Integration dar. Eine Stärkung dieses Sektors kann demnach ein wichtiger Bestandteil einer positiv besetzten Asyl- und Integrationspolitik sein. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist es ein gutes Zeichen, wenn mehr Menschen sich durch die Einbürgerung neu für unser Land entscheiden. Das ist ein schönes Zeichen dafür, dass sie sich hier wohlfühlen und dass sie hier eine Zukunft sehen für sich und Ihre Familien.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehen durch die Einbürgerungskampagne keine zusätzlichen Personalkosten. Die Einbürgerungskampagne sollte demnach auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde umgesetzt und gemeinsam mit dem Land und den anderen Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt werden.

Für eine erfolgreiche Einbürgerungskampagne ist von der konzeptionellen Entwicklung und der Umsetzung der Konzeption bis hin zur verwaltungsmäßigen Umsetzung mit einem erhöhten Antrags- und Beratungsaufkommens mit einem entsprechenden personellen Mehraufwand zu rechnen. Hierfür sind die vom Land finanzierten Stellen in Anspruch zu nehmen. Diese werden im Falle einer finanziellen Förderung durch das Land im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für die Stellenpläne 2020 und 2021, sowie im entsprechenden Personalbudget, berücksichtigt.

Damit das Projekt möglichst zeitnah begonnen werden kann, sollen die Stellen, im Falle einer Förderzusage durch das Land, dieses Jahr im Vorgriff auf die Ausweisung im Stellenplan ausgeschrieben und besetzt werden. Die entstehenden Personalaufwendungen 2019 werden im Rahmen des Personalbudgets 2019 abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die 1,5 Stellen EG 10 fallen rd. 94.500 Euro und für die 0,5 Stelle EG 6 fallen rd. 25.200 Euro, folglich insgesamt rd. 119.700 Euro Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten) an.

Das Land fördert in der Kampagne insgesamt Personalkosten in Höhe von max. 124.900 Euro + max. 20% (24.980 Euro) für Verwaltungs- und Sachausgaben.

Folglich beträgt die Höhe der max. Gesamtzuwendung 149.880 Euro pro Jahr und deckt damit den entstandenen Aufwand.

Anlage/n:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein

1. Förderziel und Zweck 2	2
2. Gegenstand der Förderung 2	2
3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger 3	3
4. Zuwendungsvoraussetzungen 3	3
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung 4	4
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen 4	4
7. Verfahren 5	5
8. Geltungsdauer 5	5

1. Förderziel und Zwecksetzung

Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen als freiwillige Leistung zur Vorbereitung und Durchführung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein.

Ziel der Förderung ist die aktive Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern über ihre Einbürgerungsmöglichkeiten und damit verbundene Teilhabechancen sowie die Erhöhung der Zahl jährlicher Einbürgerungen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Personal-, Verwaltungs- und projektbezogene Sachausgaben zur Vorbereitung und Durchführung einer auf drei Jahren angelegten Einbürgerungskampagne.

Die Aufgaben des geförderten Personals umfassen insbesondere:

- a) Die Erarbeitung eines regionalen Arbeitskonzepts innerhalb von sechs Monaten nach Förderbeginn und die anschließende Umsetzung des Arbeitskonzepts. Dazu gehören
 - die Durchführung einer standardisierten Bestandsaufnahme, um sowohl das aktuell vorhandene als auch das prognostizierte Einbürgerungspotential zu identifizieren;
 - die Identifikation von Zielgruppen sowie Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise zur Ansprache dieser Zielgruppen;
 - die Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern im Einklang mit dem Arbeitskonzept;
 - die Mitarbeit bei der Durchführung der operativen Einbürgerungsvorgänge;
 - die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort, die potentiell als Multiplikatoren dienen können.
- b) Die Erfolgskontrolle der Umsetzung des Arbeitskonzeptes.
- c) Zusammenarbeit und Austausch mit der Bewilligungsbehörde. Dazu gehören

- die Erarbeitung von geeigneten Standards zur Durchführung der vorgesehenen Bestandsaufnahme und Evaluierung, von Musterprozessen und Musterschreiben und Ähnlichem;
- die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitwirkung an Quartalsgesprächen, zu denen die Bewilligungsbehörde einlädt.

3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte. Eine Weiterleitung an Dritte ist ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung:

- a) Das Vorliegen eines Antrags gemäß einer von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Vorlage. Im Antrag muss
 - eine Darstellung der Ausgangslage im Hinblick auf die organisatorische und personelle Ausgestaltung der jeweiligen Einbürgerungsbehörde enthalten sein;
 - eine Darstellung des beantragten Personals und dessen organisatorische Einbindung enthalten sein;
 - nachvollziehbar dargelegt werden, wie gewährleistet wird, dass die Ziele innerhalb des veranschlagten Zeitraums erreicht werden können.
- b) Als formales Qualifikationskriterium für die Aufgabenwahrnehmung gilt:
 - die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (zuvor: gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst), eine vergleichbare Qualifikation (z. B. ein erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungslehrganges II) oder ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Sozial- oder Kulturwissenschaften.
 - Ergänzend kann zur Aufgabenerledigung eine Assistentkraft mit der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Kaufmann/-frau für Büromanagement oder in einem inhaltlich vergleichbaren Ausbildungsberuf gefördert werden.
 - interkulturelle Kompetenz.

- c) Die Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Evaluationsberichts zum Stichtag 31.12. gemäß der standardisierten Vorgabe der Bewilligungsbehörde. Im Zuge der Berichterstattung ist in begründenden Fällen und im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde eine Anpassung des Arbeitskonzepts möglich.
- d) Die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an und aktiven Mitgestaltung von Quartalsgesprächen, zu denen die Bewilligungsbehörde einlädt.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Gefördert werden maximal 1,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 10 in Anlehnung an den TVÖD je Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die Zuwendung pro Vollzeitstelle beträgt maximal 66.000 Euro pro Jahr; dies gilt unabhängig davon, ob die Wahrnehmung der Stellen im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis erfolgt.

Für die Assistenzarbeitsplätze werden 0,5 Stellen bis zur Entgeltgruppe 6 in Anlehnung an den TVÖD anerkannt. Die Zuwendung beträgt maximal 25.900 Euro pro Jahr; dies gilt unabhängig davon, ob die Wahrnehmung der Stelle im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis erfolgt.

Pro Vollzeitstelle werden maximal 20 % für Verwaltungsausgaben sowie projektbezogene Sachausgaben gemäß der Aufstellung in der Anlage als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Die Zuwendung pro Teilzeitstelle wird anteilig von dem Festbetrag berechnet.

Personalstellen sind nur förderfähig, wenn ihr Umfang mindestens 0,5 Stellenanteile einer Vollzeitstelle beträgt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die vollständig innerhalb des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

Der jährliche Evaluationsbericht muss der Bewilligungsbehörde jeweils spätestens zum 31. Januar des Folgejahres vorliegen.

Es gelten die vereinbarten Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 € nach VV-K Nr. 13 zu § 44 LHO (Stand November 2017).

7. Verfahren

a) Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind in schriftlicher Form (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) und zusätzlich per Email gemäß der jeweiligen Vorlage (ggf. mit Anlagen) zu richten an das

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 21
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Grundsätzlich sind die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zwei Monate vor geplantem Projektbeginn bzw. bei Folgeanträgen bis zum 1. Dezember des Vorjahres zu stellen. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auch später, jedoch vor Beginn der Maßnahme, gestellt werden.

b) Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die jeweilige Bewilligung wird nur befristet für das Kalenderjahr erteilt. Bei Folgeanträgen ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zulässig. Dies nimmt nicht die Bewilligung des Folgeantrags vorweg.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

c) Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendungsnachweise müssen der Bewilligungsbehörde jeweils spätestens zum 31. März des Folgejahres vorliegen. Der jährliche Evaluationsbericht kann als Sachbericht Teil des Verwendungsnachweises sein.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Anlage

Übersicht zu Personal-, Verwaltungs- und Sachausgaben

Anlage zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein zu Personal- und Sachausgaben

Ausgaben für Personal, das zur Durchführung des Projektes zusätzlich eingestellt werden muss sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem Projekt zusätzlich entstehen

Personalausgaben

nach TVöD; diese beinhalten

- Bezüge/Entgelt
- Sozialabgaben (dazu zählen auch Berufsgenossenschaftsbeiträge)
- Familienzuschlag
- Sonderzuwendung
- vermögenswirksame Leistungen

Verwaltungsausgaben

beinhalten

- Büroarbeitsplatz (Büromaterial, Porto, Telefon, Internet, Heizung, Strom, Reinigung)
- Informationstechnik (Hardware, Software, Systembetreuung, Betriebskosten, Schulung)
- Miete/anteilige Miete für Büroräume, die extra angemietet werden
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (beinhaltet auch Eintrittsgelder für Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen)
- Aus- und Fortbildungskosten

Projektbezogene Sachausgaben

Beispiele

- Miete für Veranstaltungsräume/Seminarräume/Tagungsräume
- Förderung von Veranstaltungen (Miete von Bühnen/Ständen/Buden, Bühnenaufbau/-technik, Strom, GEMA-Gebühren, Miete für technische Geräte, Speisen)
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Preise
- Honorare (z.B. Dolmetscher, Bands); beinhaltet Reisekosten nach BRKG, Unterkunft
- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- Fachliteratur/Zeitschriften



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr:	VO/2019/843
	Datum:	18.02.2019
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Kruse, Martin
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten bezüglich der Aussetzung von Tiertransporten		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe für mögliche Aufwendungen einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Hinblick auf die Aussetzung der Genehmigung von Tiertransporten in Höhe von 60.000 €.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Am 14.02.19 hat der Landrat entschieden, zunächst für zwei Wochen keine Tiertransporte von Nutz- und Zuchttieren in die Staaten: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zu genehmigen. Tiertransporte innerhalb Deutschlands oder der EU bleiben von dieser Entscheidung unberührt.

Hintergrund für diese Entscheidung sind maßgeblich zwei Gründe. So sind zum einen die Versorgung der Tiere auf den langen Transportwegen als auch zum anderen die tierschutzgerechte Schlachtung in den Ankunftsstaaten offensichtlich nicht durchgängig gewährleistet.

Es kann nach aktuellen, einschlägigen Aufsätzen von Fachzeitschriften nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörden strafbar machen, wenn sie in Kenntnis der Transport-, Haltungs- und Schlachtbedingungen Genehmigungen zum Tiertransport erteilen.

Nach EU-Tierschutzrecht dürfen Tiertransporte nur durchgeführt oder veranlasst werden, wenn den Tieren dabei keine Verletzungen und unnötige Leiden zugefügt werden.

Die EU-Tiertransportverordnung regelt überdies, welche Tiere wie lange transportiert werden dürfen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied 2015, dass diese Bestimmungen auch für Transporte in Drittländer gelten und ihre Einhaltung bis zum Zielort sicherzustellen sei.

Die Aufgabe der Veterinäre des Kreises ist es, die Viehtransporte über Europas Grenzen hinweg zu genehmigen. Sie prüfen Fahrer, LKW und deren Ausstattung, begutachten die Tiere und müssen über die Genehmigung der beantragten Transportrouten auch unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse entscheiden.

Eine seriöse Einschätzung der Ruheplätze, Tränk- und Futtervorrichtungen in den Transit- und Zielländern außerhalb Europas ist kaum möglich. Auch besteht für die Veterinäre des Kreises keine Möglichkeit, die Einhaltung der Transportpläne mit den Fress- und Ruhepausen außerhalb der EU zu überprüfen.

Zudem ist bei der Abfertigung dieser Transporte von den Veterinären des Kreises zu beachten, dass eine staatliche Überwachung oder auch eine neutrale Kontrolle durch zertifizierte Überwachungseinrichtungen der Einhaltung von Tierschutzvorschriften in den genannten Drittländern in der Regel nicht stattfindet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Hauptausschusses ergänzend zu den Hintergründen vortragen. Auf die beigefügte Presseberichterstattung wird verwiesen.

Parallel hat die Verwaltung den Sachverhalt und die entsprechenden Umstände dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein zur Prüfung und einer abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung ist sich sicher, eine rechtlich nachvollziehbare Entscheidung getroffen zu haben. Allerdings ist die rechtliche Gesamtsituation mangels klarer rechtlichen Regelungen unsicher.

Da sich aber die maßgebliche Verladestelle für Nutz- und Zuchttiere innerhalb Schleswig-Holsteins im Kreisgebiet befindet, ist die Entscheidung des Landrates von erheblicher Bedeutung für die Transportfirmen.

Mithin ist nicht auszuschließen, dass die Entscheidung, Genehmigungen von Tiertransporte in dem genannten Umfang auszusetzen, einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt wird.

Ob überhaupt und in welchem Umfang gerichtliche Verfahren gegen den Kreis anhängig gemacht werden, ist derzeit nicht zu sagen. Rein vorsorglich braucht es aber aus Sicht der Verwaltung einer haushaltären Abbildung von 60.000 € in Form einer überplanmäßigen Ausgabe.

Eine Deckung dieser Aufwendungen wird aus Budgetmitteln des Veterinäramtes 2019 nicht möglich sein, daher ist die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen erforderlich. Zur Deckung können die zusätzlichen Erträge aus der endgültigen Festsetzung des Finanzausgleiches 2019 in Höhe von rd. 61.900 € (hierüber wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2019 berichtet) herangezogen werden.

Die Verwaltung wird in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses über den Fortgang dieses Sachverhaltes berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung fallen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten an, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann.

Anlage/n:

Landeszeitung v. 15.1.19

Tierschutz: Rinderexporte in mehrere Drittstaaten ausgesetzt

RENSBURG Es ist ein weitreichender Beschluss, wenn auch zunächst nur auf Zeit. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde setzt die Transportgenehmigungen für Rinderexporte in bestimmte Staaten außerhalb der Europäischen Union für 14 Tage aus. Das hat landesweite Folgen, denn die Sammelstelle in Dätgen ist die einzige, über die solche Transporte in Schleswig-Holstein abgewickelt werden. Deshalb wurden auch die Veterinärämter aller Kreise und Städte informiert. Pro Jahr sind es rund 1000 Rinder, die von dem Sammelplatz in Länder exportiert werden, die vom vorübergehenden Exportstopp betroffen sind.

Die Entscheidung hatten die Kreis-Veterinärin Manuela Freitag und Landrat Rolf-Oliver Schwemer am Mittwoch nach einem intensiven Gespräch getroffen. Von einem Gewissenskonflikt der zuständigen Tierärzte hatte

Freitag erzählt. Nach Berichten im Fernsehen und fachlichen Stellungnahmen bestanden erhebliche Zweifel daran, dass das EU-Tierschutzrecht bis zum Bestimmungsort der Transporte durchgängig gewährleistet bleibt. Das ist aber eine Voraussetzung für die Genehmigung. „Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass

„Ein Weiteres kann unter diesen Umständen vorerst nicht erfolgen.“

Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen“, heißt es in der Begründung des Beschlusses. Auffällig sei zudem, dass seit Jahren fast ausschließlich

Zuchtrinder exportiert werden, aber anscheinend keine eigene Zuchtpopulation aufgebaut wurde. Der Verdacht bestehe, dass auch diese Tiere als Schlachtvieh genutzt wurden.

Auslöser für die aktuelle Entwicklung war eine Ende 2018 erschienene wissenschaftliche Abhandlung. Darin vertrat Christoph Malsack (Kommentator des Tierschutzrechts) und Alexander Rabitsch (Veterinär aus Österreich) die Auffassung, dass sich ein Amtstierarzt, der solche Transporte genehmigt, sich der Beihilfe zur Tierquälerei strafbar macht. Deshalb wurde sich in Bayern bereits Anfang des Monats für einen Exportstopp entschieden, nun zog der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Aussetzung nach.

„Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt“, kommentierte Landrat Schwemer die Entscheidung.



Ausgesetzt: Der Kreis genehmigt derzeit keine Rinderexporte in bestimmte Drittländer, in denen das EU-Tierschutzrecht nicht gewährleistet ist. FOTO: IMAGO / CHRISTOPHER KRENNIE

Innerhalb der 14 Tage sollte das Land eine einheitliche Regelung schaffen und eine verbindliche Aussage für alle Veterinärämter schaffen.

Zur Befristung sagte Schwemer: „Wir wollen es klären, nicht eskalieren lassen. Dem Kreis ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wichtig.“ In Bayern hatten Zuchtverbände Klagen gegen den Exportstopp angekün-

dig. Damit werde im Kreis nicht gerechnet, so Schwemer.

Betroffene Länder sind die Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Nicht betroffen sind Transporte innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union. her

Tierschutz nicht gewährleistet: Kreis stoppt Tierexporte

RENSBURG-ECKERNFÖRDE Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird vorübergehend keine Tiertransporte von Nutz- und Zuchttieren in bestimmte Staaten außerhalb der Europäischen Union mehr genehmigen. Das teilte der Kreis gestern mit. Betroffen davon sind Exporte in folgende Länder: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Nicht betroffen sind Tiertransporte innerhalb Deutschlands oder der EU.

Hintergrund für diese Entscheidung sind Informationen, die der Veterinärbehörde des Kreises aufgrund von Berichterstattungen und fachlichen Stellungnahmen vorliegen. So ist nach Erkenntnissen der Veterinärbehörde nicht durchgängig gewährleistet, dass der Tiertransport von Nutz- und Zuchttieren nach den Vorgaben des EU-Tierschutzrechts erfolgt. „Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich

„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Schlachtung in den betroffenen Ländern Praktiken ausgeübt werden, die den Tieren länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen.“

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde

wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zufügen.“ Dies sei mit den europäischen Vorstellungen von Tierschutz nicht vereinbar.

„Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt“, erklärte Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer. „Ein Weiteres“ kann unter diesen Umständen

vorerst nicht erfolgen. Zumal nach einschlägigen Publikationen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärbehörde strafbar machen, wenn sie in Kenntnis der Transport-, Haltings- und Schlachtbedingungen Genehmigungen zum Tiertransport

erteilen.“ Die Entscheidung, die Abfertigungen der Transporte auszusetzen, gilt zunächst für zwei Wochen. Dieser Zeitraum soll dazu genutzt werden, gemeinsam mit der Fachaufsicht im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein den Sachverhalt abschließend zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen. „Mir ist bewusst, dass es hier einer einheitlichen Regelung für ganz Schleswig-Holstein bedarf. Deshalb setze ich darauf, dass das Ministerium

sich der Angelegenheit annimmt und eine verbindliche Aussage für die Veterinärämter trifft“, sagte der Landrat.

Der Kreis hat die für die Tiertransporte in Staaten außerhalb der EU in Frage kommenden Betriebe angeschrieben und über das Vorgehen der Veterinärbehörde informiert. „Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft wichtig. Daher haben wir den Weg einer zunächst nur befristeten Aussetzung gewählt“, sagte Schwemer. ez

Landeszeitung v. 15.1.19

EU will Tiertransporte schärfer kontrollieren

Parlamentarier für besseren Tierschutz / Kreis Rendsburg-Eckernförde stoppt Rinder-Lieferungen in Drittländer

STRASSBURG/RENDSBURG

Angesichts oftmals quälender und langer Tiertransporte in Europa will das EU-Parlament bessere Kontrollen und härtere Strafen bei Rechtsverstößen durchsetzen. Eine entsprechende Entschließung nahmen die Abgeordneten in Straßburg gestern mit großer Mehrheit an.

Jährlich werden mehrere Millionen Tiere in der EU transportiert – per Zug, Lastwagen oder Schiff. Die Kontrolle dieser Transporte liegt in der Verantwortung der EU-Staaten. Die schon im Jahr 2005 gefasste EU-Verordnung, die Tiere vor unnötigem Stress und Leid bewahren soll, werde aber unzureichend umgesetzt, bemängeln Abgeordnete und Tierschutzorganisationen.

Laut EU-Parlament werden jedes Jahr 28 Millionen Schweine, 243 Millionen Hühner und vier Millionen Rinder länger als acht Stunden durch die EU gefahren. Die Strecken seien viel zu lang, kritisiert der Deutsche Tierschutzbund. Viele Transporter würden überladen, die Pausenzeiten oft nicht eingehalten. Zudem würden Tiere misshandelt oder bei zu hohen Temperaturen transportiert. Grundsätzlich setzt sich Straßburg dafür ein, dass mehr Tiere noch am Ort ihrer Aufzucht geschlachtet werden. Es sei besser, Fleisch oder Eizellen zu



Vier Millionen Rinder werden jährlich in Lkw eingepfercht länger als acht Stunden transportiert. FOTO: DPA

transportieren als lebende Tiere.

In dem neuen Papier fordern die Abgeordneten nun, dass die Tiere künftig so wenig Zeit wie möglich in den Transportern verbringen müssen. Außerdem wird auf mehr unangekündigte Kontrollen und den Einsatz moderner Ortungstechnologien gepocht. Mitgliedstaaten, die Verstöße feststellen, sollen demnach EU-weit einheitliche Strafen verhängen, etwa Fahrzeuge beschlagnahmen oder – bei Wiederholungstätern – die Transporterlaubnis entziehen. Die EU-Kommission soll nach dem Willen des Parlaments

auch Strafen gegen Länder verhängen dürfen, die sich nicht an EU-Recht halten. Transporte in Drittstaaten, in denen gegen die EU-Auflagen verstoßen wird, seien konsequent zu verbieten.

Nahezu zeitgleich stoppte der Kreis Rendsburg-Eckernförde vorübergehend Rindertransporte in sogenannte Drittstaaten. Solche Transporte laufen in Schleswig-Holstein über die Sammelstelle in Dätgen bei Nortorf – betroffen sind pro Jahr rund 1000 Rinder, die von dem Sammelplatz in Länder exportiert werden, die vom Exportstopp betroffen sind – etwa

in Nordafrika, Nahost und Asien. Die Entscheidung hatten die Kreis-Veterinärin Manuela Freitag und Landrat Rolf-Oliver Schwemer bereits am Mittwoch getroffen. Hintergrund waren Berichte über unzumutbare, tierquälende Zustände auf solchen Transporten. „Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt“, erklärte Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer. „Ein ‚Weiter so‘ kann unter diesen Umständen vorerst nicht erfolgen. Der Stopp ist befristet auf 14 Tage, in dieser Zeit soll das Land Klarheit für alle Veterinärämter schaffen.“ *shz mit dpa*

Kieler Nachrichten v. 15.1.19

Tierquälerei beim Transport? Kreis stoppt den Rinder-Export

Entscheidung gilt für ganz Schleswig-Holstein – Kritik an der Schlachtung in den Zielländern

VON HANS-JÜRGEN JENSEN

RENSBURG. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stoppt Rindertransporte nach Nordafrika, den Nahen Osten, Südosteuropa und Asien. Auf der Fahrt und in den Schlachthöfen würden die Tiere gequält. Auslöser waren der Fachaufsatz eines prominenten Juristen und Medienberichte. Betroffen vom Stopp sind Transporte von Rindern aus ganz Schleswig-Holstein.

Es gehe darum, „qualvolle Transporte“ zu verhindern, sagte Manuela Freitag, die Leiterin des Kreis-Veterinäramts, gestern. Auch auf den Schlachthöfen würden den Rindern womöglich „länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden“ zugefügt.

Die Transporte werden über einen zentralen Sammelplatz in Dätgen bei Nortorf abgewickelt. Hier werden nach Angaben des Kreises Rinder aus ganz Schleswig-Holstein ver-

laden. Lang ist die Liste der Zielländer, für die der Stopp gilt: Türkei, Jemen, Libanon, Marokko, Algerien, Ägypten, Aserbaidschan, Syrien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

Die Berichte sind furchtbar. Wir können nicht so tun, als hätten wir das nicht gesehen.

Manuela Freitag,
Kreis-Veterinäramt

1000 Rinder aus ganz Schleswig-Holstein seien im vergangenen Jahr von Dätgen aus in diese Ländern transportiert worden. Nach entsprechenden Medienberichten und der Lektüre des Fachaufsatzes könnten die fünf Tierärzte des Kreises die Fahrten nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren, sagte Ma-

nuela Freitag. Selbst Zuchtrinder würden oftmals in den Ländern nach kurzer Zeit unter grausamen Bedingungen geschlachtet.

„Wir können nicht so tun, als hätten wir das nicht gesehen“, sagte die Veterinärin gestern. „Die Berichte sind wirklich furchtbar.“ Dabei ist in dem Fachaufsatz die Rede von tierquälerischer Schlachtung, etwa ohne Betäubung, Griffen in die Augen, „mehrfach hintereinander ausgeführten Entblutungsschnitten“ und „minutenlang während dem Todeskampf“ der Tiere. Einer der beiden Autoren ist Christoph Maisack, Amtsrichter im baden-württembergischen Pfullingen und Kommentator des deutschen Tierschutzrechts.

Es sei auch möglich, dass die Tierärzte sich strafbar machen, wenn sie die Transporte zulassen, sagte Manuela Freitag. Der Fachaufsatz formuliert es drastisch als denkbare Beihilfe zum „Straftatbestand der Tierquälerei“. „Ein Wei-



In Dätgen warten Rinder auf den Transport ins Ausland. FOTO: KLEIN

ter so“ könne es „unter diesen Umständen“ nicht geben, erklärte Landrat Rolf-Oliver Schwemer. „Mir ist wichtig, dass meine Behörde rechtssicher handelt.“ Der Stopp gelte „zunächst für zwei Wochen“. In der Zeit wolle der Kreis die Sache zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium in Kiel „abschließend prüfen und eine Entscheidung treffen“.

» KOMMENTAR | 2

KOMMENTAR
HANS-JÜRGEN JENSEN
LOKALREDAKTEUR



Zu lange weggesehen

Tiertransporte gehen auch uns etwas an

☛ Wer sich für das Thema Tiertransporte zu Schlachthöfen nach Nordafrika, Südosteuropa und den Nahen Osten interessiert, kennt die abstoßenden Bilder. Und das nicht erst seit gestern.

Schon die Transporte sind qualvoll für die Tiere. Werden sie ausreichend mit Futter und Wasser auf ihrem langen Weg quer durch Europa und teils auch Asien versorgt? In der Frage steckt schon die Antwort, die da lautet: Wohl kaum. Und erst die Qualen in den weit entfernten Schlachthöfen. Auch von dort sind die Bilder langer Todeskämpfe und bei Bewusstsein ausblutender Tiere bekannt. Wer sie sieht, kommt hinterher nur schwer in den Schlaf.

Geht uns das alles nichts an, weil es in fernen Ländern und auf dem Weg dorthin passiert? Nein. Die Tiere treten ihre lange, qualvolle Reise vor unserer Haustür an. Womöglich haben wir sie vor ein paar Tagen beim Sonntagsspaziergang noch über den Koppelzaun hinweg gestreichelt.

Endlich stoppt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Transporte und folgt damit früheren Beispielen von bayerischen Kreisen. Ein schaler Beigeschmack bleibt dennoch.

Warum kommt dieser Schritt erst jetzt? Die grauenhaften Bilder sind seit Jahren bekannt. Man musste nur hinschauen. Bedurfte es da erst eines Fachaufsatzes, um rechtliche und moralische Zweifel an den Praktiken der Transporte und Schlachthöfe zu bekommen?

Kieler Nachrichten v. 16.2.19

Land will Tierexporte regeln

Rinder-Exporte bleiben vorerst verboten – Zuchtverband ist empört

VON THORSTEN GEIL

RENDSBURG. Das Kieler Landwirtschaftsministerium hat sich hinter die Entscheidung des Kreises Rendsburg-Eckernförde gestellt, vorerst keine Rindertransporte nach Nordafrika, Südosteuropa, Asien und in den Nahen Osten mehr zuzulassen. Der Kreis Steinburg hat gestern eine ähnliche Entscheidung getroffen. „Wir verstehen die Kreise und waren darüber vorab informiert“, sagte Staatssekretärin Anke Erdmann.

Die Leiterin des Rendsburger Kreis-Veterinäramts und Landrat Rolf-Oliver Schwemer hatten die Entscheidung am Donnerstag damit begründet, qualvolle Tiertransporte und vor allem brutale Schlachtmethode in den Zielländern verhindern zu wollen. Ausgelöst wurde das durch einen aktuellen Fachaufsatz, wonach Amtstierärzte sich möglicherweise strafbar machten, wenn sie die Transporte genehmigten.

Nach Einschätzung von Staatssekretärin Erdmann haben die Transporteure einen Anspruch auf Genehmigung, wenn sie formale Kriterien erfüllen. Eine Verordnung der Europäischen Union betrachte aber nur den Transport, nicht die Schlachtung vor Ort. „Die Schlachtbetriebe sind für uns eine Blackbox. Wir wollen auf Ebene von Bund und Ländern versuchen, Licht in diese Black-

box zu bringen“, erklärte Anke Erdmann. Und die Landesregierung wolle den Bund bitten, Einschätzungen für die jeweiligen Zielländer abzugeben, ob dort tiergerecht geschlachtet wird. „Das könnten Hinweise ähnlich wie bei den Reisewarnungen des Bundes sein“, sagte Erdmann.



Helga Leydag hatte eine Petition gestellt. FOTO: LEYDAG

Die Transporte aus Schleswig-Holstein werden über einen Sammelplatz in Dätgen bei Nortorf abgewickelt. Diesen „Exportstall“ betreibt die Genossenschaft Rinderzucht Schleswig-Holstein (RSH). Deren stellvertretender Geschäftsführer Erwin Hasenpusch reagierte gestern empört über die Berichterstattung und lehnte eine Stellungnahme ab.

Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident des Bauernverbands, zeigte Verständnis, dass die Amtstierärzte Rechtssicherheit brauchen. „Das muss schnell geklärt werden. Aber wir sind

nicht zuständig für Nicht-EU-Länder und haben nicht das Recht zu urteilen, wie es dort in Schlachthöfen aussehen soll“, sagte er. Außerdem transportiere man ausschließlich Zuchtvieh, kein Schlachtvieh.

Auch die Tierschützerin Helga Leydag aus Bargtheide begrüßt das Ausfuhrverbot. „Endlich, endlich! Aber es kann nur ein erster Schritt sein. Die quälenden Tiertransporte über tausende Kilometer müssen endlich aufhören“, sagte sie. Die pensionierte Lehrerin engagiert sich in der Initiative „Mensch – Fair – Tier“ und hatte schon 2018 eine Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag gestellt: „Verbot von Nutztiertransporten in die EU-Staaten und Drittländer“. Der Petitionsausschuss hat sich damit Ende Januar beschäftigt, sieht aber keine Einwirkungsmöglichkeiten – obwohl bekannt sei, „dass die EU-Verordnung eklatante Missstände nicht vermeiden konnte“.

Helga Leydag glaubt, die Amtstierärzte hätten nicht aus Überzeugung gehandelt, „sondern nur aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen für sich selber“. Ihrer Meinung nach brauche kein Tier lebend durch Europa gekarrt werden. „Angenehm geht es ja um den Export von Zuchtrindern. Aber wenn es um die Zucht ginge, könnte man auch Tiersamen verschicken.“



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/829	
- öffentlich -	Datum: 12.02.2019	
S 05 Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
Personalbudget 2019; Stand der Besetzung der zusätzlich bewilligten Stellen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 wurden im Rahmen des Personalbudgets 2019 folgende Stellen bewilligt:

Fachbereich	Maßnahme
Zentrale Dienste	5 Stellen zur Betreuung der Projekte im Rahmen der Digitalisierung (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018)
Zentrale Dienste	4 Stellen zur Umsetzung der Digitalisierung durch den Fachdienst IT-Management (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018)
Soziales, Arbeit und Gesundheit	5 Stellen S 12 für die Hilfeplanung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018)
Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Entfristung der Demographie-Managementstelle und Anhebung der Entgeltgruppe (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018)
Büro des Landrats	Aufstockung des Personalbudget um 2 % (HA 06.12.2018/KT 17.12.2018) – 750.000 €

Mit der beigefügten Tabelle erhalten Sie eine Übersicht über den Stand der Besetzung der im Rahmen des Personalbudgets 2019 bewilligten Stellen.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n: Übersicht über den Stand der Besetzung der im Rahmen des Personalbudgets 2019 bewilligten Stellen

Aufstockung des Personalbudgets um 2 % = 750.000 €				
FB/FD	Stelle	Entgelt- /Besoldungsgruppe	Betrag	Besetzung ab
FB 1	Gremienbetreuung	A11/EG 10	80.000,00	01.01.2019
FD 1.1	Personal	A11/EG 10	80.000,00	01.03.2019
FD 3.1	Eingliederungshilfe	S 12 (2Stellen)	120.000,00	Auswahlgespräche sind erfolgt und Auswahl wurde getroffen. Weiteres Verfahren ist abzuwarten. Antrittstermin steht noch nicht fest.
FD 2.1	Waffenaufbewahrungskontrolle	EG 5	46.000,00	01.01.2019
FB 4	Widerspruchsstelle, BThG	A 13	120.000,00	Auswahlgespräche sind erfolgt und Auswahl wurde getroffen. Mitbestimmungsverfahren steht noch aus. Antrittstermin vorr. 01.04.2019
FD 5.1	Ingenieur Liegenschaften	A11/EG 11	80.000,00	01.01.2019
FD 2.2	Ingenieur Abfall/Bodenschutz	EG 11	75.000,00	Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12. Kalenderwoche 2019
FD 2.2	Ingenieur untere Wasserbehörde	EG 11	75.000,00	Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12. Kalenderwoche 2019
FD 2.2	0,25 Ingenieur untere Wasserbehörde	EG 11	20.000,00	Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12. Kalenderwoche 2019
FD 2.2	0,5 Techniker Untere Wasserbehörde	EG 9b	35.000,00	Ausschreibung ist erfolgt, Bewerbungsfrist 09.02.2019; Auswahlgespräche 12. Kalenderwoche 2019
	9,75 Stellen		731.000,00	
Weitere im Rahmen des Personalbudgets 2019 bewilligte Stellen				
FB/FD	Stelle	Entgelt- /Besoldungsgruppe	Betrag	Besetzung ab
FB 1	5 Stellen Digitalisierung		350.000,00	1 Stelle ab 01.01.2019, 1 Stelle ab 01.03.2019 Ausschreibung für 3 Stellen ist erfolgt; Auswahlgespräche 19.03.2019
FB 1	4 Stellen Umsetzung Digitalisierung IT-Management		287.000,00	Ausschreibung für 1 Stelle (Projektassistenz) ist erfolgt Bewerbungsfrist 25.01.2019, Auswahlgespräche 21.02.2019; Ausschreibung für 1 Stelle (Systemadministrator) ist erfolgt, Bewerbungsfrist 04.02.2019; Auswahlgespräche 07.03.2019
FB 4	Umsetzung BThG		305.000,00	Ausschreibung für 2 Stellen läuft, Bewerbungsfrist endet am 02.02.2019; Auswahlgespräche 11.03.2019
FB 5	Demographiebeauftragter	EG 13 Zusätzliche Mittel	20.000,00	Ausschreibung läuft; Bewerbungsfrist endet am 16.02.2019



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/814	
- öffentlich -	Datum: 29.01.2019	
FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Weide, Gitta	
	Bearbeiter/in: Weide, Gitta	
Zukünftiger Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Ältestenrat	Beratung
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat nimmt Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt die vorliegende Richtlinie zum Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Es bestehen zwar freundschaftliche Beziehungen zum Kreis Gerdauen, Kreis Köslin-Bublitz, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie zum Kreis Marburg-Biedenkopf, allerdings stellen sie keine klassischen Kreispartnerschaften dar. Wie in der Vergangenheit wird sich auch zukünftig die Partnerschaftspflege auf Besuche der Kreispräsidentin bzw. des Landrats in unregelmäßigen Abständen beschränken.

Seit den 1990er Jahren pflegt der Kreis mit dem Havellandkreis in Brandenburg und dem Kreis Güstrow (vorher Bützow) in Mecklenburg-Vorpommern intensive partnerschaftliche Verbindungen. Ziele dieser Partnerschaftsbeziehungen sind neben einem Erfahrungsaustausch auf Verwaltungsebene, auch die Stärkung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Organisationen sowie privaten Kontakten unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Seit 2004 haben regelmäßig jährliche Besuche im Wechsel ausschließlich mit dem Partnerkreis im Havelland stattgefunden.

Allerdings ist bei den Vorbereitungen zur Festveranstaltung 30 Jahre Deutsche Einheit im Havellandkreis aufgefallen, dass keine eindeutige Festlegung über die Anzahl des Teilnehmerkreises aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden sowie anderer Personengruppen besteht. Ferner findet sich auch keine Regelung über eine Kostenbeteiligung von teilnehmenden Privatpersonen. Ziel der anliegenden

Richtlinie ist, das Verfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg Eckernförde

Die Gremienbetreuung bereitet, sobald der Termin für eine Partnerschaftsveranstaltung mit der Kreispräsidentin/dem Kreispräsident abgestimmt ist, eine Mitteilungsvorlage für den Hauptausschuss vor. Die Fraktionen melden an die Gremienbetreuung bis zu einem bestimmten Stichtag die Teilnehmer der jeweiligen Fraktion sowie private Teilnehmer.

1. Teilnehmerkreis

- **die Kreispräsidentin/der Kreispräsident und ihre /seine Stellvertreter**
- **die Landrätin/der Landrat**
- **eine Person pro Kreistagsfraktion**
- **eine Person aus der Kreisverwaltung (Organisation der Veranstaltung)**
- **bei Bedarf bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden**

Ob bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden zu der Veranstaltung eingeladen werden und wenn ja welche Personen, entscheidet nach einem Vorschlag durch die Gremienbetreuung die Kreispräsidentin/der Kreispräsident.

Sofern sowohl die Kreispräsidentin/der Kreispräsident als auch ihre/seine Stellvertreter und die Landrätin/der Landrat an der Teilnahme einer Veranstaltung verhindert sind, können sie einvernehmlich eine Person bestimmen, die die Vertretung für die entsprechende Veranstaltung übernimmt.

2. Kosten

Der unter 1.) aufgeführte Teilnehmerkreis wird auf Kosten des Kreises eingeladen.

Sofern die Kreispräsidentin/der Kreispräsident die Entscheidung trifft weitere Gäste, wie z. B. Referenten, Künstler oder andere Gruppen für ein Rahmenprogramm einzuladen, kommt der Kreis auch für die dafür anfallenden Kosten auf.

Entstehende Kosten werden dem Vertreter/der Vertreterin vom Kreis erstattet, sofern diese /dieser vorher schriftlich mit der Vertretung beauftragt worden ist.

3. Private Teilnehmer

Das Angebot richtet sich insbesondere an weitere und ehemalige Kreistagsabgeordnete sowie Partner der Teilnehmer, die bereits in der Vergangenheit die Partnerschaften durch aktive Teilnahme mitgeprägt haben. Die vorgesehenen 10 Plätze werden nach dem Zugriffsrecht vergeben.

Für die private Teilnahme sind die angefallenen Kosten an den Kreis zu erstatten. Hierzu zählt eine angemessene Beteiligung am Bus-Transfer und an der Verpflegung, sofern der Gastgeber hierfür nicht aufkommt. Für die Unterbringungskosten kommen private Teilnehmer selbst auf. Sofern es sich dabei um Partner handelt, die in einem Doppelzimmer untergebracht sind, ist die Hälfte der entstandenen Übernachtungskosten an den Kreis zu entrichten.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg-Eckernförde tritt mit Wirkung vomin Kraft.

Rendsburg, 01.02.2019

Gez.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat



Mitteilungsvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/2019/819
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	30.01.2019
	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Fiedler, Nina
		öffentliche Mitteilungsvorlage
Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2015 bis 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Für den Zeitraum vom 23.03.2015 bis zum 23.03.2019 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Frauenförderplan aufgestellt. Gemäß Punkt 4 des Frauenförderplanes und § 24 des Gleichstellungsgesetzes wird der Berichtspflicht nachgekommen.

Der statistische Überblick der in Punkt 4 vereinbarten geschlechtsspezifischen Daten findet sich im Anhang.

Die Ziele des Frauenförderplanes waren wie folgt festgelegt:

- Eine gerechter Beteiligung von Frauen an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen zu verwirklichen,
- Den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen,
- Nachteile für Frauen im Arbeitsleben abzubauen,
- Telearbeit auch in gehobenen und leitenden Funktionen zu realisieren,
- Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Männern und Frauen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.
-

Für die Themenfelder

1. Stellenausschreibungen,
2. Auswahlverfahren,
3. Beförderung, Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten und Höhergruppierungen,
4. Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung,
5. Arbeitszeiten,
6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
7. Ausbildungsverhältnisse

wurden Maßnahmen vereinbart. Im Folgenden sollen die Ergebnisse für die o. a. Themenfelder betrachtet und bewertet werden.

Zu 1 und 2:

In Ausschreibungen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wurde der vereinbarte Standardtext aufgenommen. Der Frauenanteil in den einzelnen Führungsebenen beträgt auf Ebene der Fachbereichsleitungen 33 %, auf Ebene der Fachdienstleitungen 37 % und auf Ebene der Fachgruppenleitungen 58 %. Insgesamt beträgt der Anteil der weiblichen Führungskräfte 47 % und hat sich damit im Vergleich zum Zeitraum des letzten Frauenförderplanes um 10 % erhöht.

Zu 3: Alle Fortbildungen fanden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Es wurden verstärkt Inhouse-Seminare angeboten, um Frauen die Teilnahme zu erleichtern. Bei halbtägigen Fortbildungen wurden sowohl Vormittags- als auch Nachmittagstermine zur Auswahl gestellt.

Zu 5: Den Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit wurde in fast allen Bereichen nachgekommen. So konnten die Beschäftigten den Umfang der Arbeitszeit besser mit den familiären Anforderungen vereinbaren.

Zu 6: Auch um insgesamt unsere Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, wurde vor 3 Jahren mit bei dem Projekt berufundfamilie begonnen.

Am 15.12.2016 erhielt der Kreis für die Weiterentwicklung familien- und lebensphasenbewusster Personalpolitik das Zertifikat zum „familienfreundlichen Arbeitgeber“. Es gab folgende Aktionen:

- Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige ab dem 1. Februar 2018
- Kindermitbringtag am Freitag nach Himmelfahrt, 11.05.2018, mit Besuch beim Landrat, Kreishausralley, Bobbycarrennen, Basteln, Kinderschminken und Pusten von Riesenseifenblasen
- Externe Informationsveranstaltungen (z.B. Einladung der Barmer „Erste Hilfe am Kind“)
- Kochwerkstatt am 27.08.2018 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitlichen Betriebsmanagement
- Weihnachtsbasteln (Kinder bastelten den Schmuck für den Tannenbaum im Foyer)
- Kostenlose Kinderbetreuung der Diakonie Altholstein am 2. Advents-sonnabend im Mehrgenerationenhaus in Rendsburg

Besondere Auszeichnung war die Nominierung des Kreises für den Otto Heinemann Preis – einen Preis, der Unternehmen auszeichnet, die sich in besonderer Weise um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kümmern. Bei diesem bundesweiten Wettbewerb hat es der Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zur Nominierung und damit unter die besten 3 geschafft.

Zu 7: In dem Bereich Ausbildung sind Frauen deutlich überrepräsentiert.

Insgesamt lässt sich zusammenfassend sagen, dass die vereinbarten Maßnahmen des Frauenförderplanes die gewünschten positiven Auswirkungen aufweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Statistischer Überblick der geschlechtsspezifischen Daten

Statistischer Überblick der geschlechtsspezifischen Daten

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
B8	1	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B7	2	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B6	3	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B5	4	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B4	5	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B3	6	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B2	7	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B1	8	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A16+A16"Z"	9	0	1	0,80	0	0	1	0	1	0,80	0	0,80	1	0,00	100,00
A15	10	4	1	0,72	0	4	5	0	1	0,72	0	0,72	1	18,00	20,00
A14	11	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A13hD	12	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	13	6	2	0	0	6	8	0	2,00	1,52	0	1,52	2	25,33	25,00
A13	14	9	2	1,63	0	10	11	4	2	1,63	0	5,63	6	56,30	54,55
A12	15	9	1	0,50	0	9	10	4	1	0,50	0	4,50	5	50,00	50,00
A11	16	11	8	5,20	0	16	19	1	8	5,20	0	6,20	9	38,75	47,37
A10	17	8	7	5,26	3	13	18	6	7	5,26	3	11,26	16	86,62	88,89
A9	18	5	0	0,00	0	5	5	3	0	0,00	0	3,00	3	60,00	60,00
Gehobener Dienst insgesamt	19	42	18	11	3	53	63	18	18,00	12,59	3	30,59	39	57,72	61,90

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Person- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Person- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
A9mD	20	7	3	1,72	0	8	10	2	3	1,72	0	3,72	5	46,50	50,00
A8	21	2	4	2,35	0	4	6	0	4	2,35	0	2,35	4	58,75	66,67
A7	22	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A6	23	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A5	24	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	25	11	7	3	0	14	18	2	7,00	4,07	0	6,07	9	43,36	50,00
A4	26	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	27	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	28	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Beamten- anwärter	30	11	0	0,00	0	11	11	8	0	0,00	0	8,00	8	72,73	72,73

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Person- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Person- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
15Ü	31	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	32	4	2	0,76	0	4	6	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	50,00
14	33	6	10	6,48	0	12	16	3	9	5,95	0	8,95	12	74,58	75,00
13	34	4	1	0,50	0	4	5	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	60,00
12	35	3	3	2,00	0	5	6	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	36	35	16	10,99	0	45	51	17	9	6,09	0	23,09	26	51,31	50,98
10	37	7	6	4,45	1	11	14	2	5	3,53	1	5,53	8	50,27	57,14
09a	38	58	24	16,78	1	74	83	34	23	16,01	0	50,01	57	67,58	68,67
09b	39	21	8	4,14	1	25	30	9	7	3,64	1	12,64	17	50,56	56,67
09c	40	18	18	11,72	0	29	36	9	14	9,11	0	18,11	23	62,45	63,89
08	41	18	24	14,95	2	32	44	14	23	14,31	2	28,31	39	88,47	88,64
07	42	0	1	0,90	0	0	1	0	1	0,90	0	0,90	1	0,00	100,00
06	43	39	28	18,22	3	57	70	23	28	18,22	3	41,22	54	72,32	77,14
05	44	37	43	25,40	0	62	80	23	41	24,21	0	47,21	64	76,15	80,00
04	45	5	0	0,00	0	5	5	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	46	1	16	8,97	0	9	17	0	16	8,97	0	8,97	16	99,67	94,12
02Ü	47	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02	48	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
01	49	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
N	50	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Auszu- bildende Verwaltung	51	13	0	0,00	0	13	13	8	0	0,00	0	8,00	8	61,54	61,54

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
P16	52	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P15	53	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P14	54	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P13	55	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P12	56	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P11	57	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P10	58	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P9	59	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P8	60	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P7	61	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P6	62	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P5	63	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Auszu- bildende Gesundheits- wesen	64	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
1	65	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
2	66	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
3	67	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
4	68	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Person- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Person- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
S02	69	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S03	70	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S04	71	0	28	18,57	0	18	28	0	27	17,57	0	17,57	27	97,61	96,43
S05	72	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S06	73	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S07	74	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08a	75	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08b	76	0	7	4,00	0	4	7	0	6	3,26	0	3,26	6	81,50	85,71
S09	77	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S10	78	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11a	79	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11b	80	1	1	0,64	0	1	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S12	81	15	28	17,42	0	32	43	9	22	14,43	0	23,43	31	73,22	72,09
S13	82	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S13a	83	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S14	84	27	34	19,92	4	46	65	18	28	18,08	4	36,08	50	78,43	76,92
S15	85	1	0	0,00	0	1	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
S16	86	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S16a	87	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S17	88	5	1	0,50	0	5	6	4	1	0,50	0	4,50	5	90,00	83,33
S18	89	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
01	90	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02	91	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02a	92	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	93	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04	94	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
05	95	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	96	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
07	97	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08	98	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09	99	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	100	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	101	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	102	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	103	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13a	104	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	105	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	106	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15a	107	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
03a	108	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04a	109	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
07a	110	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08a	111	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09a	112	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09b	113	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09c	114	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09d	115	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10a	116	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11a	117	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11b	118	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12a	119	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Beschäf- tigten	Frauen am Beschäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
A1	120	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	121	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	122	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A4	123	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B6	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2	7	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16+A16"Z"	9	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
A15	10	0	0	1	3	1	0	0	0	1	0
A14	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A13hD	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höherer Dienst insgesamt	13	0	0	2	4	2	0	0	0	1	1
A13	14	0	1	1	5	4	0	1	1	2	2
A12	15	0	0	4	4	2	0	0	1	3	1
A11	16	0	3	2	8	6	0	1	2	4	2
A10	17	0	6	2	7	3	0	5	2	6	3
A9	18	2	3	0	0	0	1	2	0	0	0
Gehobener Dienst insgesamt	19	2	13	9	24	15	1	9	6	15	8

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A9mD	20	0	0	0	4	6	0	0	0	2	3
A8	21	0	0	1	2	3	0	0	0	2	2
A7	22	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A6	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittlerer Dienst insgesamt	25	2	0	1	6	9	0	0	0	4	5
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beamtenanwärter	30	8	3	0	0	0	6	2	0	0	0

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	32	0	0	0	2	4	0	0	0	0	3
14	33	0	2	4	3	7	0	2	4	2	4
13	34	0	2	1	1	1	0	2	1	0	0
12	35	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
11	36	0	7	11	20	12	0	4	4	11	7
10	37	0	4	2	5	3	0	2	0	4	2
09a	38	5	17	19	28	14	2	15	14	18	8
09b	39	0	5	6	11	8	0	3	5	6	3
09c	40	0	3	13	14	6	0	2	11	7	3
08	41	2	8	10	17	7	2	8	9	16	4
07	42	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
06	43	6	8	15	20	21	5	7	9	16	17
05	44	1	5	14	26	34	1	5	10	20	28
04	45	0	0	1	3	1	0	0	0	0	0
03	46	0	0	0	8	9	0	0	0	8	8
02Ü	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende Verwaltung	51	11	2	0	0	0	6	2	0	0	0

Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
S02	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S03	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S04	71	1	3	8	9	7	1	3	8	9	6
S05	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S06	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S07	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08a	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08b	76	0	0	0	4	3	0	0	0	3	3
S09	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S10	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S11a	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S11b	80	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
S12	81	0	7	6	16	14	0	6	5	11	9
S13	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S13a	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S14	84	0	14	16	21	14	0	12	15	13	10
S15	85	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
S16	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S16a	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17	88	0	1	0	1	4	0	1	0	1	3
S18	89	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/820 Status: öffentlich Datum: 30.01.2019 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Fiedler, Nina	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2023		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Aufstellung des anliegenden Gleichstellungsplanes zuzustimmen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und stimmt der Aufstellung des anliegenden Gleichstellungsplanes zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Nach Ablauf des Frauenförderplanes und dem damit verbundenen Abschlussbericht (VO/2019/819) hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten den anliegenden Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Gleichstellungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2019-2023



GLEICHSTELLUNGSPLAN
für die
Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

**Änderungsübersicht**

Version	Datum	Geänderte Stellen / Grund / Bemerkung /	Verantwortliche Bearbeitung durch:
0.1			
0.2	08.01.2019	Textliche Änderungen	SKW
0.3	15.01.2019	Redaktionelle Änderungen	Nina Fiedler

Bezeichnung des Dokumentes: Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Verantwortliche Stellen: Fachbereich Zentrale Dienste
Gleichstellungsstelle

Version: 0.3 vom 15.01.2019



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
1 Allgemeine Ziele	4
2 Ist-Zustand und Perspektive	5
3 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern	6
3.1 Handlungsfeld A: Führung	6
3.1.1 Genderkompetenz	6
3.1.2 Kommunikative Kompetenz	6
3.2 Handlungsfeld B: Personalentwicklung	7
3.2.1 Gendersensible Personalentwicklung	7
3.2.2 Fort- und Weiterbildung	7
3.3 Handlungsfeld C: Personalauswahl	8
3.3.1 Stellenausschreibungen	8
3.3.2 Auswahlverfahren	8
3.3.3 Ausbildung	9
3.4 Handlungsfeld D: Vereinbarkeit von Beruf und Familie	9
3.4.1 Arbeitszeit / Gleitzeit	9
3.4.2 Reduzierung der Arbeitszeit, Beurlaubung und Sonderurlaub	9
3.4.3 Teleheimarbeit	10
3.4.4 Elternzeit/Mutterschutz	10
3.4.5 Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige	10
3.5 Handlungsfeld E: Modernisierung der Verwaltung	11
3.5.1 Digitalisierung	11
3.6 Handlungsfeld F: Interkulturelle Öffnung	11
4 Umsetzung des Gleichstellungsplanes	11
4.1 Berichtspflicht	11
5 Schlussbemerkung	12
6 Anhang (Statistik)	13



Präambel

Gemäß § 11 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein - GstG) vom 13.12.1994 und aufgrund der Verpflichtung aus § 2 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) vom 11.12.1990 stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Beschluss des Kreistages vom xxxxx den folgenden Gleichstellungsplan auf.

Grundlage des Gleichstellungsplans sind eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Gleichstellungsplans zu besetzenden Personalstellen, möglichen Beförderungen und durch Abbau wegfallenden Stellen. Gemäß § 24 GstG wird der Gleichstellungsplan für vier Jahre aufgestellt.

Der gesetzliche und politische Auftrag, Frauen und Männer innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde beruflich gleichzustellen, richtet sich besonders an die Führungskräfte. Alle anderen Mitarbeitenden sind ebenfalls aufgefordert, aktiv daran mitzuwirken, das Gleichstellungsgesetz und den Gleichstellungsplan umzusetzen.

Dieser wurde vom Fachbereich Zentrale Dienste in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Der Gleichstellungsplan nimmt bereits bewährte Maßnahmen auf, die dazu dienen, Frauen zu fördern und den Gleichstellungsgedanken umzusetzen und entwickelt Maßnahmen weiter.

1 Allgemeine Ziele

Der Gleichstellungsplan zielt darauf ab, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu verbessern. Er legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen Frauen gefördert werden sollen, um Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.

Schwerpunktmäßig sollen diese Maßnahmen

- dafür sorgen, dass Frauen und Männer an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen gerecht beteiligt werden,
- den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen,
- gezielt Ungerechtigkeiten bei Beförderung und beruflichem Aufstieg von Frauen abbauen,
- Teilzeitarbeit auch in gehobenen und leitenden Funktionen etablieren und
- Arbeitsbedingungen schaffen, die es Männern wie Frauen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren.



2 Ist-Zustand und Perspektive

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann in der Kreisverwaltung schon viel erreicht wurde. Auf Fachgruppenleitungsebene gibt es mehr weibliche als männliche Führungskräfte und auf Fachdienstleitungsebene ist die Parität erreicht. Auf Ebene der Fachbereichsleitungen und Stabsstellen besteht allerdings einen deutlicher Männerüberhang, hier gibt es aktuell 5 männliche und 2 weibliche Führungskräfte.

Frauen sind zwar in fast allen Besoldungs- und Entgeltgruppen zu finden, schwerpunktmäßig jedoch in den mittleren Entgeltgruppen. Perspektivisch muss der hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten (69% am Gesamtpersonalbestand) sich auf der Führungsebene und in den oberen Einkommensgruppen widerspiegeln.

Es wird deutlich, dass Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hauptsächlich von Frauen genutzt werden. So werden Teleheimarbeitsplätze von 13 Beschäftigten genutzt, hiervon 10 Frauen und 3 Männer. Familienbedingte Freistellung nutzen z. Zt. 17 Beschäftigte, davon 14 Frauen und 3 Männer. In Teilzeit arbeiten 44% aller Beschäftigten, davon 89% Frauen, 11% Männer.

Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie können alle Mitarbeitende nutzen. Hier gilt es, den männlichen Beschäftigten klar zu signalisieren, dass die Übernahme von Familienverantwortung von Seiten des Arbeitgebers geschätzt wird und zu keinerlei Benachteiligungen hinsichtlich Beurteilungen und Aufstiegsmöglichkeiten führt. Elternzeit und Teilzeitmöglichkeiten können ausdrücklich auch von Männern in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitsprozesse erschließen sich zukünftig neue Möglichkeiten, Vereinbarkeitsmaßnahmen umzusetzen, insbesondere im Bereich Teleheimarbeitsplätze und mobilem Arbeiten.

Auf Führungsebene Teilzeitangebote nachhaltig zu etablieren, gehört nicht nur in den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern stellt generell eine Möglichkeit für Beschäftigte dar, motiviert und gesund bis zur Rente/Pension berufstätig zu sein. Dies ist im Sinne des Arbeitgebers und hiervon können alle Geschlechter profitieren.

Ebenso ist eine strukturierte, gendersensible, interkulturelle Öffnung der Verwaltung gewinnbringend. Eine vielfältig zusammengesetzte Verwaltungsbelegschaft kann nach außen viel zielgerichteter auf die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehen und ist nach innen kreativer, effizienter und kooperativer.



3 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern

3.1 Handlungsfeld A: Führung

3.1.1 Genderkompetenz

Ziele: Zu den Schlüsselqualifikationen für Leitungs- und Führungsaufgaben gehört es, kenntnisreich, sensibel und engagiert hinsichtlich der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sein. Führungskräfte müssen sich über Geschlechtsspezifik und Rollenzuweisungen in ihrer Führungsaufgabe bewusst sein.

Maßnahmen:

- Die Führungskräfte eignen sich Genderkompetenz an. Dies kann über Schulungen oder in Einzelfällen, unter Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten geschehen.
- Die Führungskräfte sind mit den Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie vertraut und unterstützen, dass diese angenommen werden.
- Teilzeitbeschäftigte werden nicht diskriminiert. Bei Dienstbesprechungen und anderen Terminen wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Teilzeitkräfte vor Ort teilnehmen können. Auch Gemeinschaftsveranstaltungen sind grundsätzlich zeitlich so zu legen, dass möglichst viele Teilzeitbeschäftigte innerhalb ihrer Arbeitszeit teilnehmen können.

3.1.2 Kommunikative Kompetenz

Ziele: Eine offene, wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden ist etabliert.

Alle Beschäftigten, und besonders Führungskräfte, achten in ihrer Kommunikation auf eine geschlechtergerechte Sprache. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet hier Hilfestellung an.

Maßnahmen:

- Führungskräfte motivieren und ermutigen qualifizierte Frauen, sich bei absehbaren Vakanzen bzw. Wechseln auf eine Führungsposition zu bewerben. Sie übertragen Frauen gezielt die Leitung von Projekten, Arbeitskreisen und anderen qualifizierenden Aufgaben.
- Die Führungskräfte sind aufgefordert, bei den Jahresgesprächen die Beschäftigten auf individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinzuweisen.
- In Beurteilungsgesprächen werden die individuellen Leistungen, nicht die Anwesenheit beurteilt. Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit Teleheimarbeitsplatz werden nicht benachteiligt, weil sie weniger vor Ort präsent sind.
- Die Führungskräfte und Beschäftigten können über Fortbildungen ihre kommunikativen Kompetenzen steigern.



3.2 Handlungsfeld B: Personalentwicklung

3.2.1 Gendersensible Personalentwicklung

Ziele: Personalentwicklung geschieht vorurteilsfrei. Arbeitsaufgaben, Positionen und Tätigkeiten werden ohne geschlechtliche Zuschreibungen (Stereotype) betrachtet. Frauen sind als besondere Zielgruppe von Personalentwicklung zu sehen, vor allem in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Maßnahmen:

- Die Gleichstellungsbeauftragte entwickelt in Absprache mit dem FD Personal, Organisation und allgemeine Dienste Seminare für weibliche Beschäftigte, um die Kompetenzen im Bereich Selbstbehauptung, Selbstdarstellung und Durchsetzungsvermögen zu stärken und die Frauen somit zu motivieren, sich auf freiwerdende Stellen zu bewerben bzw. die Übernahme von besonderen Aufgaben (Leitung von internen Projekten und Arbeitsgruppen, Projektmanagement u.ä.) zu übernehmen.

3.2.2 Fort- und Weiterbildung

Ziele: Die berufliche Fort- und Weiterbildung muss weiblichen und männlichen Beschäftigten gleichermaßen zugutekommen. Qualifikationen werden über die gesamte Arbeitsbiografie ausgebaut (Lebensphasenorientierung).

Maßnahmen:

- Fortbildungen finden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Wenn Teilzeitbeschäftigte an Ganztagsfortbildungen teilnehmen, gilt bezüglich der Arbeitszeit die Protokollnotiz zu § 5 der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde.
- Verwaltungsinterne Fort- und Weiterbildungen sind so zu gestalten, dass auch Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern und Teilzeitbeschäftigte teilnehmen können.
- Zu internen wie externen Weiterbildungen werden Frauen und Männer zu gleichen Anteilen, zumindest jedoch analog ihrem Anteil an den Bewerbungen, zugelassen.
- Beurlaubte Beschäftigte in Familienverantwortung können an internen Fortbildungen teilnehmen.
- Führungskräfte motivieren Frauen, Führungspositionen zu übernehmen. Hierfür wird die Teilnahme an geeigneten Fortbildungen ermöglicht.
- Bei Bedarf kann innerhalb des Fortbildungsprogramms eine Fortbildung mit gleichstellungsrelevanten Themen angeboten werden. Hier steht die Gleichstellungsbeauftragte beratend zur Seite.



3.3 Handlungsfeld C: Personalauswahl

3.3.1 Stellenausschreibungen

Ziele: Die Stellenausschreibungen sind geschlechtergerecht bzw. neutral formuliert. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie durch die Ausschreibung gezielt angesprochen.

Maßnahmen:

- Führungspositionen werden grundsätzlich ausgeschrieben.
- Anforderungsprofile werden ohne Rollenklischees erstellt. Sie enthalten keine geschlechterdiskriminierenden Anforderungen.
- Bei Ausschreibungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist folgender Standardtext aufzunehmen: „Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist bestrebt, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.“
- Um Frauen über eine Ausschreibung anzusprechen, ist es erforderlich, im Anforderungsprofil, neben der fachlichen Qualifikation, auch soziale und methodische Kompetenzen wie „Kreativität“, „Teamfähigkeit“, „Kommunikationsfähigkeit“, „Selbstständigkeit“ und eine „hohe Auffassungsgabe“ aufzunehmen.
- Teilzeitarbeit ist auf allen Arbeitsplätzen möglich. Vor der Ausschreibung ist zu prüfen, ob sich die Stellen hinsichtlich Aufgaben und Zeitanteilen für Teilzeit eignen, insbesondere auch bei Führungspositionen. Die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen sind zu schaffen.
- In der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass der Kreis die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert.

3.3.2 Auswahlverfahren

Ziele: Die Auswahlkommission ist geschult im geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Denken und Handeln. Bei der Auswahl von Führungspositionen gilt, dass Führungseigenschaften nicht eine Frage des Geschlechts, sondern der Persönlichkeit sind. Männer sowie Frauen sind gleichermaßen für eine Führungsposition geeignet.

Bei der Personalentscheidung dürfen nicht berücksichtigt werden:

- Schwangerschaft/Elternschaft,
- Zeiten der Kinderbetreuung,
- Unterbrechung der Berufstätigkeit aus familiären Gründen,
- Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung.

Die paritätische Besetzung der Auswahlkommission wird stets angestrebt.



3.3.3 Ausbildung

Ziele: Alle Ausbildungsberufe sind für Frauen und Männer offen. Die zukünftigen Verwaltungsfachangestellten sind damit vertraut, dass der Staat sich für die Umsetzung der Gleichstellung gemäß Grundgesetz verpflichtet.

Maßnahmen:

- Alle Ausbildungsverhältnisse können auch in Teilzeit besetzt werden.
- Das Thema Gleichstellung von Mann und Frau ist fester Bestandteil des haus-internen Lehrprogramms für Auszubildende. Die Gleichstellungsbeauftragte leitet die Seminare.

3.4 Handlungsfeld D: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziele: Um die Gleichstellung von weiblichen und männlichen Beschäftigten zu fördern, unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Beschäftigten, Angebote wahrzunehmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Dies ist nicht nur Frauensache. Die Beantragung von Elternzeit/Pflegezeit, Teleheimarbeit u.v.m. ist akzeptiert und wird für Männer wie für Frauen ermöglicht. Das berufliche Fortkommen wird davon nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen:

- Die diversen Möglichkeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Haus bekannt.
- Qualifizierungsmöglichkeiten während dieser Zeiten werden sichergestellt.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entwickelt sowohl vorhandene Maßnahmen bedarfsgerecht weiter und leitet auch neue Maßnahmen ein. Hierfür wurde eine Projektgruppe (buf) eingerichtet.

3.4.1 Arbeitszeit / Gleitzeit

Unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange sollen Beschäftigte im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen, ihre Arbeitszeit flexibel gestalten können. Der Kreis steht dem, im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen, positiv gegenüber.

3.4.2 Reduzierung der Arbeitszeit, Beurlaubung und Sonderurlaub

Alle Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen (Kinderbetreuung und/oder Pflegeverantwortung) haben grundsätzlich Anspruch auf die (befristete) Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie Beurlaubung aus familiären Gründen und Sonderurlaub. Der FD Personal, Organisation und allgemeine Dienste informiert hierzu und erläutert, wie sich die Inanspruchnahme auf das Arbeitsverhältnis auswirkt (u.a. auf den Urlaubsanspruch, Sonderzahlungen etc.).



Die Aufstockung der Arbeitszeit nach Teilzeitarbeit wird im Rahmen des Stellenplans ermöglicht. Die regelmäßige Arbeitszeit soll grundsätzlich die Hälfte der tariflich vereinbarten bzw. beamtenrechtlich festgelegten maßgeblichen Regelarbeitszeit betragen und diese nur im Ausnahmefall unterschreiten.

Teilzeitbeschäftigte sind in die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen sowie sozialen Leistungen eingebunden wie Vollzeitkräfte.

Beurlaubte sind auf eigenen Wunsch in den Informations- und Kommunikationsfluss der Dienststelle einzubeziehen. Dies kann z. B. durch Übersendung von Hausmitteilungen, Stellenausschreibungen oder Einladungen zu dienstlichen Veranstaltungen erfolgen. Beurlaubte Beschäftigte können an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Kurzzeitige Vertretungen sowie sonstige zulässige, befristete Beschäftigungen sollen vorrangig beurlaubten Eltern angeboten werden. Ziel ist, dass diese die Verbindung zu ihrem Beruf aufrechterhalten können.

Bei Wiedereinstieg in das Berufsleben ist eine Einarbeitungszeit zu gewähren. Die Anleitung muss gesichert sein.

3.4.3 Teleheimarbeit

Für alle Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 19,5 Stunden besteht grundsätzlich die Möglichkeit, über einen formlosen Antrag einen Teleheimarbeitsplatz zu beantragen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit.

3.4.4 Elternzeit/Mutterschutz

Die Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sind gesetzlich geregelt. Der FD 1.1 steht den Beschäftigten beratend zur Seite.

3.4.5 Notfallbetreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige

Die Kindernotfallbetreuung ist ein ergänzendes Angebot zur Regelbetreuung. Sie greift, wenn die Regelbetreuung ungeplant ausfällt, es einen Engpass in der Betreuung gibt oder das Kind keine Regelbetreuung besuchen kann.

Die Notfallbetreuung für pflegebedürftige Angehörige springt ein, wenn ungeplant eine Betreuung erforderlich wird, z. B. weil die Tagespflege nicht besucht werden kann oder eine Betreuungsperson ausfällt. Alle Beschäftigten können dieses Angebot nutzen, es ist eine Anmeldung erforderlich. Die Betreuung findet durch einen externen Anbieter statt.

Nähere Einzelheiten stehen im Intranet: <http://intranet/informationen-wissen/beruf-und-familie.html>.



3.5 Handlungsfeld E: Modernisierung der Verwaltung

3.5.1 Digitalisierung

Ziele: Alle Aktivitäten im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung müssen ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Arbeiten für alle Geschlechter gewährleisten. Ziel ist ein flexibler, individualisierbarer und gesunder Arbeitsplatz, der es ermöglicht, innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung digital zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

Maßnahmen:

- Tätigkeiten, Arbeitsbereiche und Prozesse, die für mobile Arbeit geeignet sind, werden geschlechterneutral analysiert.
- Ein ganzheitliches Konzept für alternierende Telearbeit, mobiles Arbeiten und festen Arbeitsplatz wird entwickelt.
- Ein zentrales Mitarbeiterportal wird eingeführt. Es wird geprüft, ob hierüber Kontakthaltmöglichkeiten mit Beschäftigten in familiärer Beurlaubung möglich werden. Ziel ist ein digitaler Informationsfluss, der u. a. den Wiedereinstieg erleichtern kann.

3.6 Handlungsfeld F: Interkulturelle Öffnung

Ziele: Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wird die interkulturelle Öffnung einbezogen.

Maßnahmen:

- Es werden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen angeboten, um für kulturelle Unterschiede und Geschlechterrollen innerhalb der Verwaltung zu sensibilisieren.
- Die aktive Ansprache von Frauen mit Migrationshintergrund ist zu gewährleisten.

4 Umsetzung des Gleichstellungsplanes

Der Gleichstellungsplan wird von der Dienststellenleitung in den Fachbereichen bekannt gemacht. Die Führungskräfte sorgen dafür, dass die aufgelisteten Maßnahmen qualitativ und quantitativ umgesetzt werden.

4.1 Berichtspflicht

Zum Ende der vierjährigen Geltungsdauer dieses Gleichstellungsplanes wird ein Bericht nach Maßgabe des § 24 GStG angefertigt. Er bewertet die durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

Dazu werden folgende geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Daten zusammengestellt:

- die aktuelle Gesamtzahl der Beschäftigten,



- der Frauenanteil an den Besoldungs- und Entgeltgruppen,
- der Frauenanteil an Führungs- und Leitungsfunktionen,
- Anzahl der Verkürzungen bzw. Verlängerungen der Stufenlaufzeit gemäß § 17 Abs. 2 TVöD.
- Anzahl der Verkürzungen der Probezeit von Beamtinnen und Beamten,
- Zahl der Beurlaubten zwecks Familienarbeit,
- Anzahl der Teleheimarbeitenden,
- Zahl der internen und externen Ausschreibungen, Anzahl der Bewerbungen und die tatsächliche Besetzung,
- Zahl der Auszubildenden und Anwärter und Anwärterinnen sowie die Zahl der übernommenen Auszubildenden,
- Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten,
- die Beurteilungsstatistik.

Gemäß § 11 (4) GStG wird alle zwei Jahre eine Bestandsaufnahme und Analyse gemäß der o.g. Daten durch den Fachbereich Zentrale Dienste durchgeführt und der Gleichstellungsstelle zur Auswertung vorgelegt. Hierfür leiten die Fachbereiche dem Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste alle Informationen zu, die die Umsetzung der Maßnahmen in den Kompetenzbereichen erläutern.

5 Schlussbemerkung

Dieser Gleichstellungsplan tritt mit Wirkung vom XXXXX in Kraft. Er gilt für vier Jahre.

Die Führungskräfte unterrichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dienstbesprechungen zu seinem Inhalt.

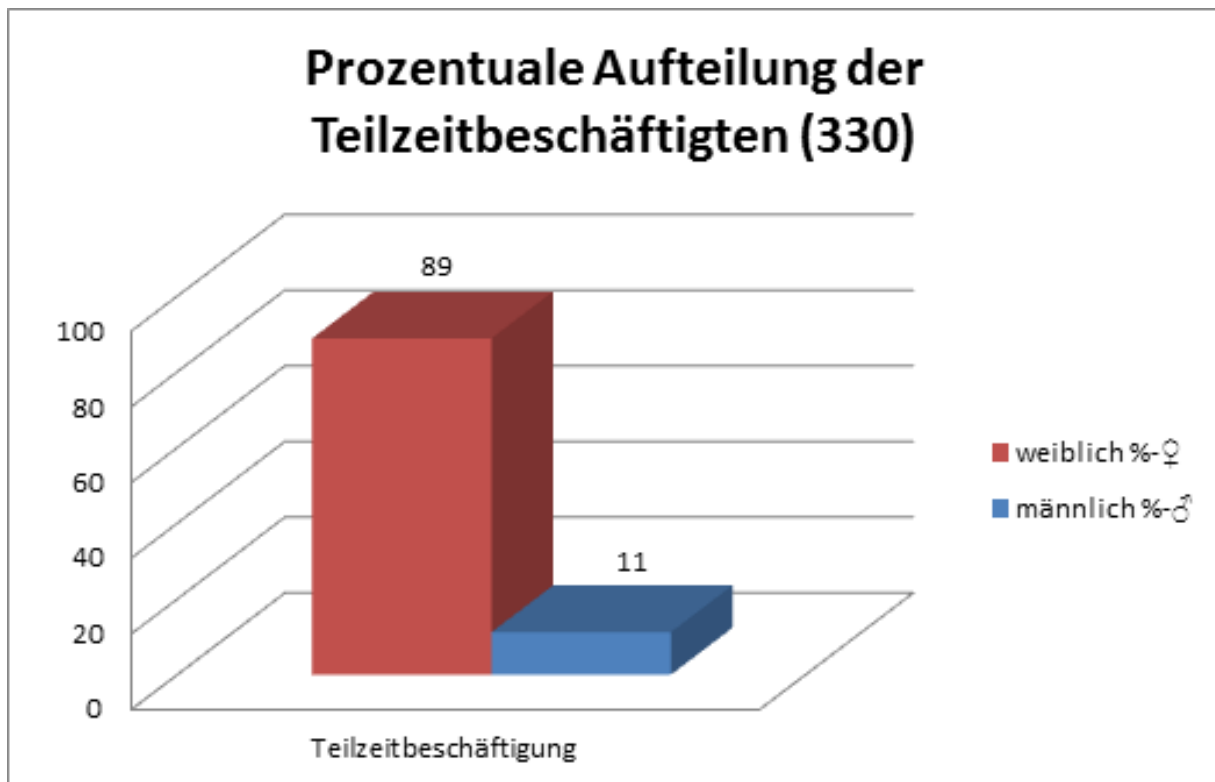
Rendsburg, < Datum >

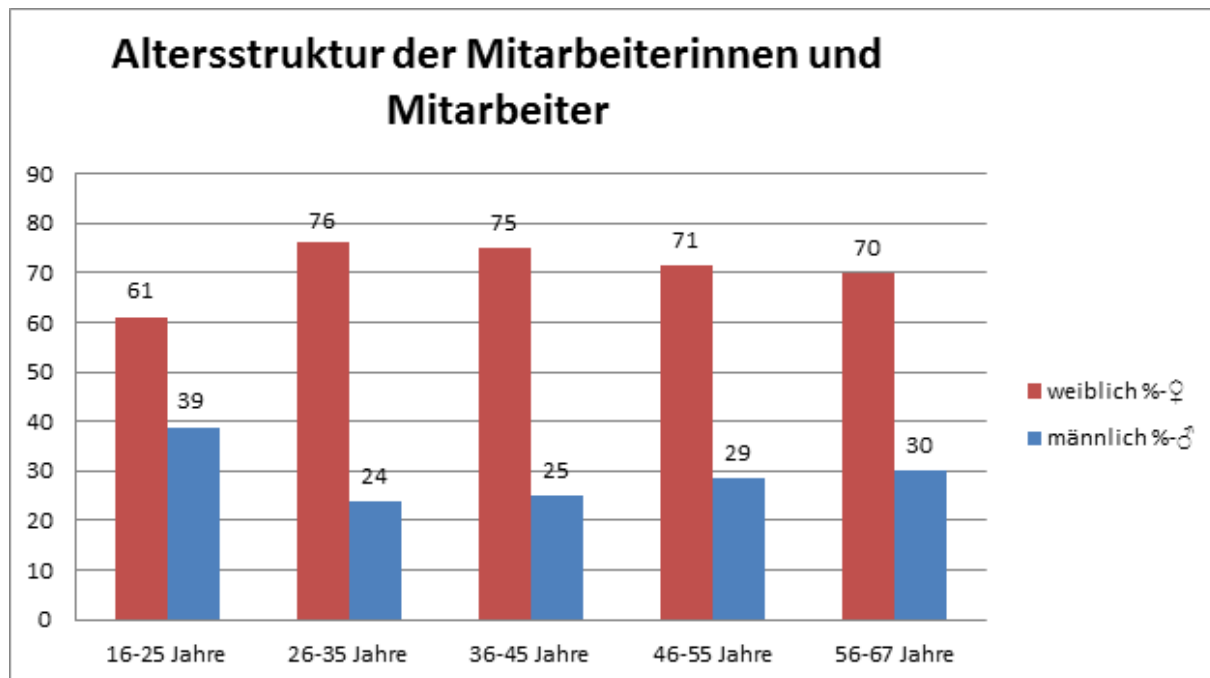
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat



6 Anhang (Statistik)

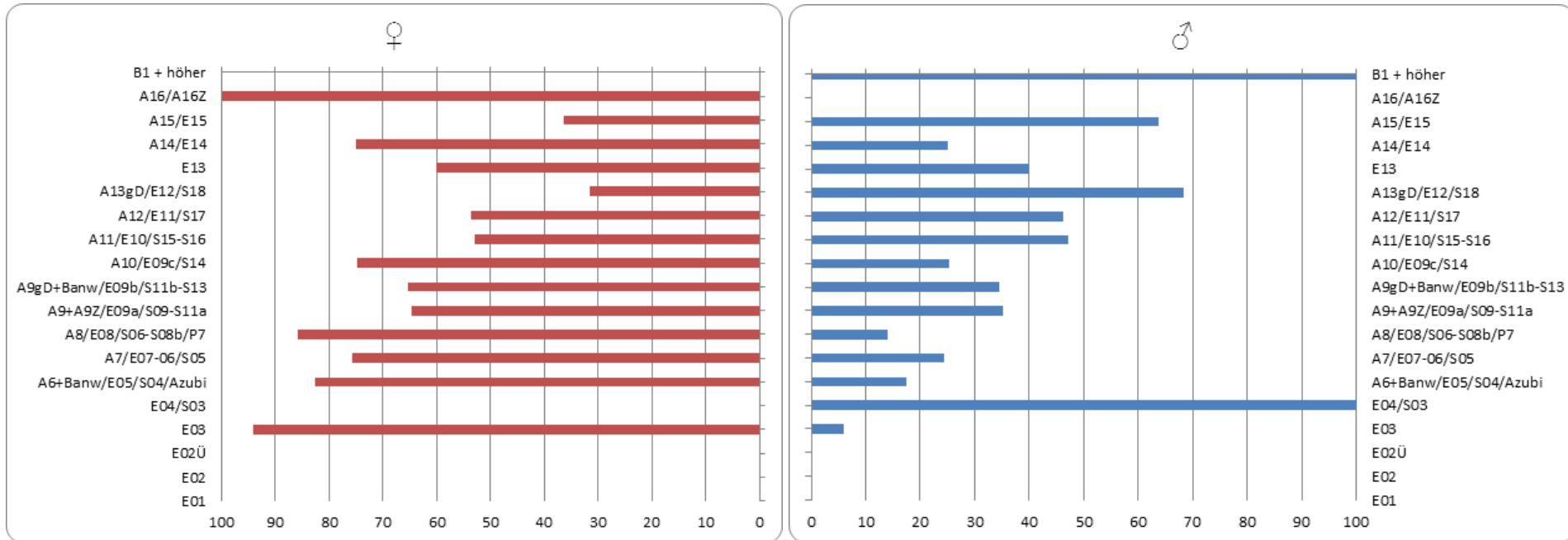








Prozentuale Verteilung der Geschlechter auf den Einkommensebenen





Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
B8	1	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B7	2	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B6	3	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B5	4	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B4	5	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B3	6	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B2	7	1	0	0,00	0	1	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B1	8	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A16+A16"Z"	9	0	1	0,80	0	0	1	0	1	0,80	0	0,80	1	0,00	100,00
A15	10	4	1	0,72	0	4	5	0	1	0,72	0	0,72	1	18,00	20,00
A14	11	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A13hD	12	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	13	6	2	0	0	6	8	0	2,00	1,52	0	1,52	2	25,33	25,00
A13	14	9	2	1,63	0	10	11	4	2	1,63	0	5,63	6	56,30	54,55
A12	15	9	1	0,50	0	9	10	4	1	0,50	0	4,50	5	50,00	50,00
A11	16	11	8	5,20	0	16	19	1	8	5,20	0	6,20	9	38,75	47,37
A10	17	8	7	5,26	3	13	18	6	7	5,26	3	11,26	16	86,62	88,89
A9	18	5	0	0,00	0	5	5	3	0	0,00	0	3,00	3	60,00	60,00
Gehobener Dienst insgesamt	19	42	18	11	3	53	63	18	18,00	12,59	3	30,59	39	57,72	61,90



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
A9mD	20	7	3	1,72	0	8	10	2	3	1,72	0	3,72	5	46,50	50,00
A8	21	2	4	2,35	0	4	6	0	4	2,35	0	2,35	4	58,75	66,67
A7	22	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A6	23	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A5	24	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	25	11	7	3	0	14	18	2	7,00	4,07	0	6,07	9	43,36	50,00
A4	26	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	27	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	28	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Beamten- anwärter	30	11	0	0,00	0	11	11	8	0	0,00	0	8,00	8	72,73	72,73



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
15Ü	31	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	32	4	2	0,76	0	4	6	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	50,00
14	33	6	10	6,48	0	12	16	3	9	5,95	0	8,95	12	74,58	75,00
13	34	4	1	0,50	0	4	5	2	1	0,50	0	2,50	3	62,50	60,00
12	35	3	3	2,00	0	5	6	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	36	35	16	10,99	0	45	51	17	9	6,09	0	23,09	26	51,31	50,98
10	37	7	6	4,45	1	11	14	2	5	3,53	1	5,53	8	50,27	57,14
09a	38	58	24	16,78	1	74	83	34	23	16,01	0	50,01	57	67,58	68,67
09b	39	21	8	4,14	1	25	30	9	7	3,64	1	12,64	17	50,56	56,67
09c	40	18	18	11,72	0	29	36	9	14	9,11	0	18,11	23	62,45	63,89
08	41	18	24	14,95	2	32	44	14	23	14,31	2	28,31	39	88,47	88,64
07	42	0	1	0,90	0	0	1	0	1	0,90	0	0,90	1	0,00	100,00
06	43	39	28	18,22	3	57	70	23	28	18,22	3	41,22	54	72,32	77,14
05	44	37	43	25,40	0	62	80	23	41	24,21	0	47,21	64	76,15	80,00
04	45	5	0	0,00	0	5	5	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	46	1	16	8,97	0	9	17	0	16	8,97	0	8,97	16	99,67	94,12
02Ü	47	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02	48	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
01	49	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
N	50	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Auszu- bildende Verwaltung	51	13	0	0,00	0	13	13	8	0	0,00	0	8,00	8	61,54	61,54



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
P16	52	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P15	53	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P14	54	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P13	55	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P12	56	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P11	57	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P10	58	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P9	59	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P8	60	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P7	61	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P6	62	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
P5	63	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Auszu- bildende Gesundheits- wesen	64	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
1	65	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
2	66	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
3	67	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
4	68	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungsvolumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
S02	69	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S03	70	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S04	71	0	28	18,57	0	18	28	0	27	17,57	0	17,57	27	97,61	96,43
S05	72	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S06	73	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S07	74	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08a	75	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S08b	76	0	7	4,00	0	4	7	0	6	3,26	0	3,26	6	81,50	85,71
S09	77	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S10	78	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11a	79	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S11b	80	1	1	0,64	0	1	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S12	81	15	28	17,42	0	32	43	9	22	14,43	0	23,43	31	73,22	72,09
S13	82	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S13a	83	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S14	84	27	34	19,92	4	46	65	18	28	18,08	4	36,08	50	78,43	76,92
S15	85	1	0	0,00	0	1	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00
S16	86	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S16a	87	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
S17	88	5	1	0,50	0	5	6	4	1	0,50	0	4,50	5	90,00	83,33
S18	89	2	0	0,00	0	2	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
01	90	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02	91	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
02a	92	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	93	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
04	94	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
05	95	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	96	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
07	97	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
08	98	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
09	99	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	100	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	101	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	102	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	103	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13a	104	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	105	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	106	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15a	107	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der		
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen	Beur- laubte E	Personal- kapazität F=B+D	Anzahl der Bes- chäf- tigten G=B+C+E	Ganztags- kräfte H	Teilzeit- kräfte Perso- nen I	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungsvolumen J	Beur- laubte K	Personal- kapazität L=H+J	Anzahl der Bes- chäf- tigten M=H+I+K	Frauen am Be- schäf- tigungsvolumen N= L.100/F	Beschäf- tigten Frauen in V.H. O= M.100/G	
03a	108	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04a	109	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07a	110	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08a	111	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09a	112	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09b	113	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09c	114	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09d	115	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10a	116	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11a	117	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11b	118	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12a	119	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der	
		Ganz- tags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Ganztags- kräfte	Teilzeit- kräfte Perso- nen	Teilzeit- kräfte Beschäf- tigungs- volumen	Beur- laubte	Personal- kapazität	Anzahl der Bes- chäf- tigten	Frauen am Be- schäf- tigungs- volumen	Beschäf- tigten Frauen in V.H.
A		B	C	D	E	F=B+D	G=B+C+E	H	I	J	K	L=H+J	M=H+I+K	N= L.100/F	O= M.100/G
A1	120	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	121	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	122	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A4	123	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B6	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2	7	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16+A16"Z"	9	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
A15	10	0	0	1	3	1	0	0	0	1	0
A14	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A13hD	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höherer Dienst insgesamt	13	0	0	2	4	2	0	0	0	1	1
A13	14	0	1	1	5	4	0	1	1	2	2
A12	15	0	0	4	4	2	0	0	1	3	1
A11	16	0	3	2	8	6	0	1	2	4	2
A10	17	0	6	2	7	3	0	5	2	6	3
A9	18	2	3	0	0	0	1	2	0	0	0
Gehobener Dienst insgesamt	19	2	13	9	24	15	1	9	6	15	8



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A9mD	20	0	0	0	4	6	0	0	0	2	3
A8	21	0	0	1	2	3	0	0	0	2	2
A7	22	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A6	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittlerer Dienst insgesamt	25	2	0	1	6	9	0	0	0	4	5
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beamtenanwärter	30	8	3	0	0	0	6	2	0	0	0



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	32	0	0	0	2	4	0	0	0	0	3
14	33	0	2	4	3	7	0	2	4	2	4
13	34	0	2	1	1	1	0	2	1	0	0
12	35	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
11	36	0	7	11	20	12	0	4	4	11	7
10	37	0	4	2	5	3	0	2	0	4	2
09a	38	5	17	19	28	14	2	15	14	18	8
09b	39	0	5	6	11	8	0	3	5	6	3
09c	40	0	3	13	14	6	0	2	11	7	3
08	41	2	8	10	17	7	2	8	9	16	4
07	42	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
06	43	6	8	15	20	21	5	7	9	16	17
05	44	1	5	14	26	34	1	5	10	20	28
04	45	0	0	1	3	1	0	0	0	0	0
03	46	0	0	0	8	9	0	0	0	8	8
02Ü	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende Verwaltung	51	11	2	0	0	0	6	2	0	0	0



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
P16	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P15	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P14	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P13	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P12	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P11	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P10	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P9	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P8	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P7	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P6	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P5	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende Gesundheitswesen	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
1	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
S02	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S03	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S04	71	1	3	8	9	7	1	3	8	9	6
S05	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S06	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S07	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08a	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S08b	76	0	0	0	4	3	0	0	0	3	3
S09	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S10	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S11a	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S11b	80	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
S12	81	0	7	6	16	14	0	6	5	11	9
S13	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S13a	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S14	84	0	14	16	21	14	0	12	15	13	10
S15	85	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0
S16	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S16a	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S17	88	0	1	0	1	4	0	1	0	1	3
S18	89	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
01	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02a	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13a	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	105	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15a	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
03a	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04a	109	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07a	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08a	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09a	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09b	113	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09c	114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09d	115	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10a	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11a	117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11b	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12a	119	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Besoldungs- Entgelt- Gruppe	Nr.	Altersstruktur der Beschäftigten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 67 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A1	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A4	123	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/831
- öffentlich -	Datum:	12.02.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag pro familia zur Förderung der sexualpädagogischen Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, die sozialpädagogische Arbeit im Kreis durch pro familia vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 17.300,-- Euro zu fördern, nicht zu folgen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

pro familia hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 2.11.2018 gestellt. Der Antrag ist zunächst im Jugendhilfeausschuss eingereicht worden und auf der Haushaltssitzung am 14.11.2018 an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen worden. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2018 konnten Rückfragen der Ausschussmitglieder zu der bisherigen Finanzierung nicht beantwortet werden, so dass die Befassung des Antrages auf die Januarsitzung vertagt wurde. In seiner Sitzung am 24.1.2019 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen, dem Hauptausschuss vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch eine überplanmäßige Ausgabe die Arbeit von pro familia mit einem Zuschuss zu fördern.

Überplanmäßige Aufwendungen setzen voraus, dass ein Mehraufwand gegeben ist, der unabweisbar ist. Unabweisbar ist ein Mehraufwand, wenn eine gesetzliche oder vertragliche Bindung gegeben ist oder ein Aufschub der Ausgabe unwirtschaftlich wäre. Diese Voraussetzungen erfüllt der Förderantrag der pro familia nicht.

Für die Zukunft wäre zu überlegen, ob durch die Bildung eines Ausschussbudgets eine Möglichkeit geschaffen werden kann, um in vergleichbaren Fällen flexibel entscheiden zu können.

Weiter könnte überlegt werden, ob ggf. ein Teil der Überschüsse der Fördesparkasse für die Realisierung des Antrages verwendet werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen: 17.300,-- Euro

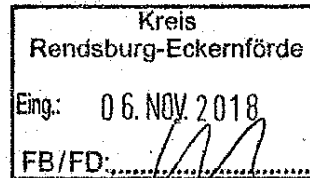
Anlage: Antrag pro familia vom 2.11.2018

mit uns können Sie reden


pro familia
Schleswig-Holstein

pro familia Schleswig-Holstein
Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde – Der Landrat
Herr Thomas Voerste
Leitung Fachbereich Jugend und Familie
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



2.11.2018

Förderung der sexualpädagogischen Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019

Sehr geehrter Herr Voerste,

vielen Dank für das nette persönliche Gespräch. Wie bei unserem Treffen bereits dargelegt, wird pro familia Schleswig-Holstein e.V. ab 2019 die Trägerschaft für die Rendsburger Beratungsstelle übernehmen. Zu unseren Angeboten rund um die Themen Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Verhütung gehört neben der Beratung auch die sexualpädagogische Arbeit. Diese möchten wir 2019 im Kreis verstärken und wenden wir uns mit einem Antrag an Sie.

Die sexualpädagogischen Angebote bilden eine wichtige Säule unserer Arbeit. Unsere sexualpädagogischen Teams sind breit aufgestellt und bedienen vielfältige Anfrager. Unser Spektrum enthält u.a.

- Basisangebote für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung
- Informationsangebote für Eltern und weitere Bezugspersonen
- Fachberatung von Einrichtungen und Einzelpersonen
- Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Unterstützung bei der Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten.

(In der Anlage senden wir Ihnen unser Gesamtkonzept zur sexuellen Bildung.)

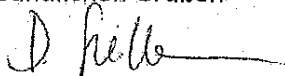
Für uns als Fachverband sind unsere Mitarbeiter*innen von größter Bedeutung für unsere Arbeit. Unsere gemischtgeschlechtlichen sexualpädagogischen Teams sind pädagogisch und fachlich qualifiziert und besitzen Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse der Sexualpädagogik. Eine gemischtgeschlechtliche Besetzung ist wesentlich, um in geschlechtsgetrennten Gruppen arbeiten zu können. Die sexualpädagogischen Teams werten die Durchführung der Angebote kontinuierlich aus und entwickeln entsprechend der Rückmeldungen und Erfahrungen die Konzeption weiter. Auch Medien und Materialien werden kontinuierlich überarbeitet, zudem nimmt das Team kontinuierlich an Fortbildungen, kollegialem Austausch und Supervision teil.

Bisher hat unser sexualpädagogisches Frau-Mann-Team die Anfragen aus dem Kreisgebiet mit je einer 0,25 VZ-Stelle bedient. Mit diesem Stundenkontingent konnten wir nicht allen Anfragen gerecht werden. Bis Ende Oktober haben gut 50 Veranstaltungen im Kreis stattgefunden. Im Schwerpunkt hat das Team mit den Klassen vier bis neun an unterschiedlichen Schulformen gearbeitet, oft bestanden langjährige Kooperationen. Weiterhin fanden Fortbildungen für Mitarbeiter*innen aus Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung statt, auch hier besteht der Wunsch nach kontinuierlicher Zusammenarbeit und der Kombination von Basisangeboten einerseits und Qualifizierung und konzeptionellen Überlegungen andererseits. Die bisherigen Angebote kamen ohne Öffentlichkeitsarbeit bzw. Akquise von unserer Seite zustande.

Wir möchten gern zum einen die bestehenden Anfragen bearbeiten und zum anderen weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ansprechen. Unsere Erfahrungen an unseren anderen Standorten im Land zeigen, dass mit der Arbeit der sexualpädagogischen Teams der Bedarf kontinuierlich wächst. Wir möchten zu diesem Zeitpunkt die Förderung von insgesamt 16 Wochenstunden für das sexualpädagogische Team ab 2019 beantragen. Dies entspricht einer Summe von **17.296,48 Euro**. Diese Erhöhung ermöglicht uns zusätzliche Angebote und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gerne stellen wir unser Anliegen im Jugendhilfeausschuss vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Dagmar Steffensen -
(Stellv. Landesgeschäftsführerin)

Anlage:
Kostenfinanzierungsplan
Konzept Sexuelle Bildung

**Sexualpädagogische Arbeit der pro familia Beratungsstelle Rendsburg
Kosten- und Finanzierungsplan 2019**

AUSGABEN

1. Personalkosten

1. Sexualpädagogik, Lina Jenner (8 Std. wö. Haustarif II, Stufe 1)	9.648,24 €
2. Sexualpädagogik, Daniel Dombrowski (8 Std. wö. Haustarif II, Stufe 1)	9.648,24 €
3. <u>Fahrtkosten</u>	<u>1.500,00 €</u>
Gesamt	20.796,48 €

EINNAHMEN

1. Förderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	17.296,48 €
2. Einnahmen Veranstaltungen	1.600,00 €
3. <u>Eigenmittel</u>	<u>2.000,00 €</u>
Gesamt	20.796,48 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/842
- öffentlich -	Datum:	15.02.2019
FD 1.2 IT- Management	Ansprechpartner/in:	Rix, Svend
	Bearbeiter/in:	Rix, Svend
Zukünftige Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband Kommunit		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung bis Jahresende einen möglichen Beitritt zum IT-Zweckverband Kommunit zu prüfen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz steigen stetig an. Darüber hinaus zeigt sich in der IT-Branche und für die öffentliche Verwaltung zunehmend ein Fachkräftemangel ab, der die Aufgabenerledigung im operativen Betrieb der lokalen Informationstechnik zunehmend erschwert. Des Weiteren bringt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den kommunale Verwaltungen neue Herausforderungen mit sich. Sachgerecht erscheint es daher, sich auf eine effektive IT-Steuerung zu beschränken, IT und Digitalisierung als Gestaltungsmittel zu begreifen und die eigene Verwaltung möglichst weitgehend von Routinetätigkeiten und Unterstützungsleistungen zu entlasten

Um diesen Herausforderungen auch in der Zukunft gerecht werden zu können, erwägt der Kreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seinen operativen IT-Betrieb an einen kommunalen IT-Dienstleister auszulagern bzw. eine entsprechende Kooperation einzugehen.

Ein möglicher Partner hierfür könnte der IT-Zweckverband Kommunit sein. Bis Jahresende sollte eine Prüfung erfolgen, ob dies eine Option für den Kreis sein kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages nebst Anlagen



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Landrat
Herrn
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Per E-Mail: rolf-oliver.schwemer@kreis-rd.de

Ansprechpartner Dr. Sönke E. Schulz
Durchwahl 0431.57 00 50 11
Aktenzeichen SSc/K

Kiel, den 28.01.2019

Auslagerung des operativen Betriebs der IT: Einschätzung des SHLKT

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Oliver,

der Kreis Rendsburg-Eckernförde erwägt den operativen Betrieb der IT an einen (kommunalen) Dienstleister auszulagern. Vor diesem Hintergrund hast Du um eine Einschätzung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages gebeten. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Es existieren keine Grundsatzbeschlüsse der Gremien des SHLKT zu dieser Thematik. Die Geschäftsstelle setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, ob ein eigener IT-Betrieb noch zeitgemäß ist. Dies war auch der Grund, weshalb sich auf Betreiben der Geschäftsstelle die Runde der Landrätin und der Landräte bereits im Jahr 2017 ausführlich mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich IT und Digitalisierung befasst hat. Auf das anliegende Protokoll sowie die Präsentation, die Grundlage der Diskussion war, wird insoweit verwiesen. Einhellige Meinung war, dass für den operativen IT-Betrieb größere Einheiten anzustreben sind; lediglich hinsichtlich der zeitlichen Perspektive (kurz-, mittel- oder langfristig) und hinsichtlich der Intensität der Kooperation gab es ein differenziertes Meinungsbild. Erneut sei daran erinnert, dass sich z. B. die Hansestadt Bremen aufgrund einer aus Sicht der Verwaltung *unterkritischen* Anzahl zu betreuender Arbeitsplätze (ca. 6.000) für eine Kooperation mit Dataport entschieden hat.

Schon im Jahr 2017 habe ich für eine Professionalisierung des IT-Betriebs geworben, was insbesondere eine konsequente Trennung von Auftraggeber- (IT-Steuerung) und Auftragnehmerfunktionen (operativer Betrieb) voraussetzt. Diese Trennung lässt sich idealtypisch realisieren, wenn der operative Betrieb nicht "im eigenen Haus" verbleibt, sondern auf Basis einer vertraglichen Leistungsvereinbarung (ggf. ergänzt um eine Steuerung des Dienstleisters als Anteilseigner bzw. Träger oder Mitglied) von einem externen (kommunalen) Dienstleister bezogen wird.

Die Gründe, die im Jahr 2017 diese Einschätzung getragen haben, haben in den vergangenen zwei Jahren eher noch zugenommen: Die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz sind weiter gestiegen, der Fachkräftemangel zeigt sich in der IT-Branche und für die öffentliche Verwaltung zunehmend und schließlich bringt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den kommunale Verwaltungen neue Herausforderungen mit sich. Sachgerecht erscheint es, sich daher auf eine effektive IT-Steuerung zu beschränken, IT und Digitalisierung als Gestaltungsmittel zu begreifen und die eigene Verwaltung möglichst weitgehend von Routinetätigkeiten und Unterstützungsleistungen zu entlasten.

SHLKT • Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Haus der kommunalen Selbstverwaltung • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel • Telefon: 0431. 57 00 50-10 • Fax: 0431. 57 00 50-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de • www.sh-landkreistag.de

Ich hoffe, diese Einschätzung sowie die in der Anlage übersendeten Dokumente, können den Entscheidungsprozess im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützen. Für Rückfragen stehe ich der Verwaltung und den Mitglieder des Kreistages jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,



Dr. Sönke E. Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landräterunde 8/2017

6. November 2017, 14.00 bis 16.00 Uhr, Haus der Kommunalen Selbstverwaltung

Protokoll

Teilnehmer	HEI	Landrat Dr. Klimant	
	RZ	Landrat Dr. Mager	
	NF	Landrat Harrsen	
	OH	Landrat Sager	
	PI	Landrat Stolz	
	PLÖ	Landrätin Ladwig	
	RD	Landrat Dr. Schwemer	
	SL	Landrat Dr. Buschmann	
	SE	Landrat Schröder	
	IZ	Landrat Wendt	
	OD	Landrat Dr. Görtz	
	SHLKT	GVM Dr. Schulz	
	SHLKT	Referent Schroeder	
	OD	Herr Krause	(für die AG Steuerung und Service)

TOP 01

IT-Strategie der Kreise

Az.	
Zuständiges Referat	I (Dr. Schulz)
Zuständiger Ausschuss	

Protokoll

Landrat Dr. Klimant führt in das Thema IT-Strategie der Kreise ein und verweist auf die Vorerörterungen, u. a. in der Landrätekonferenz am 14.03.2017 zum IT-Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz am 05.09.2017 zur Weiterentwicklung der kommunalen E-Government-Struktur.

Dr. Schulz trägt anhand einer Powerpointpräsentation (**Anlage 1**) den aktuellen Stand der Diskussionen vor und skizziert die aufwachsenden Herausforderungen für die kommunale IT, u. a.: E-Government, Datenschutz, IT-Sicherheit, Fachkräftemangel. Er betont dabei die Differenzierung zwischen strategischer IT-Steuerung und dem IT-Betrieb als Dienstleistung für Verwaltung und Bürger. **Dr. Schulz** prognostiziert, dass es angesichts steigender Anforderungen mittelfristig für Kommunalverwaltungen notwendig sein wird, vermehrt Kooperationen einzugehen. Anderenfalls drohen Sicherheitsrisiken, mangelnde Gestaltungsfähigkeit und die Abhängigkeit von Bundes- und Landeslösungen.

Landrat Dr. Klimant führt in die Diskussion ein und bittet um eine Einschätzung, ob mittelfristig die Kreise in der Lage sein werden, die IT als Kreis eigenständig zu betreiben.

Landrat Dr. Görtz berichtet vom IT Verbund Stormarn mit rund 1.400 betreuten Arbeitsplätzen. Für den jetzigen Zeitpunkt schätzt er die Größenordnung des Dienstleisters als ausreichend ein. In der mittel- bis langfristigen Perspektive sei allerdings eine Vergrößerung anzustreben. **Dr. Görtz** weist auf fehlende Vergleichszahlen im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung zwischen den Kreisen hin. Verlässliche Zahlen seien spätestens bei Entscheidungen über Kooperationen erforderlich. Zudem müsste zwischen den Kreisen eine Abstimmung der Fachverfahren angestrebt werden, wobei von Einzellösungen Abstand genommen werden müsse.

Landrat Harrsen berichtet von den Überlegungen vor dem Wechsel zur KommunIT. Ein Eigenbetrieb sei damals als nicht zukunftssicher angesehen worden. Die Betriebsgröße der KommunIT müsse vermutlich mittelfristig erweitert werden.

Landrat Stolz stimmt dieser Einschätzung zur KommunIT zu. Zudem wünscht er sich eine Klärung des Verhältnisses zu Dataport und eine Stärkung der Position der Kreise insgesamt.

Landrätin Ladwig beschreibt die IT des Kreises Plön als gut aufgestellt. Sie sieht aktuell keine Probleme, die den Eigenbetrieb in Frage stellen könnten. Falls langfristig eine Kooperation/Vergabe von Leistungen notwendig werden würde, müsste die Zugriffsmöglichkeit auf die eigenen Daten sichergestellt sein.

Landrat Sager sieht den jetzigen Zeitpunkt als ideal an, um die IT-Strategie der Kreise neu auszurichten: die Landesregierung habe die Digitalisierung als Schwerpunkt gesetzt; Dr. Schulz setze als Geschäftsführer die richtigen Impulse für die Kreise. **Landrat Sager** teilt die Auffassung, dass die Kreise sich stärker aufstellen und zusammenarbeiten müssen. Er fordert vom Land mehr Verbindlichkeit in der Digitalisierung.

Landrat Wendt berichtet von den Kooperationsbemühungen des Kreises Steinburg mit kreisangehörigen Kommunen. Diese Bemühungen seien bislang ohne Ergebnis

geblieben. Er teilt die Einschätzung, dass eine stärkere Abstimmung und Kooperation unter den Kreisen nötig sei, um Land und Bund gegenüber wahrgenommen zu werden.

Landrat Dr. Schwemer sieht die Notwendigkeit, mittelfristig Kooperationen einzugehen. Ein Eigenbetrieb der IT sei auf Dauer nicht sinnvoll möglich. Bei anzustrebenden Kooperationen sei die Bereitschaft erforderlich, Befugnisse abzugeben und Kompromisse einzugehen. **Dr. Schwemer** sieht die Landräterunde als Entscheidungsgremium für die IT-Steuerung der Kreise. Entsprechende Vorerörterungen sollten in der AG Steuerung und Service stattfinden.

Landrat Harrsen ergänzt, dass aus seiner Sicht verbindliche Vorgaben seitens des Landes zu akzeptieren seien. An diesen fehle es aber.

Dr. Schulz berichtet in diesem Zusammenhang von der unbefriedigenden Arbeitsweise des zentralen IT-Managements des Landes (ZIT). Strukturiertes Vorgehen, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit seien nicht feststellbar. Die Rolle des Chief Information Officer (CIO) und die Ziele und Planungen des Landes seien weitgehend unklar.

Landrat Dr. Mager wünscht sich einen Überblick über finanzielle Daten und Leistungen der IT in den Kreisen. Er hält eine Aussage seitens des Landes für erforderlich, ob die Kreise mit finanzieller Unterstützung für die Weiterentwicklung der IT zu rechnen hätten.

Es folgt eine Diskussion, ob ein differenziertes Zahlengerüst im Sinne einer Bestandsaufnahme hilfreich für weitere Entscheidungen sein könnte. **Landrat Dr. Görtz** hält eine solche Aufstellung für sinnvoll. **Landrat Dr. Schwemer** entgegnet, dass die IT vorrangig funktionieren und Sicherheit gewährleisten müsse. Ein differenzierter Vergleich der Kosten mit hohem Erhebungsaufwand würde bei strategischen Entscheidungen nur am Rande weiterhelfen.

Landrat Dr. Klimant fasst zusammen, dass eine grundsätzliche Übereinstimmung zur Notwendigkeit zukünftiger Kooperationen und Zusammenarbeit bestehe. Er bittet Dr. Schulz um einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Dr. Schulz bedankt sich für die Bereitschaft der Landräte, sich der gemeinsamen Weiterentwicklung der strategischen IT anzunehmen. Er schlägt vor, mit Unterstützung einer kleinen Arbeitsgruppe ein erstes Positionspapier mit konkreten Punkten für die übernächste Landräterunde vorzubereiten. Zudem schlägt er eine Abfrage unter den Kreisen über aktuell und zukünftig geplante Fachverfahren vor. Im Rahmen der weiteren Konkretisierungen seien drei Themenkomplexe zu differenzieren:

1. **(Gemeinsamer) IT-Betrieb und Zukunft der (kommunalen) IT-Dienstleister** (u.a. Verständigung über ein gemeinsames Zielbild, Beschreibung der zeitlichen Perspektive, modulare Aufbauweise, Zusammenarbeit mit den Städten, Ämtern und Gemeinden),
2. **Basisinfrastrukturen** (u. a. Definition von Diensten, Infrastrukturen und Anwendungen, die als Basisstrukturen des Landes genutzt werden sollen, Vorschlag für Entscheidungsprozesse der Kreise hinsichtlich solcher Zusammenarbeit, verbindliche Vereinbarung von Regularien mit dem Land, Stärkung des ITVSH neu in diesem Kontext),
3. **Vereinheitlichung von Fachverfahren** (u.a. Fokussierung auf „Großvorhaben“, Etablierung eines Mechanismus, um im Vorfeld von Entscheidungen eine Abstimmung zu erreichen, Verfahren für eine gemeinsame Ausschreibung solcher Lösungen, Abhängigkeiten zu den Fragen des IT-Betriebs und Schnittstellen zum Land).

Mit diesem Vorschlag erklären sich alle Anwesenden einverstanden.

Landrat Dr. Klimant dankt für den Austausch und schließt die Sitzung um 16.00 Uhr.

Beschlüsse	ohne
-------------------	-------------

Arbeitsaufträge

- Erarbeitung eines Positionspapiers im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe (Dr. Schulz, 2-3 Mitglieder der AG Steuerung und Service, Referent Schröder) bis zur übernächsten Landräterunde (Januar 2018)
- Abfrage unter den Kreisen über geplante Fachverfahren, z. B. E-Akte / Dokumentenmanagementsysteme



06. November 2017

Landräterrunde: IT-Strategie

Dr. Sönke E. Schulz

IT-Strategie der Kreise

Problembeschreibung

- Es gab in der Vergangenheit verschiedene Versuche der Kreise, das Thema gemeinsam anzugehen.
- Ein IT-Benchmarking der Kreise konnte aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht durchgeführt werden.
- Der Versuch, im bisherigen AK IT das Thema strategisch anzugehen, waren bisher nicht erfolgreich.
- Die rechtlichen (z.B. OZG) und tatsächlichen (z.B. IT in Schulen) Herausforderungen im Bereich IT und E-Government werden weiter zunehmen.
- Wenn sich die Kreise (Kommunen) nicht positionieren und die Herausforderungen aktiv angehen, droht eine (weitere) ungewollte Zentralisierung (durch Bund und Land).
- Die Haupttreiber für eine vermehrte Zusammenarbeit sind Fachkräftemangel, Datenschutz und IT-Sicherheit.

intern

extern

Prüfung LRH 2013/2014

- Feststellung, dass die Kosten der IT in den meisten Kreisen nicht ermittelbar sind.
- Feststellung, dass die IT-Gesamtkosten als relevante Steuerungsgröße bekannt sein müssen.

Zusammenfassung LRH: „Der IT-Einsatz bei den Kreisen ist auch **2013/2014** nicht ordnungsgemäß. Defizite, die bereits bei den Prüfungen **1999** und **2004** in den Bereichen IT-Strategie, Datenschutz, IT-Sicherheit, Beschaffungen sowie Projektarbeit festgestellt wurden, haben sich erneut bestätigt.“

- Beginn: Februar 2013
- **Hauptziel:** Vergleich der IT- Gesamtkosten der Kreise
- **Ergebnis 2017:** die derzeitige Struktur der IT in den Kreisen und die (intransparente) Zuordnung der Kosten verhindern einen sinnvollen Vergleich
- Geleistete Grundlagenarbeit: Dokumentation der Unterschiede in Organisation, Strategie, Arbeitsweise und im Verständnis, was zur IT der Kreise gehört
- Insgesamt kaum Gemeinsamkeiten
- Stark unterschiedliche Strategien
 - Zentral vs. dezentral / Eigenverantwortung der Fachbereiche
 - Eigenwahrnehmung oder Durchführung durch Dienstleister
 - Hat der Kreis / der Landrat / die Kreispolitik überhaupt ein strategisches Interesse an IT?

Wie unterscheiden sich die Kreise in der IT?

- Organisation der Aufgaben: 11 unterschiedliche Strukturen
 - Arbeitsweise in der IT: zentrale IT und dezentrale Aufgaben
 - Schwerpunktsetzung in der Entwicklung der IT, z.B. E-Government, Infrastruktur
 - Zuordnung der Kosten
 - Zuordnung zum zentralen IT-Budget und den Produkten in den Fachbereichen?
 - Unterschiedliche Inhalte der IT-Budgets (mit / ohne: Fachanwendung, Serverkosten, Druck und Kopie, Hardware, Abschreibungen, Kreisnetz, Personalaufwand, Softwarepflegeverträge, externe Beratungsleistungen...)
-
- keine einheitliche Summe der IT-Gesamtkosten
 - Abweichungen zwischen den Kreise um sechsstelligen Beträge
 - Nicht bereinigte, nicht einheitliche Gesamtkosten liegen zwischen 0,8 Mio. € und 2,6 Mio. € je Kreis und Jahr.
 - Eine Kostenarten-Rechnung mit der Kostenart „IT“ existiert nicht.

- Abgrenzung von Themenbereichen/Vorbemerkungen zur IT-Strategie
- IT als Dienstleistung und Folgen für die Organisation
- Inhalte einer IT-Strategie
- (Erste) Diskussion wesentlicher Grundfragen
- (Gremien-)Strukturen des SHLKT und der KLV/Rolle der Landräte
- Verabredungen zum weiteren Vorgehen/Strategieprozess

Drei Themenfelder bedürfen einer differenzierten Betrachtung

E-Government

- Bürger- und Außenkommunikation
- E-Akte
- Fachverfahren
- Portale
- Internetauftritt
- etc....

Digitalisierung

- Mobilität/Verkehr
- Gesundheit
- Energie
- etc....

Infrastruktur(en)

Breitband, Landesnetz, netznahe Dienste etc.

Drei Themenfelder bedürfen einer differenzierten Betrachtung

- Das Thema „IT-Strategie“, das heute behandelt werden soll, betrifft die Aspekte **„Digitalisierung der Verwaltung“**, „E-Government“ und „Verwaltungsmodernisierung“.
- Auch das Themenfeld der **„Digitalisierung der Gesellschaft“** und der Rolle der Kreise hinsichtlich dieser Entwicklungen bedarf einer strategischen Betrachtung (im Sinne einer kommunalen „digitalen Agenda“) → *bleibt hier aber zunächst ausgeblendet.*

Vorbemerkungen zur IT-Strategie

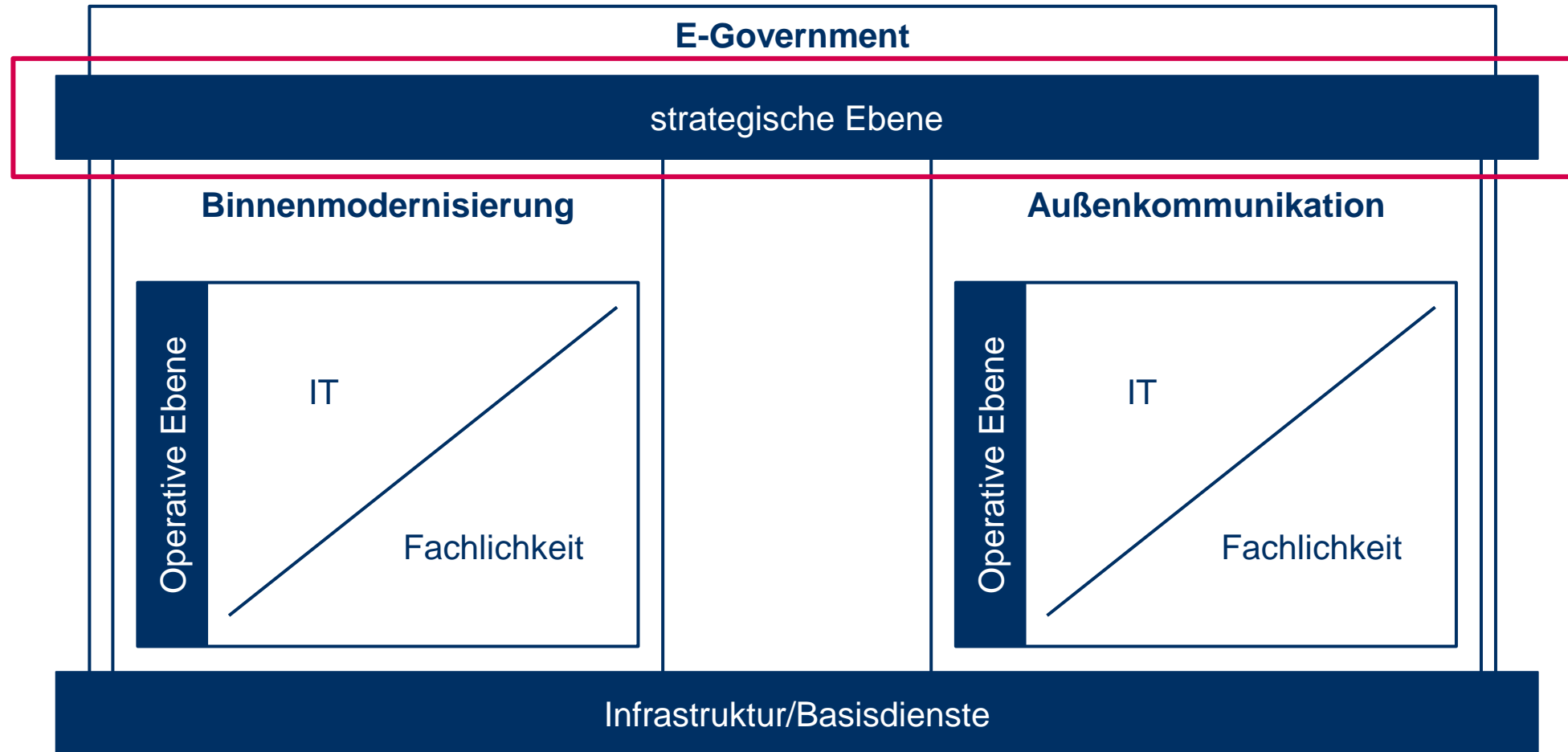
Zu klären sind zunächst der Betrachtungsgegenstand und die Zielsetzung:
Denkbar sind nämlich

- **eine** IT-Strategie der Kreise in Schleswig-Holstein,
- die Unterstützung der IT-Strategien der Kreise in Schleswig-Holstein,
- oder aber: **abgestimmte IT-Strategien** der Kreise in Schleswig-Holstein.

Für letztgenannte Variante braucht es eine Verständigung

- über die Inhalte einer IT-Strategie,
- über bestimmte Grundannahmen/Zielsetzungen,
- über Funktionen, Rollen und Strukturen.

Die strategische Ebene zielt auf Steuerung von Veränderungsprozessen



Informations- und Kommunikationstechnik als Aufgabe?

- Informations- und Kommunikationstechnik haben **dienende Funktion**. Es handelt sich um „Unterstützungsfunktionen“.
- Das Funktionsprinzip ist eine **Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung**: Dieses Grundverständnis ist wichtig für die Analyse der beteiligten Akteure und die Rollendefinition.
- IT muss aber auch als **Gestaltungsmittel** verstanden werden (deswegen bedarf es einer Steuerung durch Vorgaben, einer Zieldefinition und vor allem der Auftraggeberfähigkeit auf Seiten der Kreise).
- **Wichtig**: Auch die „eigene IT“ ist Dienstleister und funktioniert nach dem Prinzip Auftraggeber/Auftragnehmer!

Auswirkungen auf die Organisation

Eine **Definition der Rollen** innerhalb der Kreisverwaltung ist erforderlich.

Folgende (interne) Akteure sind (soweit vorhanden) zu betrachten:

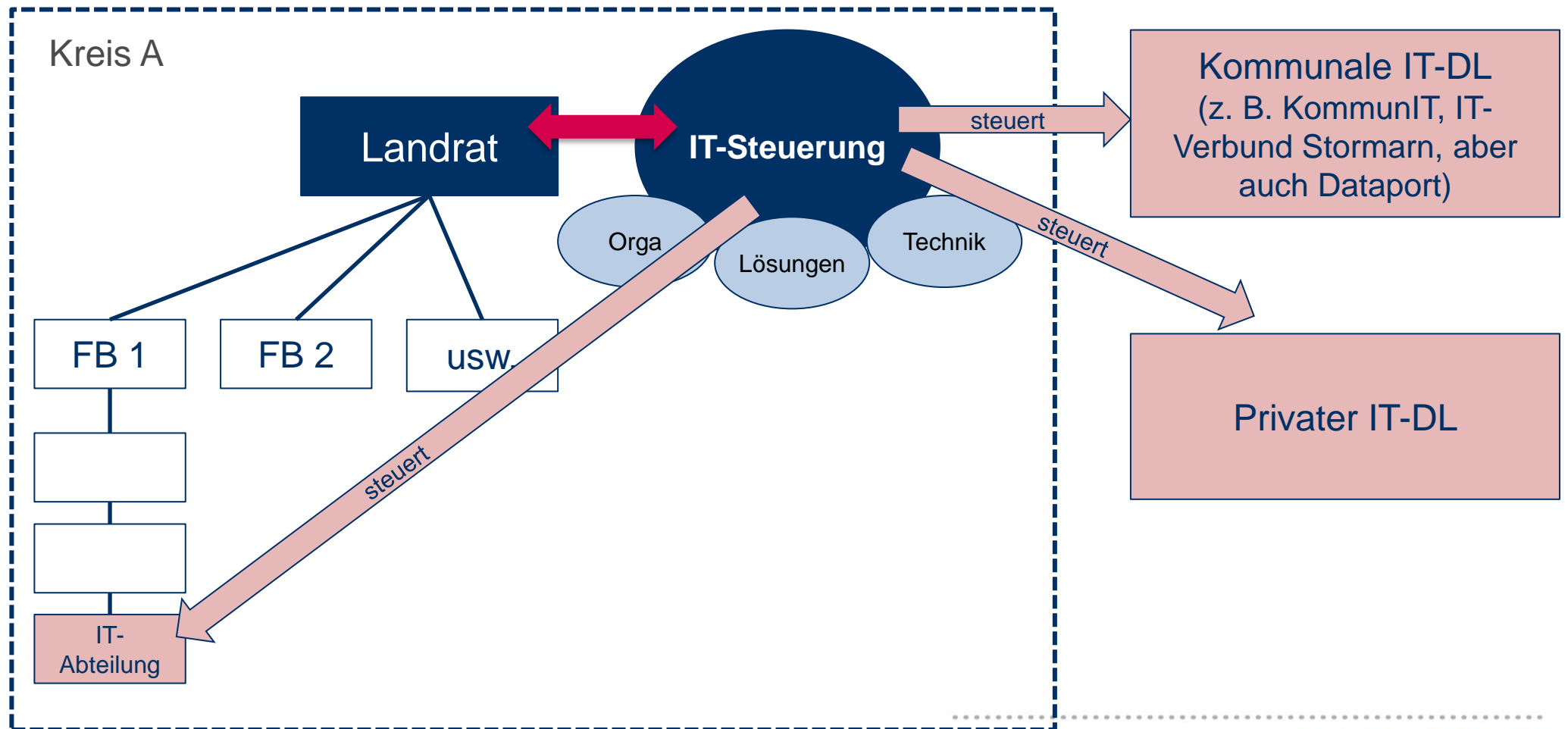
- IT-Stabstelle (Steuerung – „Auftraggeber“)
- Fachbereiche und Fachdienste (Anforderungsdefinition – „Kunde“)
- IT-Abteilung („Auftragnehmer“)

Auftraggeberfähigkeit (Steuerung des Dienstleisters) erfordert verschiedene Komponenten:

- **Organisation und Steuerung/Verwaltungsmanagement** (strategische Perspektive)
- **Lösungs-/Gestaltungskompetenz** (Definition von funktionalen Anforderungen)
- **Technische Expertise** (nicht im Sinne von „selber machen“, sondern im Rahmen der Anforderungsdefinition und der Überwachung der Dienstleister)

Auswirkungen auf die Organisation

Diese Grundannahme ist unabhängig von der „Make-or-buy-Entscheidung“ des Kreises:



Kommunale IT-Dienstleister in Schleswig-Holstein (Auswahl)

IT-Verbund Stormarn		Kreis Stormarn, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bargteheide, Stadt Reinbek, Stadt Reinfeld Amt Bad Oldesloe-Land, Amt Bargteheide-Land	
KommuniT		Kreis Pinneberg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland, Stadt Quickborn Amt Rantzaу, Amt Achterwehr, Gemeinde Kronshagen, Stadt Barmstedt, (Amt Horst)	3.700 betreute Arbeitsplätze
Dataport		(Trägerschaft von 70 Gebietskörperschaften über ITVSH) IT-Betrieb z. B. für den Kreis Dithmarschen	Beispiel: Bremen 6.600 Arbeitsplätze

Die Anzahl der betreuten PC-Arbeitsplätze ist ein relevanter Faktor (z.B. für IT-Sicherheit)

Organisation des IT-Betriebs der Kreise in Schleswig-Holstein

OD	IT Verbund Stormarn
HEI	Dataport
PI	KommunIT
SL	
NF	
SE	
PLÖ	Eigener IT-Betrieb
OH	Eigener IT-Betrieb
IZ	Eigener IT-Betrieb
RZ	Eigener IT-Betrieb
RD	Eigener IT-Betrieb
KI	Die Situation in den kreisfreien Städten ist vergleichbar.
NMS	
FL	
HL	

- in verschiedenen Kreisen wird über Kooperation nachgedacht

NORDEUTSCHE RUNDSCHAU 23. Oktober 2017 | 08:51 Uhr

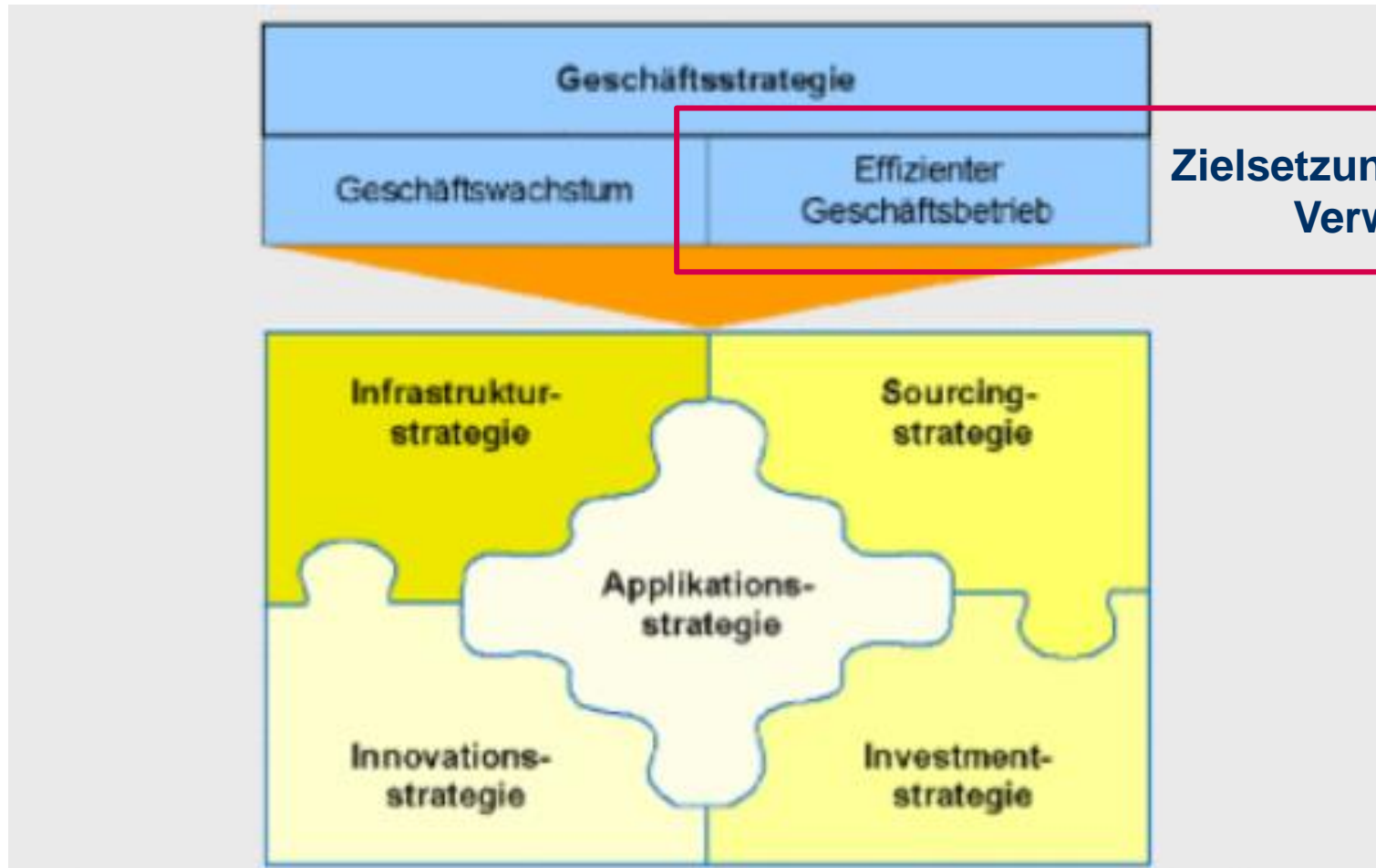
ZUSAMMENARBEIT

„Sorglos-Paket“ für alle Verwaltungen

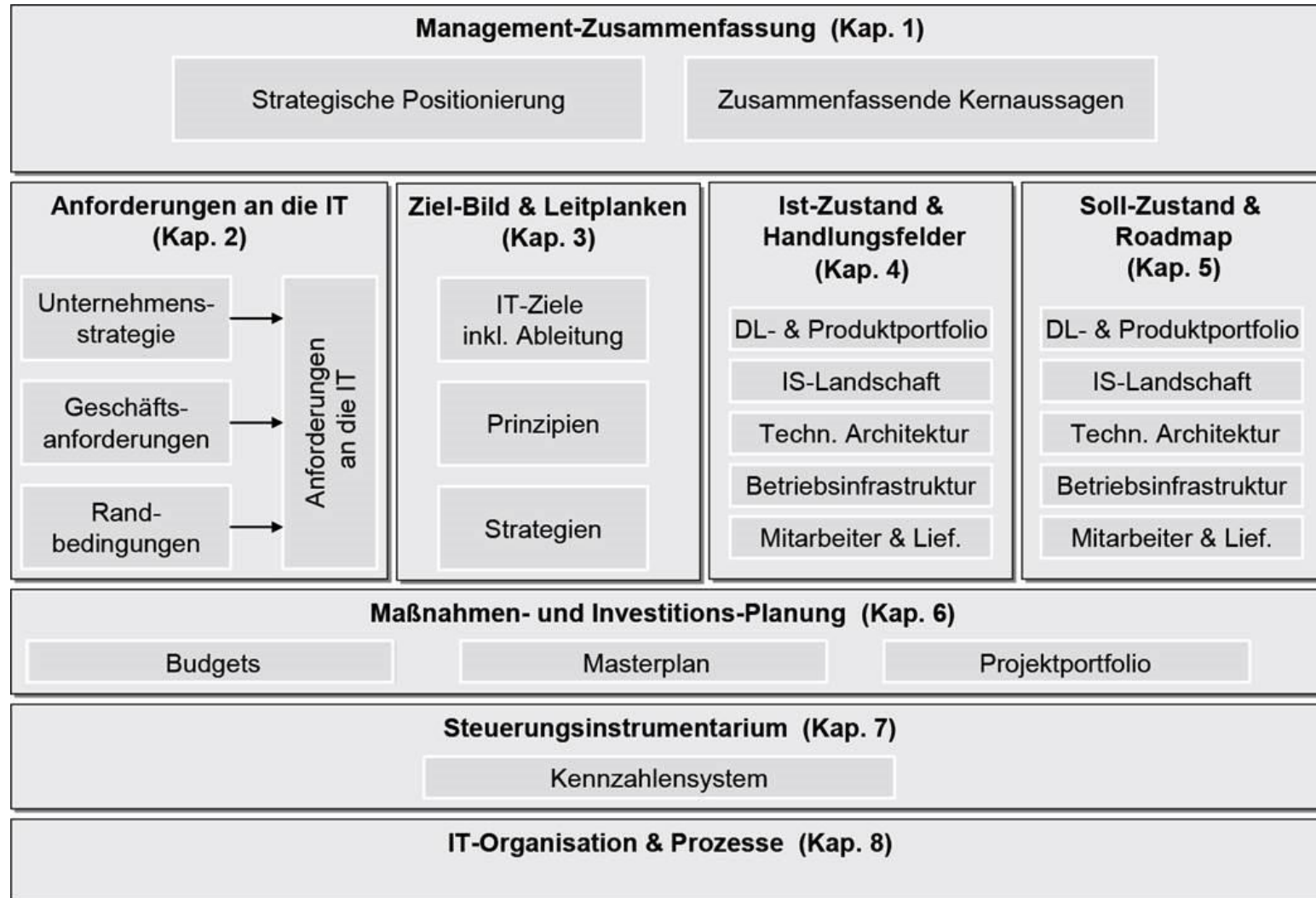
vom 12. Januar 2017 Aus der Redaktion der Norddeutschen Rundschau

Der Kreis Steinburg und die Ämter wollen im IT-Bereich zusammenarbeiten. Ein geplanter Zweckverband wird jedoch vermutlich zu teuer.

- KommunIT hat bis Abschluss der Migration der Kreise NF und SL „Aufnahmestopp“ (dies erhöht den Druck seitens des kreisangehörigen Bereichs auf die Kreise)



Zielsetzung auf die öffentliche Verwaltung übertragbar!



IT-Strategie der Kreise: Arbeitsstand des AK IT

Vom AK IT sind folgende Themenblöcke als **strategisch relevant** herausgearbeitet worden:

1. „Kommunikation“
 - a. Extern (iAFM u.ä., papierlose Verwaltungsvorgänge)
 - b. verwaltungsintern (ersetzendes Scannen, E-Akte)
2. Geo-Daten
3. IT- Sicherheit (BSI-Anforderungen, Signatur, sichere Archivierung...)

Nicht übergreifend relevant: Harmonisierung der Fachverfahren und die Frage, wer die IT-Leistungen für den Kreis erbringt.

(Erste) Diskussion einzelner Aspekte

Es sollte der Versuch unternommen werden, über bestimmte Grundannahmen Konsens zu erzielen:

1. IT hat **dienende Funktion**/IT als Dienstleistung, die (intern oder extern) beschafft wird
2. *(und da gehen die Meinungen schon auseinander)*: mittelfristig (3-5 Jahre) wird es den Kreisen nicht mehr möglich sein, eine **eigene IT** in der erforderlichen Qualität und Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) zu betreiben (Grund: zunehmende rechtliche Anforderungen, IT-Sicherheit und Fachkräftemangel)

(Erste) Diskussion einzelner Aspekte

Ein gemeinsames Verständnis über folgende Elemente dürfte die Abstimmung der Kreise untereinander erleichtern:

- „Leistungstiefe“-Entscheidung (was macht man selbst? was wird ausgelagert? an wen?) → damit stellt sich auch die Frage: Rolle der IT-Dienstleister der Kommunen und Rolle von Dataport
- In welchen Bereichen bieten sich Kooperationen an?
- Mit wem bieten sich Kooperationen an?
 - zwischen den Kreisen und Städten
 - innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden (oder: Kreise als Dienstleister?)
 - mit dem Land
- Positionierung der Kommunen gegenüber dem Land, gemeinsame Basis-Infrastrukturen Land/Kommunen

Das Beispiel „Basisinfrastrukturen“

§ 8 EGovG SH: Zentrale Dienste des Landes

(1) Das Land kann für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsabläufen zentrale Dienste einrichten (Basisdienste).

(4) Sofern die inhaltliche oder technische Funktionsfähigkeit der Basisdienste und der mit ihnen verfolgten Zwecke in Schleswig-Holstein durch Regelungen im Sinne des Absatz 3 nicht gewährleistet werden kann oder höherrangiges Recht dies erfordert, kann die Verordnung auch vorsehen, dass bestimmte Fachanwendungen zu verwenden sind. Sofern notwendig kann die Verordnung gegenüber den jeweiligen Trägern der öffentlichen Verwaltung auch eine Teilnahme- oder Nutzungsverpflichtung für die Basisdienste des Landes vorsehen. Sind kommunale Körperschaften betroffen, ist dies nur im Bereich der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung möglich.

Wo ist man bereit, einheitliche Dienste zu nutzen?

- Landesnetz (+)
- Basis-Clients (?), E-Mail-Server (?), E-Akte (?), Telefonanlage (?),
- Portallösungen (?), Online-Verfahren (?), Fachverfahren (?)

Das Beispiel „Fachverfahren aus dem Umweltbereich“

Die Fachverfahren **K3 Umwelt / BALVI / TSN** zeigen exemplarisch die Schwierigkeiten, zum gemeinsamen IT-Einsatz zwischen Land und Kreisen zu kommen.

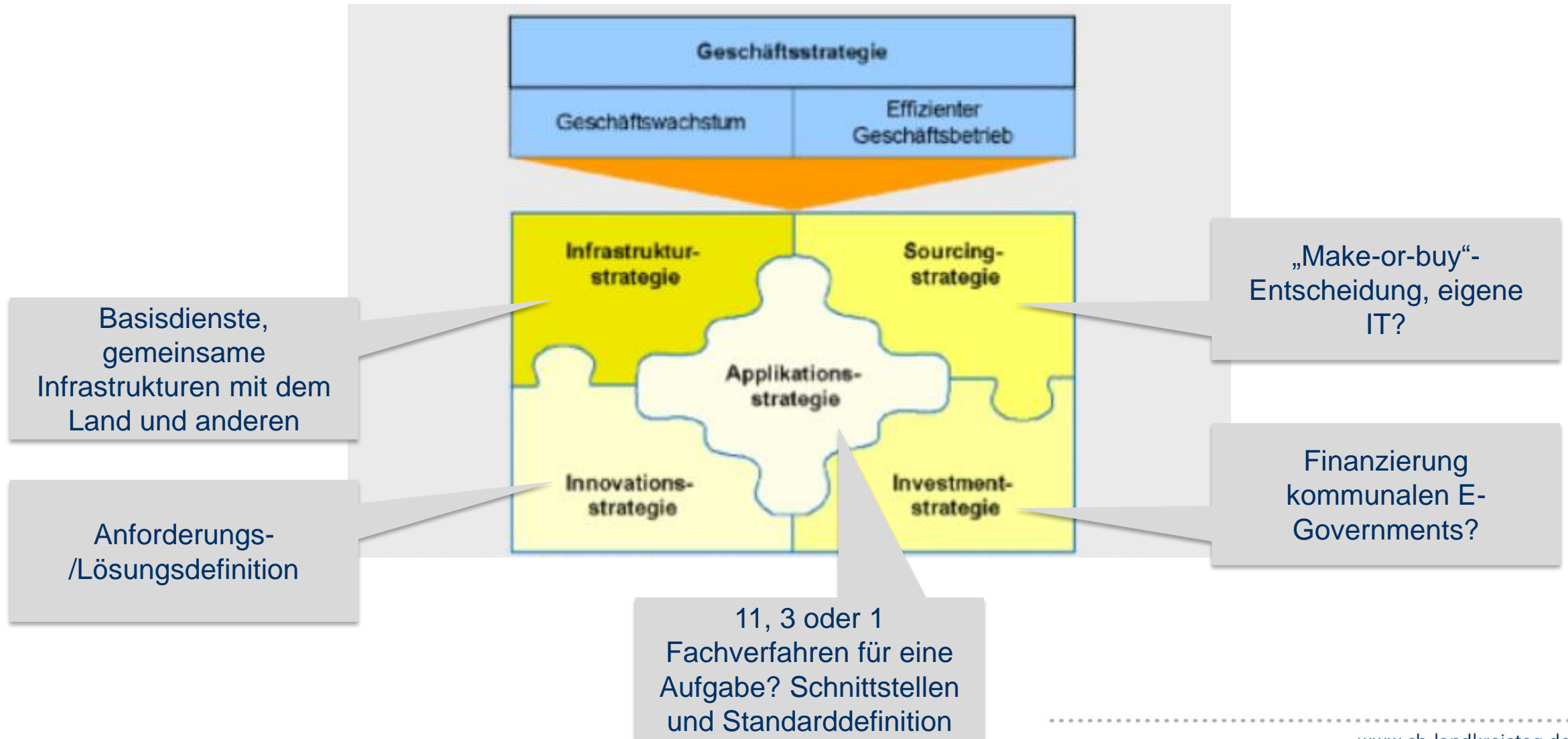
- in den letzten Jahren enormer Abstimmungsaufwand ohne zufriedenstellendes Ergebnis
- keine oder nicht angepasst vertragliche Regelungen, kein Konsens über die Finanzierung
- Konflikt um dezentrale vs. zentrale (Landes-)Lösung
- dieser Bereich steht exemplarisch für die vielfältigen Akteure und die daraus resultierenden Abstimmungsschwierigkeiten (Fachlichkeit, IT, Steuerung)

Das Beispiel „Fachverfahren aus dem Umweltbereich“

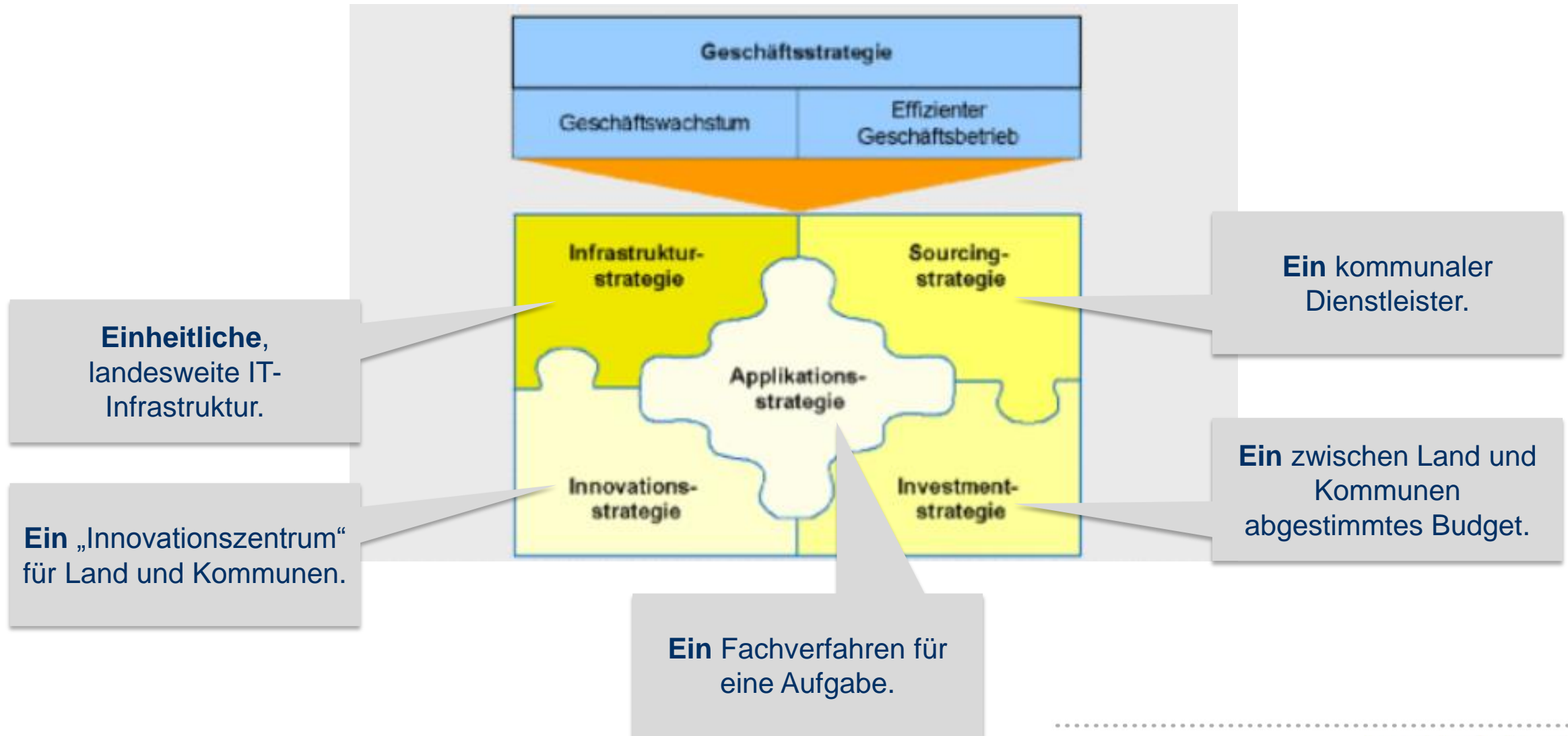
Sachgerechte Lösungsansätze könnten sein:

- Definition **fachlicher Anforderungen** durch die Anwender, Absprachen zur Finanzierung, zu Nutzungsbestimmungen und zu technischer Umsetzung als Basisdienst durch das Land (abgestimmt mit KLV bzw. ITVSH neu)
- Für die Finanzierung: Trennung von Investition (Land allein) und Betriebskosten (durch Land und Kommunen, Anteile festgelegt nach individuellem Nutzen)
- Setzt aber voraus: die Kommunen müssen auch bereit sein, zentrale Lösungen zu akzeptieren; das Argument „der Nutzen von zentralen Lösungen läge allein beim Land, dann müsse das Land auch bezahlen“, stimmt nur zum Teil: zentrale Lösung ersetzt dezentrale Lösungen (die ebenfalls betrieben und gepflegt werden müssen) und bietet ggf. bessere Qualität und Synergieeffekte

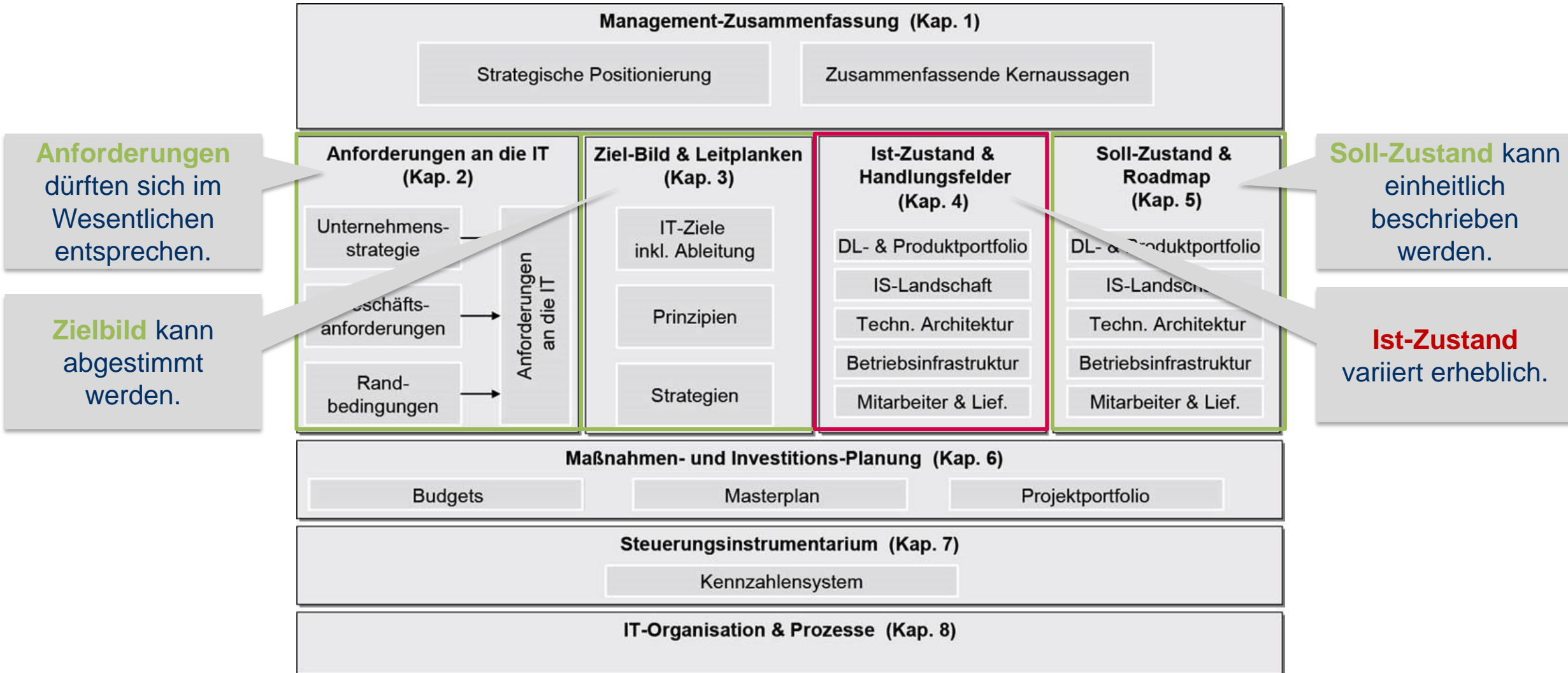
Diese Grundentscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die IT-Strategie



Es kann auch jeweils die „Extremlösung“ gedacht werden!



Vielen Themen kann man sich gemeinsam nähern!



(Gremien-)Strukturen des SHLKT und der KLV/Rolle der Landräte

Es bedarf einer Abstimmung zu folgenden Themen:

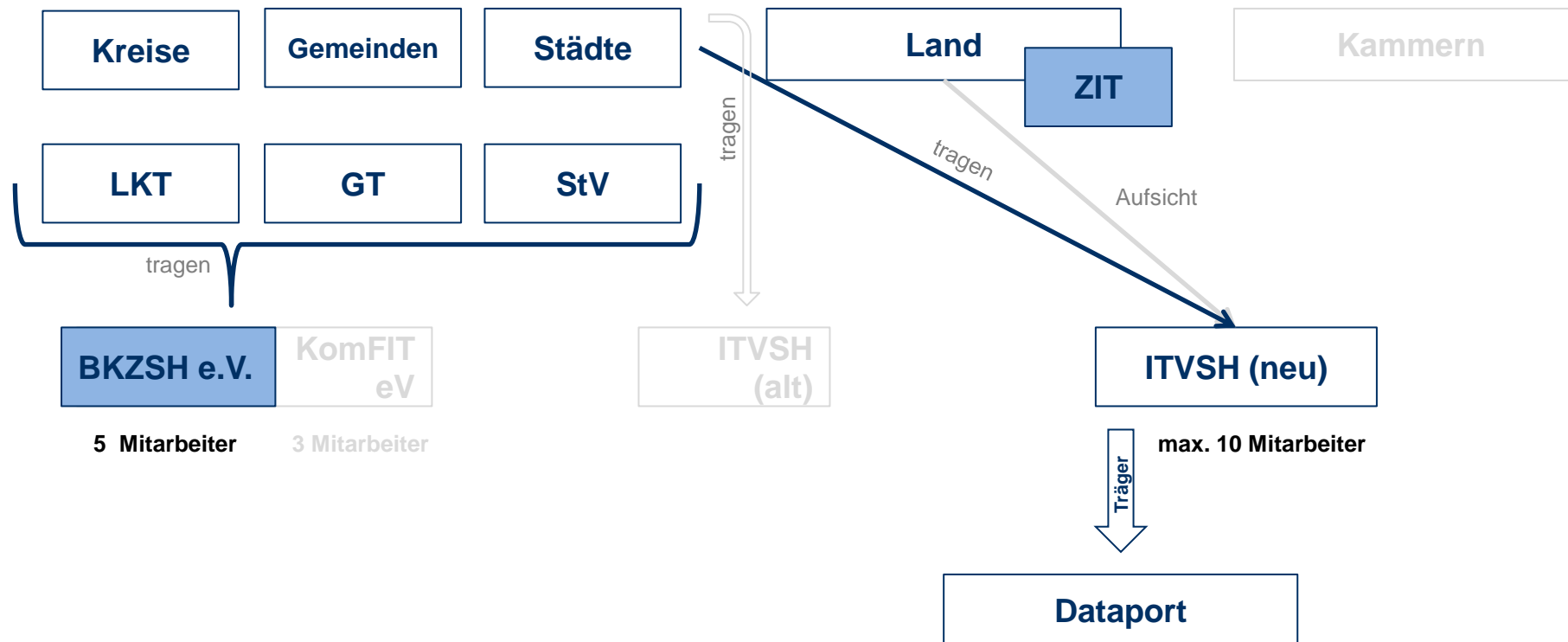
- Strategische Ebene
- Lösungsebene (IT als Gestaltungsmittel)
- Technik (Standards, Schnittstellen, Sicherheitsanforderungen)

Der derzeitige **AK IT** erscheint nicht geeignet:

- heterogene Besetzung
- strategische Themen sollten nicht von der IT-Abteilung erörtert werden
- technische Themen erfordern eigentlich auch Austausch mit den IT-Dienstleistern (die aber, bis auf die eigene IT, nicht vertreten sind)
- Lösungsebene eigentlich beim KomFIT angesiedelt

(Gremien-)Strukturen des SHLKT und der KLV/Rolle der Landräte

Die Überlegungen zur (Gremien-)Struktur sollten auf Basis der Planungen der KLV für KomFIT, ITVSH und EA SH erfolgen.



(Gremien-)Strukturen des SHLKT und der KLV/Rolle der Landräte

In der AG Steuerung vorerörtert wurde folgende Zuordnung der Themenfelder:

- **Strategische Ebene: AG Steuerung** und Bericht an die Landräte → hier sollte auch die begonnene Diskussion zu den genannten Themen weitergeführt werden
- **Lösungsebene:** perspektivisch angesiedelt bei **ITVSH** neu → sicherzustellen ist aber eine Vertretung der Kreise durch Personen, die auch diese Perspektive (Organisation/Steuerung/Gestaltung) einnehmen können
- **Technik:** bei einem weitgehenden Dienstleistungsverständnis erscheint dies weniger die Aufgabe von Gremien im SHLKT; zu organisieren wäre ein Austausch der IT-Dienstleister (einschließlich der Kreise, die ihre IT selbst betreiben) → könnte perspektivisch auch bei ITVSH neu angesiedelt werden

Verabredungen zum weiteren Vorgehen/Strategieprozess

Folgendes weiteres Vorgehen erscheint sachgerecht und sollte diskutiert werden:

- Auftrag an die **AG Steuerung**, die genannten Themen weiter zu behandeln, ggf. in einer Unterarbeitsgruppe.
- Ziel sollte zunächst sein, Klarheit darüber zu bekommen, bei welchen Aspekten/Grundannahmen ein **Konsens der Kreise** zu erzielen ist
- Soweit dies nicht der Fall ist: Entscheidung, ob zumindest ein Teil der Kreise gemeinsam weiterarbeitet („zwei Geschwindigkeiten“) → dieser Prozess sollte parallel zum „Umbauprozess“ der KLV-Strukturen und abgeschlossen werden (Zielmarke: 1.1.2019)
- Darauf basierend könnten dann eine abgestimmte Ist-Aufnahme (Benchmarking?) als Grundlage weiterer Schritte erfolgen, konkrete Strategiemeasures koordiniert werden und eine Vereinheitlichung der Steuerungsstrukturen in den Kreisen diskutiert werden.



06. November 2017

Landräterunde: IT-Strategie

Dr. Sönke E. Schulz

Vielen Dank!